



IFB
INSTITUT
FÜR FREIE
BERUFE
NÜRNBERG

**VERBAND
FREIER
BERUFE IN
BAYERN E.V.**

Freie Berufe in Bayern 2010

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie





Freie Berufe in Bayern 2010

**Projektleitung:
Dr. Willi Oberlander**

**Projektbearbeitung:
Alexander Fortunato
Frank Schade
Kerstin Eggert
Irina Kreider
Irmela Seebe**

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie



Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IV
Tabellenverzeichnis	VII
1 Freie Berufe in Bayern	9
1.1 Die Freien Berufe im Selbst- und Fremdbild	11
1.2 Die Freien Berufe zwischen Staat und gewerblicher Wirtschaft	13
1.3 Statistik der Freien Berufe	13
1.4 Die Einordnung der Freien Berufe	14
1.4.1 Rechtliche Grundlagen	14
1.4.2 Soziologische Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung	18
1.4.3 Eingrenzung der Freien Berufe gegenüber dem Gewerbe	19
1.4.4 Besonderheiten der Freiberuflichkeit	20
1.4.5 Der Kreis der Freien Berufe	21
2 Entwicklung des Berufs- und Standesrechts	23
2.1 Berufszulassung	23
2.2 Berufsausübung, allgemeine und besondere Berufspflichten	25
2.3 Gemeinschaftliche Berufsausübung	25
2.4 Rechtsformen der Berufsausübung	27
2.5 Kammern	29
2.6 Staatliche Gebühren-, Honorar- und sonstige Entgeltregelungen	30
3 Entwicklung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation in Freien Berufen	32
3.1 Vorbemerkungen zur statistischen Datenbasis	32
3.2 Entwicklung von Zahl und Struktur der Freien Berufe sowie ihrer Beschäftigten und Auszubildenden	34
3.2.1 Strukturhebung im Dienstleistungssektor	34
3.2.2 Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen	35
3.2.3 Gesamtzahl der selbstständig und wirtschaftlich abhängig tätigen Angehörigen der Freien Berufe	39
3.2.4 Frauenanteil in Freien Berufen	41
3.2.5 Altersstruktur in Freien Berufen	41
3.2.6 Arbeitslose in den Freien Berufen	44
3.2.7 Beschäftigte und Auszubildende in Freien Berufen	44

3.2.7.1	Beschäftigte in freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Büros und Ateliers	45
3.2.7.2	Auszubildende in freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Büros und Ateliers	48
3.2.8	Erwerbstätige in Freien Berufen	50
3.3	Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Freien Berufe	50
3.3.1	Die Umsätze der freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Büros und Ateliers	51
3.3.2	Die Einkünfte der Freien Berufe	55
3.3.2.1	Probleme der Einkommensteuerstatistik	55
3.3.2.2	Einkunftsentwicklung in ausgewählten Gruppen Freier Berufe	56
3.4	Insolvenzen in ausgewählten Wirtschaftszweigen	57
4	Aktuelle Lage der Freien Berufe – Ergebnisse der Bayern-Befragung 2010	58
4.1	Der Beitrag der Freien Berufe zur wirtschaftlichen Gesamtleistung	58
4.2	Erhebung Freie Berufe in Bayern 2010	59
4.2.1	Das Meinungsbild der Berufsorganisationen in Bayern	59
4.2.1.1	Quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung in Bayern	59
4.2.1.2	Entwicklung bis 2015	61
4.2.1.3	Handlungsbedarfe für die Zukunftsfähigkeit	64
4.2.2	Das Meinungsbild der Berufsorganisationen in Deutschland	66
4.2.3	Ergebnisse der Freiberuflerbefragung 2010 des IFB	68
4.2.3.1	Anlage und Durchführung der Untersuchung	68
4.2.3.2	Strukturdaten	69
4.2.3.3	Aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Lage	77
4.3	Zur Situation der Frauen in Freien Berufen	93
4.3.1	Anzahl und Entwicklung	93
4.3.2	Existenzgründerinnen	95
4.3.3	Charakteristika der freiberuflichen Unternehmen von Frauen	95
5	Bürokratieabbau	99
5.1	Belastungen durch staatliche Bürokratie	99
5.2	Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Deutschland	101
5.3	Bürokratieabbau auf EU-Ebene	105
6	Die Freien Berufe im europäischen Binnenmarkt	107
6.1	Verbraucherschutz	110

6.2 Die Dienstleistungsrichtlinie.....	112
6.3 Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020	116
6.4 Die Freien Berufe und der „Bologna-Prozess“	117
7 Gründungsberatung und Berufsbegleitung in Freien Berufen	122
7.1 Die besonderen Anforderungen an die Gründungsberatung in Freien Berufen.....	123
7.2 Die Beratung durch das Institut für Freie Berufe Nürnberg	129
8 Trends und Tendenzen in Freien Berufen	139
9 Freiberufliche Dienstleistungen in den Zukunftsbranchen	145
9.1 Gesundheitswirtschaft	145
9.2 Kulturberufe	147
9.3 Der Bildungsmarkt.....	150
9.4 Informationswirtschaft.....	151
9.5 Naturwissenschaft und Technik	152
9.6 Sozialwirtschaft.....	153
Literaturverzeichnis	156
Anhang	164

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1:	Einschätzung der Qualität der Dienstleistungen: Vergleich Verbraucher - Freiberufler	12
Abb. 1.2:	Grundlagen der Freiberuflichkeit – Freie Berufe im Steuer- und Gesellschaftsrecht.....	17
Abb. 1.3:	Der Kreis der Freien Berufe: Herkömmliches und erweitertes Spektrum	21
Abb. 1.4:	Systematik der Freien Berufe	22
Abb. 3.1:	Unternehmen oder Einrichtungen im Wirtschaftsabschnitt K nach Rechtsform in Bayern und Deutschland insgesamt 2007	35
Abb. 3.2a:	Selbstständige in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2010.....	36
Abb. 3.2b:	Selbstständige in Freien Berufen in Bayern von 1970 bis 2010 - Indices	36
Abb. 3.3:	Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen und der anderen Selbstständigen in Bayern von 1993 bis 2009 - Indices	37
Abb. 3.4:	Selbstständige in Freien Berufen in Bayern (Stand: 1.1.2010).....	38
Abb. 3.5:	Selbstständige in ausgewählten Freien Berufen in Bayern 1990 und 2010	38
Abb. 3.6:	Versorgungsdichten für ausgewählte Freie Berufe in Bayern im Jahr 1990 und 2010.....	39
Abb. 3.7:	Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern zum 1.1.2010 (in %)	41
Abb. 3.8:	Anzahl der Arbeitslosen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern im Jahr 2003 und 2010.....	44
Abb. 3.9:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) nach Wirtschaftsklassen in Freien Berufen in Bayern am 30.06.2008.....	45
Abb. 3.10:	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen (inkl. Auszubildende) nach Wirtschaftsklassen in Freien Berufen in Bayern am 30.06.2008.....	46
Abb. 3.11:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Freien Berufen in Bayern (1970 – 2008)	47
Abb. 3.12:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (inkl. Auszubildende) in Freien Berufen in Bayern (ausgewählte Wirtschaftsklassen) am 30.06.1980 und am 30.06.2008	47
Abb. 3.13:	Auszubildende in Freien Berufen in Bayern im Jahresvergleich 1973 bis 2008 (Absolutzahlen und Veränderungsrate).....	48

Abb. 3.14: Anzahl der Auszubildenden insgesamt und der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge am 31.12.08 nach ausgewählten Freien Berufen in Bayern	49
Abb. 3.15: Erwerbstätige in Freien Berufen in Bayern insgesamt am 01.01.2009	50
Abb. 3.16: Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern 2008	51
Abb. 3.17: Veränderung der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen in ausgewählten Freien Berufen in Bayern von 2006 auf 2008 (in %).....	52
Abb. 3.18: Veränderung des steuerbaren Umsatzes insgesamt in ausgewählten Freien Berufen von 2006 auf 2008 in Bayern (in %).....	53
Abb. 3.19: Durchschnittliche steuerbare Umsätze je Steuerpflichtigem in ausgewählten Freien Berufen im Jahresvergleich 2006 und 2008 in Bayern.....	54
Abb. 3.20: Durchschnittliche überwiegend positive Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit aus den Lohn- und Einkommensteuerstatistiken nach ausgewählten Freien Berufen 1998 und 2004 in Bayern	56
Abb. 3.21: Unternehmensinsolvenzen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen in Bayern 2003 und 2009.....	57
Abb. 4.1: Bruttowertschöpfung in Freien Berufen in Bayern im Vergleich 2008.....	58
Abb. 4.2: Anzahl der in der gewichteten Stichprobe der Individualbefragung enthaltenen Freiberufler nach Berufsgruppen 2010	70
Abb. 4.3: Durchschnittliche Dauer der Selbstständigkeit nach einzelnen Freien Berufen 2010 (in Jahren).....	71
Abb. 4.4: Verteilung der Befragten nach der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2010 (in%).....	72
Abb. 4.5: Verteilung der Befragten nach der Anzahl der Partner/Gesellschafter ihrer freiberuflichen Niederlassung nach Berufsgruppen 2010 (in%).....	74
Abb. 4.6a: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen insgesamt (einschließlich der Partner) je Niederlassung nach Freien Berufen im Jahresvergleich 2008, 2009 und 2010.....	76
Abb. 4.6b: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen insgesamt (einschließlich der Partner) je Niederlassung nach Freien Berufen im Jahresvergleich 2008, 2009 und 2010.....	76
Abb. 4.7a: Aussage: Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist meiner Qualifizierung angemessen.....	78
Abb. 4.7b: Aussage: Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist eine ausreichende Grundlage für die Motivation zur Berufsausübung.....	78

Abb. 4.7c: Aussage: Die Entwicklung meines Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit ist positiv.	79
Abb. 4.7d: Aussage: Mit meinem Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit kann ich eine ausreichende Risiko- und Altersvorsorge betreiben.	80
Abb. 4.8a: Aussage: Durch die Gesetzgebung (z.B. in Bezug auf Honorierung, berufliche Autonomie usw.) wird meine unabhängige Berufsausübung stark eingeschränkt.	81
Abb. 4.8b: Aussage: Der Einfluss bürokratischer Verpflichtungen beeinträchtigt meine Berufsausübung.	82
Abb. 4.8c: Aussage: Leitbilder in den Freien Berufen sind für meine Berufsausübung wichtig.	82
Abb. 4.9: Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen 2009 nach Freien Berufen (in%)	83
Abb. 4.10: Durchschnittliche Höhe der Forderungsausfälle absolut nach Freien Berufen 2010 (in Tsd. Euro).	84
Abb. 4.11: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit je Freiberufler nach Freien Berufen 2009 (in Stunden).	85
Abb. 4.12: Beurteilung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung: „Das Jahr 2009 war für mich beruflich und wirtschaftlich ...“	86
Abb. 4.13: Beurteilung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage und Entwicklung: „Das Jahr 2010 wird für mich beruflich und wirtschaftlich ...“	87
Abb. 4.14: Anteil der Frauen unter den Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern in den Jahren 1989, 2000 und 2010.	94
Abb. 4.15: Verteilung der befragten Frauen und Männer nach der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2010 (in%)	96
Abb. 4.16: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen insgesamt (einschließlich der Partner) bei Männern und Frauen nach freien Berufen 2010	97
Abb. 4.17: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Männern und Frauen nach Freien Berufen 2009 (in Stunden)	98
Abb. 7.1: Welche Beweggründe spielen / spielten für Ihre Gründungsentscheidung eine Rolle?	124
Abb. 7.2: Freiberufler Erfolgsfaktoren	128
Abb. 7.3: Gründungsberatung nach Art der Beratung in Freien Berufen in Bayern (Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009)	132
Abb. 7.4: Gründungsberatung nach Berufsfeld der geplanten Niederlassung in Freien Berufen in Bayern (Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009)	134

Abb. 7.5:	Durchgeführte Coachingmaßnahmen in Freien Berufen in Bayern nach Berufsfeld (Zeitraum: 01.01.2009 bis 31.12.2009)	135
Abb. 9.1:	Wachstumsentwicklung in der Branche „Gesundheits- und Sozialwesen“ 1995 bis 2030 (in %)	146

Tabellenverzeichnis

Tab. 3.1:	Berufsausübende und Selbstständige in Freien Berufen	40
Tab. 3.2:	Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in Bayern	42
Tab. 4.1:	Übersicht der Grundgesamtheiten und Stichprobengrößen (ungewichtet / gewichtet)	69
Tab. 4.2:	Änderungen in Bezug auf die Rechtsform bei einzelnen Freien Berufen Studie 2004 zu 2010 (in%)	73
Tab. 4.3:	Änderungen in Bezug auf die Anzahl der Partner / Gesellschafter bei einzelnen Freien Berufen Studie 2004 zu 2010 (in%)	75
Tab. 4.4:	Telefonische Repräsentativbefragung von Angehörigen Freier Berufe in Bayern: Ungebundene Beantwortung der Frage: „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“	88
Tab. 4.5:	Statements aus einzelnen Freien Berufen auf die Frage „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“	89
Tab. 5.1:	Bereiche, in denen zu viel Bürokratie anfällt	99
Tab. 5.2:	Negative Folgen der starken Bürokratie	99
Tab. 6.1:	Qualitätssicherung in Freien Berufen	111
Tab. 6.2:	Arbeitsmarktsrelevante Vor- und Nachteile von Bachelor-Abschlüssen	118
Tab. 7.1:	Gründungsberatung nach Art der Beratung in Freien Berufen in Bayern (1.1.2009 bis 31.12.2009)	132
Tab. 8.1:	Europäische Metropolregionen in Bayern - Kernkompetenzen, Netzwerke und Cluster	144
Tab. 9.2:	Struktur der Kulturwirtschaft	147
Tab. A.1:	Verteilung der Geschlechter auf einzelne Freie Berufe (in %)	164
Tab. A.2:	Altersverteilung in Freien Berufen 2010 (in%)	165
Tab. A.3:	Dauer der Selbstständigkeit nach Berufsgruppen 2010 (in%)	166

Tab. A.4:	Verteilung der Befragten nach der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2010 (in %).....	167
Tab. A.5:	Anzahl der Partner/Gesellschafter je freiberuflicher Niederlassung nach Berufsgruppen 2010 (in %)	168
Tab. A.6:	Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen nach Berufsgruppen im Jahresvergleich 2008, 2009 und 2010	169
Tab. A.7:	Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen sowie die durchschnittliche Höhe der Forderungsausfälle absolut nach einzelnen Freien Berufen 2009.....	170
Tab. A.8:	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit je Freiberufler nach Berufen 2009 (in Stunden).....	171
Tab. A.9:	Verteilung der Befragten nach Geschlecht und der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2010 (in%).....	172
Tab. A.10:	Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen nach Geschlecht in einzelnen Freien Berufen 2010 (absolut)	173
Tab. A.11:	Durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Männern und Frauen nach Freien Berufen 2009 (in Stunden)	174

1 Freie Berufe in Bayern

Die Erbringung von "Dienstleistungen höherer Art" und „Vertrauensdienstleistungen“ gehört zum traditionellen Selbstbild der Freien Berufe. Die Dienstleistungen der Freien Berufe zeichnen sich durch die hohen Anforderungen an die Kompetenz und die Eigenverantwortung der Berufsträger aus. Deren Unabhängigkeit und der persönliche Kontakt zum Auftraggeber begründen die Rolle der Freiberufler als natürliche Mittler zwischen ihren Patienten, Klienten bzw. Mandanten und gesellschaftlichen Organisationen sowie zwischen den Bürgern untereinander.¹

Daraus ergeben sich die unterschiedlichen Funktionen der Freien Berufe:

- Sicherstellung der Grundwerte wie Gesundheit, Bildung, Eigentum,
- Ausgleich von Rechten und Pflichten zwischen Staat und Bürgern,
- Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen,
- Schaffung und Vermittlung kultureller Güter,
- Gestaltung und Erhalt von Lebensräumen und der Umwelt,
- Schutz bei Hilfsbedürftigkeit,
- Garanten für das Funktionieren des Wirtschaftsprozesses und von
- Individualität und Freiheit in der Gesellschaft.

Damit garantieren die Freien Berufe als Dienstleistungserbringer besonderer Ausprägung auch die staatliche und gesellschaftliche Ordnung in Deutschland.

Auf Grund dieser weit reichenden Aufgaben sind die Freien Berufe auch Träger der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. *"Die Freien Berufe sind nicht nur wesentliche Mitgestalter des wirtschaftlichen Wandels entwickelter Industriegesellschaften zu Dienstleistungsgesellschaften, sie tragen auch zur gesellschaftlichen und staatlichen Stabilität und zur Sicherung unseres parlamentarischen Regierungssystems bei."*²

Besonders während des Transformationsprozesses in den neuen Bundesländern und in den Staaten Ostmitteleuropas wurde diese herausragende Bedeutung der Freien Berufe offenkundig. Dabei waren die Freien Berufe in Bezug auf die Ausgestaltung der institutionellen, materiellen und rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen in den meisten osteuropäischen

¹ Im Folgenden wird aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, auch wenn auf beide Geschlechter Bezug genommen wird.

² Vgl. Wasilewski (1994: 7).

Staaten nach Beginn der Reformen den anderen Wirtschaftsbereichen weit voraus. Damit zeigen sie, dass ihre Anpassungsgeschwindigkeit deutlich höher ist und dass sie als Garanten für die Fortsetzung des Reformprozesses bedeutsam sind.³

Obwohl der Bereich der Freien Berufe hinsichtlich der wirtschaftlichen Bedeutung sogar teilweise das Handwerk überholt hat, wird diesem Berufsstand in der öffentlichen Wahrnehmung nicht selten eine relativ geringe ökonomische Bedeutung in Verbindung mit einer Art Sonderstatus zugeschrieben. Nur partiell werden die Freien Berufe als immanenter Bestandteil des wirtschaftlichen Geschehens gesehen. Entgegen des mehrheitlichen öffentlichen Eindrucks sind die Freien Berufe dennoch ein integraler Bestandteil innerhalb der Gesamtheit des Dienstleistungssektors und leisten dort einen wesentlichen Beitrag zum generellen Strukturwandel.

Der Dienstleistungssektor zeichnet sich durch einen erheblichen Grad an Heterogenität aus und umfasst ein schier unüberschaubares Spektrum diversifizierter Tätigkeiten. Es ist anzunehmen, dass diese Komplexität auf einem hohen Niveau erhalten bleibt bzw. sich durch neu entwickelte Technologien und den damit verbundenen Spezialisierungsbedarf noch weiter verästelt.

Die Transformation der Volkswirtschaft zur Dienstleistungsgesellschaft hat ihren Schwerpunkt in der fortschreitenden Ausformung hochqualifizierter Dienstleistungen. Dieser Sektor wiederum wird von den Freien Berufen entscheidend geprägt. Hier finden wir jene Vertrauensdienstleistungen, die für den Bürger in einer zunehmend komplexeren Welt immer wichtiger werden, um die eigene Existenz zu gestalten und zu sichern.

Die demografische Entwicklung, verändertes Verbraucherverhalten, Wertewandel, zunehmendes Gesundheitsbewusstsein, die Globalisierung, das Zusammenwachsen des europäischen Binnenmarktes und die internationale Verflechtung der Wirtschaft – zahlreiche Veränderungen wirken als Katalysatoren der sich stetig beschleunigenden Entwicklung. Größe allein spielt im unternehmerischen Kontext eine immer geringere Rolle, während die Bedeutung der Nutzung und Entwicklung von Kreativitäts- und Wissenspotenzialen und insgesamt die Erhaltung sowie Steigerung der Innovationsfähigkeit, aber auch der Innovationsgeschwindigkeit, eine immer unabdingbarere Voraussetzung für erfolgreiches Agieren am Markt werden.

Die Arbeits- und Lebensstrukturen müssen sich zwangsläufig den sich wandelnden Strukturen anpassen und zeichnen sich in zunehmendem Maße durch eine Flexibilisierung in räumlicher, zeitlicher und personeller Dimension aus.

³ Vgl. Wasilewski u.a. (1996: 35f).

Hauptleistungsträger dieser Wandlung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft sind und werden mit zunehmender Tendenz die hochqualifizierten und kreativen Erwerbstätigen im Dienstleistungsbereich sein, einem Bereich, in dem unterschiedlichste freiberufliche Tätigkeiten ihr Wirkungsspektrum entfalten und eine bedeutende Rolle bei der Schaffung und Optimierung einer informellen Balance der Wirtschaftswirklichkeit erfüllen.

1.1 Die Freien Berufe im Selbst- und Fremdbild

Im Jahr 2008 führte das Institut für Freie Berufe Nürnberg im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe eine Studie zum Selbst- und Fremdbild der Freien Berufe durch.⁴ Diese Untersuchung wurde in Form einer Doppelbefragung von Selbstständigen in Freien Berufen und Verbrauchern realisiert.⁵ Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung stellen sich wie folgt dar:

Freiberufler schätzten die qualitativen Aspekte ihrer Berufsausübung meist „gut“ bis „sehr gut“ ein. Überwältigend positive Antworten wurden bei der Möglichkeit, individuelle Problemlösungen anzubieten sowie der Gewährleistung von Vertrauensverhältnissen gegeben. Am negativsten äußerten sich die Heilberufe; circa 20% der Ärzte sahen die Qualität der Arbeitsleistung und die individuelle Problemlösung „schlecht“ oder „sehr schlecht“.

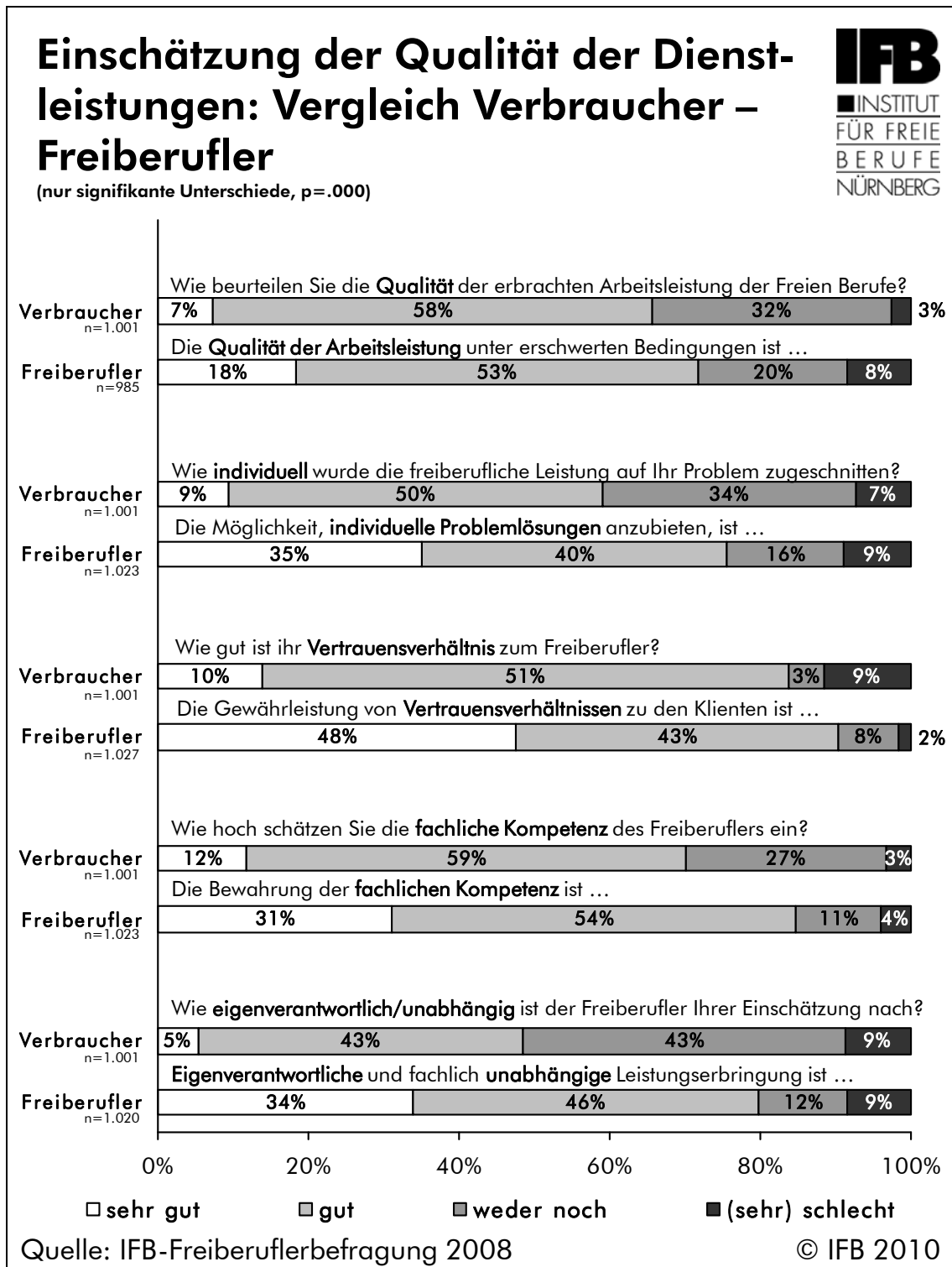
Verbraucher schätzten freiberufliche Dienstleistungen ebenso deutlich überwiegend als „gut“ oder „sehr gut“ ein, allerdings durchweg nicht ganz so positiv wie sich die Freiberufler selbst beurteilten; der größte derartige Unterschied zeigt sich bei der Frage nach der Eigenverantwortlichkeit bzw. Unabhängigkeit des Freiberuflers.

Als Motiv für die Berufswahl gaben 60% der Freiberufler an, „etwas Sinnvolles für die Gesellschaft tun zu wollen“, knapp die Hälfte „gut verdienen“ und „gesellschaftlich hohes Ansehen“. Verbraucher gingen zu 60% davon aus, Freiberufler wollten vor allem Geld verdienen und zu 40% zogen sie die Beurteilung vor, Freiberufler wollten etwas Sinnvolles für die Gesellschaft tun.

⁴ Oberlander; Moczall (2008).

⁵ Die Gruppe der 1.040 Befragten setzte sich zusammen aus dreizehn Freiberuflergruppen mit je 80 Befragten: Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Patentanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Architekten, Ingenieure, Psychotherapeuten, Notare, Physiotherapeuten. Zum Vergleich wurden repräsentativ n=1.000 Personen der Gesamtbevölkerung als Verbraucher von freiberuflichen Leistungen befragt, wie wichtig ihnen bestimmte freiberufliche Werte sind und ob diese ihrer Erfahrung nach auch umgesetzt werden.

Abb. 1.1



Große Zustimmung der Freiberufler gab es bei der Identifikation mit allen freiberuflichen Werten, so z. B. bei der besonderen Vertrauensbeziehung als unverzichtbarer Bestandteil der Freiberuflichkeit mit 85%. Verbraucher bezeichneten freiberufliche Werte durchweg zu mindestens 80% als „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Der Preis sei dabei an letzter Stelle, auf dem ersten Rang der Einschätzung wurde die fachliche Kompetenz genannt. 74% der Verbraucher ge-

standen Freiberuflern die Selbstverwaltung zu; 57% glaubten, dass Freiberufler im beruflichen Alltag mehr als andere Menschen für Verantwortungsbewusstsein, Integrität und Vertrauen stehen.

Das gesamte Zahlenbild ergibt für die Freien Berufe deutlich positive Beurteilungen. Die besondere Bedeutung freiberuflicher Vertrauensleistungen für Gesellschaft, Staat und Wirtschaft wird vor allem durch die Ergebnisse der Verbraucherbefragung nachdrücklich untermauert.

1.2 Die Freien Berufe zwischen Staat und gewerblicher Wirtschaft

Ordnungspolitisch nehmen die Freien Berufe eine Stellung zwischen dem öffentlichen Sektor und der gewerblichen Wirtschaft ein. Die Grenze zum Staat und den öffentlichen Dienstleistungen kennzeichnen Berufe wie Notare, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure sowie öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige.

Der Notarberuf und in ähnlicher Weise der Beruf des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs haben Amtscharakter. Trotzdem unterscheiden die Unabhängigkeit und das wirtschaftliche Risiko die Genannten von den in vergleichbaren Bereichen der Verwaltung arbeitenden Fachkollegen. Für den Bürger hat das den Vorteil, nicht einem staatlichen Verwaltungsmonopol gegenüberzustehen, sondern aus einem durch staatliche Zulassungsverfahren begrenzten Angebot der Freien Berufe auswählen zu können.

Die Apotheker nehmen eine Sonderstellung in den Freien Berufen ein. Nach § 2 der Gewerbesteuerdurchführungsverordnung ist der Betrieb einer Apotheke eine gewerbliche Tätigkeit. Trotzdem zählen die Apotheker zu den "höheren Freien Berufen" des Gesundheitswesens⁶, weil das gewerbliche Betreiben einer Apotheke den Berufsträger nicht aus einer berufsethischen Bindung und der Eigenverantwortung gegenüber den Ratsuchenden entlässt. Ähnliches gilt z.B. für die beratenden Ingenieure, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, die sich in der nach dem entsprechenden Berufsrecht erlaubten Rechtsform der Kapitalgesellschaft organisieren und dadurch ebenfalls der Gewerbesteuerpflicht unterliegen.

1.3 Statistik der Freien Berufe

Es gibt zahlreiche Quellen zur Frage der Märkte in Freien Berufen, zu den Bedingungen der Berufsausübung und zur wirtschaftlichen Lage. Eine systematische „Statistik der Freien Berufe“

⁶ Bundesverfassungsgericht (1956).

existiert in der amtlichen Statistik nicht. Die Darstellung von Struktur und Entwicklung der Freien Berufe wird aus unterschiedlichen Datenquellen gespeist: amtliche und halbamtliche Statistiken, Daten von Kammern und Verbänden der Freien Berufe und anderen Institutionen wie der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Ausgleichsbank oder Trägern der Sozialversicherung wie der Künstlersozialkasse. Aufgrund der Vielfalt erschließbarer Datenquellen ist es unerlässlich, nähere Angaben über die Aussagefähigkeit von Einzelstatistiken zu machen. Ein besonderes Augenmerk ist in diesem Zusammenhang auf Interpretationsmöglichkeiten gelegt, die bei der Interpretation von Daten zu Freien Berufen bestehen.

Für eine Reihe von Freien Berufen stellen die amtlichen Statistiken die einzigen periodisch vorliegenden Informationen zur wirtschaftlichen Situation dar. Für einzelne Berufe wie Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und neuerdings auch Rechtsanwälte sowie Anwaltsnotare (**STAR** = **STAT**istisches Berichtssystem für **Rechts**anwälte, Institut für Freie Berufe Nürnberg) werden vergleichbare, regelmäßige Daten erhoben, die aktueller sind als die amtlichen Statistiken. Da die amtlichen Statistiken seit längerem geführt werden, bilden sie die Grundlage für die Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung der verschiedenen Freien Berufe in ihrer Gesamtheit und in ihrem Verhältnis untereinander über einen größeren Zeitraum hinweg. Eine Ausnahme hiervon stellt die Einkommensteuerstatistik dar, die aufgrund veränderter Verfahren der Erhebung und Ausweisung von Daten zwischen 1986 und 1989 sowie zwischen 1989 und 1992 jeweils eine Unterbrechung der Vergleichbarkeit erfahren hat. Hinzu kommen Daten über Märkte, Branchen und wirtschaftliche Entwicklungen in Freien Berufen aus unterschiedlichen Quellen.

1.4 Die Einordnung der Freien Berufe

Für eine Bestimmung der Freien Berufe stehen zunächst als Kriterien zur Verfügung: das Gesetz, die Rechtsprechung, eine berufssoziologische und/oder die traditionelle Kategorisierung. Neben den im Kreis der Freien Berufe etablierten Professionen gibt es eine Reihe von Berufen, bei denen in der Regel erst die Einzelfallbetrachtung zu einer qualifizierten Statusbestimmung führt.

1.4.1 Rechtliche Grundlagen

Auf der Grundlage der berufssoziologischen Definition der Freiberuflichkeit wird in § 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes die steuerrechtliche Eingrenzung vorgenommen. In diesem Gesetzeswerk wird eine Differenzierung in *Katalogberufe*, den Katalogberufen *ähnliche Berufe* und *Tätigkeitsberufe* vorgenommen. Die *Katalogberufe* sind eine Aufzählung eindeutig den

Freien Berufen zuzuordnender Berufe. In Ergänzung hierzu werden die *ähnlichen Berufe* durch die Rechtsprechung definiert und unterliegen urteilsbedingten Anforderungen und Veränderungen, die in vielen Fällen eine Einzelfallprüfung unabdingbar machen. Ein ähnlicher Beruf kann dann zu den Freien Berufen zählen, wenn er in wesentlichen Punkten der Ausbildung und dem Berufsbild seines Katalogberufspendants entspricht, wobei die letztendliche Entscheidung den zuständigen Finanzbehörden bzw. -gerichten obliegt. Die *Tätigkeitsberufe* beziehen sich auf selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende sowie erzieherische Tätigkeiten.

Als weitere Quelle zur näheren Erfassung der Freien Berufe ist das "Gesetz zur Schaffung von Partnerschaftsgesellschaften und zur Änderung anderer Gesetze" (PartGG) einzubeziehen. Seit Juli 1995 ist dieses Gesetz in Kraft und hat in weiten Teilen die Katalogberufe aus dem Einkommensteuergesetz übernommen. Jedoch hat das es einige Entwicklungen aus der finanzgerichtlichen Rechtsprechung berücksichtigt, so dass eine aktuellere Eingrenzung der Freien Berufe enthalten ist. Abbildung 1.2 stellt die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Kataloge aus EStG und PartGG dar. Neben den Katalogberufen werden in beiden Gesetzen sowohl "ähnliche Berufe" als auch die so genannten Tätigkeitsberufe (Wissenschaftler, Künstler, Schriftsteller, Lehrer, Erzieher) erwähnt. Dies sind Berufsbilder, die nach ihrer Ausbildung und konkreten Tätigkeit den Freien Berufen zuzuordnen sind. Im § 1 Abs. 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes erfahren die Katalogberufe eine rechtliche Bestätigung und Erweiterung.

Seit Juli 1998 enthält § 1 Abs. 2 S. 1 PartGG die folgende Legaldefinition der Freien Berufe:

„Die Freien Berufe haben im Allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“

Der Bundesverband der Freien Berufe vertritt folgende Definition des Freien Berufes:

„Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“⁷

⁷ Bundesverband der Freien Berufe (2005).

Auch der Europäische Gerichtshof formulierte eine Begriffsbestimmung des Freien Berufes: Tätigkeiten, „(...) die u.a ausgesprochen intellektuellen Charakter haben, eine hohe Qualifikation verlangen und gewöhnlich einer genauen und strengen berufsständischen Regelung unterliegen“⁸, fallen unter den Begriff der freiberuflichen Tätigkeiten. „Hinzu kommt, dass bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit das persönliche Element besondere Bedeutung hat und diese Ausübung auf jeden Fall eine große Selbständigkeit bei der Vornahme der beruflichen Handlungen voraussetzt.“⁹

Anzumerken bleibt, dass hier, im Vergleich zur Definition des Bundesverbandes der Freien Berufe, weder das besondere Vertrauensverhältnis, die über die berufsrechtlichen Regelungen sichergestellten Qualitätsmerkmale noch der Gemeinwohlgedanke aufgegriffen werden.

Die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen vom 7. September 2005 liefert erstmalig eine Legaldefinition des Freien Berufs auf europäischer Ebene:

*„Diese Richtlinie betrifft auch freie Berufe soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre Kunden und die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen. Die Ausübung der Berufe unterliegt möglicherweise in den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit dem Vertrag spezifischen gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts und des in diesem Rahmen von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, das die Professionalität, die Dienstleistungsqualität und die Vertraulichkeit der Beziehungen zu den Kunden gewährleistet und fortentwickelt.“*¹⁰

⁸ Europäischer Gerichtshof (2001).

⁹ ebenda

¹⁰ Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2005).

Abb. 1.2



1.4.2 Soziologische Merkmale der freiberuflichen Berufsausübung

Die Aufzählung der Freien Berufe im Steuerrecht und im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz erleichtert zwar deren Bestimmung, eine Legaldefinition ist daraus aber nicht abzuleiten. So kommt auch das Bundesverfassungsgericht zu der Auffassung, dass der Freie Beruf kein eindeutiger Rechtsbegriff, sondern ein (berufs-)soziologischer Terminus ist. Ein Begriff also, der von vornherein nicht eindeutig abgrenzbar erscheint, sondern bei dessen definitorischer Bestimmung jeweils auf die Tatbestandsvielfalt der beruflichen Wirklichkeit und deren stetigen Wandel eingegangen werden sollte¹¹. Um eine zweifelsfreie Abgrenzung von anderen Berufs- und Wirtschaftstätigkeiten vorzunehmen, hat die berufssoziologische Forschung, in erster Linie das Institut für Freie Berufe Nürnberg, konstituierende Merkmale entwickelt, die für Freiberuflichkeit charakteristisch sind.

- Freiberufler erbringen ideelle Leistungen und Dienste, keine Standardleistungen.
- Diese Leistungen beruhen auf hoher Qualifikation und Kompetenz. Sie müssen strengen Leistungsstandards entsprechen, die sich am jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis orientieren und überwiegend korporativ kontrolliert werden.
- Die Leistungen der Freiberufler sind auf die Probleme und Anforderungen ihrer Auftraggeber individuell zugeschnitten.
- Freiberufler erbringen persönliche Leistungen, da sie ihre Tätigkeit nur im direkten Kontakt bzw. in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber ausüben können.
- Dabei entsteht ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen Freiberufler und Auftraggeber. In diesem Zusammenhang spielt die berufliche Schweigepflicht bei allen klassisch beratenden und heilkundlichen Berufen eine große Rolle.
- Dieses Vertrauensverhältnis basiert auf der freien Wahlentscheidung des Auftraggebers, welchen Freiberufler er aufsucht.
- Der Freiberufler ist nicht an Weisungen gebunden. Er allein ist für sein Handeln verantwortlich.
- Die Existenz der Praxen, Kanzleien, Büros, Ateliers etc. ist direkt an die Person des Freiberuflers gebunden, der seine Leistungen in Eigenverantwortung erbringt.

¹¹ Vgl. Bundesverfassungsgericht (1960).

- Die Leistungen der Freiberufler werden in wirtschaftlicher Selbstständigkeit, mindestens in wirtschaftlicher Unabhängigkeit erbracht. Der Freiberufler trägt somit ein unternehmerisches Risiko.¹²

1.4.3 Eingrenzung der Freien Berufe gegenüber dem Gewerbe

Folgende Kriterien müssen erfüllt sein, damit eine Tätigkeit als freiberuflich anerkannt wird (nach §§ 13 ff. EStG):

- Selbstständige Berufsausübung
- Leitende und eigenverantwortliche Tätigkeit
- Überwiegende Tätigkeit im freiberuflichen Berufsfeld
- Eigene Leistung maßgeblich / nicht zu hohe Mitarbeiterzahl
- Keine Partnerschaft in Form von Kapitalgesellschaften
- Keine Partnerschaft mit berufsfremden Personen (wichtige Ausnahme: Partnerschaftsgesellschaftsgesetz).

Die Abgrenzung freiberuflicher Tätigkeit zum Gewerbe ist aus mehreren Gründen von Bedeutung. Aus der formellen oder faktischen Anerkennung als Freiberufler ergeben sich standesrechtliche, sozialversicherungsrechtliche sowie ertrags- und umsatzsteuerliche Besonderheiten.

Dem Freiberufler ist es jedoch auch möglich, neben seiner freiberuflichen Berufsausübung gewerblich tätig zu werden. Dabei wird jedoch zwischen untrennbar und trennbar gemischten Tätigkeiten unterschieden. Die trennbar gemischten Tätigkeiten werden somit steuerlich getrennt behandelt. Bei den untrennbar gemischten Tätigkeiten lassen sich die verschiedenen Erwerbsquellen nicht trennen, da sich die einzelnen Tätigkeiten gegenseitig bedingen. Inwieweit diese Tätigkeiten als freiberuflich oder gewerblich eingestuft werden, muss auf Basis der "Geprägetheorie" im Einzelfall entschieden werden. Bei gemischten Personengesellschaften greift dagegen die "Abfärbetheorie", wonach die Tätigkeit der Personengesellschaft insgesamt als gewerblich angesehen wird, wenn sie neben einer freiberuflichen auch eine gewerbliche Tätigkeit ausübt.¹³

¹² Die Frage, ob zwingend eine Selbstständigkeit vorliegen muss, oder ob beispielsweise auch ein angestellter Arzt in der Klinik einen Freien Beruf ausübt, wird durch unterschiedliche Auffassungen im Gesetz aufgeworfen. Nach den meisten Berufsgesetzen ist die Ausübung einer entsprechenden Berufstätigkeit die Ausübung eines Freien Berufes. Das trifft dann auch für verbeamtete oder angestellte Mitglieder der Gruppe zu. Das Steuerrecht ordnet dagegen nur Selbstständige den Freien Berufen zu.

¹³ Vgl. Detzel u.a. (2002: S. 24ff).

Freiberufliche Tätigkeiten sind nach einer Charakterisierung des Bundesverfassungsgerichtes geprägt durch den „*unternehmerischen Zug, der auf Selbstverantwortung, individuelle Unabhängigkeit und eigenes wirtschaftliches Risiko gegründet ist.*“¹⁴ Aus dem Blickwinkel berufssoziologischer und berufsrechtlicher Standpunkte ist die wirtschaftliche Selbstständigkeit nicht für alle Freien Berufe zwingend notwendig, was u. a. bei abhängig Tätigen unterschiedlicher Berufe, wie z.B. Ärzten, Zahnärzten, Apothekern, Tierärzten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder Rechtsanwälten, der Fall ist. Für andere Berufe gilt die Selbstständigkeit als ausschlaggebendes Kriterium, das über den Status Freiberufler entscheidet (z.B. Krankengymnasten, Patentanwälte, Beratende Ingenieure).¹⁵

1.4.4 Besonderheiten der Freiberuflichkeit

Die Freien Berufe zeichnen sich durch eine Reihe unterschiedlicher Besonderheiten aus, die für den freiberuflich Tätigen klare und verbindliche Regelungen der Berufszulassung und -ausübung schaffen.

Die fundamentalsten Besonderheiten Freier Berufe lassen sich wie folgt systematisieren¹⁶:

- Berufszugang/Niederlassungsbeschränkungen,
- Recht der Berufsausübung,
- Vorbehaltsaufgaben,
- Leistungsabrechnung/Honorierung,
- steuerliche Besonderheiten,
- Buchführung und Gewinnermittlung oder auch
- Rechtsform.¹⁷

Die Bedeutung der genannten Punkte für die Berufsausübung unterstreicht die Relevanz und Tragweite der Abgrenzung von freiberuflicher zu gewerblicher Tätigkeit.

¹⁴ Vgl. Bundesverfassungsgericht (1960).

¹⁵ Vgl. Massow (2002: 36ff).

¹⁶ Ausführlich wird auf dieses Thema in Kapitel 2 eingegangen.

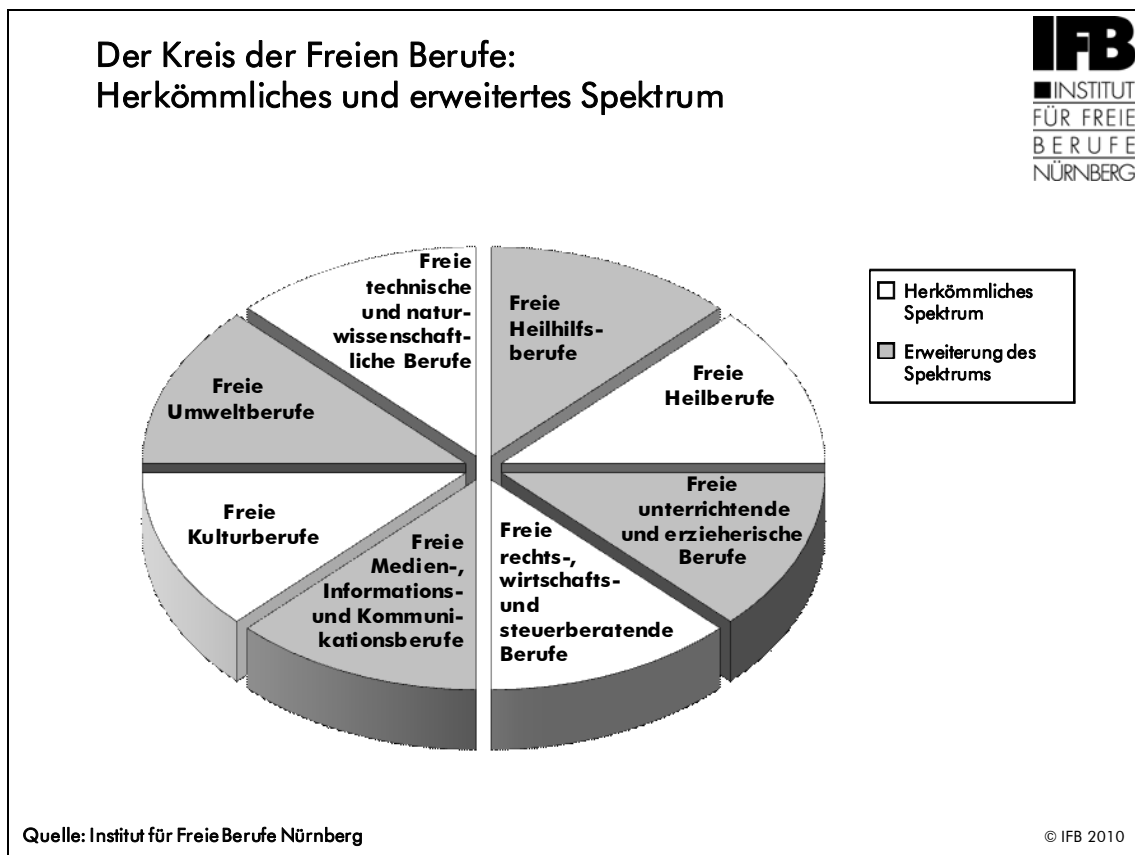
¹⁷ Vgl. Detzel u.a. (2002: 36ff).

1.4.5 Der Kreis der Freien Berufe

Wegen der dynamischen Entwicklung im Bereich der Freien Berufe und der damit einhergehenden Entstehung neuer Freier Berufe wurde eine Strukturierung entwickelt, die die Grenzen zwischen dem engeren Kreis der Freien Berufe und möglichen Erweiterung darstellt.

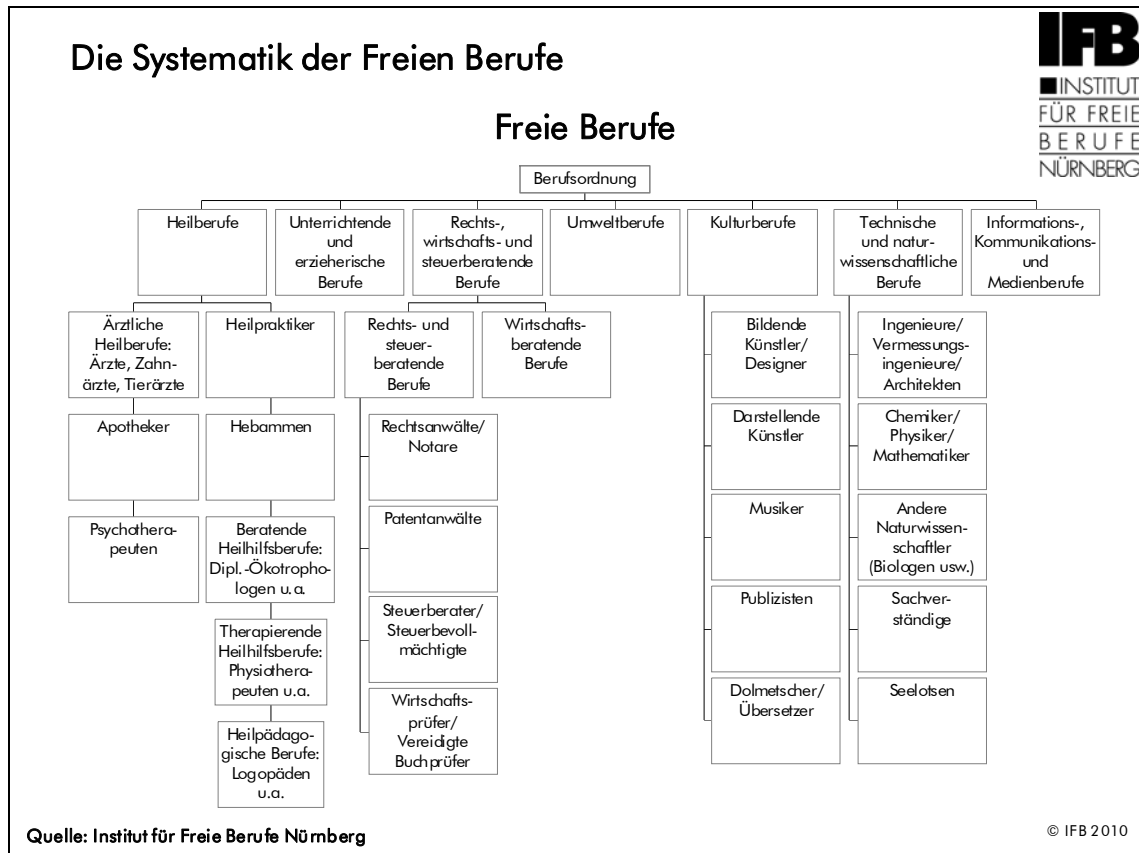
Auf der Grundlage der hier dargestellten Kriterien wurde das Spektrum der Freien Berufe um Berufsfelder und -gruppen erweitert. Abbildung 1.3 zeigt dieses Spektrum in Form einer strukturierten Auflistung, die herkömmliche und neue Freie Berufe zusammenführt.

Abb. 1.3



Aus dem Kreis der Freien Berufe war eine Systematik zu entwickeln, um die zugehörigen Berufe differenzierter erfassen zu können. Diese ist in Abbildung 1.4 dargestellt.

Abb. 1.4



2 Entwicklung des Berufs- und Standesrechts

Die Dynamik der Entwicklung in den Freien Berufen macht vor der Entwicklung des Berufsrechts nicht halt. Im Rahmen der Entwicklung des Berufs- und Standesrechts der Freien Berufe sind vor allem folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Berufszulassung,
- Sanktionen bei unbefugter Titelführung,
- Berufsausübung, allgemeine und besondere Berufspflichten,
- gemeinschaftliche Berufsausübung,
- Rechtsformen der Berufsausübung,
- Kammern/Selbstverwaltung sowie
- staatliche Gebühren-, Honorar- und sonstige Entgeltregelungen.

Der gestiegene Reformdruck im freiberuflichen Berufsrecht ist vor allem der Entwicklung der Arbeitsfelder geschuldet - vor allem auch im überstaatlichen Kontext. Ein drastisches Beispiel stellt die Anwaltschaft dar. In den letzten Jahren gab es zahlreiche grundlegende Veränderungen wie

- bei den Regelungen der gemeinschaftlichen Berufsausübung,
- die Festschreibung von Berufsrechten und -pflichten auf der Grundlage der Richtlinienbeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts,
- das Rechtsdienstleistungsgesetz,
- den Wegfall von Zulassungs- und Postulationsbeschränkungen (auch interprofessionell und international),
- die Öffnung des anwaltlichen Werberechts.

Alleine in der Anwaltschaft ließe sich diese Reihe weit fortschreiben. In vielen anderen berufsrechtlich geregelten Freien Berufen ist die Situation ähnlich.

2.1 Berufszulassung

Die Berufsausübung ist bei den Freien Berufen im Allgemeinen an strenge Ausbildungsvoraussetzungen gebunden, um eine hohe fachliche und persönliche Kompetenz der

Berufsausübenden zu gewährleisten. Gewisse Ausnahmen bilden die künstlerischen, publizistischen und pädagogischen sowie einige neu entstandene wirtschaftsberatende Berufe, bei denen zumindest keine formalrechtlichen Zugangsnormen festgeschrieben sind.

Die Regelungen für Berufswahl und Berufszugang umfassen vor allem die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit der jeweilige Beruf ausgeübt werden darf. Die persönlichen Voraussetzungen betreffen dabei im Allgemeinen die körperliche und geistige Gesundheit sowie die persönliche Unbescholtenheit und Zuverlässigkeit. In fachlicher Hinsicht fordert der Gesetzgeber eine geregelte Ausbildung, bei vielen Freien Berufen eine Hochschulausbildung.

Entsprechende gesetzliche Regelungen bestehen für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Hebammen, Krankengymnasten, Masseur und medizinische Bademeister, Logopäden, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeuten, Orthoptisten, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Architekten, Umweltgutachter, Lotsen und Beratende Ingenieure.

Bei zahlreichen freiberuflichen Tätigkeiten ist der Zugang zur Berufsausübung offen. Dazu gehört auch der durch Gesetz geregelte Beruf der Krankenschwester und des Krankenpflegers. Hier gibt es zunehmend mehr selbstständig tätige freiberufliche Berufsangehörige. Nicht an rechtliche Regelungen gebunden ist die Berufsbetreuung, die lediglich von einer Zulassung durch die Vormundschaftsgerichte abhängig ist.

Im Rahmen seiner Ermächtigung hat der Bundesgesetzgeber¹⁸ für eine Reihe von nichtakademischen Heilberufen grundlegende Normierungen vorgenommen. Während bundesrechtliche Bestimmungen für die ärztlichen Heilberufe nicht nur den Schutz der Berufsbezeichnung vorsehen, sondern auch die Berufstätigkeit an eine staatliche Erlaubnis (Approbation) knüpfen, sind die Tätigkeiten der nichtärztlichen Heilberufe nicht geschützt. Geregelt sind lediglich die Berufsbezeichnungen. Dies ist darauf zurückzuführen, *„daß diese Berufe nach herrschendem deutschen Rechtssystem dem Behandlungsmonopol des Arztes zugeordnet sind, auf dessen Weisung bzw. Verschreibung sie in aller Regel tätig werden“*¹⁹. Die Erlaubnis zum Führen der jeweiligen Berufsbezeichnungen wird aufgrund der Erfüllung der in den Zulassungsgesetzen

¹⁸ Das Grundgesetz nennt in Artikel 74 Nr. 19 die „ärztlichen und anderen Heilberufe“ und räumt dem Bund im Rahmen seiner mit den Ländern konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz die Befugnis ein, den Zugang zu diesen Berufen zu regeln.

¹⁹ Kurtenbach, Hermann (1995: 40).

sowie den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen geregelten Qualifikationswege und nach dem Bestehen der staatlichen Prüfung erworben²⁰.

2.2 Berufsausübung, allgemeine und besondere Berufspflichten

Der besonderen Eignung der Freien Berufe für die Wahrnehmung von Aufgaben, für die eine hohe Qualität und Unabhängigkeit von großem gesellschaftlichen Interesse ist, hat der Gesetzgeber in verschiedenen Fällen durch die ausdrückliche Bindung dieser Aufgaben an die Freien Berufe Rechnung getragen.

So ist etwa die medizinische Versorgung von Mensch und Tier mit wenigen Ausnahmen den freien Heilberufen vorbehalten. Die Vertretung und Beratung in Rechts- bzw. Steuerrechtssachen sowie die Prüfung von Wirtschaftsunternehmen obliegt in weiten Bereichen ausschließlich den Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern bzw. -bevollmächtigten, Rechtsanwälten, Patentanwälten und Notaren, auch die grundlegenden Aufgaben in der Bauplanung sind den Architekten und Beratenden Ingenieuren bzw. Ingenieuren reserviert.

Weitere Berufsausübungsregelungen bestehen für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Hebammen, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Berufsbetreuer, Umweltgutachter, Architekten und Beratende Ingenieure.

Die Berufsgesetze verpflichten die Angehörigen Freier Berufe zur Gewissenhaftigkeit und Verschwiegenheit in der Berufsausübung. Bei den Ärzten, Zahnärzten und Tierärzten hat der Gesetzgeber darüber hinaus u.a. eine Aufzeichnungspflicht sowie die Pflicht zur beruflichen Fortbildung als besondere Berufspflichten festgeschrieben. Bei den berufsrechtlich reglementierten rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden bzw. wirtschaftsprüfenden Freien Berufen ist das Gebot der Aktenführung Bestandteil der von den Kammern erlassenen Berufsordnungen (zu den Berufspflichten vgl. auch Abschnitt 2.1).

2.3 Gemeinschaftliche Berufsausübung

Nach wie vor ist das Erscheinungsbild der Freien Berufe in der Öffentlichkeit wohl weithin von einem gewissen Idealtypus geprägt. Gemäß diesem steht der einzelne Freiberufler in eigener

²⁰ Darüber hinaus sind Anforderungen an die persönliche Eignung zu erfüllen.

Person und Verantwortlichkeit dem Patienten, Klienten oder Mandanten in einem individuellen, auf freier Wahlentscheidung beruhenden dualen Vertrauensverhältnis gegenüber. Eine ganze Reihe von Gründen führte dazu, dass die berufliche Realität sich zumindest teilweise anders darstellt. Der seit den 50er Jahren zu beobachtende Trend zur beruflichen Kooperation und Assoziierung der Freien Berufe dauert an, in einzelnen Berufen zwar unterschiedlich, aber stetig. Für diese Entwicklung gibt es mehrere Erklärungsansätze:

- Die Freien Berufe als wissensbasierte Berufe sehen sich der zunehmenden Komplexität der Aufgaben in besonderem Maße ausgesetzt, auf die sie mit vertikaler Differenzierung der beruflichen Leistungsangebote bei gleichzeitiger horizontaler Verknüpfung in intra- oder sogar interprofessionellen Netzwerken unterschiedlicher rechtlicher Ausformung und Organisation reagieren.
- Einen besonderen Stellenwert nimmt in Zeiten wachsenden Konkurrenzdrucks die betriebswirtschaftliche Begründung für das Eingehen von Kooperationen ein: durch effizientere und effektivere Nutzung personeller und materieller Ressourcen, durch Lastenverteilung und breitere Kapitalbasis.
- Mehr noch als der Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Freiberuflers dient die berufliche Kooperation auch der Marktbehauptung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit.

Es ist evident, dass der einzelne Freiberufler dem Umfang und der Vielfalt der Beratungsbedürfnisse allein nur schwerlich gewachsen sind, sondern durch Bündelung und funktionale Verschränkung spezialisierter Berufsträger das Dienstleistungsangebot der Zukunft gewährleistet wird: die ganzheitliche Problemlösung. Darüber hinaus kann davon ausgegangen werden, dass die Kooperation die Möglichkeiten zur Modernisierung erhöht und gemeinschaftliche Qualitätssicherung begünstigt.

Für viele Angehörige der Freien Berufe bringt jedoch die Erfordernis zunehmender beruflicher Differenzierung oder Spezialisierung und die wachsende Nachfrage nach Dienstleistungen aus einer Hand ein scheinbares Dilemma mit sich. In diesem Zusammenhang wird die Kooperation in Zukunft für viele Berufsträger zu einer Kategorie des Bestandes im Markt. Dabei ist vor allem zu fragen, inwieweit in der Kooperation und einer entsprechenden Wahl der Rechtsform Wege zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit begründet sind. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, inwieweit aus herkömmlichen und neueren Formen der Zusammenarbeit konkrete Handlungsalternativen entwickelt werden können.

Grundsätzlich werden in der Kooperation folgende Vorteile gesehen: Durch Bündelung und funktionale Verschränkung sind spezialisierte intra- und interprofessionelle Beratungs- und

Planungstätigkeiten in beruflicher Kooperation möglich. Die Kooperation mit Kollegen oder auch mit Freiberuflern aus verwandten bzw. ergänzenden Berufsgruppen dient der Marktbekämpfung und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und ist damit vielfach eine Frage der Existenzsicherung. Die effektivere und effizientere Nutzung personeller und materieller Ressourcen der Niederlassung führt zu einer Kostenreduktion, zum einen auf Grund der Lastenverteilung, zum anderen erleichtert die breitere Kapitalbasis kostenintensivere Investitionen. Somit sind Synergie-Effekte, Risikoverteilung, Bündelung von Kompetenz, Möglichkeit der Spezialisierung, Verbesserung der Investitionslage, gegenseitige Vertretung der Freiberufler, stärkere Auslastung von technischer Ausstattung, Erfahrungsaustausch zwischen den selbstständigen Freiberuflern oder auch Optimierung der Angebotsbreite und -tiefe Vorteile mit hohem Anreiz.

Ob Innovationen in Freien Berufen – etwa in der Anwaltschaft – auf der Grundlage der Übernahme von Geschäftsmodellen wie dem Franchising zukunftsweisenden Charakter haben, sei hier in Frage gestellt. Insbesondere sind derartige „Vertriebssysteme“ wohl unvereinbar mit einem Berufsrecht, das vor Abhängigkeiten schützen soll. Nicht alle Erscheinungsformen der Kooperation korrespondieren mit den verbraucherorientierten Prinzipien der Freiberuflichkeit. In diesem Zusammenhang ist auch die seit Anfang 2004 geschaffene Möglichkeit des Mehrbesitzes von Apotheken zu nennen. Ein positives Beispiel ist die Revitalisierung des Genossenschaftsgedankens in Freien Berufen. Vor allem aber die zunehmende Nutzung herkömmlicher Rechtsformen ist zu nennen, etwa in Form zeitlich begrenzter Gesellschaften Bürgerlichen Rechts. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch in Zukunft die kleineren freiberuflichen Niederlassungen mit individualisierter und spezifischer Dienstleistung auf der Grundlage gewachsener Vertrauensbeziehungen einen Großteil der Nachfrage in freiberuflichen Dienstleistungsmärkten versorgen werden.

2.4 Rechtsformen der Berufsausübung

Bei der Entwicklung neuer Rechtsformen in den Freien Berufen ist grundsätzlich zwischen der nationalen und der überstaatlichen Normsetzung zu unterscheiden. In der Bundesrepublik Deutschland sind in diesem Zusammenhang zu beachten:

- die seit dem 1. Juli 1995 zugängliche Partnerschaftsgesellschaft (PartG),
- die sog. "kleine Aktiengesellschaft" (seit dem 10. August 1994),
- die Erschließung der GmbH z.B. für Rechtsanwälte oder der AG für Ärzte auf der Grundlage der Rechtsprechung,

- die Unternehmergeellschaft als Zugangsform zur GmbH.²¹

Der Wandel bei den Formen der Kooperation zwischen Freiberuflern findet auf der Grundlage einer besonderen Tradition statt. So dominierte im Selbst- und Fremdbild der Freien Berufe in Deutschland die Einzelpraxis als Rechtsform der freiberuflichen Berufsausübung. Zusammenschlüsse zwischen Berufskollegen wurden meist in der Form von Betriebsgemeinschaften und Berufsausübungsgesellschaften (regelmäßig als Gesellschaften bürgerlichen Rechts - GbR - wie Sozietäten u.ä.) gestaltet. Ein weitreichendes Verbot von fachübergreifenden Zusammenschlüssen und überörtlichen Sozietäten wurde durch einen nur in Ausnahmefällen durchbrochenen Rechtsformzwang ergänzt.

Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften weisen häufig die Rechtsform der GmbH oder AG auf. Im Zusammenhang mit der Öffnung der GmbH für weitere Freie Berufe ist eine Kontroverse um diese Gesellschaftsform festzustellen, die sich auf die Frage der Haftung konzentriert. Inwieweit sich die GmbH bei Ärzten oder Anwälten durchsetzen wird, ist aufgrund bestehender Vorbehalte nicht abzusehen. Personenhandelsgesellschaften (OHG oder KG) kommen in der Regel für die Freien Berufe nicht in Betracht. Ausnahmen bestehen auch hier bei Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

In der gemischten Sozietät kooperieren Angehörige verschiedener Freier Berufe. Es besteht nicht nur eine Tendenz zur vermehrten Wahrnehmung dieser Rechtsform, vielmehr werden auch neue Formen der gemeinschaftlichen Berufsausübung unter dem Dach der gemischten Sozietät erschlossen. Ein Beispiel hierfür ist die Zulässigkeit dieser Gesellschaftsform für die gemeinschaftliche Berufsausübung von Anwaltsnotaren und Wirtschaftsprüfern. Diese Entwicklung ist grundlegend auf entsprechende Öffnungen der Berufsrechte zur Anpassung an veränderte Anforderungen hinsichtlich der Erbringung komplexer Dienstleistungen zurückzuführen.

Für die Partnerschaft und andere Gesellschaftsformen in den Freien Berufen gilt, dass neben der Rechtsform die spezifische Ausgestaltung der Gesellschaftsverträge einen besonderen Stellenwert hat. Schließlich ist auf einen Umstand hinzuweisen, der in rechtlichen oder wirtschaftlichen Erörterungen meist keine Rolle spielt, aber außerordentlich bedeutsam ist: die Wahl der geeigneten Kooperationspartner als entscheidende Voraussetzung für ein dauerhaftes Bestehen der Freiberuflergesellschaften.

²¹ Am 01.11.2008 trat das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) in Kraft. Damit ist die Gründung einer Unternehmergeellschaft (UG) möglich, auch „Mini-GmbH“ genannt. Die UG ist eine Zugangsform zur GmbH. Der wichtigste Unterschied liegt in der Höhe des Stammkapitals. Während für die GmbH 25.000 Euro Stammkapital erbracht werden müssen, ist bei der UG nur noch 1 Euro erforderlich („1-Euro-GmbH“). Ist das Stammkapital in voller Höhe eingezahlt, kann die UG in das Handelsregister eingetragen werden. Die UG hat auch Einschränkungen in Kauf zu nehmen.

Die derzeitige Situation kann als Wettbewerb von Rechtsformen beschrieben werden. Gleichwohl scheinen die in neueren Ausprägungen der freiberuflichen Zusammenarbeit begründeten Möglichkeiten nicht ausgelotet.

2.5 Kammern

Die Kammern der Freien Berufe in der Bundesrepublik Deutschland sind auf bundesrechtlicher Grundlage (Rechtsanwalts-, Notar-, Steuerberater-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüferkammer, Lotsenbrüderschaften) und auf landesrechtlicher Ebene konstituiert (Ärzte-, Zahnärzte-, Tierärzte, Apotheker-, Psychotherapeuten-, Architekten- und Ingenieurkammern).

Zum Schutz der Interessen der Allgemeinheit sowie der Patienten, Mandanten und Klienten sind Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Psychotherapeuten, Rechtsanwälte, Notare, Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und -bevollmächtigte, Architekten und Beratende Ingenieure einer besonderen Überwachung ihrer beruflichen Tätigkeit unterworfen. Auch als Ausdruck ihrer Unabhängigkeit gegenüber staatlichen Organen erfolgt diese Überwachung jedoch im Rahmen der beruflichen Selbstverwaltung durch die Berufsstände selbst in Form von öffentlich-rechtlichen Kammern, deren Mitgliedschaft für die Berufsangehörigen Pflicht ist.

Zur Ahndung von Verstößen gegen die Berufspflichten haben sich die in Kammern zusammengefassten Freien Berufe vor besonderen Berufsgerichten zu verantworten. Von den „nicht-verkammerten“ Freien Berufen haben sich einige, z.B. die Psychologen, über ihre Berufsverbände ebenfalls eine Berufsgerichtsbarkeit geschaffen, die allerdings lediglich zivilrechtlichen Charakter hat.

Die Kammern der Freien Berufe sind öffentlich-rechtliche Körperschaften, die im Rahmen gesetzlicher Ermächtigungen mit hoheitlichen Befugnissen gegenüber ihren Mitgliedern ausgestattet sind. Sie nehmen als berufliche Selbstverwaltungsorganisationen des jeweiligen Berufsstandes staatliche Aufgaben mit hoheitlichen Mitteln selbstständig und in eigener Verantwortung, jedoch unter staatlicher Aufsicht wahr. Sie entlasten den Staat, indem sie nicht nur der Wahrung der Interessen des Berufsstandes, sondern auch dem Patienten, Mandanten, Klienten, dem Auftraggeber und der Allgemeinheit dienen. Zum Recht der Selbstverwaltung gehört dabei das Recht der Selbstgesetzgebung, d.h. das Recht, im Rahmen von Satzungen verbindliche Berufsgrundsätze für die Mitglieder zu erlassen. Die Berufsangehörigen sind Pflichtmitglieder der Kammern, wobei die Beratenden Ingenieure eine Ausnahme darstellen.

2.6 Staatliche Gebühren-, Honorar- und sonstige Entgeltregelungen

Zahlreiche Freie Berufe unterliegen in ihrer Preisgestaltung staatlichen Einschränkungen in Form von Gebühren- oder Honorarverordnungen. Ziel dieser rechtlichen Begrenzung oder Ausschaltung des Preiswettbewerbs ist der Schutz des Auftraggebers sowie gesellschaftlicher Interessen, z.B. der Schutz vor überhöhten Preisen und finanziell begründeten Beschränkungen der Inanspruchnahme der Leistungen oder die Sicherung der Kostentransparenz für die Bürger.

Im Rahmen der Erbringung freiberuflicher Leistungen ist in der Bundesrepublik Deutschland der Primat des Qualitätswettbewerbs gegenüber dem Preiswettbewerb von besonderer Bedeutung. Die exponierte Stellung der Freien Berufe in Wirtschaft und Gesellschaft wird durch Wettbewerbsbeschränkungen bestimmt, die der Qualitätssicherung dienen sollen. Die Legitimation von Gebühren- und Honorarordnungen geht sowohl aus diesem Umstand hervor als auch aus der an Markmechanismen orientierten Vermutung, der zufolge ein Aufheben von Gebührenordnungen nicht in ein leistungsgerechtes Honorar mündet, sondern in Dumping-Preise, die entsprechende Leistungen zur Folge haben. Andererseits wird angenommen, dass die sinnvolle Ausschöpfung von Honorarregelungen die wirtschaftliche Struktur von Büros und damit die Arbeitsmöglichkeiten verbessern kann.

Unter den in der jüngeren Zeit novellierten Gebühren- und Honorarordnungen der Freien Berufe sind vor allem zwei Gesetze bzw. Verordnungen zu erwähnen, das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Der Rahmen für die Neuordnung der Rechtsanwaltsvergütungen wird vom Kostenrechtsmodernisierungsgesetz (KostRModG) gebildet, bestehend aus

- dem RVG als Fortschreibung der Bundesgebührenordnung für Rechtsanwälte (BRAGO),
- einem novellierten Gerichtskostengesetz (GKG) sowie
- dem Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz (JVEG) als Nachfolger des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen ZuSVEG.²²

Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung anwaltlicher Gebühren nach dem RVG oder auf der Grundlage von Honorarvereinbarungen. Diese Honorarvereinbarungen sind unter Vernach-

²² Diese Gesetze traten am 1. Juli 2004 in Kraft.

lässigung der gesetzlichen Gebühren immer zulässig.²³ Das RVG beinhaltet mehrere Gebührenarten.

Die Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) ist am 18. August 2009 in Kraft getreten. Hierzu sei die folgende Bewertung zitiert:

„Ingenieure und Architekten können zunächst damit zufrieden sein, dass ihre drei wichtigsten Forderungen erfüllt wurden:

- *Die HOAI ist im Wesentlichen als staatliches Preisrecht erhalten geblieben.*
- *Die HOAI entspricht den Vorgaben der europäischen Dienstleistungsrichtlinie, indem sie auf Ingenieure und Architekten mit Sitz im Inland beschränkt wird. Damit hat sie für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr keine Bedeutung mehr.*
- *Mehrere Gutachten, ..., sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es gerechtfertigt ist, den Verbraucher durch ein staatliches Preisrecht zu schützen.“*²⁴

Grundsätzlich ist die aktuelle HOAI als Zwischenstation auf dem Weg zu einem leistungsadäquaten Vergütungssystem zu betrachten.²⁵

²³ Einschränkung gelten § 49b BRAO und § 4 RVG.

²⁴ Zill, Karsten (2009: 47).

²⁵ Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), Bundesarchitektenkammern, Bundesingenieurkammer (2009).

3 Entwicklung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation in Freien Berufen

3.1 Vorbemerkungen zur statistischen Datenbasis

Da es keine systematische Statistik für die Freien Berufe gibt, müssen zur Darstellung der beruflichen und wirtschaftlichen Entwicklungen in den Freien Berufen die unterschiedlichsten statistischen Quellen herangezogen werden. Neben verschiedenen amtlichen Statistiken werden im Folgenden auch Daten von Kammern und Verbänden der Freien Berufe sowie von anderen Institutionen wie der Bundesagentur für Arbeit, der Kreditanstalt für Wiederaufbau und Trägern der Sozialversicherung (z.B. Künstlersozialkasse) präsentiert. Für den vorliegenden Bericht wurden Daten aus folgenden Quellen verwandt:

- Mikrozensus,
- Einkommensteuerstatistik,
- Umsatzsteuerstatistik,
- Dienstleistungsstatistik,
- Daten der Arbeitsverwaltung,
- Statistiken von Berufsorganisationen,
- Daten von Berufsgenossenschaften,
- Zahlen der Künstlersozialkasse,
- Daten anderer Organisationen der Freien Berufe.

Bei der Interpretation der vorliegenden Daten sollte jedoch immer berücksichtigt werden, dass diese Zahlen häufig nicht explizit für die Freien Berufe erstellt wurden und somit deren Aussagefähigkeit oft eingeschränkt ist.

Die Darstellung von Anzahl und Struktur der Freien Berufe in Bayern stützt sich auf die Ergebnisse der amtlichen Statistik sowie auf Mitgliedererfassungen von Kammern und Verbänden. Zu den Freien Berufen ohne Berufskammern, deren Angehörige weder von einer amtlichen Stelle noch von einer Berufsorganisation in ihrer Gesamtheit erfasst werden, sind vielfach nur Schätzungen möglich.

Wichtige Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der zahlenmäßig größten Gruppen der Freien Berufe liefern die Einkommensteuer- und Umsatzsteuerstatistiken des Bayerischen

Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Jedoch führen die Art der Datenerhebung und der Auswertungsmodus teilweise zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen, die in einzelnen Statistiken lediglich eine Annäherung an die aktuelle Lage ermöglichen. Neben dieser Problematik weist die amtliche Statistik eine Reihe von Ungenauigkeiten auf, die erhebliche Einschränkungen der Aussagefähigkeit der Daten begründen. So zeigt die amtliche Statistik häufig nur Sammelkategorien, womit der Verlust der Trennschärfe hinsichtlich der Akzentuierung der einzelnen Berufe einhergeht. Daneben erlaubt die Umsatzsteuerstatistik keine Differenzierung der Umsätze nach deren Herkunft. Bei der Einkommensteuerstatistik ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse in den letzten 20 Jahren auf Grund immer wieder veränderter Erhebungsverfahren und Ausweisung der Daten nicht mehr gegeben.

Seit 2001 erfasst das Statistische Bundesamt Daten für Strukturerhebung im Dienstleistungssektor. Dabei werden jedoch nur die Wirtschaftsabschnitte I (Verkehr und Nachrichtenübermittlung) und K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) in die Befragung einbezogen. Im Wirtschaftszweig 74 (Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen) des Wirtschaftszweiges K finden sich die Freien Berufe der Rechts-, Steuer-, Wirtschaftsberatung, Architekten, Ingenieure, Übersetzer, Dolmetscher sowie Freiberufler aus den Bereichen technische, physikalische, chemische Untersuchung und Werbegestaltung. Zudem sind im Abschnitt K auch die Wirtschaftszweige "Datenverarbeitung und Datenbanken" sowie "Forschung und Entwicklung" enthalten, in dem auch Freiberufler zu finden sind. Damit sind viele Freie Berufe zwar ein bedeutender Bestandteil des Wirtschaftsabschnittes K insbesondere im Wirtschaftszweig 74 (Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen), diese können aber in der Dienstleistungsstatistik nicht explizit ausgewiesen werden. Des Weiteren fehlen ganze Gruppen Freier Berufe vollständig in der Dienstleistungsstatistik.

Die genannten Einschränkungen der interpretativen Reichweiten von amtlichen Daten sind keineswegs erschöpfend dargestellt, sie sollen lediglich auf bestehende Vorbehalte hinweisen. Darüber hinaus soll verständlich gemacht werden, weshalb Interpretationen von Daten häufig von Zurückhaltung geprägt sind.

Eine besondere Berücksichtigung verdient die "Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt (Mikrozensus)", die erwerbs- und bevölkerungsstatistische Daten erschließt. Auf Grund der differenzierten Erfassung von berufsbezogenen Daten und der Repräsentativität der Ergebnisse erscheint diese amtliche Statistik als besonders geeignet, zuverlässige Daten über Freie Berufe verfügbar zu machen. Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage nach dem ausgeübten Beruf. Aus Angaben hierzu werden Aggregate erstellt, die eine Identifikation einzelner Freier Berufe bzw. Berufsgruppen erschweren oder gar verhindern. So ist etwa die

zahlenmäßig, wirtschaftlich und gesellschaftlich bedeutsame Berufsgruppe der Sachverständigen nicht explizit ausgewiesen. Gleiches gilt für numerisch weniger stark vertretene Berufe wie Hebammen und Lotsen. Insbesondere auf Landesebene fehlen häufig Angaben zu kleineren Gruppen, da Berufe mit weniger als 5.000 Personen nicht ausgewiesen werden.

Um nähere Informationen über die Lage der Kulturberufe erschließen zu können, wird im Rahmen des vorliegenden Berichts auf Daten der Künstlersozialversicherung zurückgegriffen. Dabei sind folgende Einschränkungen der Aussagefähigkeit der Daten zu berücksichtigen: Nicht bei der Künstlersozialkasse versichert sind Künstler, die mehr als einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigen²⁶. Die Versicherungspflicht entfällt außerdem für sehr gut verdienende Künstler²⁷.

3.2 Entwicklung von Zahl und Struktur der Freien Berufe sowie ihrer Beschäftigten und Auszubildenden

3.2.1 Strukturerhebung im Dienstleistungssektor

Abbildung 3.1 zeigt, dass der Wirtschaftsabschnitt K von Einzelunternehmen geprägt ist. In Deutschland wiesen 2007 60,9 Prozent der 631.651 Unternehmen²⁸ in diesem Bereich diese Rechtsform auf, in Bayern waren es 58,6 Prozent der 85.816 Unternehmen. Personengesellschaften kommen in Bayern auf einen Anteil von 18,3 Prozent, im gesamten Bundesgebiet sind es mit 19,2 Prozent etwas mehr. Mit 22,3 Prozent sind die Kapitalgesellschaften in Bayern etwas häufiger zu finden als in Deutschland mit 19,1 Prozent. Die "sonstigen Rechtsformen" betragen in Bayern, wie auch im gesamten Bundesgebiet 0,8 Prozent.

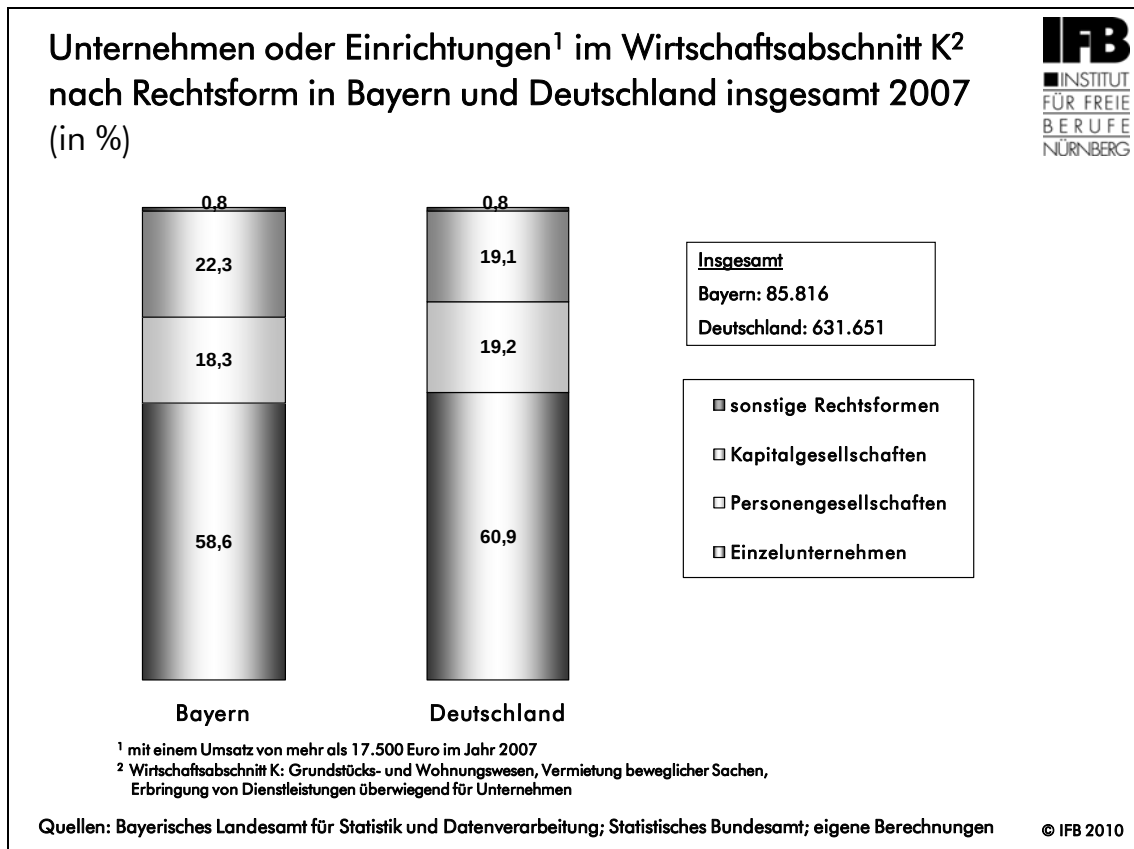
Im Wirtschaftsbereich K waren 2007 in Deutschland 4,8 Mio. Personen tätig, von denen 86,3 Prozent Lohn- und Gehaltsempfänger waren. D.h. 13,7 Prozent der Beschäftigten waren Selbstständige bzw. mitarbeitende Familienangehörige. In Bayern liegt deren Anteil mit 10,6 Prozent von 697.822 tätigen Personen etwas niedriger. Innerhalb des Wirtschaftsabschnittes K wurde 2007 in Bayern der Großteil des Umsatzes im Wirtschaftszweig "Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen" (50,3 %) erwirtschaftet. In Deutschland lag der entsprechende Anteil mit 53,3 Prozent leicht über dem Wert aus Bayern.

²⁶ Die Zahl der hiervon betroffenen Künstler kann jedoch wegen ihrer geringen Höhe vernachlässigt werden.

²⁷ Für die Jahre 2006 bis 2008 liegt die entsprechende Bemessungsgrenze bei 47.700 Euro, siehe Künstlersozialkasse (2010).

²⁸ Unter "Unternehmen" sind in diesem Zusammenhang Unternehmen oder Einrichtungen mit mehr als 17.500 Euro Umsatz im Jahr 2007 zu verstehen.

Abb. 3.1



3.2.2 Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen

Die Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen nahm in Bayern von 109.000 im Jahr 2001 auf 179.200 im Jahr 2010 zu. Dies entspricht einem Zuwachs von 64 Prozent. Auch im kurzfristigen Vergleich ist eine stetige Zunahme der Selbstständigen in Freien Berufen festzustellen, zum Beispiel stieg die Anzahl der Selbstständigen von 2009 auf 2010 um 6,7 Prozent (siehe Abb. 3.2a). Berechnet man Indices auf Basis des Jahres 1970 (=100) dann ergibt sich zum Jahr 2010 ein Anwachsen des Indexwertes auf 437,1; dies bedeutet, dass die Anzahl sich innerhalb der letzten 40 Jahre mehr als vervierfacht hat (siehe Abb. 3.2b).

Vergleicht man die Entwicklung der Zahl der Selbstständigen in Freien Berufen mit den anderen Selbstständigen in Bayern im Zeitraum von 1993 bis 2009, ist eine deutlich höhere Zunahme bei den Freien Berufen erkennbar (siehe Abb. 3.3).

Abb. 3.2a

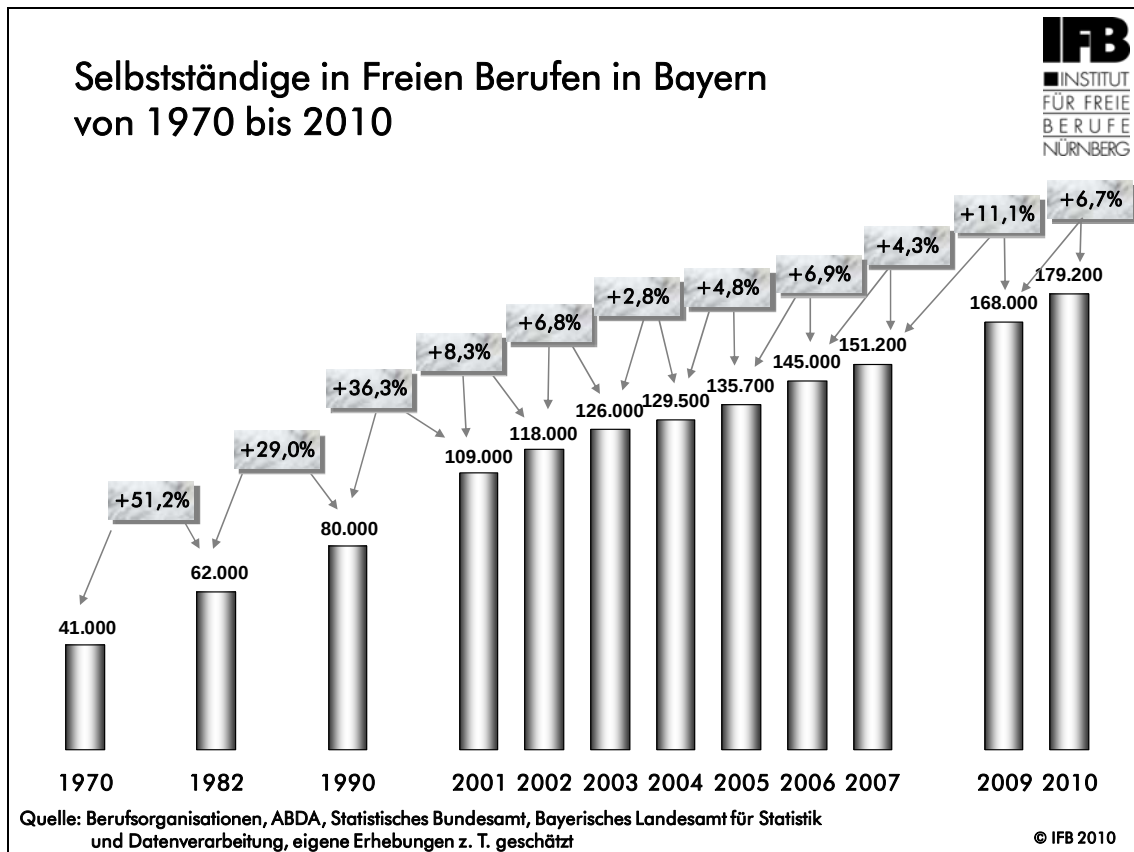


Abb. 3.2b

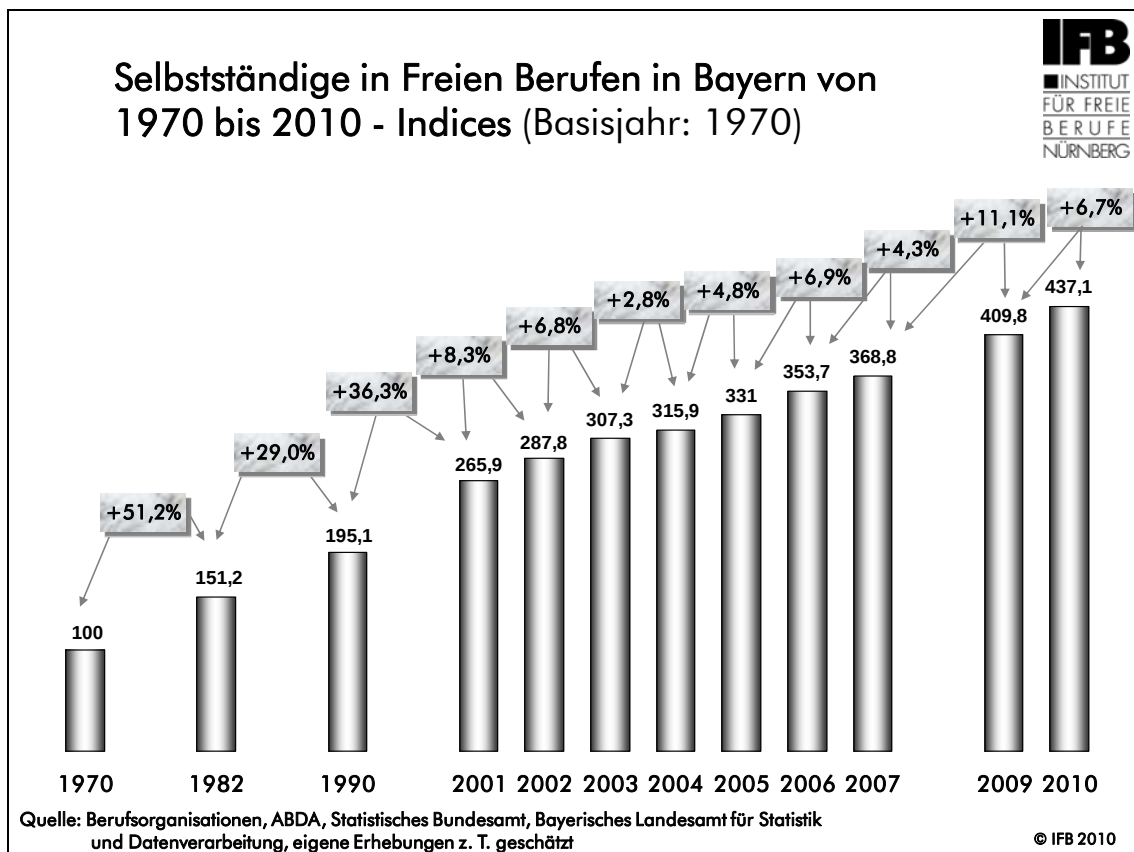
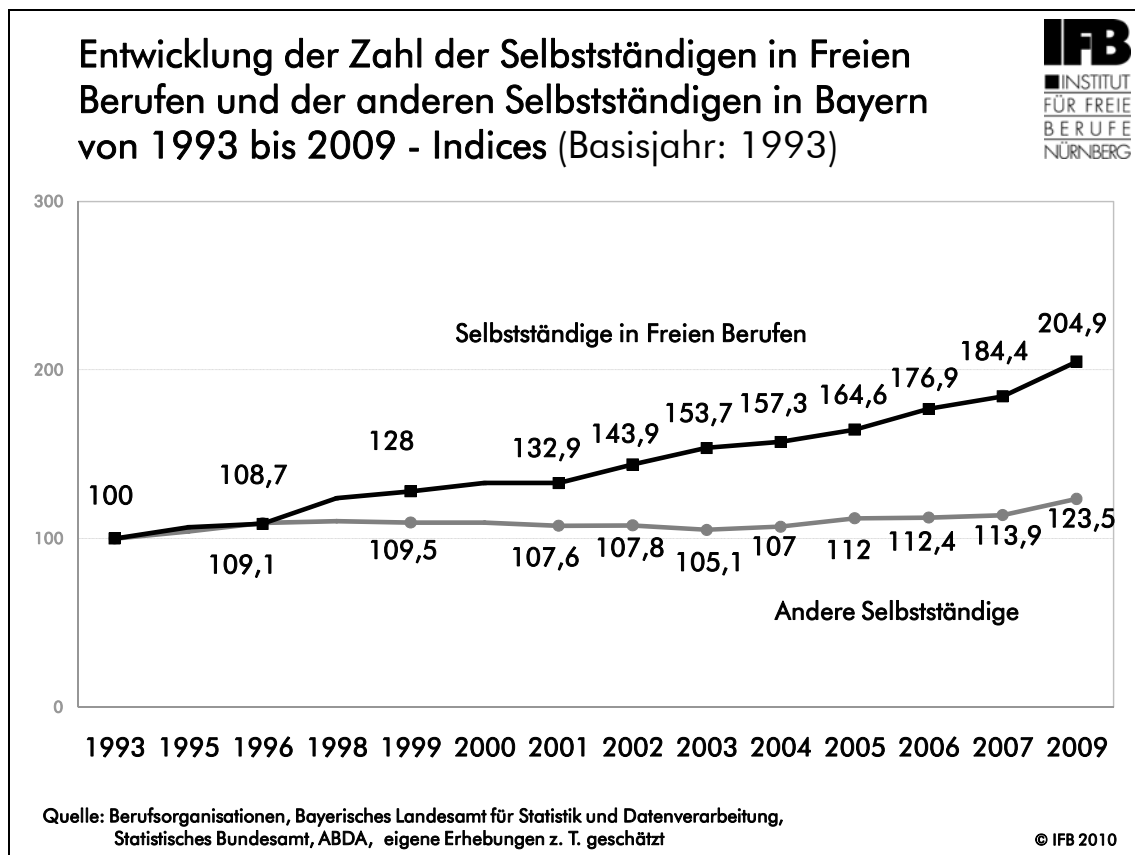


Abb. 3.3



Nominal stellen die Ärzte den größten Einzelberuf (21.514 Selbstständige) dar, gefolgt von den Rechtsanwälten mit 18.000 niedergelassenen Berufsangehörigen. Weitere größere Gruppen bilden die Steuerberater/-bevollmächtigten (9.962), die Architekten (9.338) und die Zahnärzte mit einer Anzahl von 8.633 Berufsträgern (siehe Abb. 3.4).

Werden die Zahlen einzelner ausgewählter Freier Berufe der Jahre 1990 und 2010 miteinander verglichen, lassen sich einige Entwicklungen erkennen. Wie Abbildung 3.5 zeigt, ist mit Ausnahme der Apotheker eine Zunahme der Selbstständigen in den Freien Berufen zu verzeichnen. Einige von ihnen, wie zum Beispiel die Rechtsanwälte (111,5 %) oder die beratenden und andere freiberuflich tätige Ingenieure (123 %) haben sich innerhalb der letzten 20 Jahre mehr als verdoppelt. Die Zahl der selbstständigen Steuerberater/-bevollmächtigten nahm um 66,3 Prozent, die Zahl der Architekten um 55,3 Prozent zu. Auch bei den Ärzten sowie bei den Zahnärzten ist ein deutlicher Anstieg mit 45,8 Prozent bzw. 30,8 Prozent zu verzeichnen.

Abb. 3.4

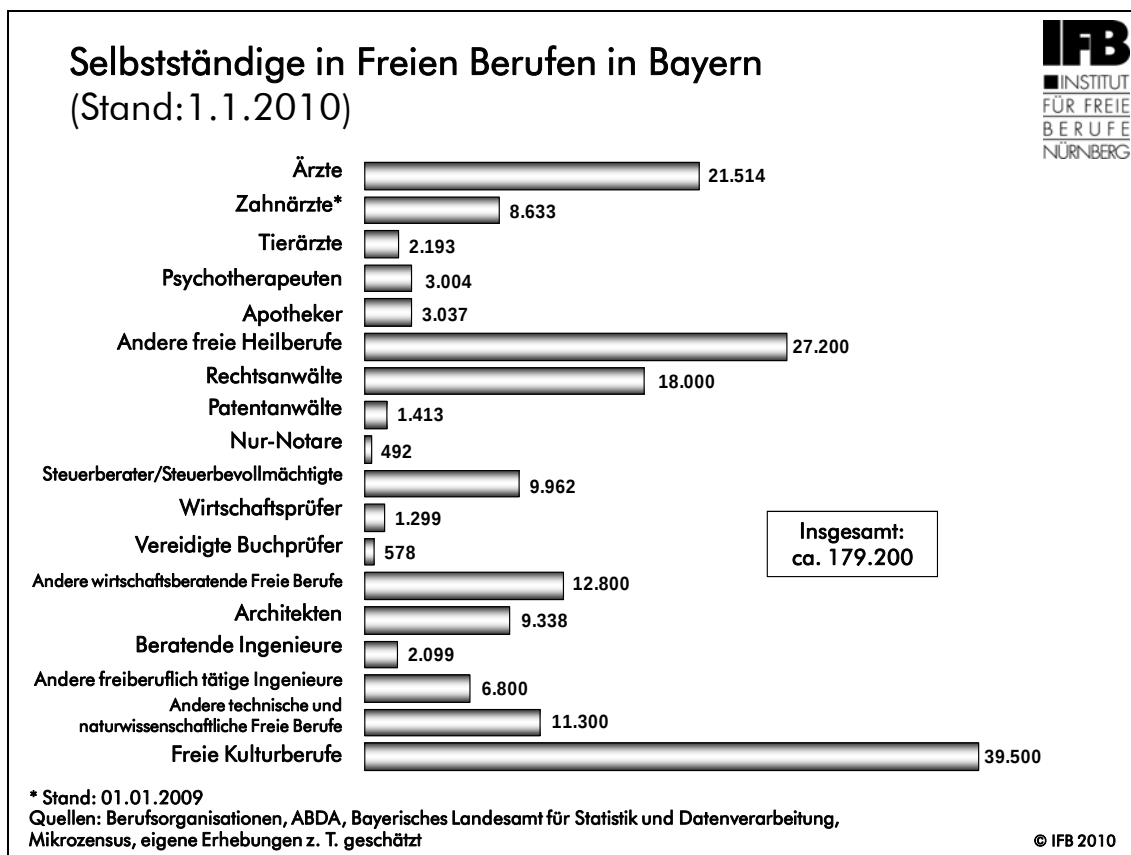
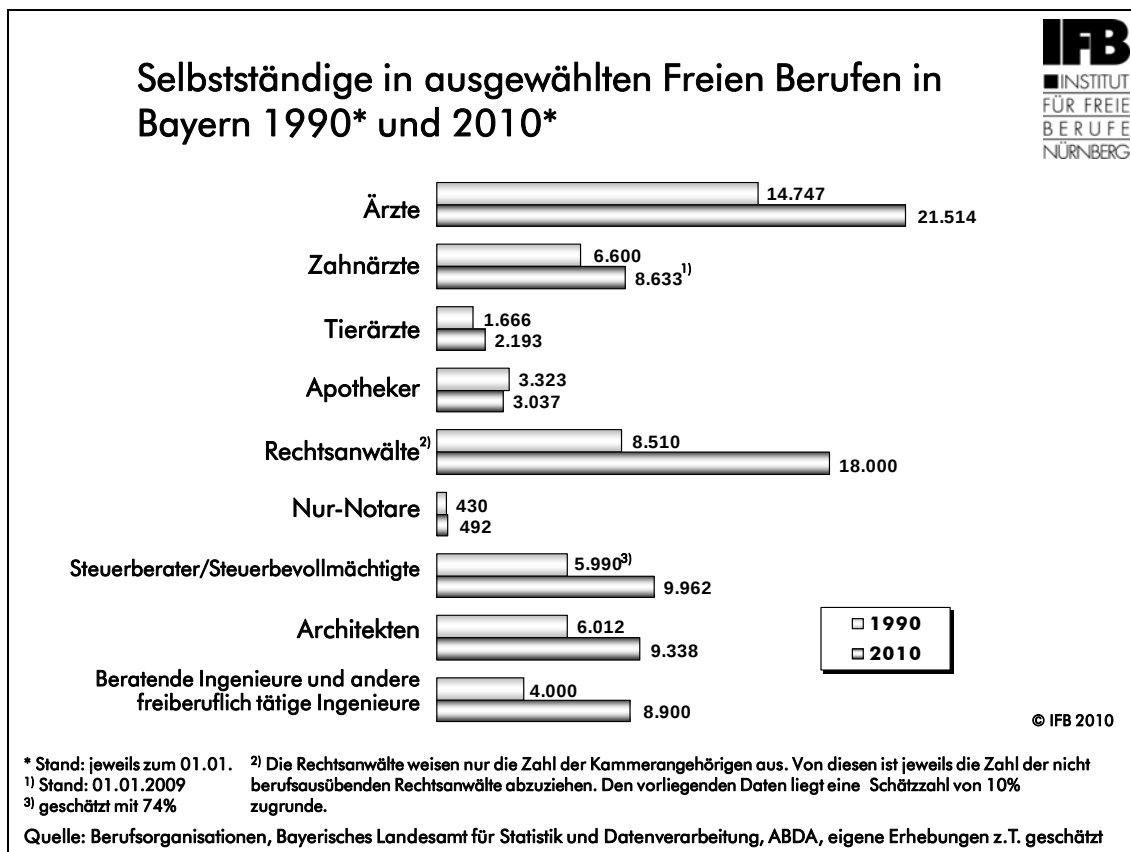
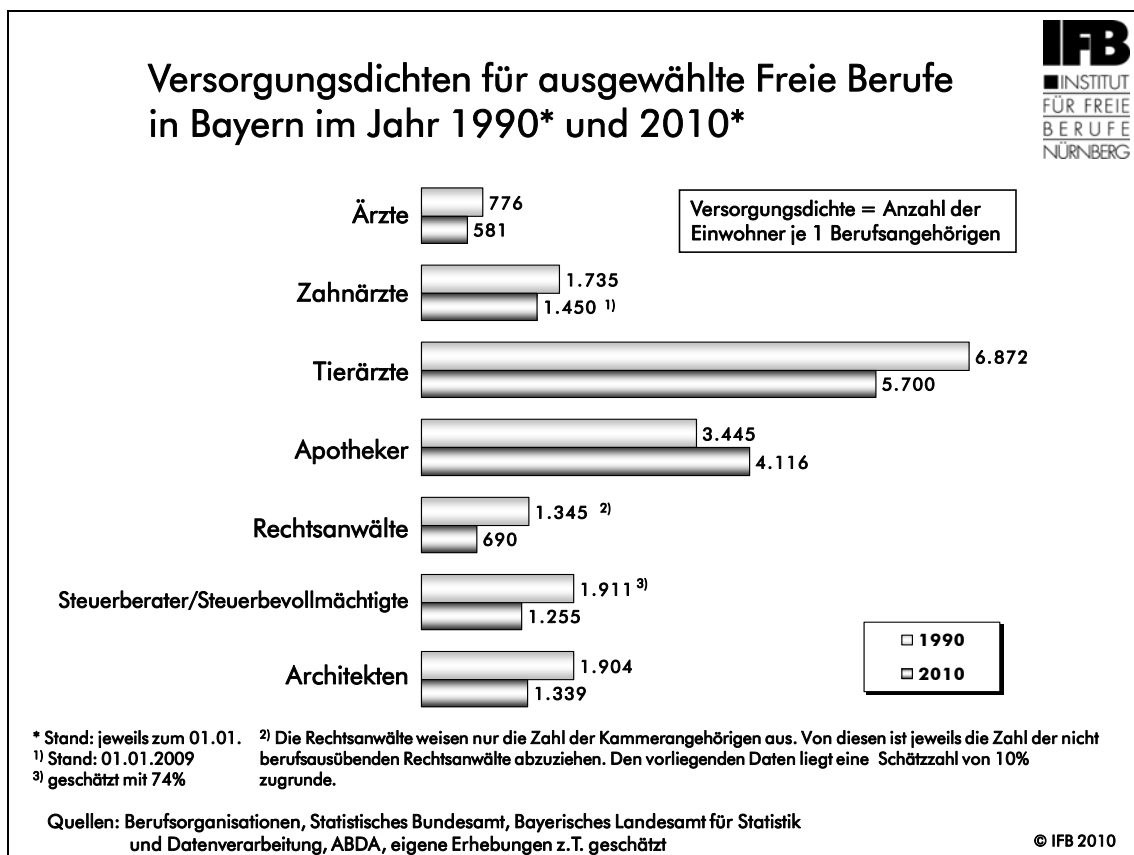


Abb. 3.5



Im Hinblick auf die starke Zunahme der Selbstständigen in Freien Berufen ist es nicht überraschend, dass sich die Versorgungsdichten auch erhöht haben. Abbildung 3.6 zeigt die Anzahl der Einwohner, die auf einen selbstständigen Berufsangehörigen fallen. Wie in der vorherigen Abbildung werden auch hier die Jahre 1990 und 2010 miteinander verglichen. Mit Ausnahme der Versorgungsdichte der Apotheker, die u.a. auf den nominalen Rückgang zurückzuführen ist, ist die Anzahl der Einwohner je selbstständigen Berufsangehörigen für alle anderen Freien Berufe gesunken. Dies bedeutet, dass die Versorgung der Einwohner Bayerns mit freiberuflichen Dienstleistungen sich in den letzten 20 Jahren verbessert hat.

Abb. 3.6



3.2.3 Gesamtzahl der selbstständig und wirtschaftlich abhängig tätigen Angehörigen der Freien Berufe

Tabelle 3.1 zeigt eine Übersicht der Berufsausübenden und Selbstständigen in den einzelnen Freien Berufen. Der Anteil der Selbstständigen der freien Heilberufe an allen selbstständigen Freien Berufen kann einen leichten Anstieg verzeichnen. Zum 1.1.2010 betrug er 37 Prozent, im Jahre 2003 waren es noch 34 Prozent. Die freien technischen und naturwissenschaftlichen Berufe blieben seit 15 Jahren auf dem Niveau von 1995 (17 %). Der Anteil der freien rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe sank dagegen von 27 Prozent im Jahr 2003 auf 25

Prozent im Jahr 2010. Seit 2003 blieb auch der Anteil der freien Kulturberufe nahezu konstant auf einem Niveau von 22 Prozent.

Tab. 3.1

Berufsausübende und Selbstständige in Freien Berufen in Bayern zum 1.1.2010					
Berufe und Berufsgruppen	Berufsausübende absolut	nicht selbstständige Freiberufler ¹⁾ absolut	Selbstständige absolut (z.T. gerundet)	Selbstständige in % der Berufsausübenden	Zuwachs bei Selbstständigen gegenüber 2003
Ärzte	52.818	31.304	21.514	40,7%	5,4%
Zahnärzte	10.521	1.888	8.633 ²⁾	82,1%	2,1%
Tierärzte	4.830	2.637	2.193	45,4%	13,6%
Apotheker	8.012	4.975	3.037	37,9%	-12,1%
Psychotherapeuten	*	*	3004 ³⁾	*	*
Masseure/Masseusen/ med. Bademeister/Krankengymnasten	~ 29.000 ⁴⁾	~ 19.000 ⁴⁾	~ 10.000 ⁴⁾	*	*
Andere Freie Heilberufe	*	*	~ 17.200 ⁴⁾	*	*
Freie Heilberufe insgesamt	*	*	65.600	*	*
Rechtsanwälte	25.987	7.987	18.000 ⁵⁾	69,3%	27,7%
Patentanwälte	1.413	0	1.413	100%	57,3%
Nur-Notare	492	0	492	100%	-11,6%
Steuerberater/-bevollmächtigte	13.493	3.531	9.962	73,8%	14,9%
Wirtschaftsprüfer	2.309	1.010	1.299	56,3%	6,1%
vereidigte Buchprüfer	637	59	578	90,7%	-12,8%
Psychologen ⁶⁾	~ 9.000 ⁴⁾	*	*	*	*
Andere wirtschaftsberatende Freie Berufe	*	*	~ 12.800 ⁴⁾	*	*
Freie rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe insgesamt	*	*	44.500	*	*
Architekten	18.952	9.614	9.338	49,3%	6,7%
Beratende Ingenieure und andere freiberuflich tätige Ingenieure	*	*	~ 8.900	*	53,4%
Andere technische und naturwissenschaftliche Berufe	*	*	~ 11.300 ⁴⁾	*	*
Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe insgesamt	*	*	29.600	*	*
Darstellende Künstler	*	*	2.940 ⁷⁾	*	33,5%
Bildende Künstler	*	*	9.949 ⁷⁾	*	13,6%
Musiker	*	*	7.008 ⁷⁾	*	32,2%
Publizisten	*	*	6.864 ⁷⁾	*	21,4%
Dolmetscher/Übersetzer	*	*	1.295 ⁷⁾	*	*
Sozialpädagogen/Sozialarbeiter	~ 33.000 ⁴⁾	*	*	*	*
Andere Freie Kulturberufe	*	*	~ 11.000 ⁴⁾	*	*
Freie Kulturberufe insgesamt	*	*	39.500	*	*
Freie Berufe insgesamt⁹⁾	*	*	179.200	*	*

* = ist nicht ermittelbar
~ = geschätzt

¹⁾ bereinigt: ohne nicht Berufsausübende und Selbstständige.

²⁾ Stand: 01.01.2009

³⁾ Angaben der bayerischen Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK-Bayern) K.d.ö.R.

⁴⁾ Schätzung auf der Grundlage des Mikrozensus 2009.

⁵⁾ Schätzung des Anteils niedergelassener Rechtsanwälte durch das Institut für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage empirischer Erhebungen.

⁶⁾ Seit 1998 werden Psychologen in der Marktforschung, in der Personalberatung und anderen Arbeitsfeldern zu den sonstigen wirtschaftsberatenden Berufen gezählt.

⁷⁾ Daten der Künstlersozialversicherung.

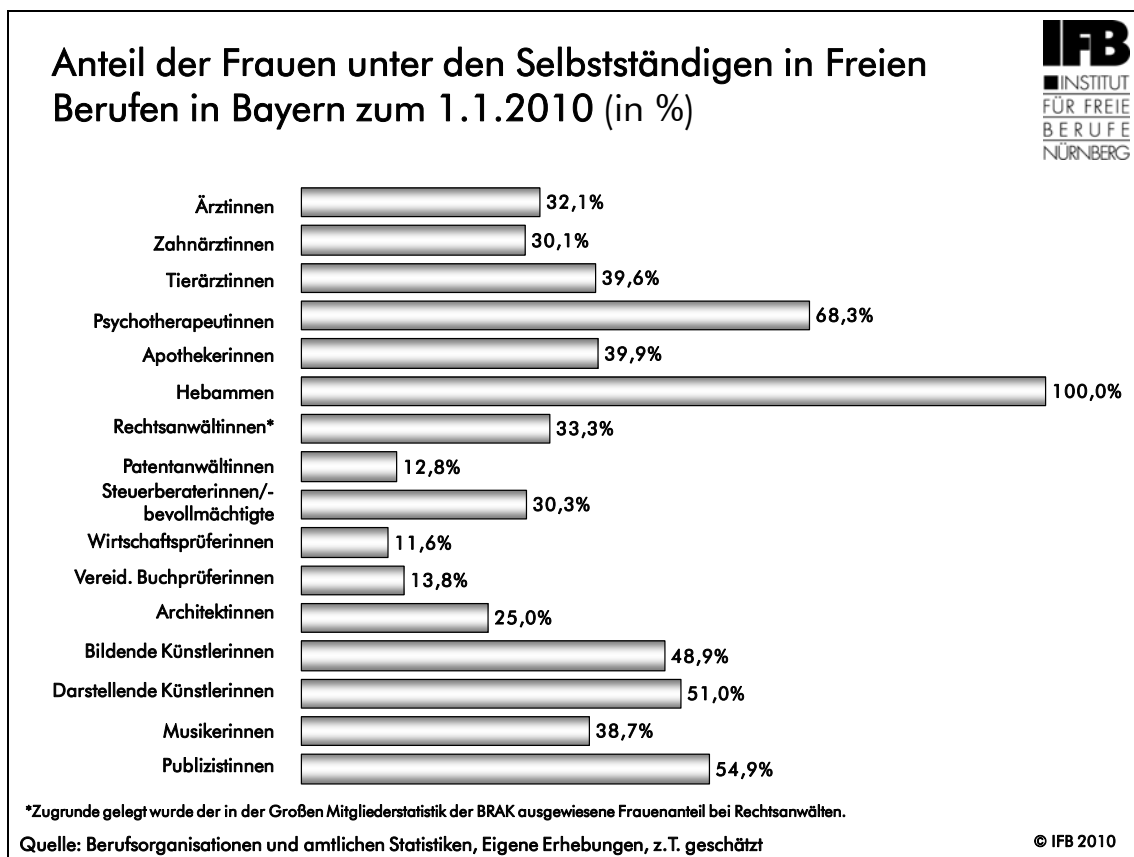
⁸⁾ Angaben des Bundesverbandes der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ) Landesverband Bayern e.V.

⁹⁾ Gesamtquelle: Institut für Freie Berufe Nürnberg auf der Grundlage von Angaben der Berufsorganisationen, der ABDA, des Statistischen Bundesamtes, des Bayerischen Landesamtes für Statistik, Ausweisungen des Mikrozensus 2010 sowie Daten der Künstlersozialkasse

3.2.4 Frauenanteil in Freien Berufen

Innerhalb der Freien Berufe zeigen sich trotz der deutlichen Zuwächse von Frauen immer noch erhebliche Unterschiede bei den Frauenanteilen. Den größten Frauenanteil haben mit 100 Prozent die Hebammen, gefolgt von den Psychotherapeutinnen mit 68,3 Prozent zu verzeichnen. Ungefähr die Hälfte der bildenden und darstellenden Künstler sowie der Publizisten sind weiblich. Auch bei den Tierärzten, den Apothekern und den Musikern liegt der Frauenanteil mit ca. 40 Prozent relativ hoch. Besonders wenige Frauen sind immer noch bei den Wirtschaftsprüfern (11,6 %), den Buchprüfern (13,8 %), sowie bei den Patentanwälten (12,8 %) zu finden (siehe Abb. 3.7).

Abb. 3.7



3.2.5 Altersstruktur in Freien Berufen

Die Altersstruktur (siehe Tab. 3.2) weist bei der Mehrzahl der hier betrachteten Berufe eine tendenziell starke Besetzung der Altersklassen zwischen 41 und 50 Jahren und zwischen 51 und 60 Jahren auf. Im Hinblick auf absehbare Ersatzbedarfe kann gesagt werden, dass bei den Ärzten, sowie den Zahnärzten und auch bei den Apothekern in naher Zukunft von vielen Berufsausscheidern ausgegangen werden kann. Auch die Architekten und die Ingenieure können zu dieser Gruppe gezählt werden. Geringere Ersatzbedarfe können bei Rechtsanwälten,

Künstlern und Dolmetschern bzw. Übersetzern abgelesen werden. Die Altersklassen bis 40 Jahre sind bei Tierärzten und Dolmetschern bzw. Übersetzern mit ca. 30 Prozent überdurchschnittlich besetzt, während Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München mit 44 Prozent eine sehr starke Ausprägung dieser Altersklasse aufweisen.

Tab. 3.2

Altersstruktur ausgewählter Freier Berufe in Bayern									
Niedergelassene Ärzte in Bayern nach Altersgruppen in % (Stand: 01.01.2010)									
nieder- gelassen		unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 66 Jahre	66 Jahre und älter	gesamt	Anzahl
	männlich	0,4	3,8	30,9	39,2	19,1	6,6	100	14.612
	weiblich	0,7	5,0	39,0	39,7	10,3	5,3	100	6.902
	gesamt	0,5	4,2	33,5	39,4	16,2	6,2	100	21.514
Apothekenleiter in öffentlichen Apotheken in Bayern nach Altersgruppen in % (Stand: 01.01.2010)									
		unter 35 Jahre	35 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 66 Jahre	66 Jahre und älter	gesamt	Anzahl
	männlich	6,5	8,1	27,3	32,5	18,2	7,4	100	1.903
	weiblich	14,4	9,1	32,5	28,4	11,1	3,9	100	1.634
	gesamt	10,2	8,6	29,7	30,7	14,9	5,9	100	3.537 ¹
Tierärzte nach Altersgruppen in % (Stand: 01.06.2010; Daten der bay. Landestierärztekammer)									
		bis 29 Jahre	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 65 Jahre	über 65 Jahre	gesamt	Anzahl
	gesamt	7,8	23,4	26,5	20,8	6,9	14,6	100	6.806
Altersstruktur der Künstler nach Altersgruppen in % (Stand: 24.03.2010; Daten der Künstlersozialkasse)									
Alle Bereiche		unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und älter	gesamt	Anzahl	
	männlich	3,5	19,0	36,3	28,6	12,6	100	13.919	
	weiblich	4,4	24,1	40,9	23,4	7,2	100	12.842	
	gesamt	3,9	21,5	38,5	26,1	10,0	100	26.761	
Altersstruktur der Rechtsanwälte der Kammer München in % (Stand 01.01.2009)									
		unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	41 bis unter 50 Jahre	51 bis unter 60 Jahre	61 Jahre und älter	gesamt	Anzahl	
	gesamt	3,7	40,2	27,0	15,0	9,9	100	17.736 ²	
Altersstruktur der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in % (Stand: 01.01.2010; Daten des LSWB)									
		unter 40 Jahre	41 bis unter 50 Jahre	51 bis unter 60 Jahre	61 bis unter 70 Jahre	71 Jahre und älter	gesamt	Anzahl	
	männlich	14,2	27,4	28,6	22,8	7,0	100	4.104	
	weiblich	21,7	34,9	29,2	10,7	3,4	100	1.717	
	gesamt	16,4	29,6	28,8	19,2	6,0	100	5.821 ³	
Altersstruktur der Dolmetscher und Übersetzer in % (Daten vom 01.01.2010; Daten des BDÜ)									
		unter 30 Jahre	30 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 60 Jahre	60 bis 66 Jahre	älter als 67 Jahre	gesamt	Anzahl
Kammer Nürnberg	männlich	5,2	13,1	30,5	27,1	11,2	12,9	100	233
	weiblich	8,3	23,2	37,8	21,8	6,5	2,4	100	1.062
	gesamt	7,7	21,4	36,6	22,7	7,4	4,2	100	1.295
Altersstruktur der Architekten in % (Stand 01.01.09; Daten der Bayerischen Architektenkammer)									
		unter 40 Jahre	40 bis unter 50 Jahre	50 bis unter 70 Jahre	70 Jahre und älter	gesamt	Anzahl		
	gesamt	20,4	28,5	35,3	15,8	100	20.279 ⁴		

Fortsetzung Tab. 3.2

Altersstruktur der Ingenieure in Bayern in % (Stand 01.05.10; Daten der BaylkaBau)								
	bis 35 Jahre	36 bis 45 Jahre	46 bis 55 Jahre	56 bis 65 Jahre	66 Jahre und älter	gesamt	Anzahl	
männlich	4,2	27,0	35,5	22,2	11,1	100	2.659	
weiblich	4,5	41,1	44,4	8,9	1,1	100	90	
gesamt	4,2	27,4	35,8	21,8	10,8	100	2.749	
Altersstruktur der Zahnärzte in Bayern (Stand:31.03.2010; Daten der KZVB)								
	unter 30 Jahren	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 66 Jahre	67 und älter	gesamt	Anzahl
gesamt	0,6	17,2	35,2	30,3	14,7	2,0	100	8.056
Altersstruktur der Psychotherapeuten in Bayern (Stand:06.2010; Daten der PTK-Bayern)								
	unter 30 Jahren	30 bis 39 Jahre	40 bis 49 Jahre	50 bis 59 Jahre	60 bis 69 Jahre	67 und älter	gesamt	Anzahl
gesamt	0,1	6,5	26,8	40,0	23,0	3,6	100	5.148 ⁵

* Keine Daten verfügbar bei Physiotherapeuten, Patentanwälten, Notaren

¹⁾ Zahl incl. Betreiber nach § 2 (5) ApoG

²⁾ Zahl beinhaltet nicht nur Selbstständige, sondern alle Mitglieder der RAK München.

³⁾ Anzahl stimmt nicht mit der Summe der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater überein, da in dem LSWB die Mitgliedschaft freiwillig ist.

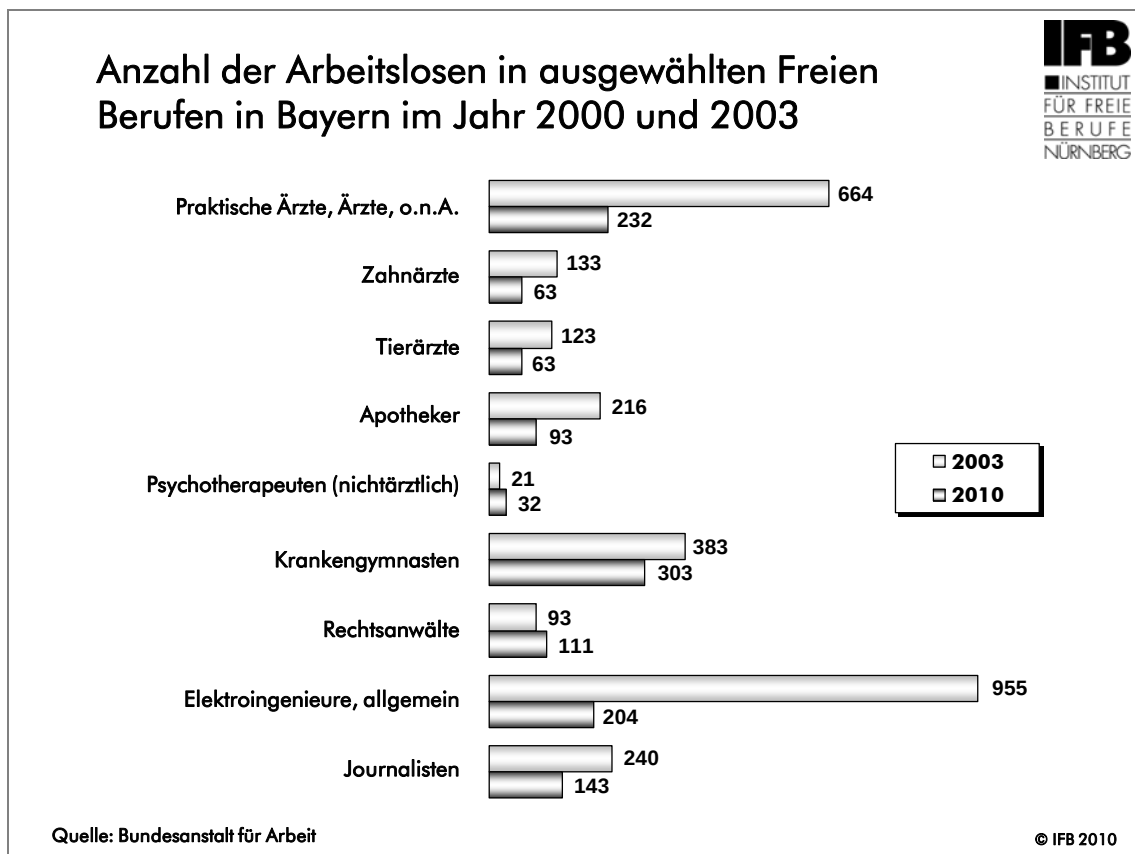
⁴⁾ Zahl beinhaltet nicht nur Selbstständige, sondern alle Mitglieder der Bay. Architektenkammer.

⁵⁾ Zahl beinhaltet nicht nur Selbstständige, sondern alle Mitglieder der Bay. Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK-Bayern).

3.2.6 Arbeitslose in den Freien Berufen

Da die Berufsträger der Freien Berufe in erster Linie als Selbstständige tätig sind und daher keine Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung erwerben, werden die arbeitslosen Freiberufler von der Arbeitslosenstatistik der Bundesanstalt für Arbeit nur unzureichend erfasst. Gleiches gilt für Hochschulabsolventen ohne Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung. Dennoch kann die Arbeitslosenstatistik Aufschluss über strukturelle Defizite bei den einzelnen Berufen geben. Die meisten Arbeitslosen waren 2010 bei den Krankengymnasten, gefolgt von den Journalisten und den Ärzten zu finden. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen mit dem Jahr 2003 können alle betrachteten Berufsgruppen mit Ausnahme der Psychotherapeuten sehr starke Rückgänge verzeichnen. An der Spitze stehen hier die Elektroingenieure und die Ärzte (siehe Abb. 3.8).

Abb. 3.8



3.2.7 Beschäftigte und Auszubildende in Freien Berufen

Ein wesentliches Merkmal der Freien Berufe ist die Erbringung ihrer Leistungen in der Regel in eigener Person und Verantwortung. Dennoch sind sie in ihrer Berufsausübung als Selbstständige auf die Unterstützung von Fachkräften und anderen Mitarbeitern angewiesen. Ein Groß-

teil der Selbstständigen in den Freien Berufen ist demnach auch Arbeitgeber und Ausbilder. Auf Grund der zunehmenden wirtschaftlichen Bedeutung des Dienstleistungssektors und damit der Freien Berufe wird dieser Aspekt ebenfalls immer wichtiger.

3.2.7.1 Beschäftigte in freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Büros und Ateliers

Die Freien Berufe spielen als Arbeitgeber in Bayern keine unbedeutende Rolle. So waren zum 30.06.2008 insgesamt 436.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (einschließlich der Auszubildenden) im Bereich der Freien Berufe zu finden. Dies sind rund 10 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Bayern insgesamt. Der Frauenanteil der Beschäftigten in freiberuflichen Praxen, Kanzleien und Büros lag bei 64,9 Prozent. Das größte Beschäftigungspotenzial stellte das freiberufliche Gesundheitswesen mit knapp 116.000 Mitarbeitern, gefolgt von der Hardware- und Softwareberatung mit knapp 59.000, den Architektur- und Ingenieurbüros mit knapp 50.000 Beschäftigten und der Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung mit gut 40.000 Beschäftigten zum 30.06.2008 (siehe Abb. 3.9). Für die Mitarbeiter im freiberuflichen Gesundheits- und Veterinärwesen ist zudem festzuhalten, dass dies fast ausschließlich Frauen sind (Frauenanteil: 92 % bzw. 90 %) (siehe Abb. 3.10).

Abb. 3.9

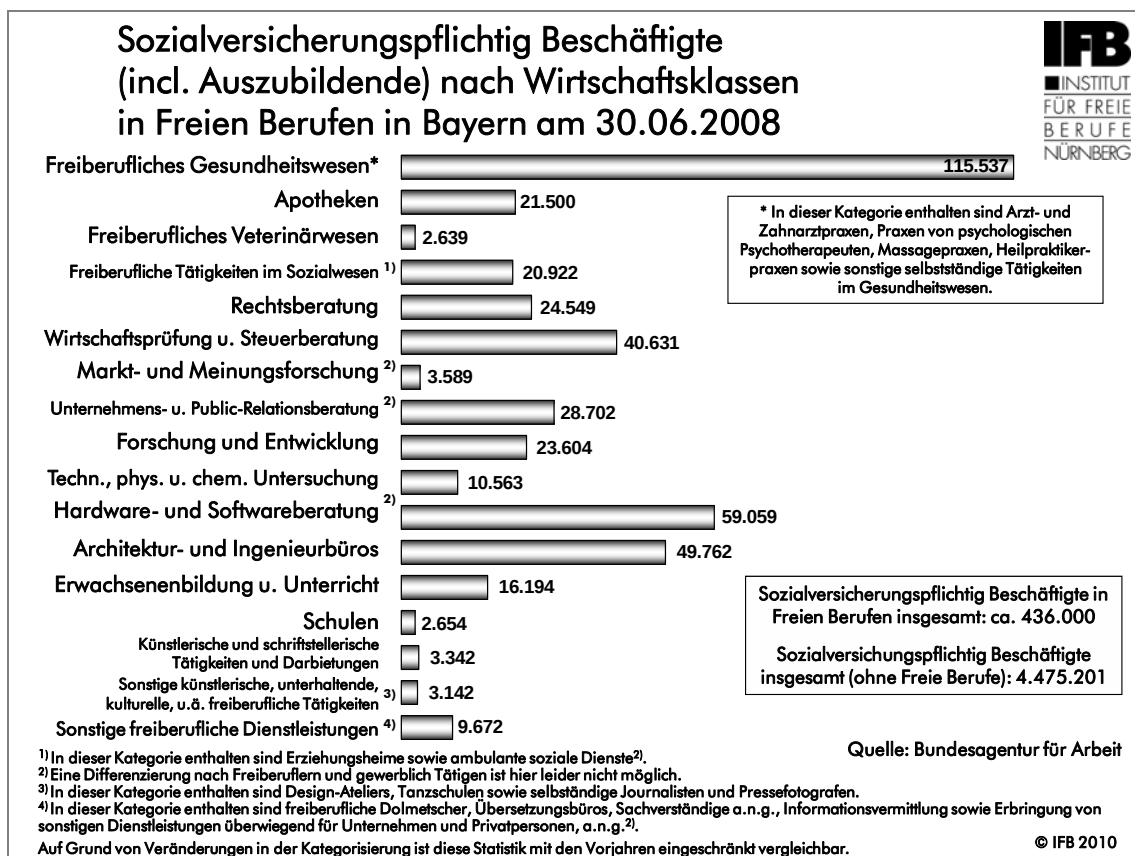


Abb. 3.10



Seit 1970 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Freien Berufen enorm an. Auch im kurzfristigen Vergleich lässt sich eine deutliche Zunahme der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Freien Berufen feststellen. Waren es 2003 406.000 Beschäftigte in den Freien Berufen, so beläuft sich die Zahl im Jahr 2008 auf 436.000. Dies entspricht einem Anstieg von 7,4 Prozent (siehe Abb. 3.11).

In Abbildung 3.12 werden für ausgewählte Wirtschaftsklassen die Veränderungen seit 1980 dokumentiert. Hier zeigt sich, dass sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor allem im freiberuflichen Gesundheitswesen deutlich erhöht hat (+148 %). Ebenfalls um mehr als das Doppelte nahm die Anzahl der Beschäftigten im Bereich "Rechtsanwaltspraxen, Notariate, Patentanwaltspraxen, Rechtsberater" und in den Apotheken zu.

Abb. 3.11

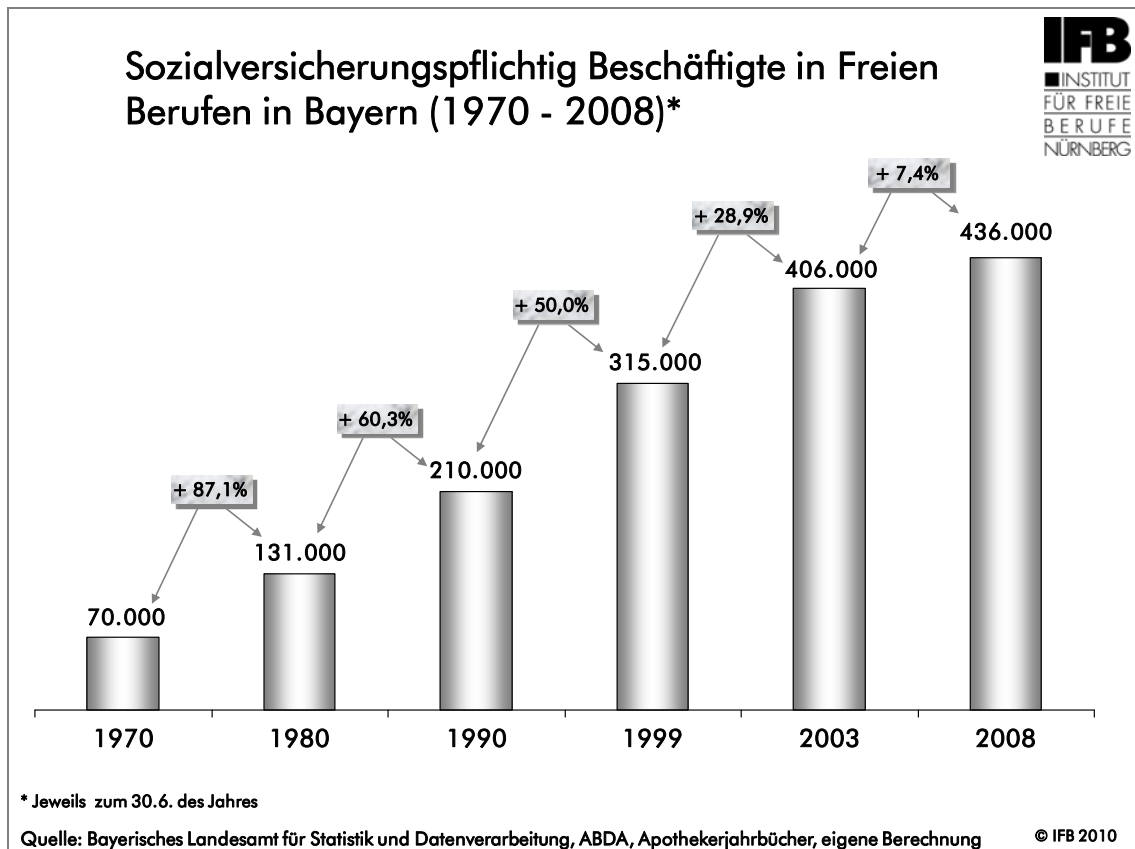
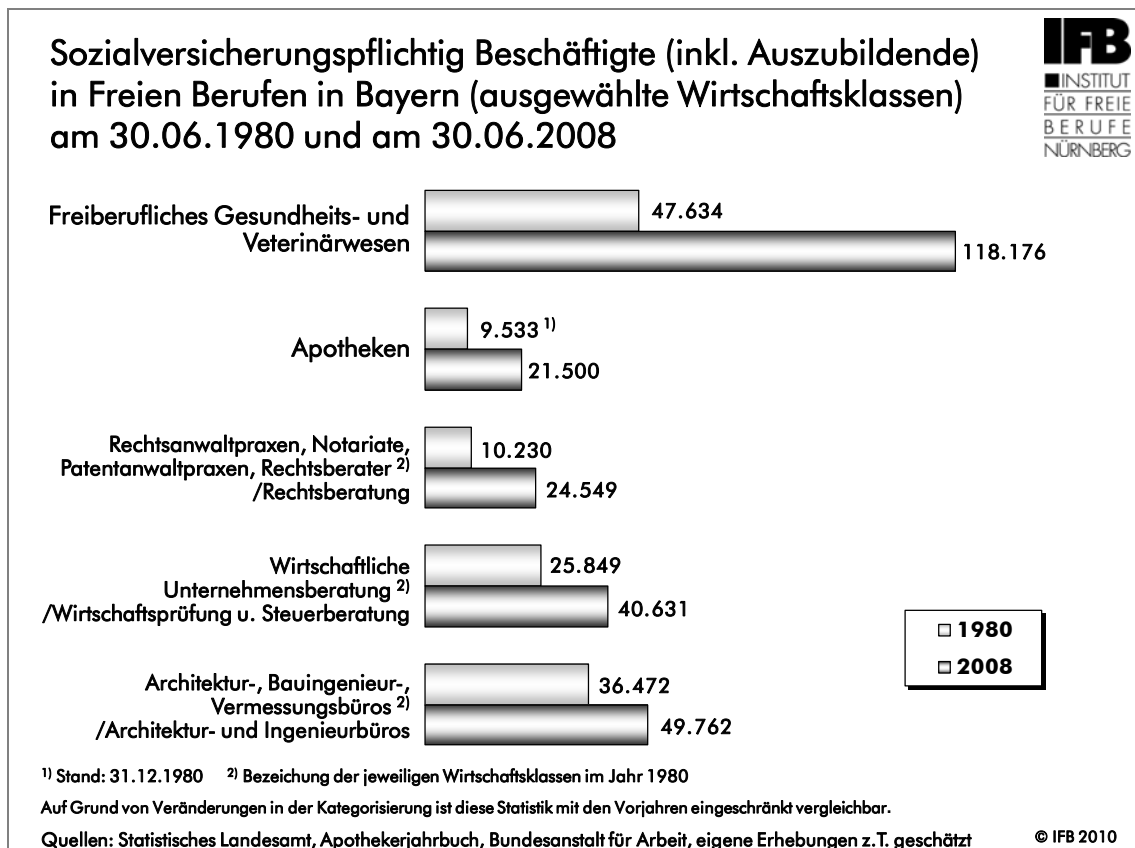


Abb. 3.12



3.2.7.2 Auszubildende in freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Büros und Ateliers

Die Freien Berufe in Bayern spielen auch als Ausbildungsunternehmen eine wichtige Rolle. Zurzeit sind den Freien Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz acht anerkannte Ausbildungsberufe zugeordnet. Hinzu kommen Auszubildende, die im Zuständigkeitsbereich der gewerblichen Kammern ausgebildet werden. Festzustellen ist, dass die Zahl der Auszubildenden in den Freien Berufen abgenommen hat. Gründe dafür sind sicherlich u.a. die angespannte wirtschaftlichen Lage und der zunehmende Kostendruck in den Freien Berufen. Betrug die nominale Zahl im Jahr 2004 26.451, sind es vier Jahre später nur noch 22.476. Dies entspricht einem Rückgang von 15 Prozent.

Die meisten Auszubildenden sind dabei in den Berufen der Arzthelfer/in bzw. Medizinische/r Fachangestellte/r mit knapp 9.000 zu finden. Gefolgt werden diese von den zahnmedizinischen Fachangestellten mit einer Anzahl von knapp 6.000. Die Ausbildungsverträge zur/zum Steuerfachangestellten bzw. zur/zum Rechtsanwaltfachangestellten haben immerhin eine Anzahl von gut 3.000 bzw. 2.500 zu verzeichnen (siehe Abb. 3.14).

Abb. 3.13

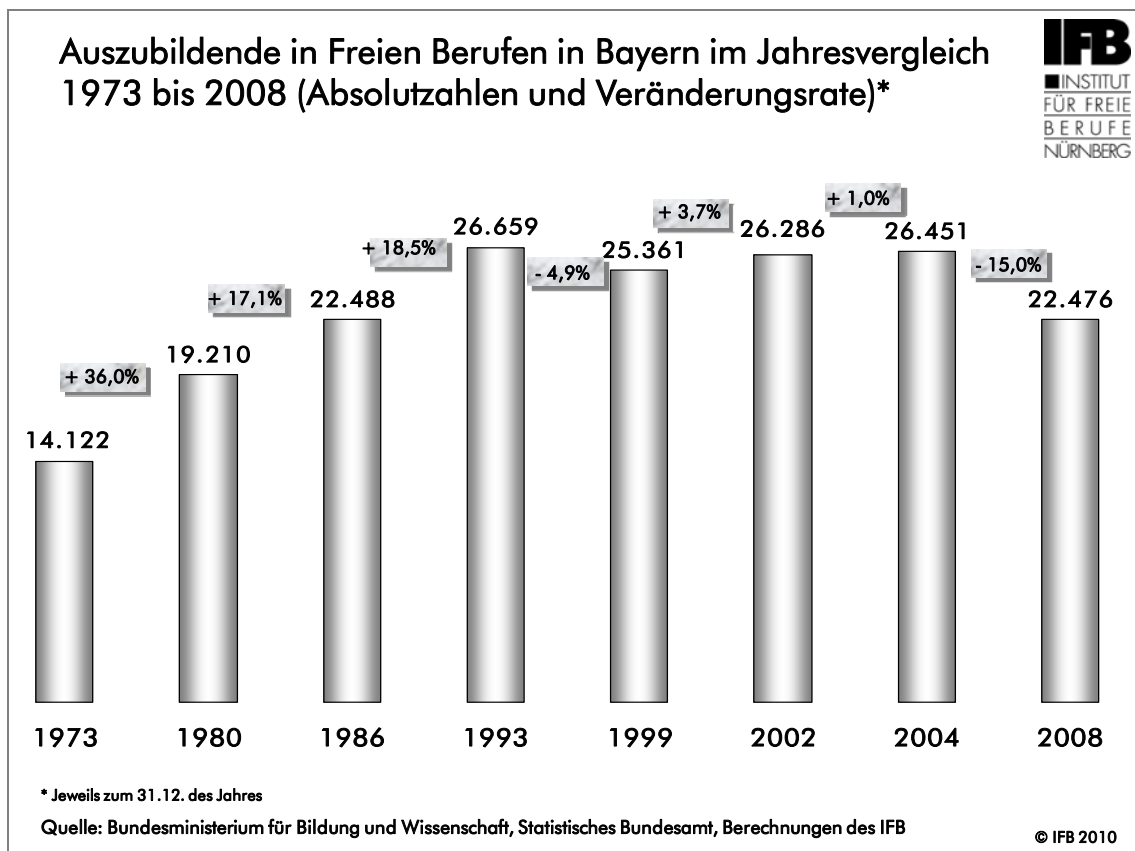
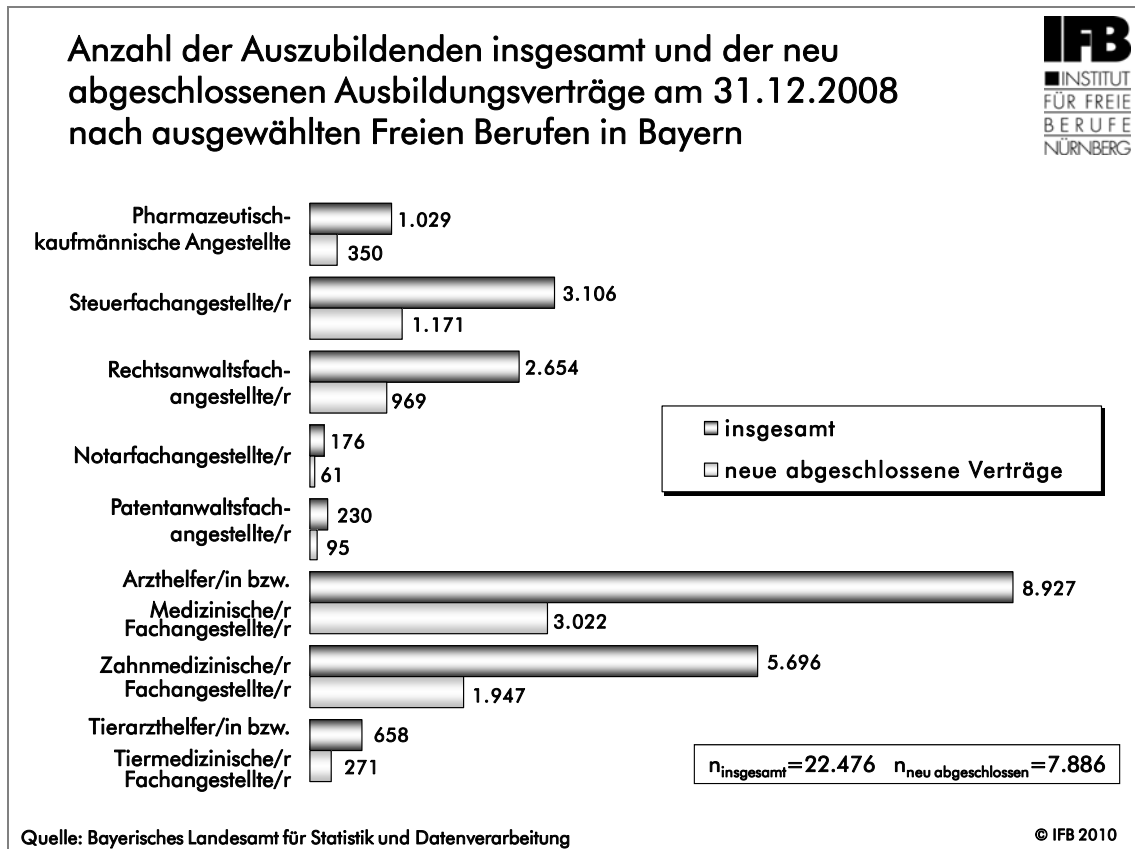


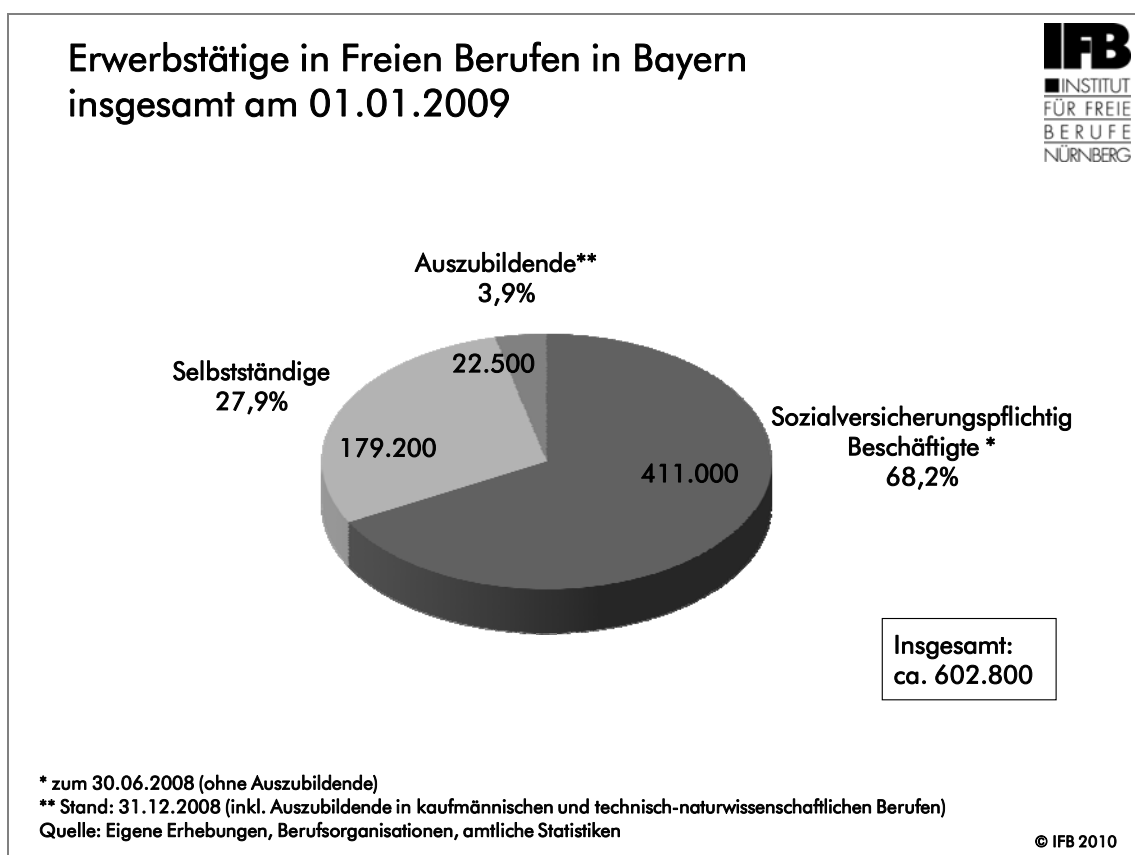
Abb. 3.14



3.2.8 Erwerbstätige in Freien Berufen

Seit 2004 stieg die Zahl der Erwerbstätigen in den Freien Berufen um 13,3 Prozent erheblich an. Vor allem die Summe der Selbstständigen erhöhte sich um 42,2 Prozent von 126.000 auf 179.200 Selbstständige. Aber auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne Auszubildende) nahm im gleichen Zeitraum um 8,7 Prozent zu und liegt heute bei 411.000 Beschäftigten. Insgesamt sind somit etwa 602.800 Erwerbstätige in den Freien Berufen in Bayern beschäftigt (siehe Abb. 3.15).

Abb. 3.15



3.3 Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Freien Berufe

Die wirtschaftliche Lage der Freien Berufe wird im Folgenden an Hand amtlicher Statistiken berichtet: Umsatz- und Einkommensteuerstatistik. Unter den genannten Vorbehalten gegenüber der Aussagefähigkeit und den zeitlichen Rückständen dieser Statistiken kann auf dieser Grundlage die ökonomische Situation annähernd erschlossen werden.

3.3.1 Die Umsätze der freiberuflichen Praxen, Kanzleien, Büros und Ateliers

Die Klassifizierung der Freien Berufe wird in der Umsatzsteuerstatistik nach steuertechnischen Gesichtspunkten vorgenommen. Die Umsätze im freiberuflichen Gesundheitswesen sind mit Ausnahme der Apotheker nicht in der Umsatzsteuerstatistik enthalten, da Umsätze aus heilberuflicher Tätigkeit nach § 4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer befreit sind. Außerdem ist zu beachten, dass nur Unternehmen erfasst werden, deren steuerbarer Jahresumsatz über 17.500 Euro liegt.

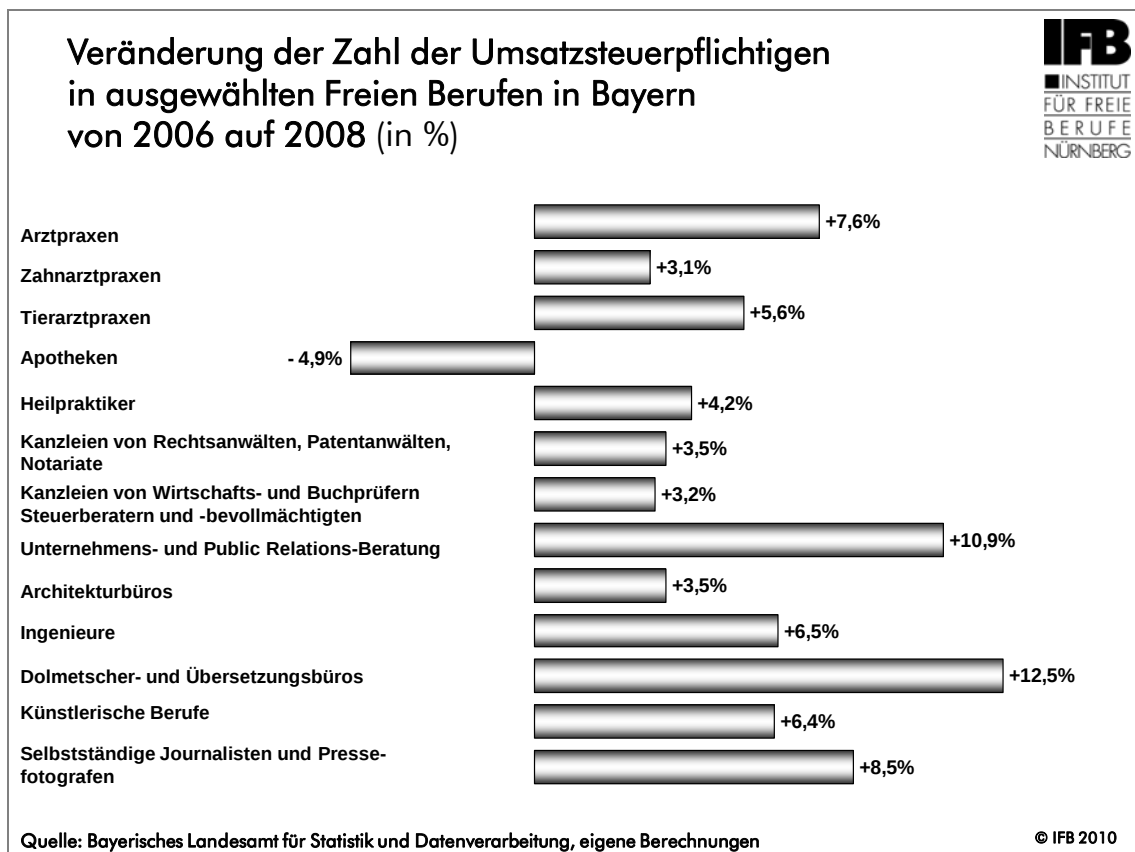
Unter den steuerpflichtigen freiberuflichen Unternehmen bilden in Bayern im Jahr 2008 die Büros der Ingenieure mit gut 16.000 die mit Abstand größte Gruppe. Danach folgen die Unternehmens- und Public Relationsberater mit 13.000, die Kanzleien von Rechtsanwälten, Patentanwälten sowie Notariate mit 9.000 und die Architekturbüros mit 8.000 Unternehmen. Darüberhinaus werden in der Umsatzsteuerstatistik 7.200 Kanzleien von Steuerberatern, 6.000 Künstler, 3.200 Apotheken, die 3.300 Journalisten bzw. Pressefotografen sowie 1.700 Tierarztpraxen ausgewiesen. Die geringste Zahl von Unternehmen findet sich in den Bereichen Dolmetscher- und Übersetzungsbüros mit 1.300 und Kanzleien von Wirtschafts- und Buchprüfern mit rund 500 Unternehmen (vgl. Abb. 3.16).

Abb. 3.16



Abbildung 3.17 zeigt die Veränderungsraten bezüglich der Zahl der Steuerpflichtigen im Jahresvergleich von 2006 und 2008. Dabei wird die Dynamik, welcher einige Freie Berufe unterliegen vor Augen geführt. Am meisten stieg die Zahl der Dolmetscher- und Übersetzungsbüros in dem Beobachtungszeitraum um 12,5 Prozent, gefolgt von den Unternehmens- und Public Relationsberatungen, deren Zahl um 10,9 Prozent anstieg. Auch bei den Journalisten und Pressefotografen ist eine deutliche Zunahme um 8,5 Prozent festzustellen. Die Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Ärzte stieg in dem kurzen Beobachtungszeitraum um 7,6 Prozent. Berufsträger der Ingenieure und der künstlerischen Berufe können einen Anstieg von jeweils 6,5 Prozent bzw. 6,4 Prozent verzeichnen. Auffällig ist zudem, dass die Zahl der Steuerpflichtigen bei den Rechtsanwaltskanzleien und Architekturbüros nur gering anstieg (jeweils 3,5 %). Der einzige Rückgang der Umsatzsteuerpflichtigen ist mit 4,9 Prozent bei den Apothekern festzustellen. Ursächlich hierfür ist die seit Jahren rückläufige Anzahl der Apotheker (vgl. Abb. 3.5).

Abb. 3.17

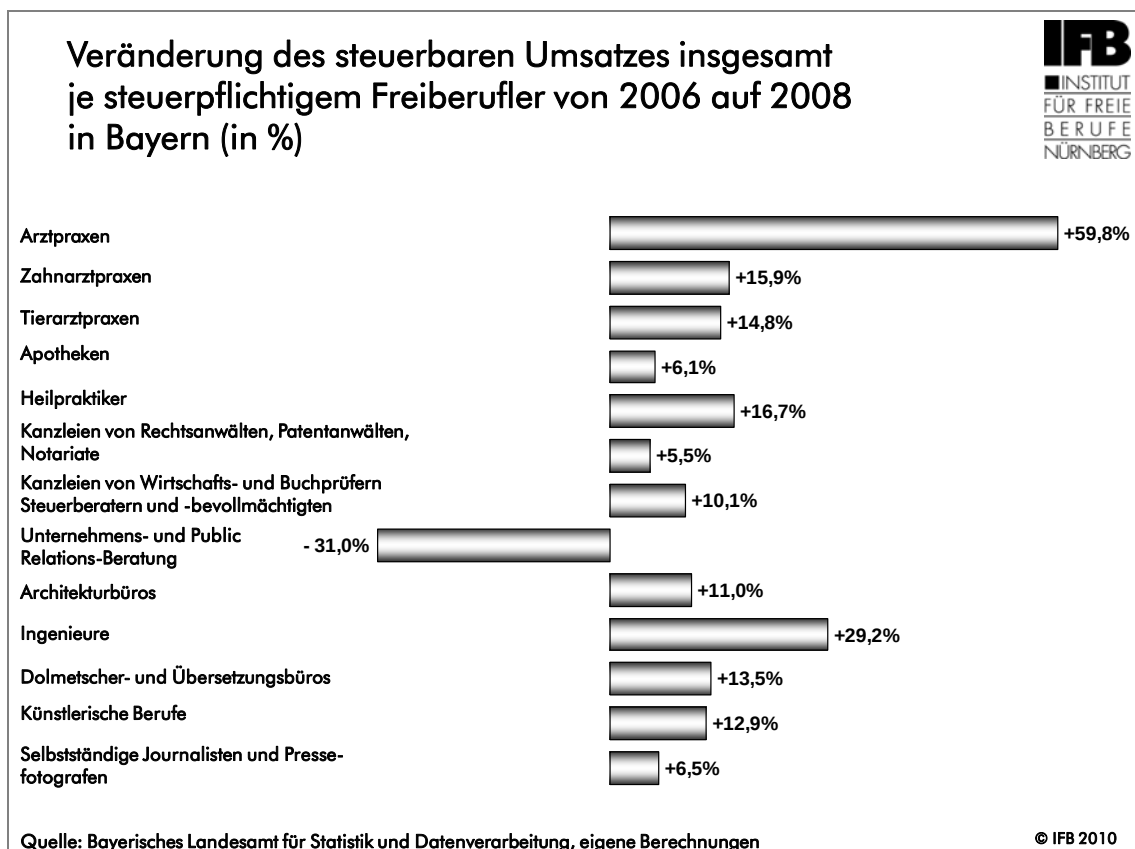


Die Büros der Beratenden Ingenieure, die die größte Gruppe der umsatzsteuerpflichtigen Freiberufler ausmachen, können mit 6,6 Mio. Euro auch den größten steuerbaren Umsatz verzeichnen. An zweiter Stelle treten im Jahr 2008 mit 5,6 Mio. Euro die Apotheken, gefolgt von den Büros der Unternehmens- und Public Relationsberater mit 4,8 Mio. Euro. Die Kanzleien der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer sowie die Kanzleien der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Notare erwirtschafteten im Betrachtungsjahr 3,3 Mio. Euro bzw. 2,9 Mio.

Euro. Danach folgen die Architekturbüros mit 1,4 Mio. Euro. Trotz der nicht geringen Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Künstler erreichten diese 2008 nur einen Umsatz von 516.000 Euro. Die Berufsgruppen der Journalisten und der Dolmetscher und Übersetzer weisen 2008 die geringsten Gesamtumsätze auf.

Die Veränderungen der steuerbaren Umsätze seit 2006 werden in Abbildung 3.18 präsentiert. Die Arztpraxen liegen mit einem erheblichen Zuwachs von fast 60 Prozent mit einem deutlichen Abstand vor allen anderen Berufsgruppen. Einen Zuwachs von knapp 30 Prozent können die Ingenieure aufweisen. Mit einem Anstieg von ca. 15 Prozent nahmen die Umsätze der Zahnarzt- und Tierpraxen, sowie der Heilpraktiker erheblich zu. Auch bei den Dolmetscher und Übersetzungsbüros bzw. den künstlerischen Berufen lässt sich eine Steigerung von 13,5 Prozent bzw. 12,9 Prozent verzeichnen. Negative Entwicklungen zeigen sich bei den Büros der Unternehmens- und Public Relationsberatung mit einem Umsatzrückgang von 31 Prozent. Dies ist besonders deswegen bemerkenswert, weil die Anzahl der Steuerpflichtigen Mitglieder in diesem Zeitraum um knapp 11 Prozent zugenommen hat.

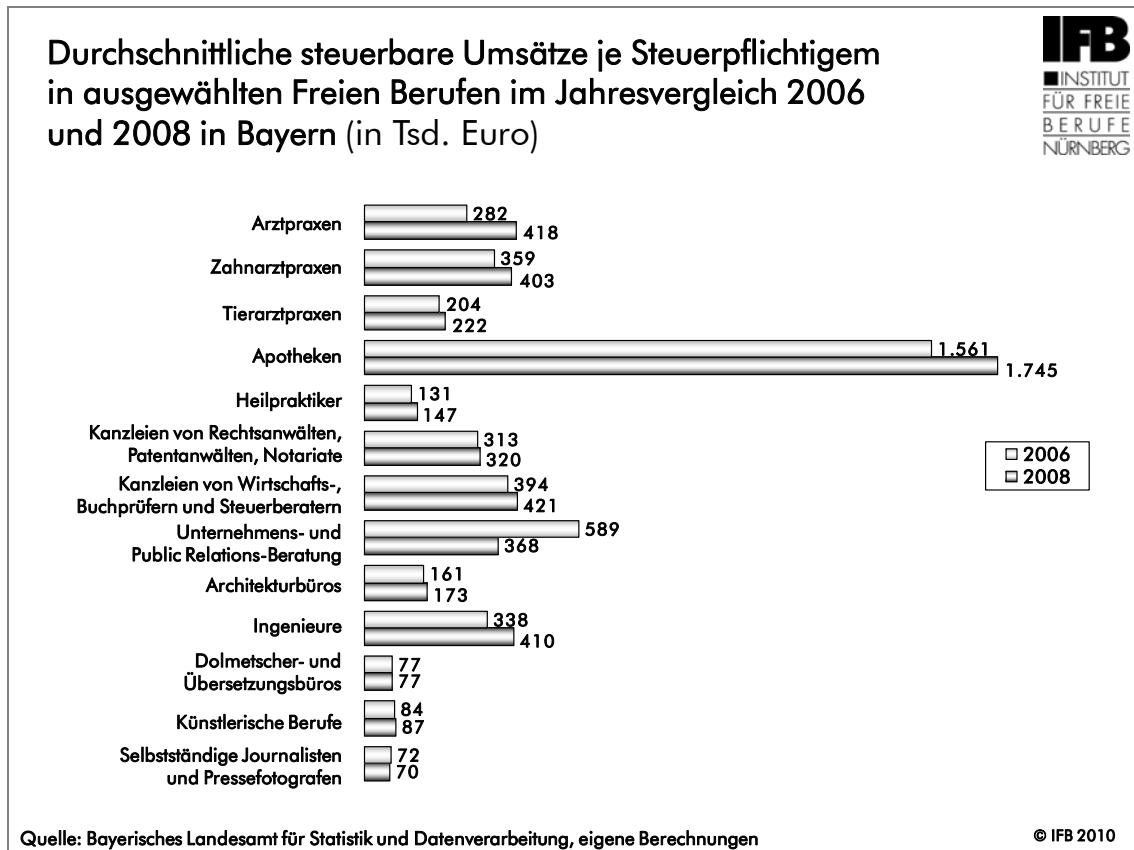
Abb. 3.18



Abschließend soll noch auf die durchschnittlichen Umsätze je Steuerpflichtigen eingegangen werden. Hier liegen die Apotheken 2008 mit 1,7 Mio. Euro im Schnitt am höchsten. Deutlich niedriger fallen die mittleren Umsätze der Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Buchprüfer 421.000 Euro und der Ärzte mit 418.000 Euro aus. Dicht gefolgt werden diese von den Inge-

nieuren mit einem durchschnittlichen Umsatz von 410.000 Euro und den Zahnärzten mit 403.000 Euro Umsatz je Berufsträger. Obwohl die Unternehmens- und Public Relationsberater beim Umsatz insgesamt an dritter Stelle stehen, erreichen sie mit ihrem durchschnittlichen Umsatz von 368.000 Euro nur den 6. Rang (siehe Abb. 3.19). Die niedrigsten Umsätze pro Steuerpflichtigen ergeben sich für die Künstler (87.000 Euro), Dolmetscher und Übersetzer (77.000 Euro) und Journalisten und Pressefotografen (70.000 Euro).

Abb. 3.19



In der Abbildung 3.19 werden auch die Zahlen für das Jahr 2006 gezeigt, um die Jahre 2006 und 2008 miteinander zu vergleichen. Dabei wird deutlich, dass obwohl die Apotheken die höchsten durchschnittlichen Umsätze 2006 und 2008 hatten, sie mit einer Umsatzsteigerung von 12 Prozent nicht an erster Stelle stehen. Diesen Rang nehmen in dem Beobachtungszeitraum die Ärzte mit einer durchschnittlichen Umsatzsteigerung von knapp 50 Prozent ein. Auch die Ingenieure können einen Zuwachs des Umsatzes im Schnitt von gut 20 Prozent verzeichnen. Des Weiteren lassen sich deutliche durchschnittliche Umsatzsteigerungen bei den Zahnärzten (12,2 %), den Tierärzten (8,8 %), den Architekten (7,5 %) und den Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Buchprüfern mit einem Zuwachs von 6,9 Prozent feststellen. Dagegen gingen die Umsätze pro Steuerpflichtigen bei den Niederlassungen der Unternehmens- und Public Relationsberater um deutliche 38 Prozent zurück. Auch die Journalisten und Pressefotografen verzeichneten durchschnittliche Umsatzeinbußen je Steuerpflichtigen von 3 Prozent.

Es ist anzunehmen, dass die Umsatzsteuerstatistik nur sehr bedingt Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Lage einzelner Freiberufler zulässt, da nicht nach der Zahl der Gesellschafter differenziert werden kann.

3.3.2 Die Einkünfte der Freien Berufe

3.3.2.1 Probleme der Einkommensteuerstatistik

Die Einkommensteuerstatistik erscheint auf Grund der Länge der Abgabefristen für die Steuererklärungen und der Veranlagungsdauer mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung zum Veranlagungsjahr. Für den vorliegenden Bericht sind daher keine aktuelleren Zahlen als für das Jahr 2004 verfügbar. Dieser zeitliche Abstand schränkt die Aussagefähigkeit der Daten hinsichtlich der derzeitigen Situation der Freien Berufe ein, da die neuesten Entwicklungen nicht erfasst sind.

Die Zuordnung der Steuerpflichtigen zu den einzelnen Freien Berufen erfolgt nach der Gewerbekeinnahmezahl, die auf der Systematik der Wirtschaftszweigklassifizierung WZ 93 basiert. Dies führt jedoch zu der Problematik, dass *"(...) sofern zusätzliche einzelunternehmerische Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen, Konflikte auftreten, die zur Reduzierung entweder des Nachweises von Einzelunternehmern mit gewerblichen oder freiberuflichen Einkünften führen."*²⁹

Des Weiteren ist zu beachten, dass die dargestellten Daten von überwiegend freiberuflich tätigen Steuerpflichtigen stammen. D.h. hier werden nur Freiberufler erfasst, deren Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit die Summe der anderen Einkünfte übertreffen. Zudem werden nur positive Einkünfte ausgewiesen und damit die Freiberufler, die Verluste erzielten, nicht erfasst³⁰. Dieser Umstand bedingt prinzipiell eine erhebliche Verzerrung der Ergebnisse. Die wirtschaftliche Situation der Freien Berufe wird somit positiver dargestellt, als dies in der Realität der Fall ist.

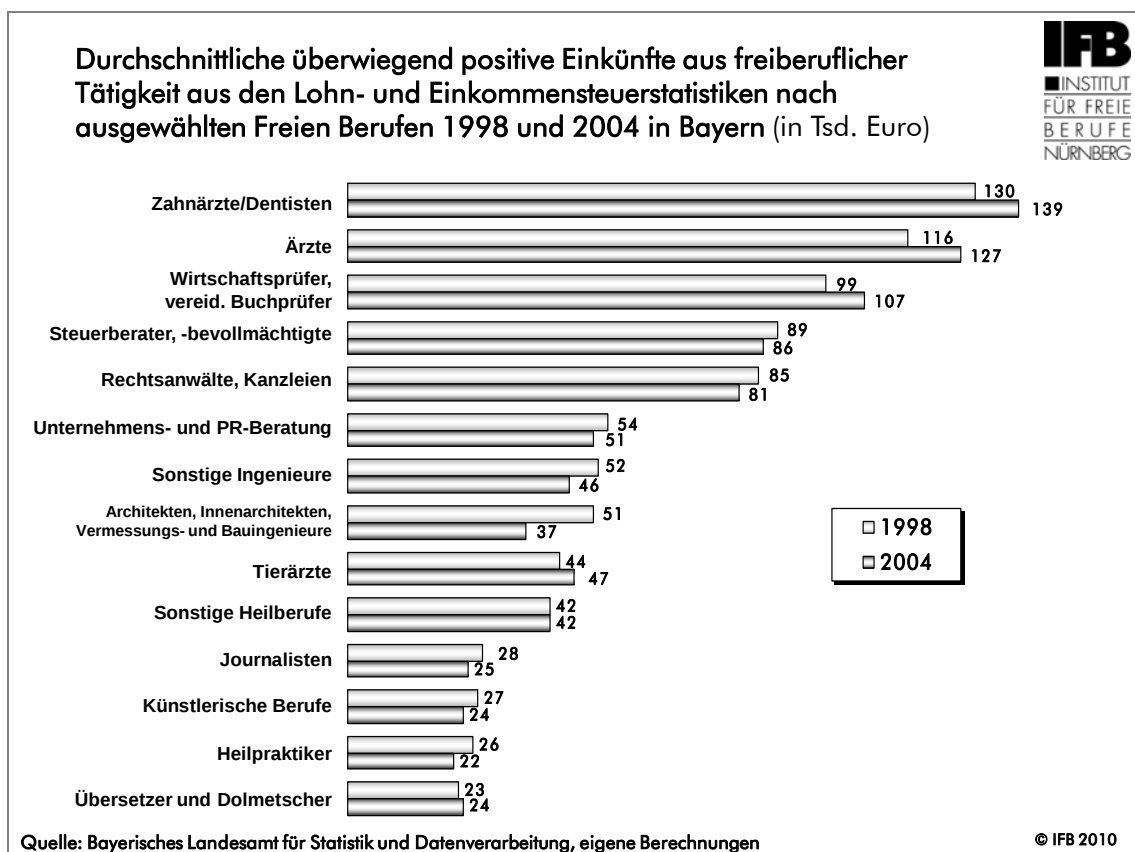
²⁹ Statistisches Bundesamt (2003).

³⁰ Dies betrifft vor allem Berufsanfänger, die erhebliche Investitionen für ihre Niederlassungen tätigen mussten. Wegen der hohen steuerlichen Abschreibung ist in solchen Fällen vielfach keine Einkommensteuer zu entrichten. Grundsätzlich gilt, dass die entstehenden Verzerrungen bei Berufen mit kapitalintensiven Gründungen stärker ausgeprägt sind als bei anderen Freien Berufen.

3.3.2.2 Einkunftsentwicklung in ausgewählten Gruppen Freier Berufe

Unter den genannten Vorbehalten ergibt sich folgendes Bild zur Einkommenssituation der Freiberufler. Die Zahnärzte hatten im Jahr 2004 mit 139.000 Euro im Vergleich zu den anderen ausgewählten Freien Berufen das höchste zu versteuernde Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit. Auch die Ärzte liegen mit durchschnittlich 127.000 Euro relativ hoch. Die niedrigsten Einkünfte erzielten 2004 die Künstler und die Übersetzer/Dolmetscher mit jeweils 24.000 Euro und die Heilpraktiker mit 22.000 Euro. Im Vergleich der beiden dargestellten Jahre fällt auf, dass die Einkünfte der Heilpraktiker, der künstlerischen Berufe, der Rechtsanwälte, der Steuerberater, der Unternehmens- und Public Relationsberatung, sowie der Architekten, Innenarchitekten, Vermessungs- und Bauingenieure zurückgingen. Anders bei den Zahnärzten, den Ärzten und den Wirtschaftsprüfern und Buchprüfern: Die Einkünfte dieser Freiberufler stiegen im Schnitt deutlich an (siehe Abb. 3.20).

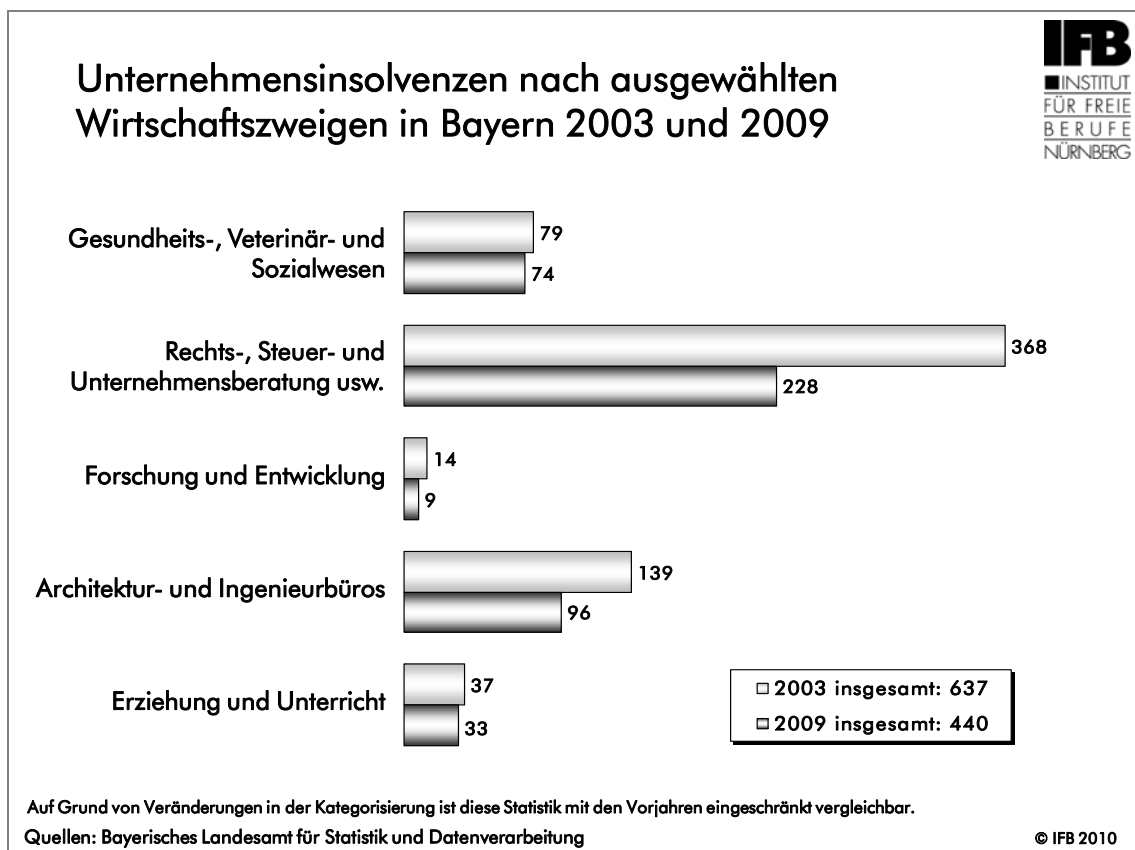
Abb. 3.20



3.4 Insolvenzen in ausgewählten Wirtschaftszweigen

In den letzten Jahren lässt sich für die Insolvenzen in Bayern ein erheblicher Rückgang feststellen, was auch einen Rückgang von insgesamt 637 auf 440 Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen, in denen überwiegend Freie Berufe anzutreffen sind, zu Folge hat. Abbildung 3.21 stellt die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen in den wichtigsten Wirtschaftszweigen für die Jahre 2003 und 2009 in Bayern dar. Mit 228 Fällen entfiel über die Hälfte der ausgewiesenen Insolvenzen auf den Bereich "Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung", gefolgt von den Architektur- und Ingenieurbüros mit 96 Fällen im Jahr 2009. Beide konnten jedoch in dem Beobachtungszeitraum einen erheblichen Rückgang von 60 Prozent bzw. 45 Prozent verzeichnen. Die Anzahlen der Insolvenzen in den anderen ausgewiesenen Bereichen nahmen nur gering ab.

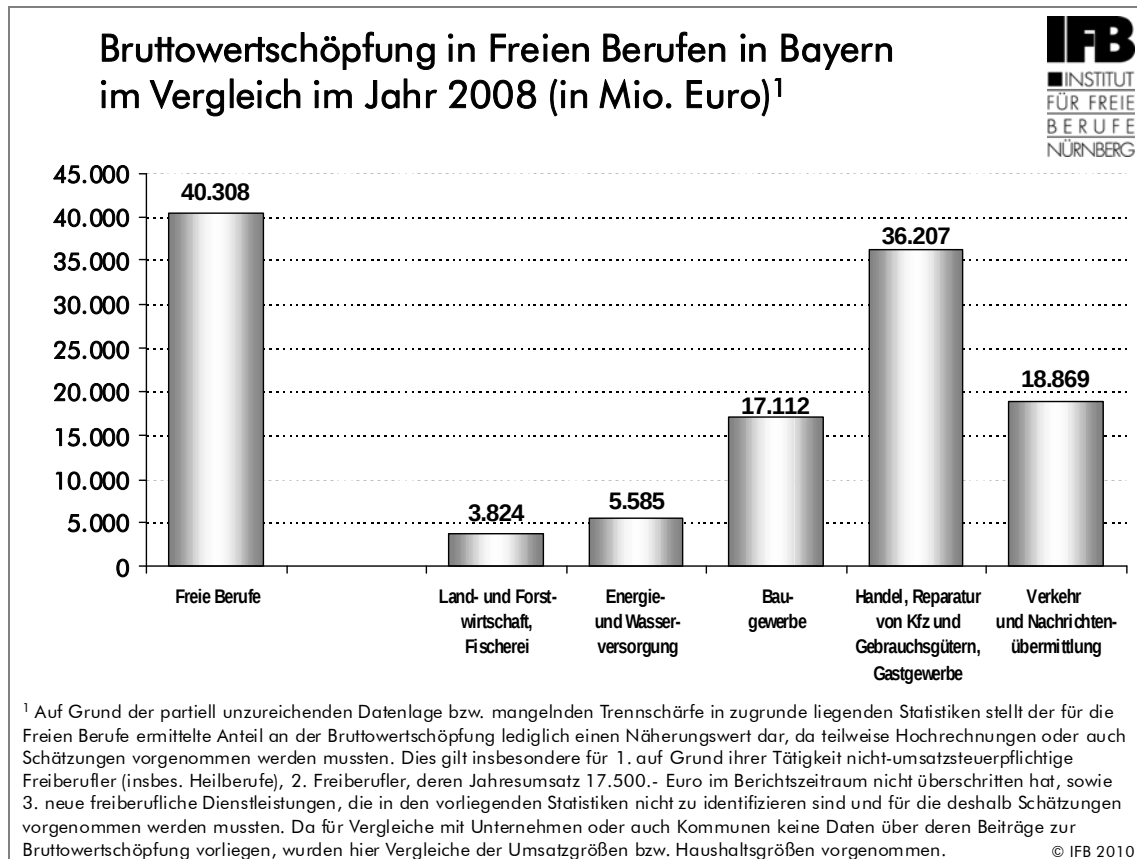
Abb. 3.21



4 Aktuelle Lage der Freien Berufe – Ergebnisse der Bayern-Befragung 2010

4.1 Der Beitrag der Freien Berufe zur wirtschaftlichen Gesamtleistung

Abb. 4.1



Die Bedeutung der Freien Berufe als wirtschaftliche Kraft in Deutschland und Bayern wird häufig unterschätzt. Aufgrund des außerordentlich hohen Aufwandes für die Ermittlung der Bruttowertschöpfung in Freien Berufen liegen derzeit nur Daten für die Freien Berufe in Deutschland zum 1. Januar 2009 vor. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Anteil der Freien Berufe an der Bruttowertschöpfung rund 10,1%. Für Bayern kann davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Freien Berufe tendenziell höher liegt als im Bundesdurchschnitt. Gleichwohl wurde für die hier angestellten Vergleiche der Bundesdurchschnitt angesetzt.

Gemäß diesem angenommenen Anteil von 10,1% erzielten die Freien Berufe in Bayern im Jahr 2008 eine Bruttowertschöpfung von 40,3 Mrd. Euro. In Abbildung 4.1 wird dieser Wert den Daten der Bruttowertschöpfung anderer Wirtschaftsbereiche in Bayern gegenübergestellt. Dabei zeigt sich, dass keiner der genannten Bereiche eine höhere Bruttowertschöpfung als in

den Freien Berufen erzielt hat. Im Vergleich zur Land-, Forstwirtschaft und Fischerei hatten die Freien Berufe sogar die 10,5-fache Wertschöpfung. Betrachtet man nun noch die Gesamtausgaben des Freistaates Bayern, die sich im Jahr 2008 auf rund. 44,1 Mrd. Euro beliefen, wird umso klarer, dass die Freien Berufe eine bedeutende Wirtschaftskraft in Bayern sind. Für die Zukunft ist sogar mit einer Zunahme des wirtschaftlichen Beitrags der Freien Berufe zu rechnen, da die Nachfrage nach professionellen Dienstleistungen steigen wird und diese zu einem großen Teil von Freiberuflern erbracht werden.

4.2 Erhebung Freie Berufe in Bayern 2010

Wie in Kapitel 3 bereits erläutert wurde, stehen aus den amtlichen Statistiken und den Zahlen der Berufsorganisationen nur unzureichende Daten zur Beschreibung der beruflichen und wirtschaftlichen Situation der Freien Berufe zur Verfügung. Um die aufgezeigten Lücken zu schließen und differenzierte Aussagen machen zu können, wurde sowohl eine standardisierte Erhebung bei den Selbstständigen in 14 verschiedenen Freien Berufen als auch eine Befragung bei einem Großteil der Berufsorganisationen in Bayern durchgeführt.

4.2.1 Das Meinungsbild der Berufsorganisationen in Bayern

Um Informationen über die aktuelle Lage und die zukünftigen Entwicklungen in den einzelnen Freien Berufen in Erfahrung zu bringen, wurden 40 Verbände und Kammern der Freien Berufe in Bayern gebeten, zu drei entsprechenden Fragen Stellung zu nehmen. Im Institut für Freie Berufe Nürnberg gingen insgesamt 16 Stellungnahmen ein. Diese Texte wurden einer Inhaltsanalyse unterzogen, deren Ergebnisse im Folgenden zusammengefasst dargestellt sind. Die Berufsorganisationen hatten damit Gelegenheit, Situationen und Perspektiven aus der Sicht ihrer Berufsstände in den Bericht einzubringen.

4.2.1.1 Quantitative und qualitative Versorgung der Bevölkerung in Bayern

Wie ist die derzeitige Lage des Berufsstands im Hinblick auf eine quantitativ und qualitativ ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit den von Ihren Professionsangehörigen angebotenen Dienstleistungen zu beurteilen?

Zahlenmäßig sind in Bayern zwar genügend **Ärzte** tätig, durch deren ungleiche Verteilung kommt es aber zu Überversorgungen in Ballungsräumen und in ländlichen Randgebieten teilweise zu Unterversorgungen. In manchen Gebieten haben Ärzte Schwierigkeiten, einen Praxisnachfolger zu finden, und im hausärztlichen Bereich zeichnet sich eine Überalterung ab. Die

qualitative Patientenversorgung ist zwar auf einem sehr hohen Niveau, die zunehmende Bürokratie im Arbeitsalltag bindet aber wertvolle Zeit, die dann in der Patientenbetreuung fehlt.

Bei den **Zahnärzten** wird die derzeitige Versorgung der Bevölkerung als angemessen bis gut bezeichnet, das Wirtschaftlichkeitsgebot in der gesetzlichen Krankenversicherung schränkt jedoch die Leistungen im vertragszahnärztlichen Bereich ein. Demgegenüber wächst die Zahl der sogenannten Verlangensleistungen, wodurch sich die Erträge aus privat Zahnärztlicher Tätigkeit im Verhältnis zum vertragszahnärztlichen Anteil erhöhen. Diese Entwicklung kann auch als Verschlechterung der qualitativen Versorgung gesehen werden.

Die Situation der **Apotheker** ist gekennzeichnet durch eine äußerst dünne Personaldecke und eine vergleichsweise geringe finanzielle Ausstattung, darüber hinaus sind in den meisten Apotheken die Rationalisierungsmöglichkeiten bereits ausgeschöpft. Die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln kann trotzdem als gut bezeichnet werden, weil nach vielfältigen Anstrengungen im Qualitätsbereich und wegen des Konkurrenzdrucks unter den individuell geführten Apotheken die heilberufliche Ausrichtung wieder stärker zur Geltung kommt. Eine weiterhin ausreichende Versorgung in der Fläche hängt auch davon ab, ob sich die Landflucht der Ärzte fortsetzt, da fehlende Verschreibungen auf dem Land fehlende Wirtschaftskraft bei den Apotheken nach sich ziehen würden.

Bei den **Tierärzten** ist die Versorgung nach wie vor zweigeteilt. Im Kleintierbereich herrscht in den Ballungszentren Überversorgung, während es im Großtierbereich in einigen Regionen Engpässe gibt. Insgesamt ist die bayernweite Versorgung aber gesichert und weist eine gute Qualität auf, was auf die zunehmenden Spezialisierungen und Fortbildungspflichten der Tierärzte zurück zu führen ist.

Eine gravierende Unterversorgung konstatiert die Kammer der **Psychotherapeuten**. So stehen in Deutschland einem Versorgungsbedarf von mindestens fünf Millionen Menschen jährlich nur höchstens 1,5 Millionen Behandlungsplätze gegenüber, für Bayern ist anteilmäßig von damit korrespondierenden Werten auszugehen. Monatelange Wartezeiten auf einen ambulanten Behandlungsplatz sind die Regel. Besonders problematisch ist außerdem, dass die Versorgung regional sehr unterschiedlich ist und Kinder und Jugendliche noch stärker unterversorgt sind als Erwachsene.

Dagegen wird die Versorgung bei den **Physiotherapeuten** bzw. Krankengymnasten sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht als ausreichend betrachtet. In den bayerischen Großstädten geht der Verband sogar von einer Überversorgung aus, was einerseits an einem strukturellen Wandel in der Gesundheitsversorgung liegt, andererseits aber auch an einem

Überangebot an Ausbildungsplätzen. Hier bemängelt der Verband, dass das Ausbildungsniveau in einigen Fällen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Die quantitative Versorgungslage bei den **Steuerberatern** wird als ausreichend, aber nicht ideal bezeichnet. Kritisiert wird die hohe berufliche Auslastung der einzelnen Steuerberater, die schwierige Nachwuchsgewinnung sowie als deren Folge die zeitliche Überlastung der Kanzleien. Eine mäßige Erhöhung der Zahl der Berufsangehörigen könnte hier für Entlastung sorgen. Die Qualität der Steuerberatungsleistungen hingegen ist aus Sicht der Steuerberaterkammer München ausgezeichnet.

Die Kammer der **Wirtschaftsprüfer** ist durchweg zufrieden mit der momentanen Versorgung der Bevölkerung, sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht.

Bei den **Architekten** ist eine Konzentration auf die Ballungszentren festzustellen. Büros im ländlichen Raum haben es schwer, Mitarbeiter oder sogar Nachfolger zu finden. Insgesamt kann aber nach Auffassung der Bayerischen Architektenkammer aufgrund der überwiegenden Struktur als „Kleinbüro“ immer noch von einer ausreichenden Versorgung ausgegangen werden.

Im Hinblick auf die Fragen zur Situation der **Ingenieure** verweist die Bayerische Ingenieurkammer-Bau auf die Ergebnisse ihrer Konjunkturumfrage.³¹

Der Verband der **Dolmetscher und Übersetzer** stellt fest, dass es für die gängigen Sprachen sehr viele Anbieter auf dem Markt gibt, jedoch im Bereich fachlicher Spezialisierungen oder bei seltenen Sprachen durchaus Engpässe bezüglich einer ortsnahe Versorgung auftreten können. Da es keine Pflichtmitgliedschaft im Verband gibt und die Berufsbezeichnungen Dolmetscher und Übersetzer auch nicht geschützt sind, sind diese Einschätzungen aber nur vage.

4.2.1.2 Entwicklung bis 2015

Wie ist aus heutiger Sicht die weitere Entwicklung Ihres Berufsstandes bis zur Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erwarten (Zahl der Berufsträger, rechtliche und wirtschaftliche Entwicklungen, Veränderungen von Berufsbildern, besondere Problemlagen)?

Bei den **Ärzten** droht ein zunehmender Mangel an Berufsträgern aufgrund des medizinischen Fortschritts, des demografischen Wandels, der Feminisierung der Medizin und der erhöhten Nachfrage nach flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie des allgemeinen Trends zur Arbeitszeitverkürzung. Außerdem wandern nach wie vor Ärzte ins Ausland ab oder werden im nicht-

³¹ Bayerische Ingenieurkammer-Bau (2009).

kurativen Bereich tätig. Die Einkommenssituation der Ärzte dürfte sich in den nächsten Jahren eher verschlechtern, durch einerseits strikte Vorgaben der Gesundheitspolitik und andererseits steigende Personal- und Sachkosten im Praxisbetrieb. Das Berufsbild verändert sich für einen großen Teil der Ärzteschaft durch eine zunehmende Deprofessionalisierung in dem Sinne, dass ihre Entscheidungsbefugnis über zu leistende Tätigkeiten mehr und mehr verringert wird, besonders im Hinblick auf Zeitpunkt, Dauer und Kosten von Therapien.

Bei den **Zahnärzten** werden folgende Entwicklungen sowohl von der Bayerischen Landes Zahnärztekammer als auch von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns erwartet: leichter Anstieg der Zahl der Berufsträger, eine zunehmende Feminisierung des Berufsstandes, ein zunehmender Trend zu angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten und damit verbunden zu größeren Praxen, Praxisgemeinschaften, Praxisverbünden etc. Dies birgt die Gefahr einer Aushöhlung der Freiberuflichkeit. Neue Formen wie zum Beispiel medizinische Versorgungszentren sind dagegen nur peripher zu beobachten. Weiter werden eine Verschärfung des Kostendrucks sowie ausufernde Bürokratie und Überreglementierung befürchtet. Das wird, auch angesichts der seit vier Jahrzehnten überfälligen Fortschreibung der Honorarordnung und der nach wie vor geltenden Budgetierung im vertragszahnärztlichen Sektor, zu immer größeren wirtschaftlichen Problemen führen.

Die **Apotheker** erwarten bis 2015 wegen bereits geplanten Kostendämpfungsgesetzen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen. Was die rechtliche Entwicklung betrifft, so wurde durch die aktuellen EuGH-Entscheidungen³² die besondere Bedeutung des Apothekers als Freier Beruf unterstrichen und damit auch gegenüber dem Bundesgesetzgeber gestärkt. Für die nächsten fünf Jahre ist hier Konstanz zu erwarten, mittel- bis langfristig wird aber der Druck von kapitalorientierten Investoren wieder zunehmen und damit das Berufsbild des freiberuflichen Apothekers erneut in Frage gestellt sein. Im Hinblick auf eine ausreichende Versorgung mit qualifiziertem Nachwuchs sehen die Apothekerorganisationen den Staat in der Pflicht, Bachelor-Ausbildungen sind aber keine Alternative. Auch muss die Politik erkennen, dass durch den demografischen Wandel und den medizinischen und pharmazeutischen Fortschritt die Gesundheitsversorgung künftig teurer werden wird.

Bei den **Tierärzten** wird sich die Zahl in den nächsten Jahren weiter erhöhen. Der Trend zur Spezialisierung und zu größeren Gemeinschaftspraxen wird sich verstärken. Die klassische "Feld-, Wald- und Wiesenpraxis" mit einem generalistischen Leistungsangebot wird zunehmend der Vergangenheit angehören bzw. ist auf Dauer wirtschaftlich nicht überlebensfähig. Auch ist damit zu rechnen, dass in Zukunft Tierarztpraxen bzw. Kliniken in der Rechtsform der

³² Europäischer Gerichtshof (2009).

GmbH geführt werden. Problematisch wird die zunehmende Überversorgung im Kleintierbereich gesehen, weil dadurch viele Kleintierpraxen in ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage bedroht werden.

Der Bedarf an **Psychotherapeuten** wird in den nächsten Jahren zunehmen, da viele ältere Berufsträger ersetzt werden müssen. Die Zahl der Neuapprobationen liegt aber unter dem festgestellten Mindestbedarf, da sich diese nur am Status quo der Versorgung und nicht am steigenden Bedarf der nächsten Jahre orientiert. Verschärft wird diese Problematik durch die Studienreform des „Bologna-Prozesses“, da nun nur noch ein Teil der Anfänger im Studiengang Psychologie die Möglichkeit haben wird, über einen Masterabschluss Zugang zur postgradualen Psychotherapie-Ausbildung zu bekommen.

Der Berufsstand der **Physiotherapeuten** wird nach Einschätzung des Verbandes mehr als andere medizinische Fachberufe ein frauendominierter Berufsstand mit einer signifikant hohen Fluktuation bleiben. Der Ausbildungsbedarf ist bei weitem gedeckt, die Qualität der Ausbildung muss wieder stärker in den Vordergrund rücken. Es wird erwartet, dass die derzeitige Berufsfachschulausbildung mittel- bis langfristig von einer akademischen Ausbildung abgelöst wird. Das könnte dazu beitragen, dem Berufsstand auch unter ökonomischen Gesichtspunkten eine ausreichende Zukunftsperspektive zu eröffnen.

Bei den **Patentanwälten** wird die weitere Entwicklung insgesamt positiv gesehen.

Die **Steuerberater** sehen sich mit einem immer komplizierter werdenden Steuerrecht konfrontiert, was zu einem ständig steigenden Beratungsbedarf führt, besonders aus der Wirtschaft. Dem gegenüber steht ein nur geringer Nettozuwachs von Berufsträgern, weshalb es zu einem Versorgungsengpass kommen könnte. Kann der Berufsstand sein Aufgabengebiet nicht mehr in einer vertretbaren Zeit bewältigen, sieht die Steuerberaterkammer München die Gefahr, dass der Gesetzgeber die Vorbehaltsaufgaben für Steuerberater aufbrechen und zum Beispiel die Befugnisse der Bilanzbuchhalter ausweiten könnte.

Die Kammer der **Wirtschaftsprüfer** rechnet bis 2015 mit einem Zuwachs der Mitglieder um jährlich etwa 500 Berufsträger bundesweit. Besondere Einflüsse ergeben sich insbesondere aus den internationalen Entwicklungen. Veränderungen bei den Berufsbildern oder tiefgreifende andere Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar.

Der Berufsstand der **Architekten** wird unmittelbar von der Studienreform beeinflusst. Die Neuausrichtungen der Studiengänge führen zu Veränderungen bei der Eintragung von Architekten in die Architektenliste. Zahlenmäßige Einschätzungen hierzu lassen sich aber noch nicht geben. Im Hinblick auf sich verändernde Arbeitsschwerpunkte in Architekturbüros fand eine Stu-

die der Bundesarchitektenkammer³³ heraus, dass in kleinen und mittleren Büros die Themen Planen im Bestand, also Tätigkeiten wie Umbau, Modernisierung und Instandhaltung, und Energieberatung an Bedeutung zugenommen haben. Auch wurde festgestellt, dass rund jedes zweite Architekturbüro von der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Daher kommt der betriebswirtschaftlich optimalen Ausrichtung ebenso wie der Weiterqualifizierung für die zukünftigen Aufgaben in den nächsten Jahren erhebliche Bedeutung zu.

Bei den **Dolmetschern und Übersetzern** wird der Bedarf am Markt jährlich um etwa 10 Prozent steigen, aufgrund von wachsendem Exportvolumen, höheren Dokumentationsanforderungen und steigender Mobilität der Gesellschaft. Hierfür stehen gut ausgebildete Absolventen von Hochschulen und Fachakademien zur Verfügung, wegen des fehlenden Berufsschutzes drängen aber auch immer mehr unqualifizierte Anbieter auf den Markt. Für den Verbraucher entsteht dadurch ein sehr unübersichtlicher Markt, dem der Verband mit einer Qualitätsoffensive entgegenwirkt. Aus der Industrie geht der Bedarf hin zu sehr umfangreichen und vielsprachigen Aufträgen, was mittelfristig dazu führen wird, dass Übersetzer sich zu Netzwerken zusammenschließen müssen.

4.2.1.3 Handlungsbedarfe für die Zukunftsfähigkeit

Welche konkreten Handlungsbedarfe bestehen im Hinblick auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit Ihres Freien Berufes?

Die Kammer der **Ärzte** fordert eine transparentere und stabile Gesundheitspolitik, auf die sich ihre Berufsträger wieder verlassen können. Dazu gehört auch eine ausreichende und planbare Einkommensgrundlage. Dem drohenden Ärztemangel muss gegengesteuert werden, damit keine Lücken in der Patientenversorgung entstehen. Es gilt, den Arztberuf für junge Menschen wieder attraktiver zu machen. Auch sollte an allen medizinischen Fakultäten in Bayern ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet werden. Die Einführung eines Bachelor-Master-Studienganges für Medizin wird allerdings als Rückschritt in der medizinischen Ausbildung betrachtet. Weiter muss das ärztliche Versorgungswerk zur Altersvorsorge aufrecht erhalten werden. Eine Einführung der Gewerbesteuer für die Freien Berufe im Allgemeinen wie auch für die Ärzte im Besonderen wird als extrem kontraproduktiv gesehen.

Auch bei den **Zahnärzten** ist eine nachhaltige Absicherung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erforderlich. Eine weiter zunehmende Reglementierung muss gestoppt werden, da diese eine freiberufliche Ausübung gefährdet, ebenso wie überzogene Forderungen von Äm-

³³ Hommerich Institut (2010).

tern oder Behörden. Die Einführung von Bachelor-/Masterstrukturen im zahnärztlichen Studium würde diesen Trend zur Deprofessionalisierung des Berufsbildes weiter nähren und ist deshalb zu vermeiden. Dringend novelliert werden müssen außerdem die Approbationsordnung und die Gebührenordnung der Zahnärzte.

Die Berufsorganisationen der **Apotheker** halten die Reglementierung des Gesundheitsmarktes aufgrund der hohen Qualität und Bedeutung der heilberuflichen pharmazeutischen Leistung für gerechtfertigt. Wegen der angespannten wirtschaftlichen Situation vieler Apotheken ist weiter eine angemessene Honorierung anzustreben. Auch sollte in Kooperation mit der Gesetzlichen Krankenversicherung eine Liste konkreter Apotheken-Dienstleistungen entwickelt werden, die zum einen erstattungsfähig sind und zum anderen die pharmazeutische Kompetenz der Apotheken stärker berücksichtigen.

Bei den **Tierärzten** gilt es, die Engpässe bei der Versorgung mit Großtierpraxen zu beseitigen. Da die weiblichen Studienanfänger im Fach Tiermedizin einen Anteil von über 80 Prozent haben und eher in Richtung Kleintierbehandlung tendieren, muss der Beruf vor allem auch für männliche Abiturienten wieder attraktiver gemacht werden. Eine Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten sowie geänderte Auswahlkriterien bei der Zulassung zum Studium sieht die Kammer hier als erfolgsversprechende Maßnahmen. Ebenso wird eine Abschaffung der sogenannten Kurierfreiheit gefordert, was bedeuten würde, dass nur noch Tierärzte kurativ tätig sein dürften und Tierheilpraktiker aus dem Bereich der Tierheilbehandlung ausgeschlossen werden würden.

Konkrete Handlungsbedarfe nennt auch die Kammer der **Psychotherapeuten**. Zum einen muss die zukünftige Ausbildung gesichert werden. Geforderte Eckpunkte sind hier unter anderem der Masterabschluss als Eingangsqualifikation und eine einheitliche Approbation sowie eine Vergütung für die Ausbildungsteilnehmer. Besonders kritisch sieht die Kammer die Bereitstellung von Masterstudienplätzen in ausreichender Anzahl. Darüber hinaus muss die Bedarfsplanung grundlegend reformiert werden, um die massive Unterversorgung psychisch kranker Menschen insbesondere in ländlichen Regionen zu beheben. Im Hinblick auf die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen ist es dringend notwendig, die vom Gesetzgeber vorgesehene 20-Prozent-Mindestquote umzusetzen.

Der Verband der **Physiotherapeuten** fordert, dass endlich auch in Bayern akademisch grundlegende Ausbildungsgänge an medizinischen Hochschulen eingerichtet werden. Dies wurde durch die sogenannte Öffnungsklausel in den Berufsgesetzen der therapeutischen Fachberufe ermöglicht und in den angrenzenden Ländern längst umgesetzt.

Für den Beruf des **Steuerberaters** muss nach Auffassung der Steuerberaterkammer München verstärkt geworben werden, um einen größeren Anteil unter den Akademikern anzusprechen. Die Befürchtung ist, dass es ohne höhere Zuwachsraten an Berufsträgern zu einer Einschränkung oder Auflösung der Vorbehaltsaufgaben für Steuerberater kommen könnte.

Die Kammer der **Wirtschaftsprüfer** sieht aktuell keinen konkreten Handlungsbedarf zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit ihrer Berufsträger, hält aber eine stärkere Verankerung des Gedankens der Freien Berufe allgemein in Europa für sinnvoll, da dies deren nationale Entwicklungen positiv beeinflussen könnte.

Für die **Architekten** war der Erhalt der HOAI und die darin enthaltene vorläufige Anpassung der Honorare überfällig und gibt nun Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Die ersten Erfahrungen zeigen aber, dass insbesondere bei Umbaumaßnahmen die HOAI nicht funktioniert und sogar mit Honorareinbußen zu rechnen ist. Dies gilt es zu korrigieren. Gegebenenfalls sind auch Veränderungen im Berufsbild zu berücksichtigen, z.B. im Hinblick auf den Stellenwert energetischer Maßnahmen oder höherer Brandschutzanforderungen. Weiter unterstützt die Kammer ausdrücklich die vom Baugerechtstag 2010 ausgegangene Forderung nach einem eigenständigen Bau- und Planervertragsrecht, um insbesondere die Auswüchse der gesamtschuldnerischen Haftung der am Bau Beteiligten endlich in den Griff zu bekommen.

Bei den **Dolmetschern und Übersetzern** können nach Einschätzung des Verbandes langfristig nur diejenigen am Markt bestehen, welche die Aufträge aus Industrie, Gewerbe und Justiz sowohl aus fachlicher als auch aus organisatorischer Sicht bedienen können. Für beide Bereiche bietet der Verband intensive Fortbildungsprogramme an. Da nach wie vor etwa 75 Prozent der Berufsträger Frauen sind, muss die Versorgung mit einer qualitativ hochwertigen, wohnortnahen Kinderbetreuung weiter verbessert werden.

4.2.2 Das Meinungsbild der Berufsorganisationen in Deutschland

Der Bundesverband Freier Berufe (BFB) befragte in seiner aktuellen Stimmungsumfrage im Sommer 2010 66 Mitgliedsorganisationen, die 44 verschiedene Freie Berufe repräsentieren. Geantwortet haben 36 Organisationen aus 28 verschiedenen Berufen bzw. Fachbereichen. Die Umfrage basiert auf der Einschätzung von Entscheidungsträgern in den jeweiligen Berufsorganisationen.

Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Lage nach Schulnoten ergibt sich eine Durchschnittsnote von 3,33 über alle vier Gruppen der Freien Berufe³⁴. Dies entspricht einem verhaltenen,

³⁴ Rechts-, Steuer- und Wirtschaftsberatende Berufe; Heilberufe; Technisch-naturwissenschaftliche Berufe; Kulturberufe.

geringen Zuwachs im Vergleich zum Wert aus der letzten Umfrage zum Jahreswechsel 2009/2010. Der damals eingeleitete positive Trend hat sich zwar nicht umgekehrt, ist aber weniger dynamisch.

Innerhalb der einzelnen Berufsgruppen gibt es wiederum bemerkenswerte Unterschiede: bei den rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen hat sich die Bewertung weiter von 3,6 im Vor-sommer über 3,5 zum Jahreswechsel auf nun 3,1 verbessert, liegt damit aber immer noch deutlich unter dem Wert zum Jahreswechsel 2008/2009 von 2,8. Die aktuelle Verbesserung ist insbesondere auf eine günstigere Bewertung durch die Wirtschaftsprüfer zurück zu führen.

Nachdem bei den Heilberufen zum Jahreswechsel noch eine deutliche Stimmungsverbesserung festzustellen war, was auch mit den Hoffnungen aus dem gestiegenen Gesamt-GKV-Budget verbunden gewesen sein dürfte, zeigt der Trend jetzt wieder nach unten und liegt bei 3,8 (zuvor 3,3). Vor allem die klassischen Heilberufe - und hier besonders die Facharztgruppen - bewerten ihre Lage wieder pessimistischer, während die Bewertung der Gesundheitsfachberufler³⁵ relativ konstant bleibt.

Bei den technisch-naturwissenschaftlichen Berufen hat sich der Stimmungswert nochmals verbessert, von 3,4 zum Jahreswechsel auf nun 2,8. Insbesondere die Architekten und beratenden Ingenieure dürften von den Konjunkturpaketen der Bundesregierung profitiert haben und bewerten daher ihre Lage mit „befriedigend“. Erfreulich ist, dass es Ingenieur- und Architekturbüros offensichtlich gelungen ist, die Kosten weiter zu optimieren und sich so auf die veränderten Rahmenbedingungen einzustellen. Laut aktuellem, ergänzend herangezogenem VBI-BdB-Bürokostenvergleich hat die gute Auftragslage zu neuen Stellen in Planungsbüros aller Größenklassen geführt.

Bei den Kulturberufen hat sich der Wert von 3,5 auf 2,4 deutlich verbessert. In diesem Bereich ist eine große Zahl von Neuexistenzen enthalten, von denen ein optimistischer Ausblick auf ihre wirtschaftliche Zukunft naturgemäß erwartet werden darf.

³⁵ Psycho-, Physio- und Ergotherapeuten.

4.2.3 Ergebnisse der Freiberuflerbefragung 2010 des IFB

4.2.3.1 Anlage und Durchführung der Untersuchung

Zur aktuellen Lage der Freien Berufe Bayern wurde eine computergestützte Telefonbefragung (CATI) unter Freiberuflern in Bayern durchgeführt. Um die Heterogenität der freiberuflich Tätigen hinreichend berücksichtigen zu können, wurde dabei auf eine *disproportional geschichtete* Stichprobe zurückgegriffen. So wurde für jede der 14 einbezogenen Freiberuflergruppen (vgl. Tab. 4.1 sowie Abb. 4.2) eine Stichprobe von 80 Befragten erhoben (Insgesamt: 1131 Befragte). Auf diese Weise können für alle Berufsgruppen Aussagen mit der gleichen statistischen Sicherheit gemacht werden. Für die folgenden Aussagen über die gesamte Gruppe aller Freiberufler in Bayern werden die einzelnen Berufsgruppen in der Stichprobe entsprechend ihrem wahren Anteil an der gesamten Freiberuflerbevölkerung Bayerns sowie nach der Geschlechterverteilung innerhalb der jeweiligen Berufsgruppe gewichtet. Die Informationen über die Zahl der Freiberufler in Bayern werden der Freiberuflerstatistik entnommen, welche das Institut für Freie Berufe Nürnberg laufend aktualisiert bereithält. Durch diese Gewichtung kann die Stichprobe in Bezug auf die Verteilung der einzelnen Berufsgruppen und der Verteilung der Geschlechter innerhalb dieser Berufsgruppen als repräsentativ angesehen werden. Somit lassen sich die Verhältnisse in der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der Freiberufler verallgemeinern, welche für die 14 untersuchten Berufsgruppen N=112.053 Personen umfasst.

Die telefonischen Befragungen wurden im Zeitraum vom 07. bis 22. Juni 2010 durchgeführt³⁶. Der für die Befragung verwendete Fragebogen findet sich im Anhang.

Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse werden jeweils für die einzelnen Freien Berufe getrennt ausgewiesen, da eine Zusammenfassung meist nicht sinnvoll wäre. Auch wenn wie erläutert durch die Gewichtung der Stichprobe versucht wurde, Repräsentativität in Bezug auf die Verteilung der Berufsgruppen und die Geschlechterverteilung innerhalb der Berufsgruppen zu gewährleisten, ist aufgrund der zum Teil niedrigen Freiberuflerzahlen in einigen Berufen eine Verallgemeinerung der Ergebnisse auf den gesamten Berufsstand in Bayern nur eingeschränkt möglich. Somit sollten für einige kleine Teilgruppen die hier berichteten Ergebnisse eher als Tendenzen interpretiert werden.

Zu den meisten Abbildungen finden sich im Anhang Tabellen, die ergänzende Daten beinhalten.

³⁶ An dieser Stelle bedanken wir uns bei der Firma GESS PHONE & FIELD MARKTFORSCHUNG GMBH für die kompetente Durchführung der Befragung.

Tab. 4.1

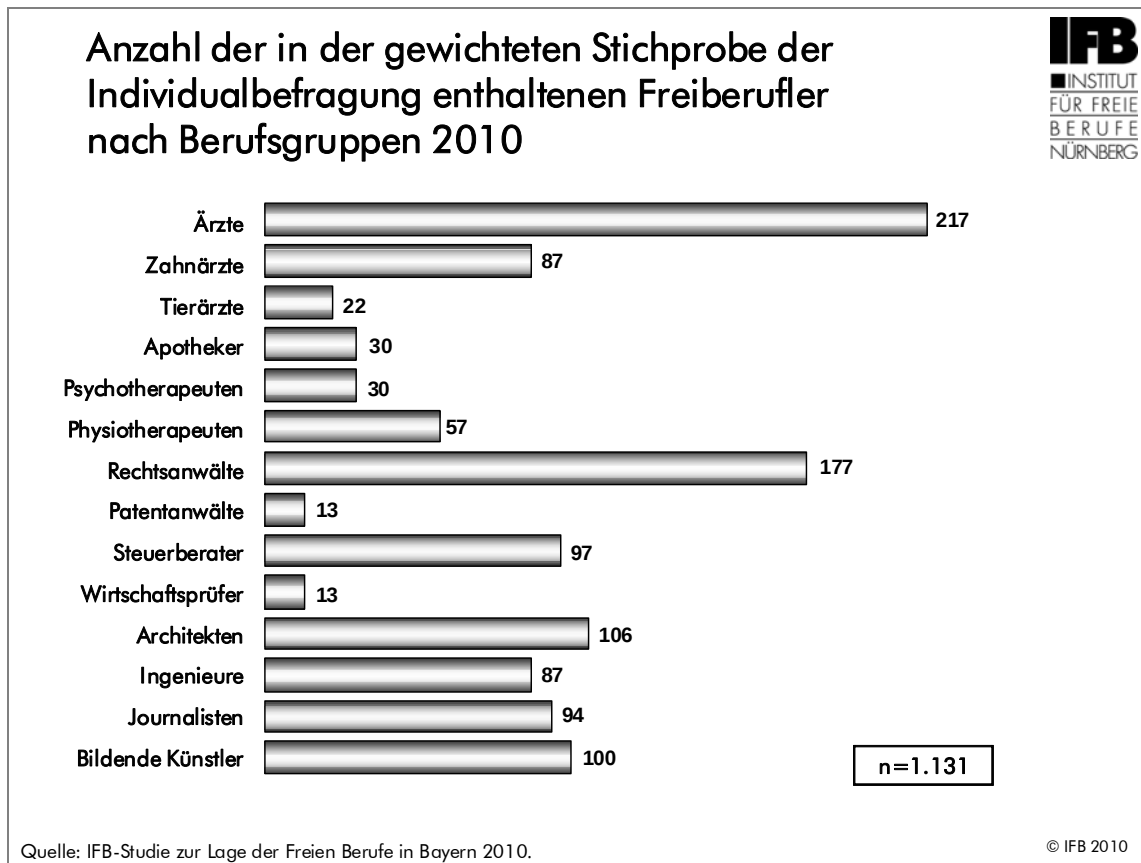
Übersicht der Grundgesamtheiten und Stichprobengrößen (ungewichtet / gewichtet)			
Freie Berufe (selbstständig / niedergelassen)	Grund- gesamtheit Bayern*	Stichproben- größe (ungewichtet)	gewichtete Stichprobe**
Ärzte	21.483	80	217
Zahnärzte	8.633	80	87
Tierärzte	2.165	80	22
Apotheker	3.005	82	30
Psychotherapeuten	3.004	82	30
Physiotherapeuten	5.550	83	57
Rechtsanwälte	17.500	83	177
Patentanwälte	1.331	80	13
Steuerberater	9.628	80	97
Wirtschaftsprüfer	1.276	80	13
Architekten	10.557	80	106
Ingenieure	8.622	81	87
Journalisten	9.350	80	94
Bildende Künstler	9.949	80	100
Gesamt	112.053	1131	1131
*Quelle: IFB-Statistik „Selbstständige in Freien Berufen in Bayern“, Stand: 1.1.2009; eigene Erhebung 2010;			
** Alle folgenden Auswertungen basieren auf der gewichteten Stichprobe.			

4.2.3.2 Strukturdaten

Abbildung 4.2 zeigt die Verteilung der Befragten nach ihrem Beruf. Dabei bezieht sich die Zuordnung auf die von den Freiberuflern während des Telefoninterviews gemachten Angaben auf die Frage: *„In welchem Freien Beruf sind Sie selbstständig tätig?“*.

Die Größe der unterschiedlichen Fallzahlen der einzelnen Berufe entspricht dabei der Verteilung der einzelnen Teilgruppen in der Grundgesamtheit in Bayern. So sind in der Erhebung die Ärzte mit 217 (19,2%), die Zahnärzte mit 87 (7,7%), die Tierärzte mit 22 (1,9%), die Apotheker und Psychotherapeuten mit jeweils 30 (2,7%), die Rechtsanwälte mit 177 (15,6%), die Patentanwälte und Wirtschaftsprüfer mit jeweils 13 (1,2%), die Steuerberater mit 97 (8,6%), die Architekten mit 106 (9,4%), die Ingenieure mit 87 (7,7%), die Journalisten mit 94 (8,3%) und die bildenden Künstler mit 100 Berufsangehörigen (8,9%) vertreten (vgl. Abb. 4.2).

Abb. 4.2



Frauenanteile:

Der Frauenanteil über alle befragten Berufsgruppen liegt insgesamt bei 34,9% und entspricht aufgrund der geschilderten Gewichtung dem Frauenanteil der Freien Berufe in Bayern der in die Untersuchung einbezogenen Berufe. Allerdings ergeben sich für die einzelnen Berufe durchaus deutliche Differenzen: Den größten Frauenanteil weisen die Physiotherapeuten mit 80,4% auf, gefolgt mit einigem Abstand von den Psychotherapeuten mit einem Frauenanteil von 69,0% und den bildenden Künstlern mit 49,0% weiblichen Berufsangehörigen. Besonders niedrige Frauenquoten sind bei den Ingenieuren (3,4%) sowie den Wirtschaftsprüfern und Patentanwälten (jeweils 14,3%) festzustellen (siehe Tab. A.1 im Anhang).

Alter:

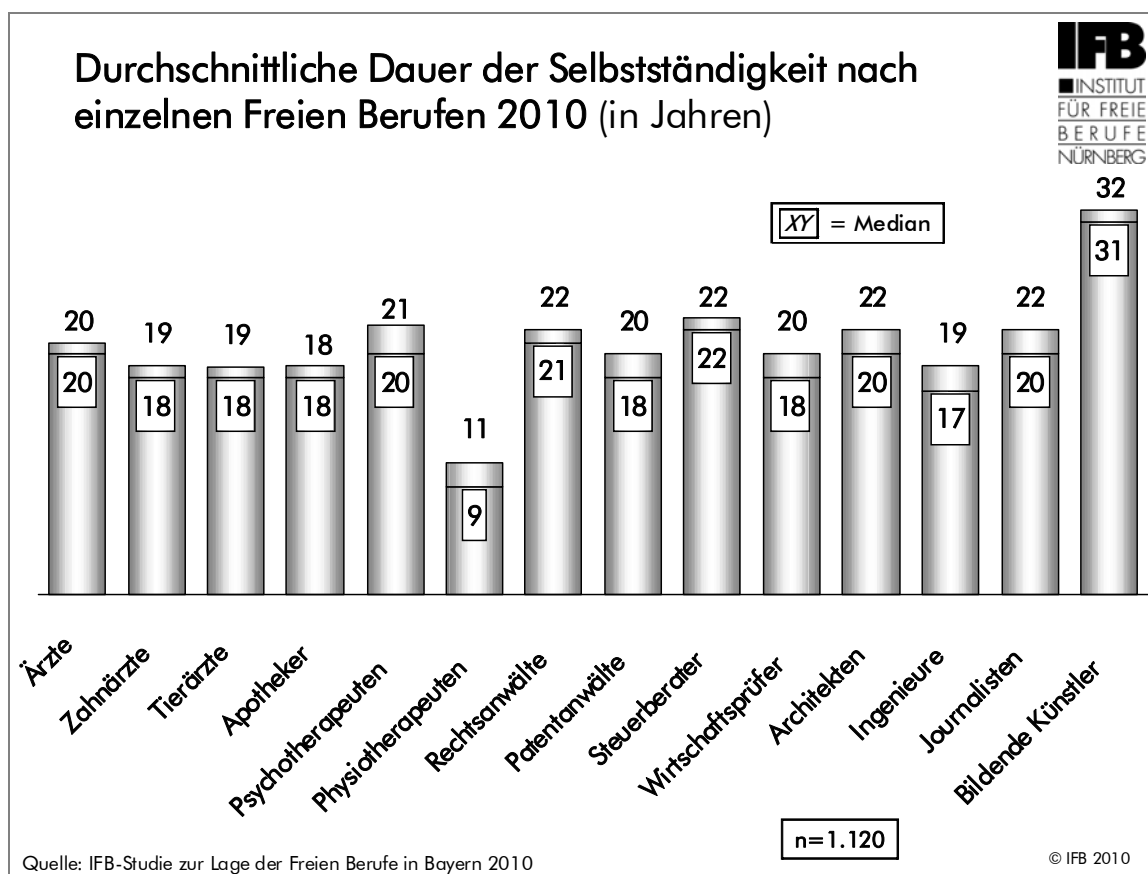
Das Durchschnittsalter in den einzelnen Freien Berufen bewegt sich zwischen 45 Jahren bei den Physiotherapeuten und 62 Jahren bei den Bildenden Künstlern (vgl. Tab. A.2 im Anhang). Noch deutlicher werden die Unterschiede in der Altersstruktur, wenn man die Befragten in drei Gruppen (bis unter 45-Jährige, 45 bis unter 55-Jährige und 55-Jährige und ältere) zusammenfasst. Die Anteile der unter 45-Jährigen sind bei den befragten Physiotherapeuten mit 50,0% deutlich höher als bei den restlichen Berufsgruppen. Auf der anderen Seite liegen die

Anteile der 55-Jährigen und Älteren bei den Bildenden Künstlern (74,3%), den Psychotherapeuten (60,0%) sowie den Ärzten (58,6%) entsprechend hoch. Auffällig ist zudem die Gruppe der befragten Tierärzte, die weder besonders viele junge noch alte Berufsangehörige aufweist, sondern überwiegend 45- bis unter 55-Jährige (50%).

Dauer der Selbstständigkeit:

Neben dem Geburtsjahr wurden die Freiberufler zudem nach dem Beginn ihrer selbstständigen Tätigkeit gefragt. Aus diesen Angaben lässt sich die Dauer der selbstständigen Tätigkeit errechnen. Abbildung 4.3 zeigt die entsprechenden Durchschnittswerte der einzelnen Berufsgruppen. Dabei reicht die Spannweite der durchschnittlichen Dauer der Selbstständigkeit von 11 Jahren bei den Physiotherapeuten bis 32 Jahren bei den Bildenden Künstlern. Dies deckt sich mit den im vorherigen Abschnitt beschriebenen Werten für das Durchschnittsalter der einzelnen Freien Berufe (siehe Tab. A.3 im Anhang).

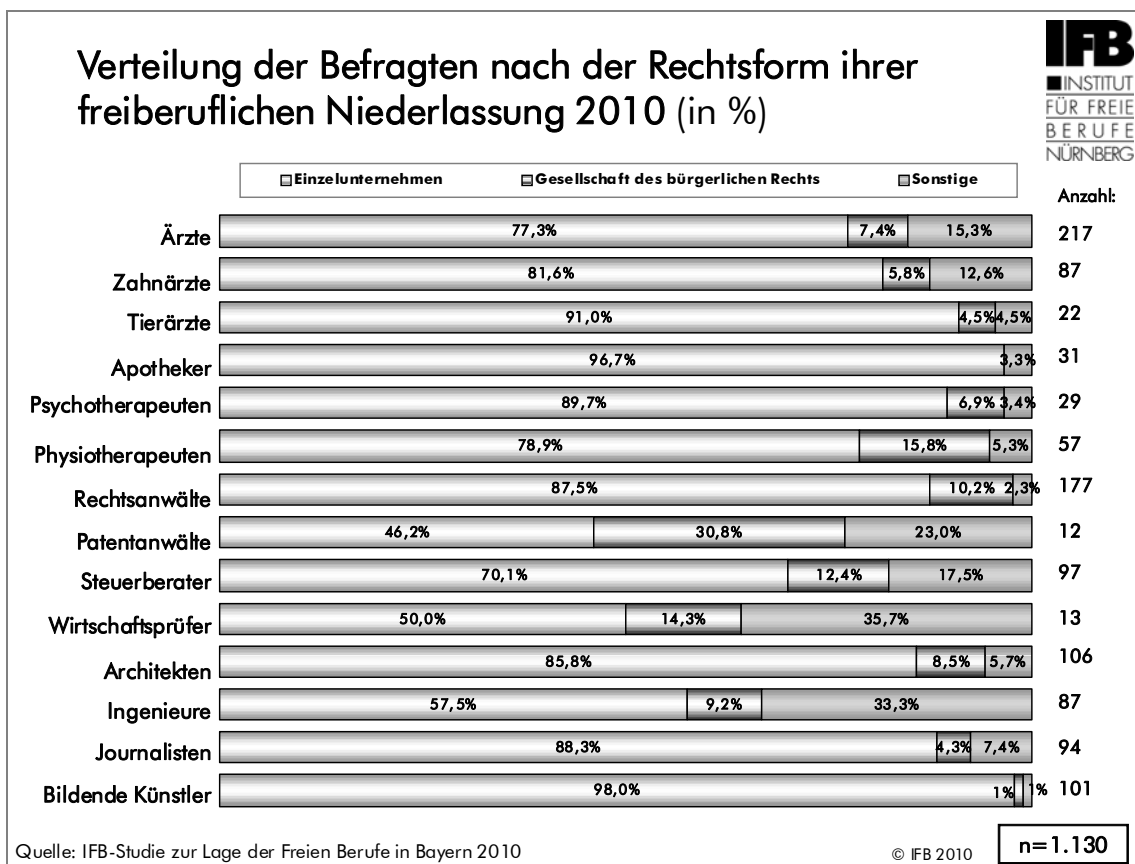
Abb. 4.3



Rechtsform:

Bei den Rechtsformen der freiberuflichen Niederlassungen zeigt sich, dass das Einzelunternehmen in den meisten Berufen wie bereits in der Untersuchung von 2004 weiterhin dominiert. Lediglich bei den Patentanwälten, den Wirtschaftsprüfern und den Ingenieuren sind weniger als zwei Drittel der Büros keine Einzelunternehmen. Bei den Ingenieuren und Wirtschaftsprüfern findet sich dagegen häufiger die Rechtsform der GmbH. Die Patentanwälte heben sich von den anderen dadurch ab, dass sie verstärkt die Rechtsform der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts wählen oder in Partnerschaftsgesellschaften tätig sind (siehe Abb. 4.4 sowie Tab. A.4 im Anhang).

Abb. 4.4



Bereits bei der IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern aus dem Jahr 2004 wurden die damals befragten Freiberufler nach der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung gefragt. Tabelle 4.2 zeigt die prozentualen Veränderungen im Vergleich zur aktuellen Studie³⁷. Hierbei fällt auf, dass bei der aktuellen Befragung der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts teilweise deutlich weniger Bedeutung zukommt als noch in der Studie 2004. Besonders deut-

³⁷ Hierbei gilt zu beachten, dass die Studie 2004 und die Studie 2010 nur unter Vorbehalt und bedingt vergleichbar sind. Zwar wurde bei beiden Studien eine repräsentative Stichprobe der Freien Berufe in Bayern erhoben, diese unterscheiden sich jedoch methodisch und aufgrund der verschiedenen Stichprobengrößen, besonders bei den einzelnen Berufsgruppen (siehe Tab. 4.2).

lich ist dies bei den Wirtschaftsprüfern (-18,7%), den Zahnärzten (13,2%), den Rechtsanwälten (-12,8%) sowie den Ärzten (-11,6%) zu erkennen. Mit Ausnahme der Gruppe der Ärzte und Wirtschaftsprüfer, bei denen eine Zunahme anderer Rechtsformen zu verzeichnen ist, kann man bei allen anderen genannten Freien Berufen einen erhöhten Anteil der Einzelunternehmen bemerken. Einen leicht gegenläufigen Trend weisen die Gruppe der Psychotherapeuten und der Physiotherapeuten auf. Hier ist jeweils ein höherer Anteil (+6,9% sowie +5,8%) der Gesellschaften des bürgerlichen Rechts feststellbar (vgl. Tab. 4.2).

Tab. 4.2

Änderungen in Bezug auf die Rechtsform bei einzelnen Freien Berufen Studie 2004 zu 2010 (in%)					
Freie Berufe	Einzel- unternehmen	Gesellschaft des bürgerli- chen Rechts	Andere	Studie 2004 gültige n	Studie 2010 gültige n
Ärzte	+5,3	-11,6	+6,3	65	217
Zahnärzte	+11,6	-13,2	+1,6	43	87
Tierärzte	+3,9	-8,4	+4,5	38	22
Apotheker	-3,3	0,0	+3,3	18	31
Psychotherapeuten	-10,3	+6,9	+3,4	12	29
Physiotherapeuten	-5,1	+5,8	-0,7	62	57
Rechtsanwälte	+16,6	-12,8	-3,8	126	177
Patentanwälte	+5,2	-5,3	+0,1	22	12
Steuerberater	+6,1	-6,6	+0,5	126	97
Wirtschaftsprüfer	+13,0	-18,7	+5,7	27	13
Architekten	+5,8	-4,5	-1,3	98	106
Ingenieure	-1,5	-1,8	+3,3	128	87
Journalisten*	-	-		-	-
Bildende Künstler	+5,0	-4,0	-1	41	101

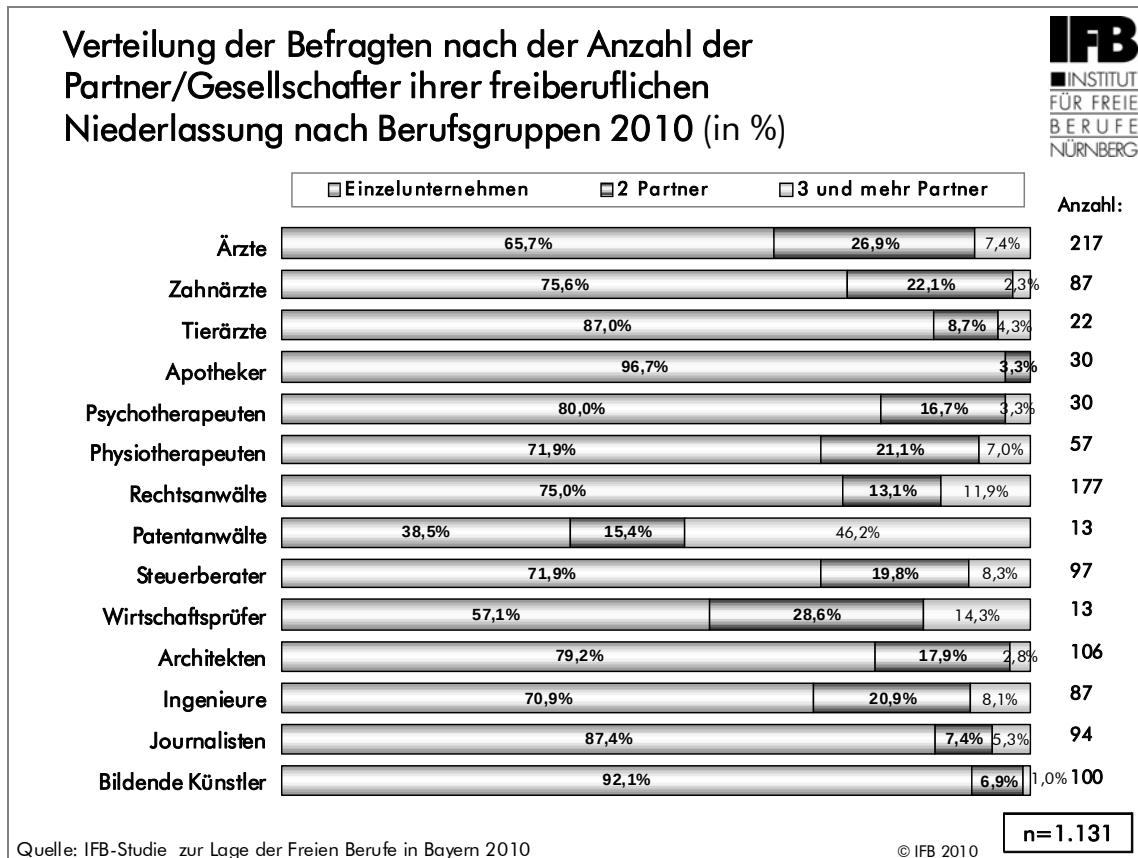
*Journalisten wurden in der Studie 2004 nicht befragt, daher hier kein Vergleich möglich.

Partner:

Wie sich schon bei der Rechtsform gezeigt hat, sind die Freien Berufe immer noch sehr stark von Einzelunternehmen geprägt. Insbesondere bei den befragten Apothekern, Bildenden Künstlern, Journalisten, Tierärzten und Psychotherapeuten ist häufig die Form des Einzelunternehmens zu finden. Gänzlich anders ist die Situation bei den Patentanwälten. Hier ist nur noch gut ein Drittel der Befragten in einer Einzelkanzlei tätig. Dagegen finden sich 46,2% in Kanzleien mit drei und mehr Partnern. Auch bei den Wirtschaftsprüfern und Ärzten sind die Anteile der Niederlassungen mit einem Partner mit 57,1% bzw. 65,7% deutlich niedriger als bei den

meisten anderen Berufen. Auffällig sind auch noch die Rechtsanwälte: Obwohl auch bei ihnen der Großteil (75%) in Einzelkanzleien tätig sind, liegt der Anteil der Kanzleien mit drei und mehr Partnern mit 11,9% relativ hoch. Hier zeigt sich schon das äußerst heterogene Berufsbild der Anwälte, das sowohl kleine Einzelunternehmen als auch große international tätige Kanzleien umfasst (vgl. Abb. 4.5).

Abb. 4.5



Auch hier bietet sich ein Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorgängerstudie aus dem Jahre 2004. Tabelle 4.3 zeigt wiederum die prozentualen Veränderungen in Bezug auf die angegebene Anzahl der Partner bzw. Gesellschafter bei einzelnen Freien Berufen. In einzelnen Freien Berufen werden auch hier die bereits weiter oben (vgl. Tab. 4.2) beschriebenen Tendenzen zu einer stärkeren Bedeutung der Einzelunternehmen bestätigt. Besonders deutlich tritt auch hier die Gruppe der Wirtschaftsberater hervor: im Vergleich zur Studie von 2004 gab ein deutlich höherer Anteil die Rechtsform des Einzelunternehmens an. Gleichzeitig sind hier deutlich weniger Unternehmen mit drei oder mehr Partnern zu verzeichnen. Hierzu und zu den oben berichteten Ergebnissen gegenläufig sind die Angaben bei den Patentanwälten. Hier ist im Vergleich zur früheren Studie ein Minus von 14% bei den Einzelunternehmen zu

erkennen und ein Anstieg von 13,1% bei den Unternehmen mit drei oder mehr Partnern³⁸. Ebenfalls bestätigt wird der oben berichtete Trend bei den Physiotherapeuten und Psychotherapeuten. Hier sind im Vergleich zu 2004 weniger Einzelunternehmen und mehr Unternehmen mit 2 Partnern sowie ebenfalls ein höherer Anteil an Unternehmen mit drei oder mehr Partnern zu verzeichnen.

Tab. 4.3

Änderungen in Bezug auf die Anzahl der Partner / Gesellschafter bei einzelnen Freien Berufen Studie 2004 zu 2010 (in%)					
Freie Berufe	Einzel- unternehmen	2 Partner	3 und mehr Partner	Studie 2004 gültige n	Studie 2010 gültige n
Ärzte	-6,3	+5,9	+0,4	67	217
Zahnärzte	+5,6	-5,9	+0,3	43	87
Tierärzte	+1,0	-2,3	+1,3	37	22
Apotheker	+2,7	-2,7	0,0	18	30
Psychotherapeuten	-20,0	+16,7	+3,3	12	30
Physiotherapeuten	-12,1	+8,1	+4,0	62	57
Rechtsanwälte	+5,0	+2,1	-7,1	125	177
Patentanwälte	-14,5	+1,4	+13,1	21	13
Steuerberater	+0,9	+1,8	-2,7	120	97
Wirtschaftsprüfer	+21,1	+10,6	-31,7	22	13
Architekten	-0,8	+1,9	-1,1	100	106
Ingenieure	+6,9	+3,9	-10,8	129	87
Journalisten*	-	-	-	-	-
Bildende Künstler	-0,9	+1,9	-1,0	42	100

*Journalisten wurden in der Studie 2004 nicht befragt, daher hier kein Vergleich möglich.

Tätige Personen:

Die durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen hängt natürlich auch von der Anzahl der Partner ab. So sind die meisten tätigen Personen in den Büros der befragten Patentanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Ingenieure zu finden. Die Künstler und Psychotherapeuten beschäftigen dagegen kaum weiteres Personal. Anders sieht es bei den Apothekern aus: Obwohl sie fast ausschließlich in Einzelunternehmen tätig sind, haben sie dennoch relativ viele weitere Mitarbeiter. Auch bei den Zahnärzten ist die Anzahl der tätigen Personen noch relativ hoch. Vergleicht man die Angaben über die drei erfassten Jahre (2008, 2009 und 2010) hinweg, zeigen sich keine großen Veränderungen bei den einzelnen Berufen (siehe Abb. 4.6a und Abb. 4.6b).

³⁸ Wobei hier sowohl bei den Wirtschaftsprüfern als auch bei den Patentanwälten die im Vergleich zu 2004 geringere Stichprobengröße zu beachten ist.

Abb. 4.6a

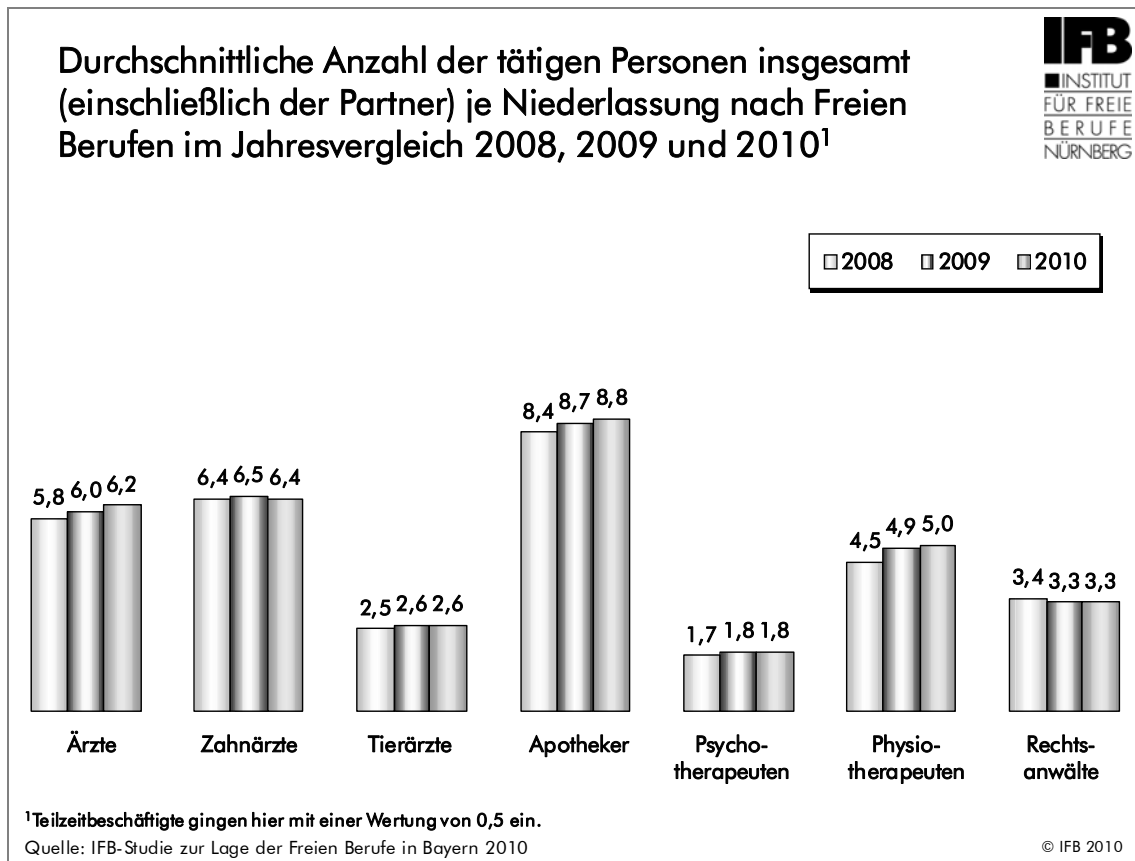
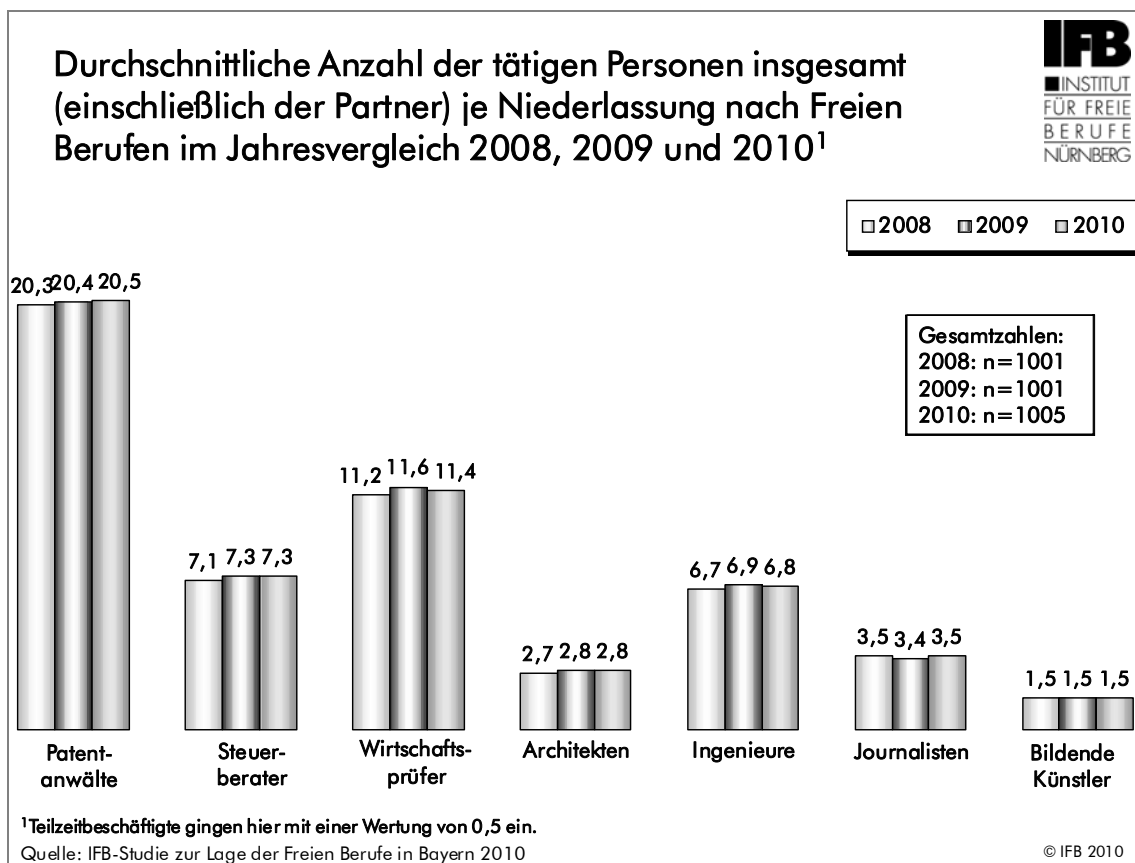


Abb. 4.6b



4.2.3.3 Aktuelle und zukünftige wirtschaftliche Lage

Neben den Fragen zu den Strukturdaten ihrer freiberuflichen Tätigkeit wurden die Befragten gebeten verschiedene Aussagen zu ihrer individuellen wirtschaftlichen Lage zu beurteilen. Diese Beurteilung erfolgte auf einer 5-stufigen Skala mit den Ausprägungen „stimme überhaupt nicht zu“, „stimme weniger zu“, „teils teils“, „stimme eher zu“ bis „stimme voll und ganz zu“.³⁹

Abbildung 4.7a zeigt die prozentuale Verteilung der gegebenen Beurteilung der Aussage *„Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist meiner Qualifizierung angemessen.“* nach den einzelnen Freien Berufen. Besonders fallen hier die hohen Zustimmungswerte bei der Gruppe der Patentanwälte (77%), den Wirtschaftsprüfern (65%) und den Steuerberatern (55%) auf. Auf der anderen Seite der Skala finden sich bei den Apothekern, den Physiotherapeuten, den Architekten und den Bildenden Künstlern jeweils rund über die Hälfte der Befragten, die dieser Aussage nicht oder weniger zustimmen. Bei diesen Berufsgruppen scheint in Bezug auf die Angemessenheit Ihres Einkommens eine erhöhte Unzufriedenheit vor zu herrschen. Dies gilt ebenfalls wenn auch nicht in gleich hohem Ausmaß für die Gruppe der Tierärzte (43%) und Ärzte (42%). Die übrigen Freien Berufen weisen ein heterogeneres Antwortbild auf (vgl. Abb. 4.7a).

Auch bei der Aussage *„Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist eine ausreichende Grundlage für die Motivation zur Berufsausübung“* zeigt sich, wenn auch weniger ausgeprägt, ein ähnliches Antwortverhalten. Die höchste Zustimmung erhält diese Aussage wiederum von der Gruppe der Wirtschaftsprüfer (75%), den Patentanwälten (69%) und den Steuerberatern (57%). Im Gegensatz zur vorherigen Aussage sind jedoch hier auch jeweils gut über die Hälfte der befragten Ingenieure (54%), Psychotherapeuten (53%) und Journalisten (52%) der Meinung, dass ihr Einkommen eine ausreichende Grundlage für die Motivation zur Berufsausübung darstellt (vgl. Abb. 4.7b). 42% der Apotheker, 38% der Architekten und 37% der Bildenden Künstler sind nicht dieser Meinung. Dies deckt sich ebenfalls mit dem Antwortverhalten bei der vorhergehenden Aussage.

³⁹ Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden für die folgenden grafischen Darstellungen jeweils die beiden positiven und negativen Skalenausprägungen zusammengefasst und gemeinsam abgebildet.

Abb. 4.7a

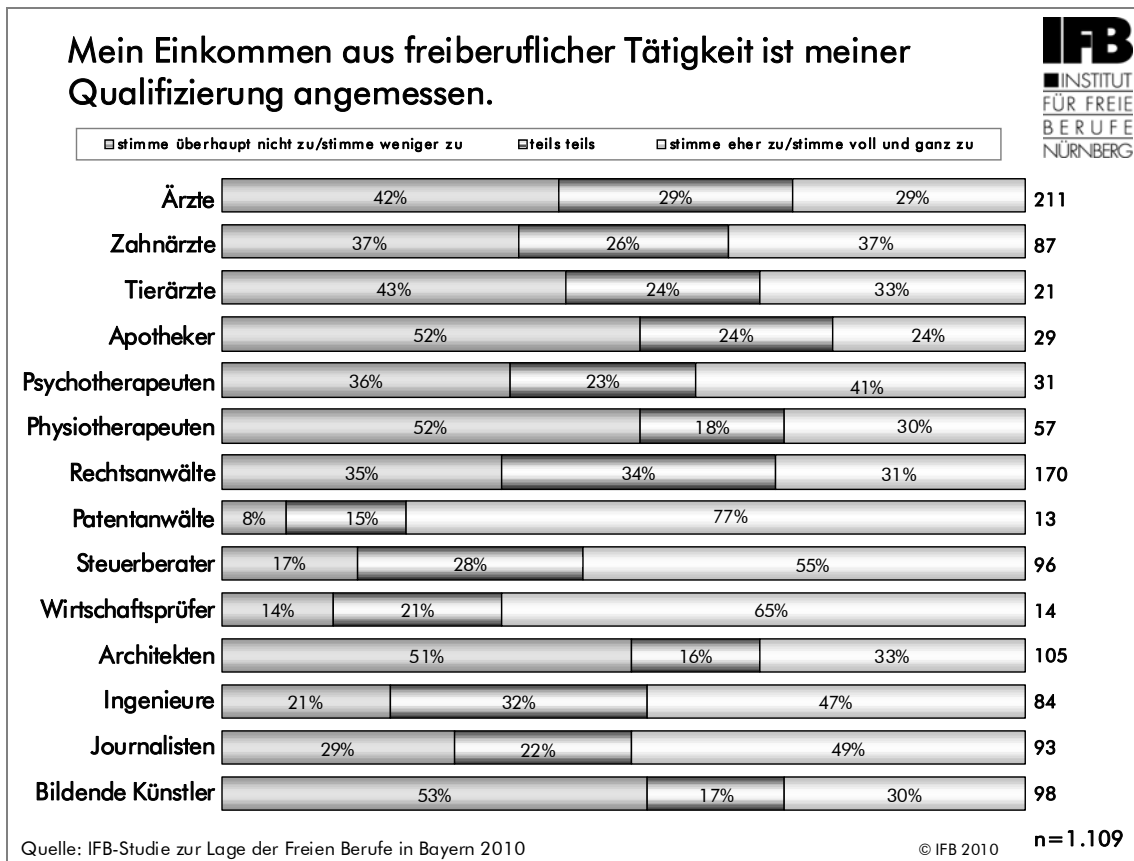
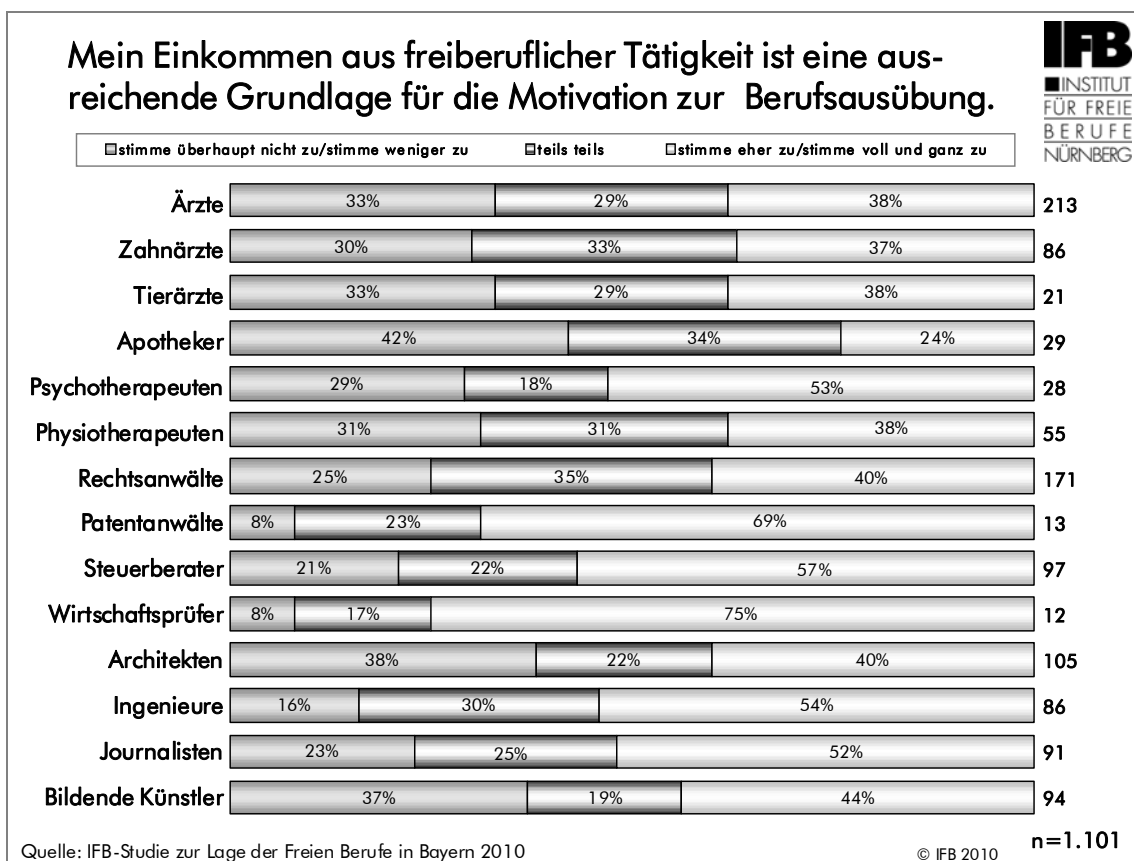
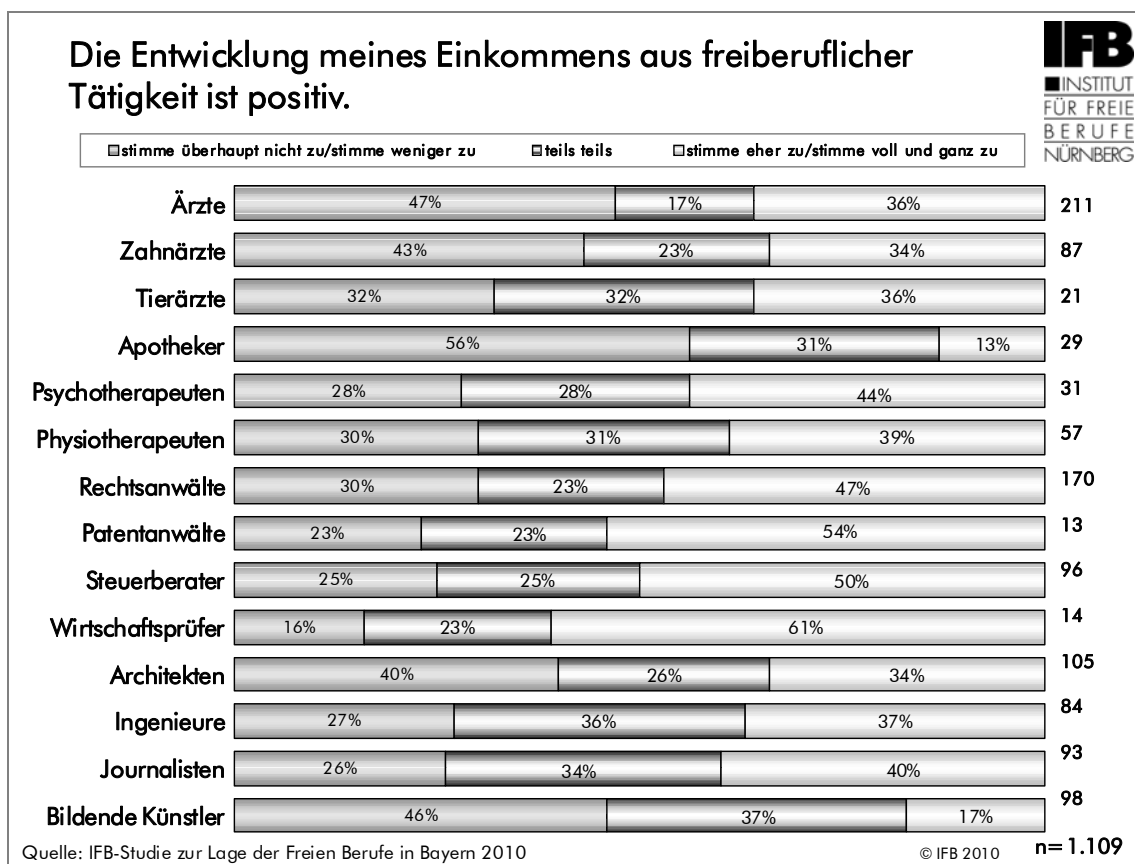


Abb. 4.7b



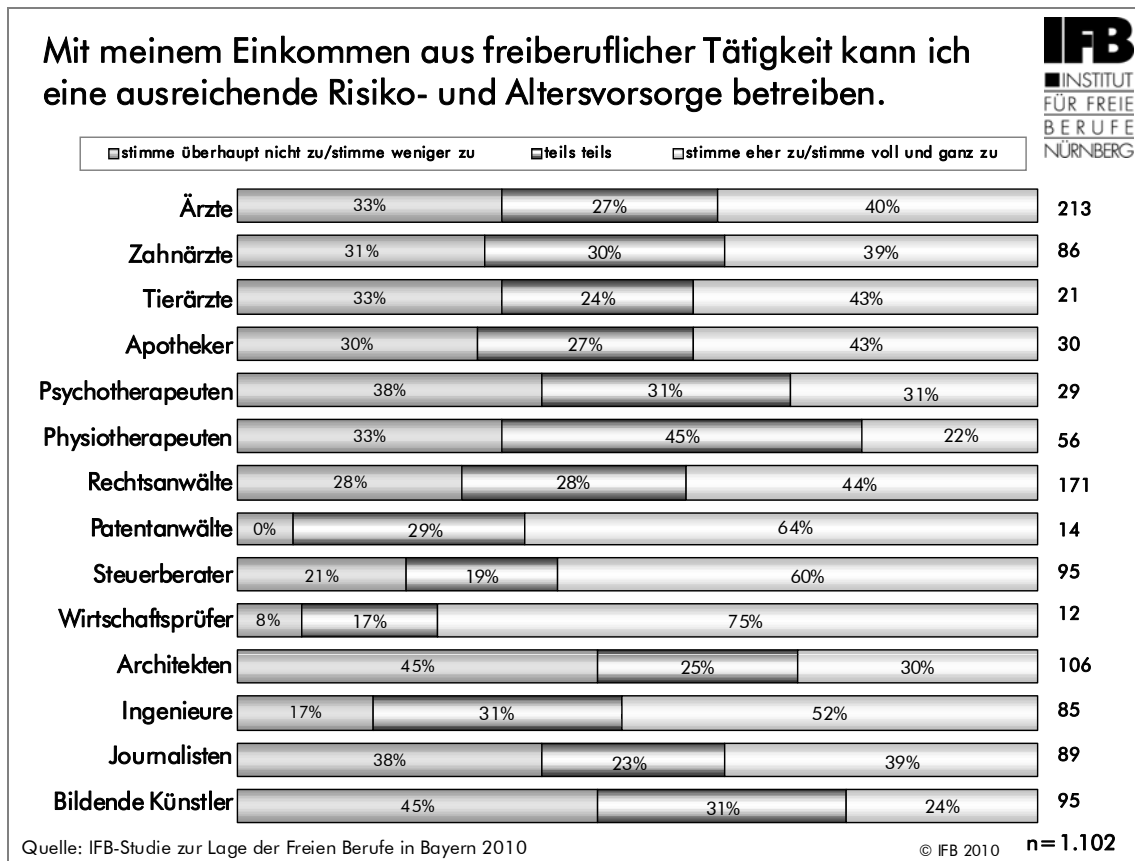
Darüber hinaus wurden die befragten Freiberufler gebeten zu beurteilen, ob sie die Entwicklung ihres Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit als positiv erachten. Abbildung 4.7c zeigt die grafische Darstellung der gegebenen Antworten. Auch hier weisen die Wirtschaftsprüfer (61%), die Patentanwälte (54%) sowie die Steuerberater (50%) erneut die größte Zustimmung auf. Ebenfalls wie bei den vorherigen Aussagen finden sich auf der anderen Seite der Skalierung die Apotheker (56%), die Bildenden Künstler (46%) und die Architekten (40%), die die Entwicklung Ihres Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit nicht als positiv einstufen können. Im Gegensatz zu den vorherigen Aussagen sind hier jedoch auch die Ärzte mit 47% und die Zahnärzte mit 43% Ablehnung vertreten.

Abb. 4.7c



In diesem Aussagenblock abschließend wurden die Freiberufler gefragt, ob sie durch ihr aus freiberuflicher Tätigkeit erzielttes Einkommen eine ausreichende Risiko- und Altersvorsorge betreiben können. Hier fallen wiederum die Wirtschaftsprüfer (75%), die Patentanwälte (64%) sowie die Steuerberater (60%) mit besonders hohen Anteilen an Zustimmung auf. Ebenfalls bemerkenswert sind auf der anderen Seite erneut die Bildenden Künstler (45%), die Architekten (45%) sowie die Psychotherapeuten (38%) mit den prozentual höchsten Anteilen der Ablehnung.

Abb. 4.7d



Ausübung des Berufs

Mit einem weiteren Aussagenblock mit gleicher Skalierung sollten die Befragten Aussagen zur Ausübung ihres Berufes bewerten.

Bei der ersten Aussage „Durch die Gesetzgebung (z.B. in Bezug auf Honorierung, berufliche Autonomie usw.) wird meine unabhängige Berufsausübung stark eingeschränkt.“ fallen besonders die hohen Werte der Zustimmung bei den freien Heilberufen, mit Ausnahme der Tierärzte, und der Psychotherapeuten auf. 91% der Apotheker, 82% der Ärzte, 80% der Zahnärzte sowie 65% der Physiotherapeuten sehen sich in ihrer unabhängigen Berufsausübung durch die Gesetzgebung stark eingeschränkt. Von jeweils ca. der Hälfte der Befragten wurde in der Gruppe der Patentanwälte (58%), der Journalisten (51%) und der Bildenden Künstler (48%) diese Aussage abgelehnt. Hier scheint eine Einschränkung der unabhängigen Berufsausübung durch die Gesetzgebung weniger stark wahrgenommen zu werden.

Hieran anknüpfend sollte bewertet werden, ob der Einfluss bürokratischer Verpflichtungen die Berufsausübung beeinträchtigt. Hier konnten über alle Berufsgruppen vergleichsweise hohe Anteile der Zustimmung verzeichnet werden. Besonders bei den Apothekern (93%), den Ärzten (86%) sowie den Zahnärzten (80%) wurde diese Aussage bejaht. Aber auch bei den Steuerbe-

ratern (75%), den Tierärzten (72%), den Physiotherapeuten (71%), den Psychotherapeuten (70%) sowie den Wirtschaftsprüfern (65%) und Architekten (62%) fühlt sich offenbar die Mehrheit der Befragten durch den Einfluss bürokratischer Verpflichtungen in der Berufsausübung beeinträchtigt. Dies gilt ebenfalls für ungefähr die Hälfte der befragten Ingenieure (51%) und Bildenden Künstler (48%). Die Gruppe der Journalisten, der Rechtsanwälte und Steuerberater weisen diesbezüglich ein sehr heterogenes Antwortverhalten auf, so dass angenommen werden kann, dass die Beeinflussung der eigenen Berufsausübung durch bürokratische Verpflichtungen hier weniger stark wahrgenommen wird (siehe Abb. 4.8b).

Abschließend sollte die Aussage „Leitbilder in den Freien Berufen sind für meine Berufsausübung wichtig“ bewertet werden. Hier zeigten die Angehörigen der einzelnen Freien Berufe ein weniger stark ausgeprägtes Antwortverhalten als bei den vorhergehenden Aussagen. Trotzdem lassen sich auch hier Unterschiede erkennen. So wurde diese Aussage von über der Hälfte der wirtschafts- und rechtsberatenden Berufe (55% Steuerberater, 54% Rechtsanwälte, 50% Patentanwälte) und der Bildenden Künstler (59%) abgelehnt. Die freien Heilberufe zeigten hier hingegen höhere Zustimmung (51% Zahnärzte, 48% Apotheker, 47% Ärzte, 46% Psychotherapeuten)(siehe Abb. 4.8c).

Abb. 4.8a

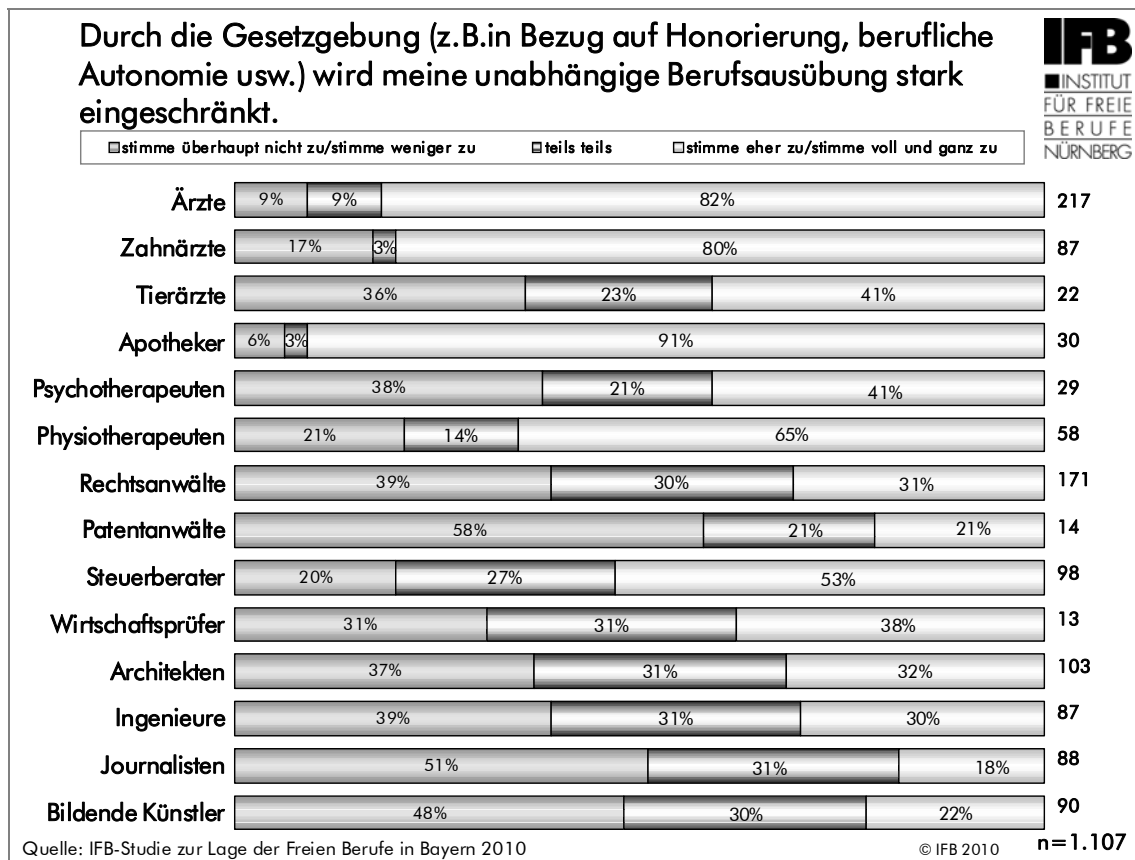


Abb. 4.8b

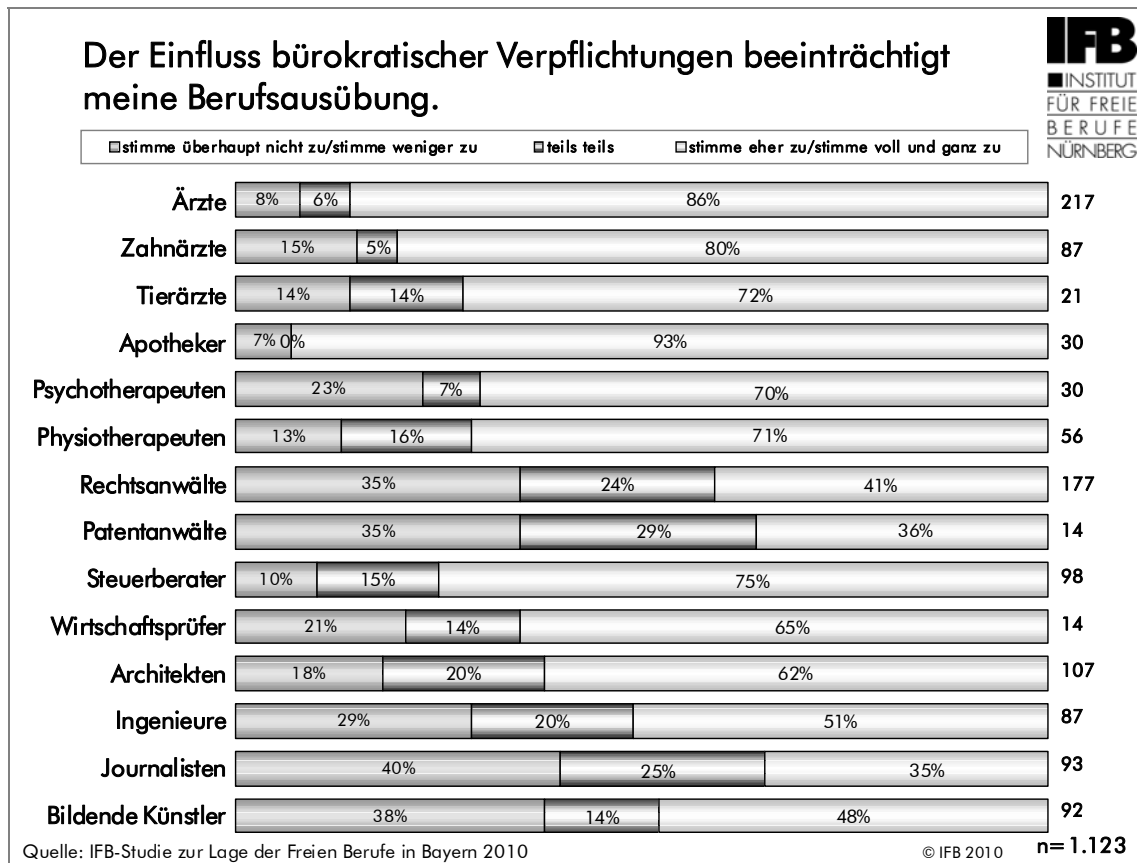
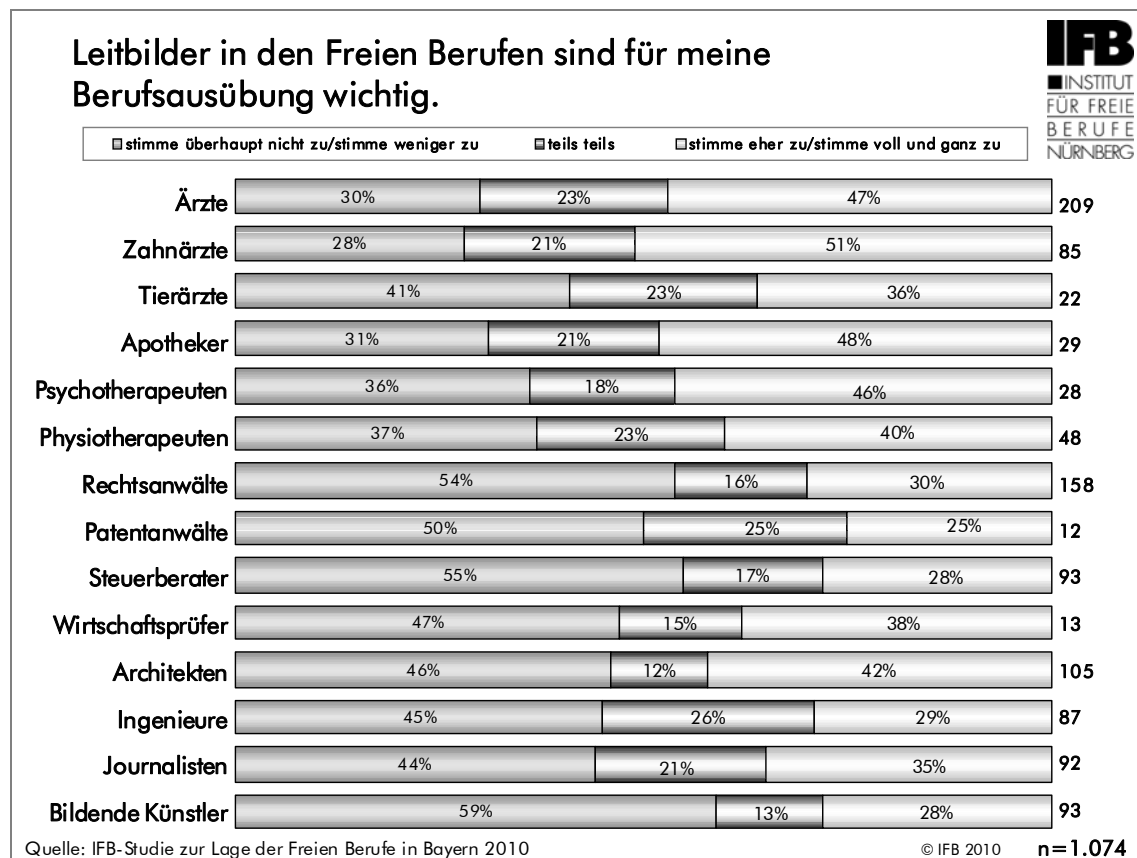


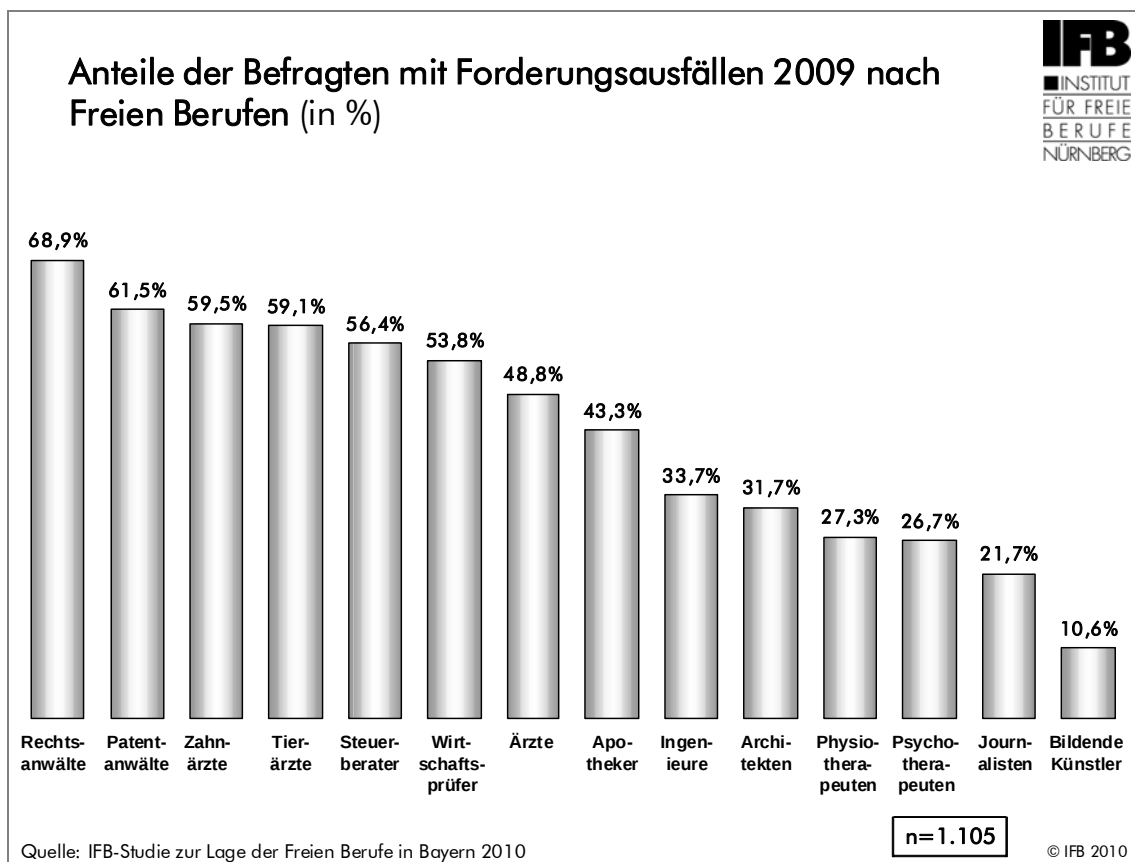
Abb. 4.8c



Forderungsausfälle:

Das Problem der Forderungsausfälle gewinnt aufgrund der wirtschaftlich angespannten Situation auch bei den Freien Berufen immer mehr an Bedeutung. Daher wurden die Teilnehmer der Studie auch danach gefragt, ob sie im Jahr 2009 Forderungsausfälle hatten und wie hoch diese waren. Auch hier zeigen sich bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Freien Berufen. Während nur 10,6% der bildenden Künstler Forderungsausfälle hatten, lag der entsprechende Anteil bei den Rechtsanwälten bei 68,9% (siehe Abb. 4.9). Auffällig ist zudem, dass im Vergleich zur Vorgängerstudie aus dem Jahre 2004 nur noch bei sechs der 14 erfassten Freien Berufe die Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen über 50% liegen. In der Studie von 2004 waren dies noch zehn der 15 damals erfassten Berufsgruppen. Insgesamt über alle erfassten Berufsgruppen hinweg, gaben bei der aktuellen Studie 43,8% der Befragten an Forderungsausfälle zu haben. Bei der Studie von 2004 lag dieser Anteil noch bei 57% aller Teilnehmer der Studie. Hier scheint es also im Vergleichszeitraum zu einer leichten Entspannung gekommen zu sein.

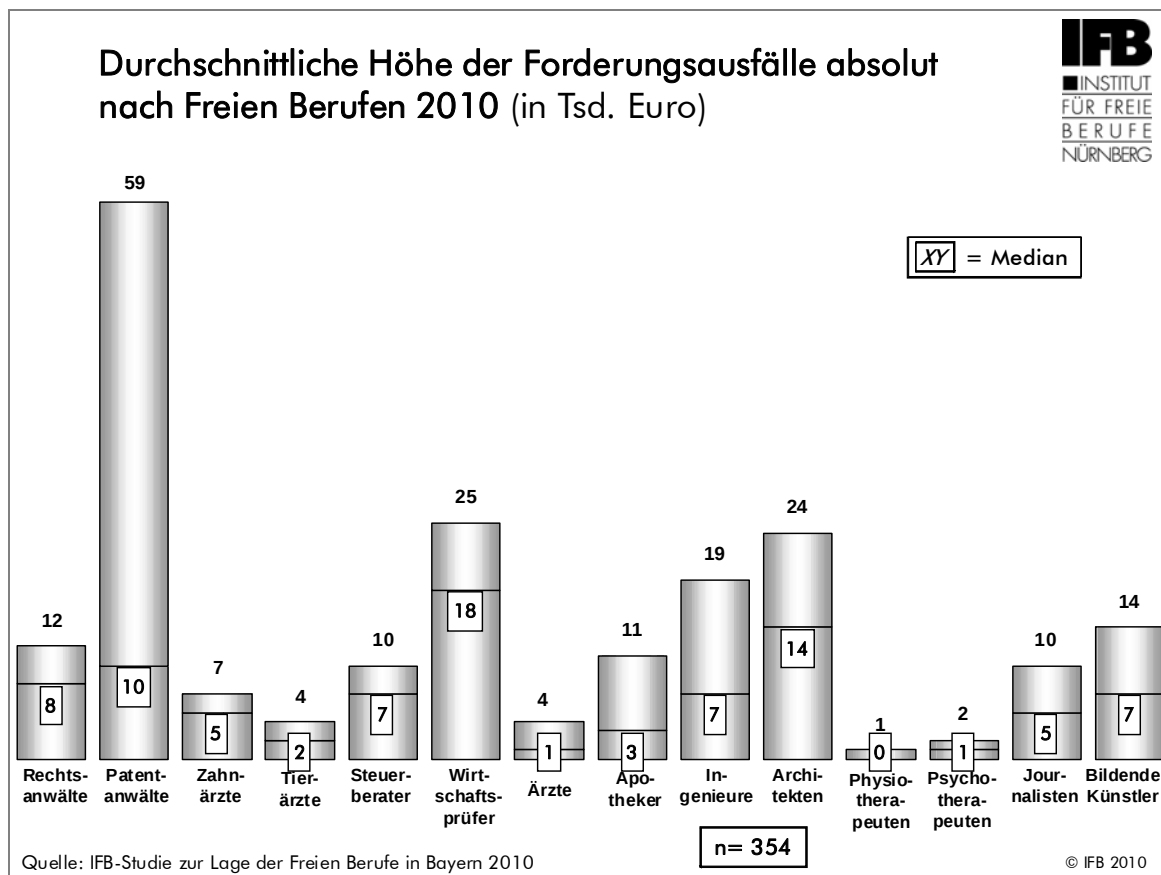
Abb. 4.9



Die durchschnittlich höchsten Forderungsausfälle verzeichnen wie bereits 2004 die Patentanwälte mit 59.000 Euro, gefolgt von den Wirtschaftsprüfern mit 25.000 Euro und den Architek-

ten mit 24.000 Euro. Auch die Forderungsausfälle der Ingenieure liegen mit 19.000 Euro noch relativ hoch. Obwohl jeweils rund 60% der Tierärzte und Zahnärzte angeben, Forderungsausfälle zu haben, bewegen sich deren durchschnittliche Summen doch eher auf niedrigem Niveau (siehe Abb. 4.10). Die geringsten Forderungsausfälle haben im Durchschnitt die Physiotherapeuten und Psychotherapeuten.

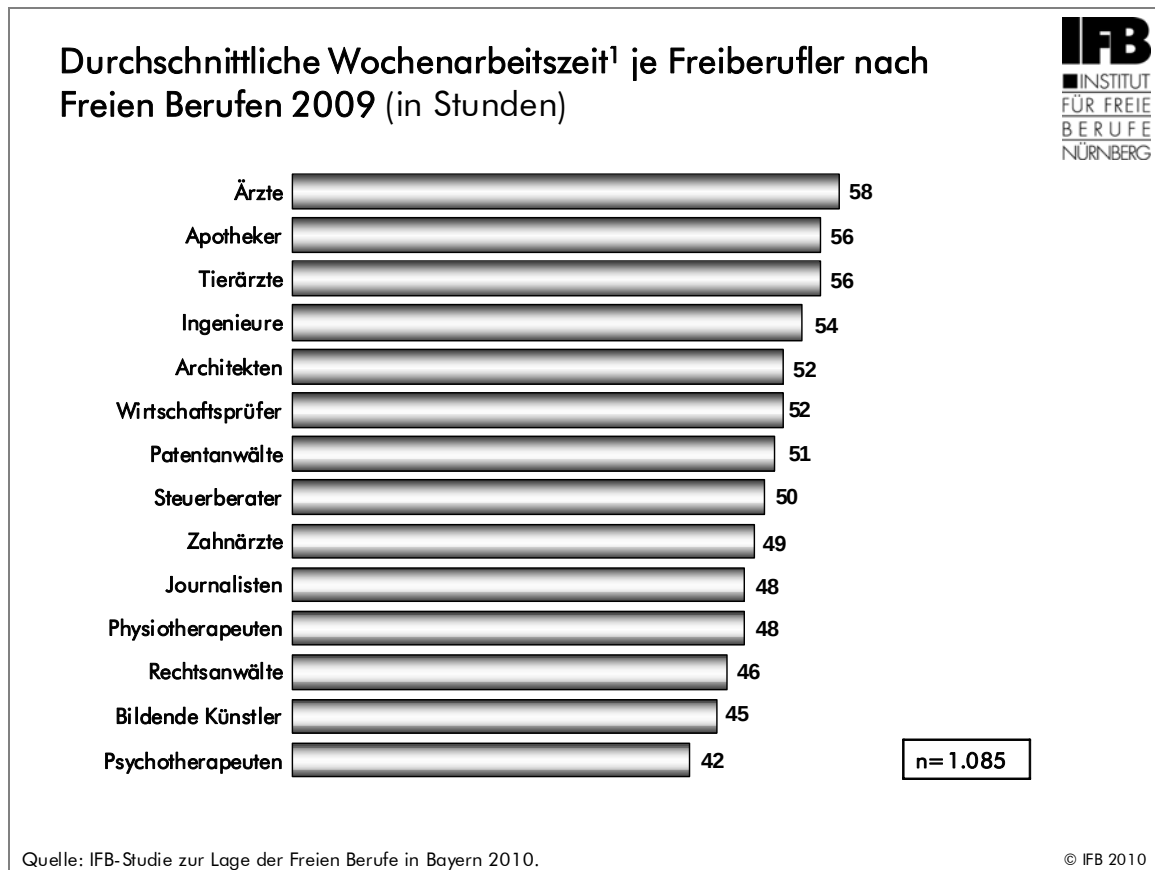
Abb. 4.10



Arbeitszeit:

Die wöchentliche Arbeitszeit (einschließlich der Zeit für Fort- und Weiterbildung sowie Fachlektüre) lag bei den einzelnen Berufen zwischen 58 Stunden bei den Ärzten und 42 Stunden bei den Psychotherapeuten (siehe Abb. 4.11). Zwar zeigt sich, dass Frauen im Schnitt kürzere Arbeitszeiten (46 Stunden) als Männer (54 Stunden) angeben und damit die durchschnittlichen Arbeitszeiten für die einzelnen Berufe auch vom Frauenanteil abhängen. Dennoch ist festzustellen, dass es sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen deutliche Schwankungen nach dem ausgeübten Beruf gibt. (siehe Tab. A.11 im Anhang; vgl. dazu auch Abschnitt 4.3).

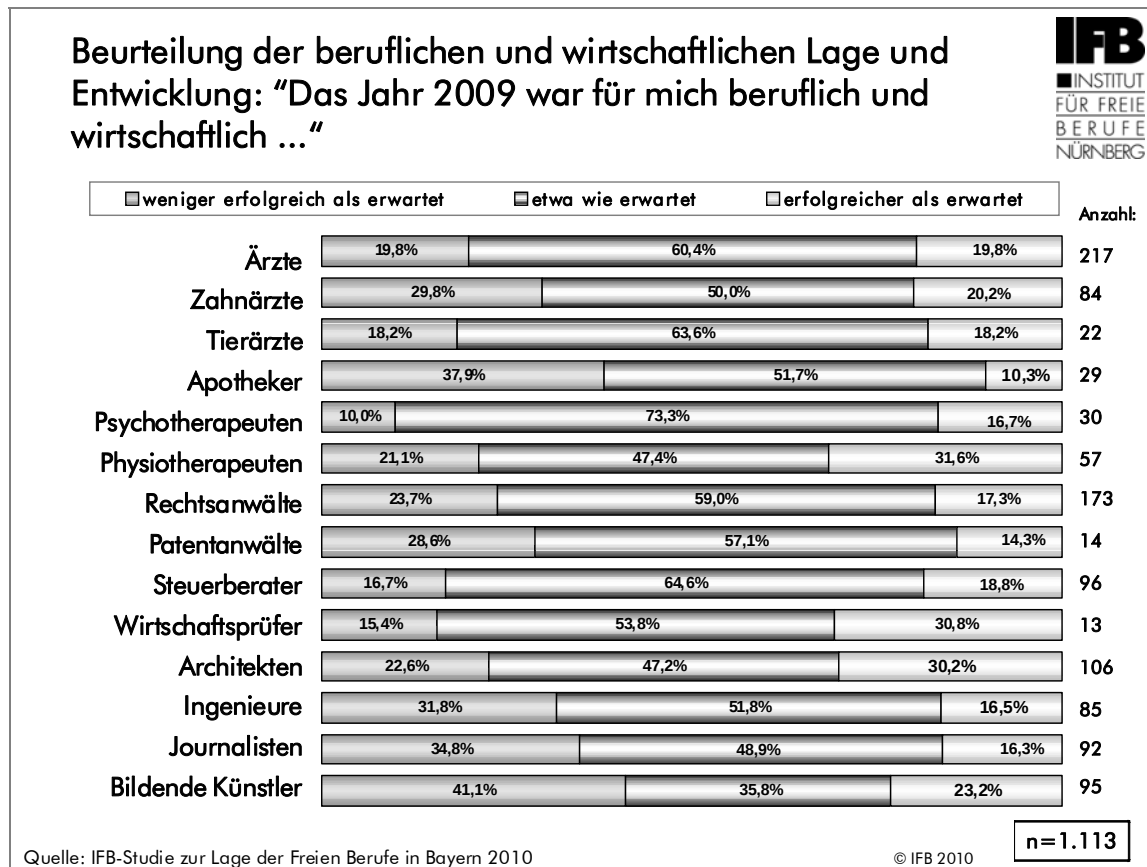
Abb. 4.11



Vergleich und Einschätzung der beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2009 und 2010

Zunächst wurden die Freiberufler gefragt, wie sich das Jahr 2009 beruflich und wirtschaftlich für sie entwickelt hat. Für die einzelnen Freien Berufe lassen sich dabei deutliche Differenzen in den Einschätzungen erkennen. Besonders negativ beurteilen die bildenden Künstler dieses Jahr. Über 40% der befragten Bildenden Künstler geben an, dass 2009 weniger erfolgreich war als erwartet. Auch für viele Apotheker (37,9%) und Journalisten (34,8%) verlief das Jahr schlechter als erwartet (siehe Abb. 4.12). Lediglich eine Minderheit berichtete von positiven Tendenzen in Bezug auf das vergangene Jahr 2009. Zu nennen sind hier die Physiotherapeuten, die Wirtschaftsprüfer sowie die Architekten, bei denen jeweils über 30% der Befragten das Jahr 2009 positiver als erwartet bewerteten. Am stabilsten erwies sich das Meinungsbild für die Psychotherapeuten und Steuerberater: Für 73,3% bzw. 64,6% von ihnen entwickelte sich das Jahr wie erwartet (vgl. Abb.4.12).

Abb. 4.12



Im Anschluss sollten die Befragten ihre berufliche und wirtschaftliche Lage des Jahres 2010 mit der des Vorjahres vergleichen. Auch hier zeigen sich Unterschiede zwischen den Berufsgruppen. Am schlechtesten fallen die Prognosen für das Jahr 2010 bei den Apothekern und den Bildenden Künstlern aus. 44,8% und 37,2% erwarten, dass das aktuelle Jahr schlechter ausfallen wird, als das Jahr 2009. Aber auch jeweils gut ein Drittel der befragten Ärzte, Zahnärzte und Journalisten sind dieser Meinung (vgl. Abb. 4.13). Die positivsten Erwartungen für das Jahr 2010 haben die Rechtsanwälte, Architekten sowie die Ingenieure: jeweils rund 30 Prozent sind hier der Meinung, das Jahr 2010 wird besser als 2009 verlaufen (siehe Abb. 4.13). Über alle der erfassten Berufsgruppen hinweg ist zu erkennen, dass jeweils ein erheblicher Anteil der Befragten der Meinung ist, das Jahr 2010 wird beruflich und wirtschaftlich etwa wie das vergangene Jahr 2009 verlaufen (von 41,4% Apothekern bis 72,4% Psychotherapeuten).

Abb. 4.13



Zukunftssicherung:

Abschließend wurden die Befragten gebeten, die aus ihrer Sicht unbedingt erforderlichen Maßnahmen für eine zukünftige positive Entwicklung ihres jeweiligen Berufsstandes zu benennen. Dies erfolgte durch eine offene, ungebundene Abfrage, bei der keine bestimmten Antwortmöglichkeiten vorgegeben wurden, sondern lediglich die Anmerkungen und Maßnahmen erfasst wurden, die die Befragten von sich aus nannten. Dies gilt es bei der Bewertung und Interpretation der in der folgenden Tabelle 4.4 wiedergegebenen Antworten zu beachten.

Tab. 4.4

Telefonische Repräsentativbefragung von Angehörigen Freier Berufe in Bayern Ungebundene Beantwortung der Frage: „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“ – Gesamtzahl der Antwortenden = 979		
Rang	Antwortkategorie	Zahl der Nennungen
1	Bürokratieabbau	330
2	Steuerliche Erleichterungen/Vereinfachung des Steuerrechts	179
3	Abbau von Regulierungen/Erhöhung der beruflichen Autonomie	163
4	Adäquate Honorierung/Mindesthonorare/gesichertes Grundeinkommen	148
5	Mittelstandsfreundlichere Politik/Höhere Staatsausgaben (auch Kommunen) für Aufträge an den Mittelstand	128
6	Vereinfachung von Gebührenordnungen/ Erhöhung der Transparenz	112
7	Verbesserung der Förderung von Gründungen/Beratungen/ Coaching/Höhere Kreditierungsbereitschaft (insbesondere von Geschäftsbanken)	89
8	Bessere Risiko- und Altersvorsorge	76
8	Senkung der Mehrwertsteuer/keine Erhöhung der Mehrwertsteuer	76
10	Bessere Vorbereitung auf die Selbstständigkeit in der Ausbildung/im Studium/in Fortbildungen	65
11	Verbesserung der Planungssicherheit freiberuflichen Handelns (insbesondere durch die Politik)/größere Kontinuität in Gesetzgebung	62
12	Bessere und finanziell günstigere Fortbildungsmöglichkeiten	53
13	Verbesserte Schutzrechte für freiberufliche Leistungen (insbesondere Urheberrecht)	46
14	Erhöhung des Schutzes vor gewerblicher Konkurrenz mit niedrigeren Preisen und schlechterer Dienstleistungsqualität	44
15	Erhöhte Förderung von Bildung, Forschung und Innovationsfähigkeit	40
16	Grundlegende Reform des Gesundheitswesens	38
17	Verbesserung der Wahrnehmung von Freien Berufen in Politik und Öffentlichkeit	36
18	Gewährleistung und Verbesserung des Vertrauensschutzes freiberuflicher Dienstleistungen	35
19	Den rechtlichen Vorgaben entsprechende Vergabe öffentlicher Aufträge/Kontrolle der Vergabep Praxis	31
20	Verbesserung der Qualitätssicherung/des Qualitätsmanagements	28
21	Gewährleistung der Einhaltung von Gebührenordnungen	26
22	Verbesserung des Erfahrungsaustausches mit Berufskollegen/Unterstützung bei der Vernetzung im Rahmen der Berufsausübung	24
23	Reduzierung der Konjunkturabhängigkeit/Stärkung der allgemeinen Kaufkraft	22
24	Mehr gezielte Förderung beim Marktzugang/bei der Marktbehauptung/von Marketing	18
25	Unterstützung bei der Forderungseintreibung	14
26	Stärkung von Verbraucherrechten/der Verbraucherautonomie/des Verbraucherschutzes (vor allem im Gesundheitswesen)	11

Tab. 4.5

Beruf	Statements aus einzelnen Freien Berufen auf die Frage „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“ (teilweise wörtlich zitiert)
Ärzte	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, bessere Fortbildung, Planungssicherheit, „Work-Life-Balance“, Fortsetzung der Hausarztverträge, mehr Selbstverantwortung für Patienten, höhere Wertschätzung des Berufes, grundlegende Reform des Gesundheitswesens, mehr Transparenz im System, mehr Autonomie im Beruf;
Zahnärzte	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, bessere Fortbildung, Planungssicherheit, „Work-Life-Balance“, steuerliche Erleichterungen, Reduzierung der Arbeitszeit, höhere Wertschätzung des Berufes, grundlegende Reform des Gesundheitswesens, mehr Transparenz im System, mehr Autonomie im Beruf, bessere Ausbildung an den Universitäten;
Tierärzte	Bessere Ausbildung in Schwerpunkten wie Praxismanagement, rechtlichen Grundlagen und Buchhaltung, finanzielle Stärkung der Landwirte, angemessene und sichere Milchpreise, Subventionsabbau in der Landwirtschaft stoppen, Erhöhung der allgemeinen Kaufkraft, Einhaltung des Dispensierrechts, Anpassung und Einhaltung der Gebührenordnung, Rückzug des Staates, Erhöhung der beruflichen Autonomie, Senkung der Mehrwertsteuer, mehr Imagepflege, mehr Zeit für die Familie, politische Stabilität, das Tier sollte rechtlich keine Sache sein, Förderung von Assistentenstellen, besserer Zahlungsmoral, Steuererleichterungen, bessere Preisregelungen für Tierarzneimittel, höhere Anreize für die Arbeit in Großtierpraxen, mehr Männer im Beruf;
Apotheker	Grundlegende Reform des Gesundheitssystems, Macht der Kassen schmälern, Bürokratieabbau, Deregulierung, klare Gesetze, Nachhaltigkeit in der Gesetzgebung, Rückzug der Politik, mehr berufliche Autonomie, leistungsadäquate Vergütung, klare und beständige Preisregelungen, Senkung der Mehrwertsteuer, Autonomie der Verordnung von Medikamenten beim Arzt, Gesetzgeber soll die Finger von den Rabatten lassen, Verbraucherschutz durch qualifizierte Beratung, Beibehaltung der Besitzstandsregelungen von Apotheken, Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten, Eindämmung von Versandapotheken und des Internet-handels, weg mit „Pick-Up-Stellen“ in Drogeriemärkten, Zuzahlung der Patienten zu Wunschpräparaten, Verhinderung unfairen Wettbewerbs, Imagepflege;
Psychotherapeuten	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, Verbesserung der Abrechnung mit den Krankenkassen, bessere Fortbildung, mehr berufliche Autonomie, Planungssicherheit, „Work-Life-Balance“, Zulassung von mehr Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten,

Beruf	Statements aus einzelnen Freien Berufen auf die Frage „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“ (teilweise wörtlich zitiert)
	Freigabe der Niederlassungsregelungen, Standardisierung von Begutachtungsverfahren, steuerliche Erleichterungen (finanziell und formal), bessere Arbeitsteilung mit Ärzten, mehr Prävention, Abschaffung von Antragspflichten, bessere und mehr Fortbildung, Stellenwert der Psychotherapie für die Bevölkerung verdeutlichen, besserer rechtlicher Schutz für die qualifizierte Psychotherapie;
Physiotherapeuten	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, Verbesserung der Abrechnung mit den Krankenkassen, bessere Fortbildung, mehr berufliche Autonomie, Planungssicherheit, bessere Regelung für die freie Mitarbeit, bessere Möglichkeiten für den Zugang zur Behandlung ohne Rezept, Reduzierung bzw. Abschaffung der Abhängigkeiten von Ärzten, klare und transparente Regeln für das Verschreibungsverhalten von Ärzten, Quotierung von Behandlungen muss besser abgestimmt werden, Unklarheiten über Verschreibungsquoten sind abzuschaffen, bessere Kommunikation zwischen den Akteuren im „System“, Verbesserung der Fortbildungsmöglichkeiten, Vereinfachung der Gesetzgebung, weniger Auflagen bei der Niederlassung, freie Wahl der Physiotherapeuten durch die Patienten, Imagepflege;
Rechtsanwälte	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, RVG ist veraltet, bessere Fortbildung, mehr berufliche Autonomie, Vereinfachung des Rechts, Aufhebung von Reglementierungen bei der Einstellung von Rechtsanwälten, praxisorientierte Ausbildung, Verbesserung der Forderungseintreibung, Zulassungsbeschränkungen, besserer Vertrauensschutz für Mandanten, steuerliche Entlastungen, Vereinfachung des Steuersystems, Einschränkung der Konkurrenz, der Berufsstand sollte in staatliche Hand, bessere Planungssicherheit, Imagepflege, mehr Investitionen in Bildung und Forschung;
Patentanwälte	Adäquate Gebührenordnung, besseres Qualitätsmanagement/ Fortbildungsmöglichkeiten, Qualitätssicherung beim Berufszugang, Bürokratieabbau, Deregulierung, mehr berufliche Autonomie, Sicherung der Zahlungsfähigkeit von Mandanten und Gegnern, beständigere Gesetzgebung und Rechtsprechung, konsistente europäische Gesetzgebung, mehr Richter mit technischem Sachverstand, keine weitere Zentralisierung auf wenige Patentämter, mehr Anreize für qualifizierte Berufsträger, auf das Land zu gehen, Gebührenerhöhung (RVG), Qualität vor Preis, Steuervereinfachung, Steuersenkung, Vertretungsbefugnis vor den noch zu schaffenden Gemeinschaftspatentgerichten, strengere Anforderungen bei der Patentvergabe, Verbesserung der Kenntnis des Berufes und des Ansehens des Berufes;

Beruf	Statements aus einzelnen Freien Berufen auf die Frage „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“ (teilweise wörtlich zitiert)
Steuer-Berater	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, bessere Fortbildung, mehr berufliche Autonomie, Vereinfachung des Steuerrechts, Kontinuität der Gesetzgebung, Vielfalt der gesetzlichen Regelungen eindämmen, mehr steuerliche Gestaltungsfreiheit für Unternehmen, Senkung der Steuerbelastungen, Erhöhung der Zahlungsmoral der Kunden, bessere und effizientere Kommunikation zwischen Ämtern und Unternehmen, Beamte sollten als Berater fungieren, Intensivierung der Fortbildung, Imageverbesserung:
Wirtschafts-Prüfer	Bürokratieabbau, Deregulierung, Vereinfachung des Honorarsystems, Honoraranpassungen, mehr berufliche Autonomie, Vereinfachung des Steuerrechts, Kontinuität der Gesetzgebung, bessere Planbarkeit, Vielfalt der gesetzlichen Regelungen reduzieren, Anpassung von Gesetzen und Rahmenbedingungen in der EU, Angleichung der Haftungsregelungen zu anderen Berufen (Bilanzbuchhalter, Unternehmensberater), Unabhängigkeit von amerikanischen Einflüssen, Entlastung insbesondere von kleineren und mittleren Unternehmen von Formalitäten, interdisziplinäre Ausbildung (z.B. Recht), Verbesserung der Fortbildung, Qualitätssicherung, Verbesserung der Kreditpolitik von Banken, qualifiziertes Personal dringend gesucht;
Architekten	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung des Honorarsystems, es gibt zu viele Architekten und zu wenig Arbeit, Vereinfachung von Baugesetzen und Bauvorschriften, mehr Kontinuität in der Gesetzgebung, Eindämmung der Gesetzes- und Normenflut, Entflechtung von Normen und EU-Regelungen, Beschränkung von Eingabeberechtigungen auf Architekten, bessere Koordination zwischen allen am Bau Beteiligten, adäquatere Haftungsregelungen, Qualitätssicherung, Behörden müssen großzügiger und schneller arbeiten, Vereinfachung von Plangenehmigungen, Zulassungsbeschränkungen und bessere Ausbildung, mehr Wettbewerb, Bindung der Berufspraxis an die HOAI verstärken, Sicherung von Qualität am Bau, weniger Billigbau, Förderung von Ökologie und Nachhaltigkeit, mehr berufliche Autonomie, staatliche Investitionen, besserer öffentlicher Schutz des Berufsstands des Architekten, Reduzierung der Konkurrenz zu Handwerkern und Bauunternehmen, gegen das „Bologna-System“ in der Ausbildung;
Ingenieure	Bürokratieabbau, Deregulierung, leistungsadäquate Honorierung, Vereinfachung/Nachbesserung der HOAI, Durchsetzung der HOAI, mehr Kontinuität in der Gesetzgebung, Eindämmung der Gesetzes- und Normenflut, EU: Der Richtlinienwald muss gelichtet werden, Anpassung der nationalen Gesetzgebung an

Beruf	Statements aus einzelnen Freien Berufen auf die Frage „Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?“ (teilweise wörtlich zitiert)
	internationale Standards, bessere Absicherung gegen Forderungsausfälle, finanzielle Anreize für die Erstellung von Immobilien, mehr praktische Elemente in der Ausbildung, verstärkte Politik für den Mittelstand, bessere Maßnahmen zur Überbrückung von Krisenzeiten, erhöhte staatliche Investitionen (vor allem auch bei Kommunen), Senkung von Steuern und Abgaben für den Mittelstand, Flexibilisierung der Kreditvergabe, bessere Fortbildung/Förderung der Fortbildung, fairer Wettbewerb im Gutachter- und Sachverständigenwesen (Einzelunternehmen sind benachteiligt), Verbesserung des Innovationsstandortes Deutschland;
Journalisten	Bürokratieabbau, Deregulierung, mehr berufliche Unabhängigkeit/Gewährleistung der journalistischen Freiheit, leistungsadäquate Honorierung, Mindestzeilengeld/Mindest-Tagespauschalen, Umsetzung fester Vergütungsregelungen, kostenlose Weiterbildung, steuerliche Erleichterungen und Verbesserungen, Verbesserung des Urheberrechtsschutzes/Änderungen beim Copyright/Leistungsschutzrecht muss installiert werden, Strukturverbesserung der Medienwirtschaft/Stabilisierung der wirtschaftlichen Lage in der Medienwirtschaft, Verbesserung der Risiko- und Altersvorsorge, bessere Mittelstandspolitik, allgemeines Grundeinkommen, bessere öffentliche Wahrnehmung in der Fachpresse, die Qualitätsmaßstäbe müssen wieder angehoben werden, so dass Qualitätsjournalismus wieder mehr gefragt ist, bessere öffentliche Wahrnehmung in der Fachpresse;
Bildende Künstler	Bürokratieabbau, Deregulierung, mehr berufliche Unabhängigkeit, gerechteres und einfacheres Steuersystem, steuerliche Erleichterungen/Beibehaltung bzw. Absenkung der Mehrwertsteuer/steuerliche Absetzbarkeit des Erwerbes von Kunst wie in Amerika, Verbesserung der Risiko- und Altersvorsorge, bessere Mittelstandspolitik, Kreditmentalität der Banken verbessern, „Kunst am Bau“ besser realisieren, Abschaffung der GEZ-Gebühr, die zwanghafte Mitgliedschaft bei Berufsgenossenschaften sollte abgeschafft werden, öffentlich-rechtliche Medien sollten sich auf die Grundversorgung beschränken, besserer Schutz der Urheberrechte, allgemeines Grundeinkommen, mehr Förderung für Kunst und Kultur, höhere Kulturetats, größere allgemeine Kaufkraft, Überprüfung der Vergabepaxis bei öffentlichen Aufträgen, Vereinfachung des Baurechts, mehr Kunstunterricht an Schulen, Förderung des Kunstverständnisses in der Bevölkerung, Verringerung des Einflusses der werbenden Wirtschaft auf die Kunst, mehr Sponsoring, Erleichterung der Arbeit über die Grenzen hinweg, Steigerung der Wertschätzung des Berufes des Bildenden Künstlers;

4.3 Zur Situation der Frauen in Freien Berufen

4.3.1 Anzahl und Entwicklung

Bei der Betrachtung der Anzahl der Selbstständigen in Deutschland insgesamt nach Geschlecht stellt man fest, dass sich der Zuwachs der selbstständigen Frauen und Männer in einem Betrachtungszeitraum von 2002 bis 2008 angeglichen hat. In diesem Zeitraum gab es bei den Frauen einen Anstieg von 12,5%, der bei den Männern mit 10,9% immerhin geringer ausfiel. Die starke Steigerung der Zahl der selbstständigen Frauen, die von 1991 bis 2002 mit 31,5% fast doppelt so hoch ausfiel wie die der Männer mit 16,4% und damit eine Angleichung der Selbstständigenquoten von Männern und Frauen erwarten ließ, hat sich nicht in diesem Maße fortgesetzt. Im Jahr 2008 lag der Anteil der Frauen an den Selbstständigen insgesamt bei 32,1%.⁴⁰ Je nach Branche waren laut KfW-Gründungsmonitor bis zu 41% der Gründenden Frauen.⁴¹

Bestätigt hat sich der Zusammenhang zwischen Bildung und Selbstständigkeit: Bildung beeinflusst die Gründungsneigung positiv. Bei den Frauen ist der Effekt, dass eine gute Ausbildung die Wahrscheinlichkeit für eine Existenzgründung erhöht, etwas stärker ausgeprägt als bei Männern.⁴² Beobachten lässt sich dieser Zusammenhang auch bei den Freien Berufen in Bayern: Hier haben sich bei allen Freien Berufen die Anteile der selbstständigen Frauen seit 1989 erhöht (siehe Abb. 4.14). Dabei ist die Quote der Frauen im Spektrum der Freien Berufe auch im Jahr 2009 nicht gleich verteilt. Unterentwickelt ist der Frauenanteil in Männerdomänen: Der Anteil der Wirtschaftsprüferinnen liegt bei 11,8%, der der Notarinnen sogar nur bei 2,9%. Ebenso finden sich in den technisch-naturwissenschaftlichen Freien Berufen nur wenige Frauen. Stärker vertreten, und mit deutlich positiver Entwicklung was die Zuwächse betrifft, sind Ärztinnen mit 31,6%, Zahnärztinnen mit 30,1% oder Steuerberaterinnen/-bevollmächtigte mit 31,7%. Besonders stark sind die Frauen in den Kulturberufen vertreten. So lag z.B. der Anteil der bildenden Künstlerinnen bei 48,2%, bei Publizistinnen sogar bei 54,4% der Selbstständigen.

Es lässt sich beobachten, dass der Frauenanteil in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern schon bei der Ausbildung und auf dem Arbeitsmarkt mit rund 5% sehr niedrig liegt. Hier setzen Hochschulprogramme und Aktivitäten der Kammern und Verbände an: Die Frauen

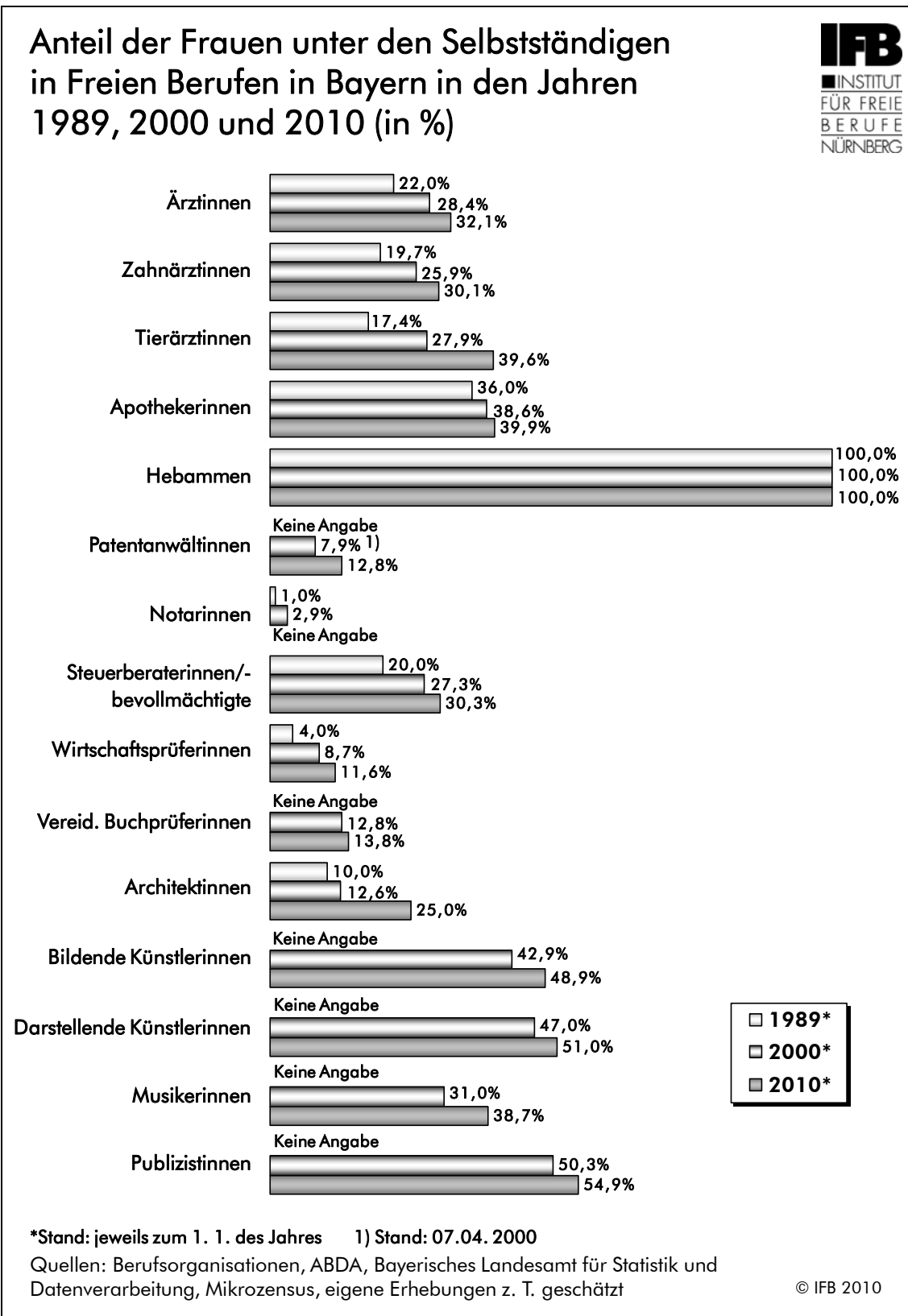
⁴⁰ Statistisches Bundesamt: Mikrozensus aus verschiedenen Jahrgängen.

⁴¹ Kohn; Ullrich; Furdas (2009: 4).

⁴² Kohn; Ullrich; Furdas (2009: 11).

sollen nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Nachfrageerhöhung nach Dienstleistungen und Arbeitskräften in diesem Bereich vermehrt gewonnen werden.

Abb. 4.14



4.3.2 Existenzgründerinnen

Schon in der Studie des IFB zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2004 wurde festgestellt, dass die Gründerinnen zum Zeitpunkt der Gründung älter sind als die Gründer. Die Gründung ist häufiger als bei Männern durch Faktoren von außen motiviert: Arbeitsmarkt oder familiäre Verpflichtungen führen dazu, dass Frauen in der Selbstständigkeit eine Perspektive sehen, die der Arbeitsmarkt für abhängig Beschäftigte nicht bietet. Eine erneute Bestätigung dieser Zusammenhänge findet man in einer Studie der KfW.⁴³

Die bestehenden Nachteile gegenüber Männern, z.B. bei der Kreditvergabe bedingt durch das niedrigere Kreditvolumen und die unterschiedlichen Erwerbsbiografien, sollen aktuell durch die Förderung der Mikrofinanzierungen positiv beeinflusst werden.

Ungeachtet bestehender Hemmnisse haben sich die Frauenanteile bei allen Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern erhöht.⁴⁴

4.3.3 Charakteristika der freiberuflichen Unternehmen von Frauen

Die Befragung der Freiberufler (siehe Kapitel 4.2.2) beantwortet auch Fragen zur Berufsausübung der selbstständigen Frauen in den Freien Berufen. Bei der Betrachtung der Unterschiede zwischen Frauen und Männern beschränken sich die Aussagen auf diejenigen Berufe, bei denen eine ausreichende Anzahl von Antworten vorliegt. Im Folgenden werden deshalb nur einige ausgewählte Freie Berufe genannt.

Betrachtet man Männer und Frauen bezüglich der Rechtsform, so stellt sich die Situation wie folgt dar (siehe Abb. 4.15): Sind 62,3% der Ärztinnen mit einer Einzelpraxis selbstständig, so liegt der Anteil der Männer mit 83,8% wesentlich höher. Innerhalb einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind 8,7% der Frauen und 7,4% der Männer ärztlich tätig. Ärztinnen wählen zu 29% andere Rechtsformen, bei Ärzten nur 8,8% der Befragten.

Auch bei den Zahnärzten sind mit 76,9% weniger Frauen einzelunternehmerisch tätig als Männer (83,6%), dafür häufiger innerhalb einer GbR (7,7% ggü. 4,9%) oder in anderen Rechtsformen (15,4% ggü. 11,5%).

Bei den Anwaltskanzleien, die als Einzelunternehmen geführt werden, liegt der Anteil der Anwältinnen bei 88,1% - annähernd gleich bei den Anwälten mit 87,4%. Vergleichbar ist auch der Anteil der in einer GbR tätigen Frauen mit 11,9% und der Männer mit 9,2%, da sich ledig-

⁴³ Kohn; Ullrich; Furdas (2009).

⁴⁴ Diese Feststellung ist beschränkt auf jene Berufe bzw. Berufsgruppen, für die entsprechende Daten erschließbar sind.

lich ein kleiner Prozentsatz der anwaltlich tätigen Männer in sonstigen Rechtsformen niederge-
lassen hat.

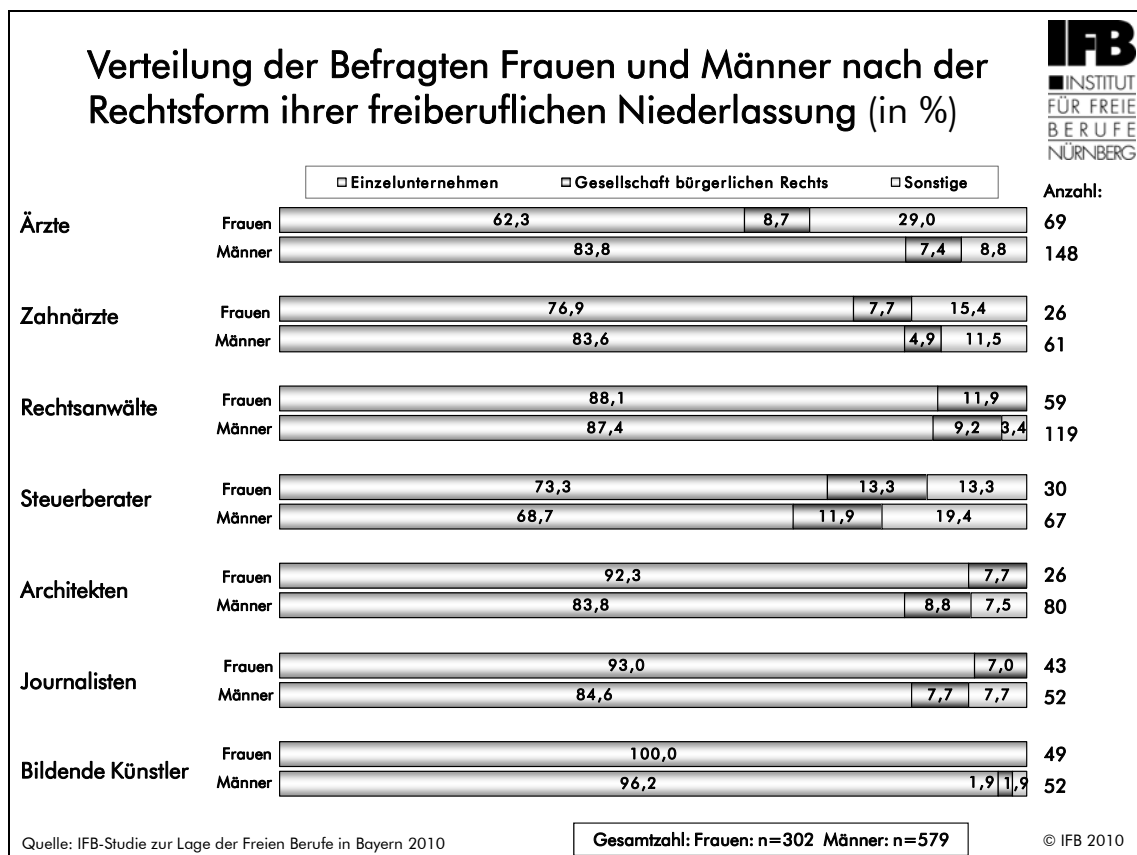
Steuerberaterinnen sind etwas häufiger in Einzelunternehmen (73,3% ggü. 68,7%) und in
GbRs (13,3% ggü. 11,9%) tätig als ihre männlichen Kollegen, wohingegen diese öfter in an-
deren Rechtsformen vertreten sind (19,4% ggü. 13,3%).

Journalistinnen sind mit 93% mehrheitlich als Einzelunternehmerinnen und nur zu 7% in einer
GbR tätig, sonstige Rechtsformen sind hier nicht vertreten. Bei den Journalisten ist dagegen
der Anteil derer, die nicht als Einzelunternehmer tätig sind, mehr als doppelt so hoch: jeweils
7,7% sind in einer GbR und in anderen Kooperationsformen selbstständig. Trotzdem ist der
weit überwiegende Teil mit 84,6% als Einzelunternehmer selbstständig.

Die Situation bei den Architektinnen und Architekten ist nahezu identisch mit der Lage bei
Journalistinnen und Journalisten.

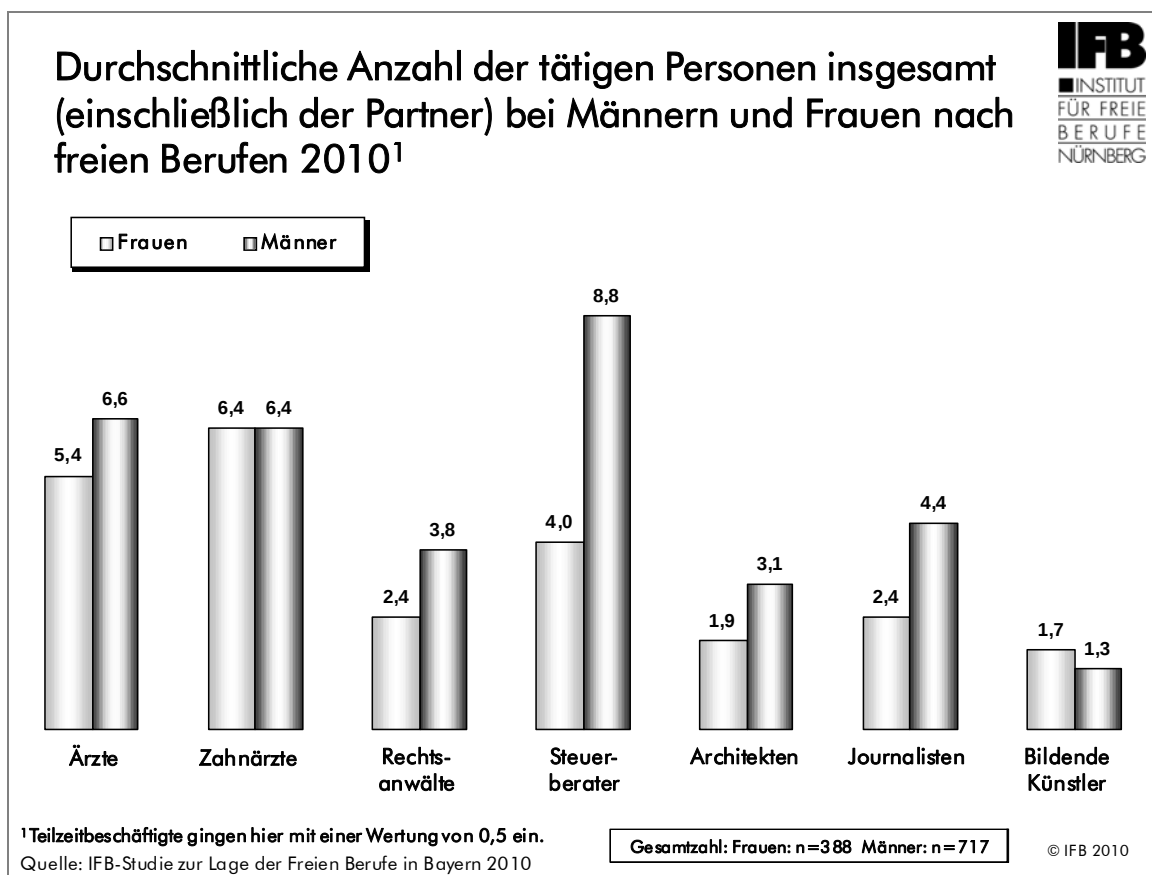
Bei den bildenden Künstlern sind Frauen zu 100% einzelunternehmerisch tätig, die Männer in
sehr geringem Umfang in einer GbR oder anderen Rechtsformen (jeweils 1,9%).

Abb. 4.15



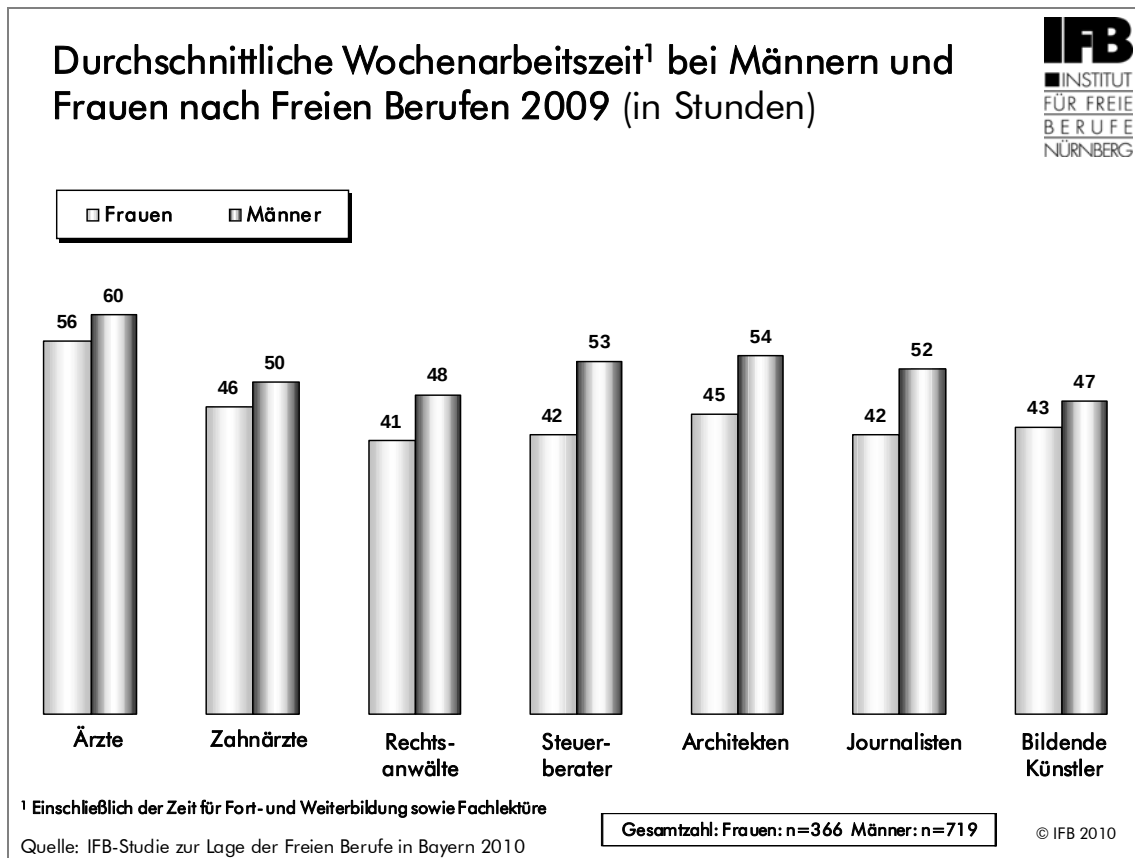
Auch hinsichtlich der Unternehmensgröße zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede (siehe Abb. 4.16). So liegt die durchschnittliche Anzahl der in den Niederlassungen arbeitenden Personen (einschließlich der Inhaber) bei den Frauen meist niedriger als bei den Männern. Besonders deutlich tritt dies bei den Steuerberatern hervor: während in den Kanzleien von Steuerberaterinnen im Durchschnitt 4,0 Personen tätig sind, ist diese Zahl bei den männlichen Kollegen mit durchschnittlich 8,8 mehr als doppelt so groß. Nur bei den Zahnärztinnen und Zahnärzten ist die Anzahl der beschäftigten Personen im Durchschnitt gleich hoch (6,4), bei den Bildenden Künstlerinnen liegt sie mit 1,7 sogar leicht über dem Wert bei den männlichen Kollegen (1,3).

Abb. 4.16



Bei der Betrachtung der wöchentlichen Arbeitszeiten rückblickend für das Jahr 2009 (einschließlich der Zeit für Fort- und Weiterbildung sowie für Fachlektüre) zeigt sich, dass Frauen durchgehend weniger Zeit für die Selbstständigkeit aufwenden. Während bei den Ärzten, Zahnärzten und Bildenden Künstlern die Unterschiede zwischen Frauen und Männern mit vier Stunden am geringsten sind, arbeiten die Journalistinnen und Steuerberaterinnen durchschnittlich 10 bzw. 11 Stunden weniger pro Woche als ihre männlichen Kollegen (siehe Abb. 4.17).

Abb. 4.17



5 Bürokratieabbau

5.1 Belastungen durch staatliche Bürokratie

Die Creditreform⁴⁵ berichtete 2005 über die Bürokratieüberwälzung in Deutschland. Grundlage für diesen Report war eine Befragung durch das Unternehmen.

Auf die Frage nach negativen Einflüssen durch zu viel Bürokratie ergab sich eine hohe Zustimmung. Diese kam vom Verarbeitenden Gewerbe mit 89,1%, aus dem Baugewerbe mit 90,6%, vom Handel mit 88,9% und den Dienstleistungen mit 89,3%. Die Rate der Gesamtzustimmung über die Wirtschaftsbereiche hinweg lag bei 89,3%.

Interessanter wird das Zahlenbild bei der Frage nach den Rechtsgebieten, aus denen sich bürokratische Lasten ergeben. Die folgende Übersicht zeigt diesen Zusammenhang:

Tab. 5.1

Bereiche, in denen zu viel Bürokratie anfällt (Mehrfachnennungen)		
Rechtsgebiet	Angaben für alle Wirtschaftsbereiche in %	Angaben für den Bereich Dienstleistungen in %
Steuerrecht	83,2	83,5
Arbeits- und Sozialrecht	78,9	79,0
Umweltrecht	31,4	27,4
Außenwirtschaftsrecht	13,3	8,6

Es ist besonders hervorzuheben, dass der Bereich Dienstleistungen im Vergleich zur Gesamtheit kaum weniger belastet erscheint.

Würden die Freien Berufe spezifischer befragt, wären sicherlich die Präferenzen zumindest teilweise anders gelagert. So würden etwa Architekten und Ingenieure der Vereinfachung des Vergaberechts einen hohen Stellenwert geben. Gleichwohl wird die Bedeutung des Themas an den hier gezeigten Zahlenbildern deutlich.

Tab. 5.2

⁴⁵ Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung (Hg.) (2003: 29ff). Der Bericht enthält keine Angaben über die Zahl der Nennungen.

Negative Folgen der starken Bürokratie (Mehrfachnennungen)		
Folge	Angaben für alle Wirtschaftsbereiche in %	Angaben für den Bereich Dienstleistungen in %
Wettbewerbsfähigkeit wird stark beeinträchtigt	25,9	24,4
Negative Gewinnentwicklung	30,6	32,3
Entstehung von zusätzlichen Kosten	91,1	90,9
Hoher Zeitaufwand	89,1	90,2

Werden Belastungen genannt, so sind zusätzliche Kosten und Zeit besonders hervorzuheben. Auch hier ist festzuhalten, dass in den Dienstleistungen die Belastungen durch Bürokratieüberwälzung zumindest nicht geringer sind als in der Gesamtheit der Wirtschaft.

Die hier dargestellten Untersuchungen zur Bürokratiebelastung von Mikro-, Klein- und Mittelunternehmen mögen nicht immer und vollständig übereinstimmende Ergebnisse aufzeigen. Kongruent ist jedoch die Feststellung eines außerordentlich hohen und tendenziell steigenden Ausmaßes an Belastung durch bürokratische Überwälzung.

Im Rahmen des vorliegenden Berichtes nannten Angehörige der Freien Berufe in Bayern die Belastung durch staatliche Bürokratie als größte Beeinträchtigung ihrer Berufsausübung. Bürokratie verursacht dabei nicht nur Kosten, sie greift auch in Unternehmensabläufe ein als zusätzliche Belastung von Personalkapazitäten. Die staatliche Bürokratie belastet kleinere und mittlere Unternehmen in besonderem Maß. Die größten Einsparpotenziale sind in folgenden Bereichen gegeben:

- Sozialversicherung,
- Umsatzsteuer,
- statistische Berichtspflichten sowie
- Arbeitssicherheit.⁴⁶

⁴⁶ Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2009).

5.2 Maßnahmen zum Bürokratieabbau in Deutschland

Im Jahr 2006 wurde das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung begründet. Neben der Reduzierung bürokratischer Belastungen war auch eine effektivere Gesetzgebung das Ziel. Dabei sollten zunächst sämtliche Informationspflichten erfasst und die Kosten der Bürokratie mit einem Standardkostenmodell gemessen werden. Konkrete Ziele waren zu formulieren, im Zusammenhang mit einer Beschränkung der Bürokratiekosten im Rahmen neuer Gesetze auf den notwendigen Umfang. Als unabhängiges Beratungs- und Kontrollgremium wurde der nationale Normenkontrollrat (NKR) gegründet, mit der Aufgabe einer entsprechenden Unterstützung der Bundesregierung.

Das Statistische Bundesamt hatte die bestehenden Bürokratiekosten der Wirtschaft auf jährlich über 47 Milliarden beziffert.⁴⁷ 2008 wurde nach zwei Jahren ein Zwischenbericht der Bundesregierung zum Bürokratieabbau erstellt. Darin wurden mehr als 330 Vereinfachungsmaßnahmen präsentiert mit einem Entlastungsvolumen für die Wirtschaft von über sieben Milliarden Euro. Für den Zeitraum bis zum Ende 2011 wurde eine Reduktion von 25 Prozent der gegenwärtigen Bürokratiebelastung zum Ziel gesetzt.⁴⁸

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat im April 2010 die Studie „Bessere Rechtsetzung in Deutschland 2010“ vorgelegt. Der Länderbericht ist Teil der Untersuchung der Politiken zur besseren Rechtsetzung in den 15 ursprünglichen EU-Mitgliedstaaten. Die OECD bestätigte das Vorgehen und die erzielten Erfolge der Bundesregierung beim Bürokratieabbau in den letzten Jahren. Weiter wurde der Bundesregierung empfohlen, das Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ weiter auszubauen.⁴⁹

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) müssen die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung um wichtige Bausteine ergänzt werden:

- „Notwendig ist ein transparentes Gesamtkonzept, das einen spürbaren Abbau der Bürokratiekosten anhand konkreter Maßnahmen vorantreibt. Dazu gehören ein Monitoring, ein genauer Zeitplan sowie das Bekenntnis zu einem Netto-Abbau-Ziel, das neue Bürokratie einrechnet. Hier ist die Bundesregierung auf dem richtigen Weg.
- Neben der effizienten Umsetzung einer Regelung (Informationspflicht) muss ebenso auch ihre inhaltliche Notwendigkeit (Inhaltspflicht) hinterfragt werden.

⁴⁷ Statistisches Bundesamt Deutschland (2009).

⁴⁸ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2008).

⁴⁹ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hg.) (2010).

- Regelungen, die zu Informationspflichten gegenüber Dritten (z. B. Betriebsrat) führen, müssen in die Prüfungen einbezogen werden.
- Die Gesetzesfolgenabschätzung muss hinsichtlich der Kosten für die Wirtschaft verbessert werden. Es fehlt bisher an der erforderlichen Praxistauglichkeit.
- EU-Richtlinien dürfen nur noch 1:1 in nationales Recht umgesetzt werden. Es darf kein sog. „Goldplating“ oder Draufsatteln weiterer Regulierungen, wie z. B. beim AGG mehr geben.
- Es bedarf einer generellen Aufgabenkritik, was der Staat leisten kann und soll und welche Aufgaben besser privat erbracht werden könnten.“⁵⁰

Die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. unterbreitete 2010 die folgenden Vorschläge zum Bürokratieabbau:

- „Systematische Messung und Reduzierung von Bürokratiekosten durch bestehende und neue Gesetze und Verordnungen mittels SKM;
- Befreiung der Klein- und Kleinstunternehmen von Berichts- und Pflichtdiensten auf Landesebene und über Bundesrats- und EU-initiativen;
- Einführung eines „Bürokratie-TÜV“ mit externen Experten für bestehende und neue Gesetze und Verordnungen;
- umfassende Folgenabschätzungen für die die Wirtschaft betreffenden Normen, inklusive der Verwaltungsvorschriften;
- in Verwaltungsverfahren grundsätzlicher Vorzug des Anzeigeverfahrens vor dem Genehmigungsverfahren;
- in allen möglichen Bereichen Genehmigungsfristen mit Fiktionswirkung;
- verstärkter Einsatz von e-Government-Verfahren für Verwaltungsprozesse auf allen staatlichen Ebenen;
- einheitliche Ansprechpartner („Lotsen“) für Unternehmen als kompetente Wegweiser und Vermittler in der öffentlichen Verwaltung;
- einheitliches Controlling in der öffentlichen Verwaltung auf Basis der Doppik;
- Verwaltungsbenchmarking im Sinne von „Best Practice-Lösungen“;
- bundesländerübergreifendes Benchmarking zum Bürokratieabbau.“⁵¹

⁵⁰ Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) (Hg.) (2010: 5f).

Ergänzend hierzu haben die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BdA), der Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) und der Zentrale Kreditausschuss (ZKA) im Juni 2010 Vorschläge unterbreitet, die auf einem entsprechend breiten Konsens basieren:

1. Auftragsdatenverarbeitung unbürokratisch ermöglichen;
2. Potenzial des elektronischen Entgeltnachweises (ELENA) wesentlich stärker nutzen;⁵²
3. Verpflichtende Teilnahme am Umlageverfahren U1 beenden;
4. Gleichstellung elektronischer Aufbewahrung mit herkömmlichen Aufbewahrungsformen;
5. Steuerliche Gleichstellung von elektronischem Versand und Papierversand bei Rechnungen und Belegen;
6. Bei Umsetzung der E-Bilanz den Mindestumfang der elektronisch zu übermittelnden Daten nicht über das bisher in Papierform zu übermittelnde Maß hinausgehend festlegen;
7. Steuerliche Betriebsprüfungen spätestens 5 Jahre nach Veranlagungsjahr und Aufbewahrungspflichten verkürzen;
8. Existenzgründern vierteljährliche Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung erlauben
9. Abgeltungsteuer sachgerecht nachbessern;
10. „Regelmäßige Arbeitsstätte“ gesetzlich regeln;
11. Anwendungsbereich des Kontenabrufverfahrens eingrenzen;
12. Einführung eines elektronischen Meldeverfahrens bei Aufsichtsbehörden.⁵³

In den Befragungen von Angehörigen der Freien Berufe in Bayern waren Belastungen durch Bürokratie und Steuern die zentralen Themen. Die bayerischen Industrie- und Handelskammern haben 2010 zehn Vorschläge zum Bürokratieabbau im Steuerwesen vorgelegt. Diese Vorschläge lauten im Einzelnen:

⁵¹ Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) (Hg.) (2010: 7).

⁵² Vgl. Bundesverband der Freien Berufe (2010b).

⁵³ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BdA), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), Zentraler Kreditausschuss (ZKA) (Hg.) (2010).

1. steuerliche Betriebsprüfung spätestens 5 Jahre nach Veranlagungsjahr abschließen und Aufbewahrungsfristen verkürzen;
2. elektronische Rechnungen vereinfachen;
3. bürokratiearme kommunale Gewinnsteuer umsetzen;
4. Nachweispflichten bei Umsätzen im Binnenmarkt entschärfen;
5. Abschaffung der monatlichen Abgabepflicht der Umsatzsteuervoranmeldung bei Existenzgründern;
6. umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung anpassen;
7. Erweiterung der optionalen Befreiung von der Buchführungs- und Bilanzierungspflicht;
8. keine verpflichtende Anwendung des Formulars bei der Einnahmenüberschussrechnung (EÜR);
9. Dokumentationspflichten bei Verrechnungspreisen vereinfachen;
10. Abschaffung der Gebührenpflicht für verbindliche Steuerauskünfte.⁵⁴

Hier wird deutlich, dass neben der Entlastung vor allem des Mittelstandes auch die Finanzverwaltung verschlankt werden kann.

Im Oktober 2009 hat die Bayerische Staatsregierung die Einführung eines „Bürokratie-TÜV“ beschlossen. Damit sollen unnötige Bürokratielasten für Mittelstand sowie Land- und Forstwirtschaft abgebaut werden. Im Rahmen dieser Initiative sollen alle Gesetzesvorhaben des Bundes und der EU, die im Bundesrat behandelt werden, einer strengen Bürokratieüberprüfung unterzogen werden. Bayern vermeldet auf diesem Weg Erfolge: Seit 2003 ist die Zahl der neuen Landesgesetze um 23 Prozent und der neuen Landesverordnungen um 32 Prozent zurückgegangen. Wichtig ist, dass alle neuen Gesetze und Verordnungen einer strengen Vorabkontrolle unterworfen werden.⁵⁵

Im Rahmen des Mittelstandspaktes Bayern befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Bürokratieabbau.

⁵⁴ Industrie- und Handelskammern in Bayern (Hg.) (2010).

⁵⁵ Bayerische Staatskanzlei (2009).

5.3 Bürokratieabbau auf EU-Ebene

Aus der EU sind vergleichbare Aktivitäten zu berichten. So hat die EU-Kommission im Jahr 2007 das „Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union“ eingeleitet. Zielsetzung ist es, die aus der Rechtsetzung der EU resultierenden administrativen Kosten zu messen und bis 2012 um 25 Prozent zu reduzieren. Dies soll geschehen durch die Evaluierung und Vereinfachung geltender Rechtsvorschriften, die Verringerung der Verwaltungslasten und die Folgenabschätzung hinsichtlich neuer politischer Initiativen.

„Schätzungen zufolge sind ca. 85 Prozent der die Wirtschaft betreffenden Regelungen durch EU-Recht veranlasst. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip soll die EU-Kommission nur in den Bereichen die gesetzgeberische Initiative ergreifen, in denen die Mitgliedsländer keine geeigneten Regelungen treffen können oder grenzüberschreitende externe Effekte, wie zum Beispiel beim Umweltrecht auftreten können. Dennoch schreitet die Kompetenzausweitung der EU-Kommission immer weiter voran. Viele der Regulierungsinitiativen verursachen neuen bürokratischen Aufwand und Rechtsunsicherheiten. Das Subsidiaritätsprinzip muss deshalb von der Kommission uneingeschränkt beachtet werden. Regelungen müssen soweit möglich, auf nationaler Ebene getroffen werden, um einen praxisorientierten Rechtsrahmen zu gewähren.“⁵⁶

Im März 2010 wurde anlässlich einer Europaministerkonferenz beschlossen, weitere Maßnahmen zur „besseren Rechtsetzung und Bürokratieabbau in Europa“ zu ergreifen. Die Bericht erstattenden Länder Baden-Württemberg und Bayern wiesen diese Initiative als Kernelement der zukünftigen EU-Strategie für Wachstum und Beschäftigung („Europa 2020“) aus. Damit soll auch ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa insgesamt geleistet werden. Darüber hinaus wurden bislang erreichte Fortschritte gewürdigt. Die Folgenabschätzung habe dabei eine wichtige Funktion.⁵⁷

Abschließend sei eine positive Entwicklung aus dem Bereich Existenzgründung berichtet. Im Hinblick auf den zeitlichen Aufwand und die Kosten einer Existenzgründung in Deutschland wurde das Folgende festgestellt: Während im Jahr 2007 noch durchschnittlich 6,3 Tage für die administrativen Verfahren einer Unternehmensgründung einzuplanen waren, wurde dieser Umfang bis 2009 im Mittel auf 4,5 Tagen reduziert. In diesem Zeitraum wurden die Grün-

⁵⁶ Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) (Hg.) (2010: 2).

⁵⁷ Europaministerkonferenz in Brüssel (2010).

dungskosten in Deutschland insbesondere durch die Einführung der haftungsbeschränkten Unternehmergeellschaft (UG) auf 166 Euro reduziert.

Ein qualifizierter internationaler Vergleich der „Bürokratisierung“ bzw. zum Bürokratieabbau kommt zu dem Ergebnis, dass über eine differenzierte Analyse die Position Deutschlands im Rahmen von Rankings und anderen überstaatlichen Vergleichen relativiert werden muss.

Neben der Entbürokratisierung sollte die Deregulierung nicht vernachlässigt werden. Der Bundesverband der Freien Berufe hat hierzu einen umfangreichen Katalog vorgelegt. Die Verlagerung öffentlich wahrgenommener Aufgaben auf private bzw. beliebige Freiberufler ist nach wie vor ein zentrales Anliegen des Berufsstandes.

"Caligula hatte seine Gesetze hoch aufhängen lassen, damit sie die Bürger nicht lesen können, damit sie sie übertreten und so in Strafe verfallen. Hätte Caligula hier und dort in Deutschland regiert, wäre diese seine Tücke ganz unnötig gewesen. Denn manche Verordnungen, im üblichen Kanzleistile abgefasst, sind nicht allein unverständlich, sondern oft auch unleserlich, weil auf dem langen holperigen Wege die Augen den Atem verlieren, ehe sie zu einem Punktum kommen, und nachdem sie sich etwas ausgeruhet, seufzend wieder umkehren."

Ludwig Börne: Aphorismen und Miszellen, aus den Gesammelten Schriften (Hamburg: Hoffmann und Campe, 1828/32).

6 Die Freien Berufe im europäischen Binnenmarkt

In der EU ist eine deutlich ausgeprägte Tendenz hinsichtlich einer zunehmenden Berücksichtigung der spezifischen Belange der Freien Berufe festzustellen.⁵⁸ So hat das Europäische Parlament (EP) im März 2009 eine Entschließung zum so genannten „Small-Business-Act“ (SBA)⁵⁹ angenommen. In dieser Entschließung fordert das EP die Anerkennung der Besonderheiten, die für Angehörige Freier Berufe charakteristisch sind. Darüber hinaus hält es das Parlament für erforderlich, freiberuflich Tätige genau wie KMU zu behandeln, sofern dies den für diese Berufe geltenden Rechtsvorschriften nicht zuwiderläuft. Im Dezember 2009 hat die Kommission einen Bericht angenommen, der die Fortschritte bei der Umsetzung darlegt. Im Kern geht es dabei um faire Ausgangsbedingungen für den Wettbewerb in der EU und eine mittelstandsfreundliche Gestaltung der bürokratischen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Die Priorität der zukunftsgerichteten EU-Strategie liegt auf der Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum. Die Freien Berufe befinden sich im Kern dieses säkularen Prozesses. Daran wird auch die Ausformung eines Online-Binnenmarktes nichts ändern, der die Entwicklung neuer Dienstleistungsstrukturen stimulieren wird, etwa in Form von Telearbeit. Die persönliche Dienstleistung wird dadurch nicht obsolet, sondern aufgewertet. Dies gilt gerade für sekundäre Dienstleistungen. Der europäische Binnenmarkt muss dieser Vielfalt an Leistungserbringung entsprechen. Dabei steht der Verbraucherschutz im Vordergrund, insbesondere bei Vertrauensdiensten. Auch hier finden sich positive Ansätze. So hat das Europäische Parlament bereits 2006 in seiner Entschließung zu dem Follow-Up zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen⁶⁰ den wichtigen Beitrag der Freien Berufe zur Realisierung der Lissabon-Strategie gewürdigt.

Ungeachtet der Fortschritte in der politischen Partizipation – so gehört die Konsultation der Freien Berufe bei Verfahren europäischer Institutionen heute zur politischen Praxis – herrscht weiterhin heftiger Gegenwind, verursacht vor allem durch die Generaldirektion Binnenmarkt

⁵⁸ So hat das EP bei einer Plenartagung im Oktober 2006 den Entwurf eines Berichts von Dr. Jan Christian Ehler (CDU) „Freiberufliche Dienstleistungen – Raum für weitere Reformen“ angenommen (2006/2137/INI). Diese Entschließung spricht sich für eine Stärkung der Selbstverwaltung aus und betont die wichtige Rolle der Freien Berufe für den Wirtschaftsstandort Europa. Insbesondere spricht sich das EP gegen die von der Kommission in der Mitteilung „Bericht über freiberufliche Dienstleistungen“ vom 5. September 2005 vorgeschlagene Unterteilung des Regelungsschutzes nach unterschiedlichen Verbraucherguppen aus.

⁵⁹ In diesem SBA kommt die politische Zielsetzung der Kommission zum Ausdruck, die zentrale Rolle des Mittelstandes für die Europäische Wirtschaft besonders zu berücksichtigen. Erstmals wird diese zentrale Vorgabe politischen Handels auf der Ebene der EU in dieser Form manifestiert.

⁶⁰ Europäisches Parlament (2006).

und die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Aus deren Perspektive bilden die Freien Berufe eine privilegierte Berufsgruppe, die mittels Einschränkung von Wettbewerb und Protektionismus die Intentionen Brüssels zur Vollendung des europäischen Binnenmarktes konterkariert. Verstärkt wurde diese Haltung gegenüber den Freien Berufen durch nationale Kartellbehörden.⁶¹

Die deutsche Volkswirtschaft profitiert in besonderem Maß vom europäischen Binnenmarkt. Bei der Steigerung der Wirtschaftskraft kommt neben den Gütern auch den Dienstleistungen eine wachsende Bedeutung zu, wobei noch erhebliche Wachstumspotenziale gegeben sind.⁶² Auch beim internationalen Handel mit Dienstleistungen spielt Deutschland als weltweit drittgrößter Dienstleistungsexporteur eine herausragende Rolle. Durch einen fortschreitenden Abbau von Handelsrestriktionen im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) und auf der Grundlage von bilateralen Freihandelsabkommen soll die Ausschöpfung der Wachstumspotenziale weiter verbessert werden.

Prinzipiell ist Dienstleistungshandel nicht mit Warenhandel gleichzusetzen. Von großer Relevanz ist die Frage der zeitlichen und inhaltlichen Konvergenz der Entwicklungen in WTO und EU. Dies scheint nicht gegeben zu sein. Es ist hingegen evident, dass die Vereinbarungen im Rahmen der WTO für GATS weitgehend im nichtöffentlichen Raum getroffen werden. Darüber hinaus ist die Vereinbarkeit der Fortschritte im Rahmen von WTO und EU nur schwer nachvollziehbar. Wissenschaftlich begründete Belege für Wechselwirkungen und Folgenabschätzungen sind wiederum nicht zu erschließen. Es ist hier nicht der Raum, diese Dimension der Wettbewerbspolitik näher zu erörtern, doch scheint es wichtig, mit Nachdruck auf diesen entscheidenden Zusammenhang der internationalen Wirtschaftspolitik hinzuweisen.

Im Bereich der Freien Berufe ist die Unterscheidung zwischen Globalisierung und Internationalisierung von Bedeutung. Deutsche Unternehmen agieren häufig über ausländische Tochtergesellschaften oder Betriebsstätten. Beschäftigte sind vermehrt in anderen Ländern tätig. Die überstaatliche Verflechtung insgesamt nimmt stetig zu.

Als Beispiel sei die Steuerberatung genannt: Hier sind besonders nachgefragt die Handhabung von Umsatzsteuerregelungen, von Möglichkeiten der Minimierung der Quellensteuerbelastung von Dividenden, Lizenzen oder Zinsen, außerdem Verrechnungspreissysteme und Verrechnungspreisdokumentation, die Vermeidung der Doppelbesteuerung und vor allem auch grenzüberschreitende Steueroptimierung. Hinzu kommen zwischenstaatliche Verständigungsverfahren und APA (Advanced Pricing Agreements). Häufig wird auch die Vermeidung von

⁶¹ Diese sind mittlerweile ebenfalls verpflichtet, gegen EG-wettbewerbswidrige Regelungen vorzugehen.

⁶² Vgl. Krys u.a. (2010).

Wegzugs- und Hinzurechnungsbesteuerung nachgefragt. Hier wird eine Komplexität der Wissensgebiete und Handlungsfelder deutlich, die nur mit zunehmender Spezialisierung zu bewältigen ist.

Aus dem Bereich der Anwaltschaft sei ein weiteres Beispiel für ein Beratungsgebiet mit erheblichen Nachfragepotenzialen genannt: der Markenschutz. In diesem Zusammenhang werden angeboten der Schutz von Unternehmens- und Produktmarken, die Marken Anmeldung und -überwachung, die Markenverteidigung und auch strategische Markenberatung.

Die Heranziehung von Experten mit spezifischem Wissen über die Gegebenheiten in anderen Staaten ist in der Regel unerlässlich. Dies betrifft vor allem auch das Sozialversicherungsrecht. Wer jedoch der steigenden Nachfrage nach Dienstleistungen aus einer Hand nachkommen will, muss kooperieren. In diesen Kooperationen sind mehr und mehr Variabilität und Flexibilität gefragt. Diese Anforderung wiederum kann vielfach im Rahmen überstaatlicher Zusammenarbeit von Steuerberatern, Rechtsanwälten oder Wirtschaftsprüfern effizient bewältigt werden. Netzwerke sind eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Auslandstätigkeit von rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Freien Berufen. Die weitere Entwicklung wird von einer zunehmenden Konkurrenz in der Nutzung von Rechtsformen zwischen der europäischen Vereinigungen und Körperschaften und nationalen Rechtsformen bestimmt werden.⁶³

Die mit der Auslandstätigkeit verbundenen besonderen Anforderungen an rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Freie Berufe sind sicherlich der Hauptgrund dafür, dass berufliche Migration hier in vergleichsweise geringerem Umfang stattfindet als bei Ärzten, Physiotherapeuten oder auch Architekten.⁶⁴

Auf wichtigen Märkten außerhalb der EU wie den in der jüngeren Vergangenheit besonders attraktiven USA hingegen sind gewerbliche und freiberufliche KMU deutlich weniger zu finden. Die strukturellen Gegebenheiten sind folglich unverändert, hier vereinfacht dargestellt: Die großen Anwalts-, Steuerberatungs- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beraten die globalen Akteure, die kleineren rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Kanzleien sind eher international tätig, den Mandanten folgend. Wichtig ist die Feststellung, dass auch kleinere Beratungspraxen *„ein großes und interessantes Wachstumspotenzial“*⁶⁵ aufweisen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die freiberuflichen Helfer im internationalen oder auch globalen Kontext weit häufiger mit Markterschließungen befasst sind als mit Produktionsauslagerungen, wobei sich diese Tendenz in den letzten Jahren verstärkt hat. Eine

⁶³ Vgl. Zahorka (2008).

⁶⁴ Vgl. Metzler (2009).

⁶⁵ Kubaile; Buck (2010).

weiterhin hohe Relevanz besitzt allerdings nach wie vor das überstaatliche Outsourcing von (Teil-)Produktionsprozessen, das wiederum den Import von Zwischen- oder Vorprodukten erhöht. Auch hier ist begleitende Beratung besonders gefragt.

Im Mai 2006 wurde die so genannte „Abschlussprüferrichtlinie“ erlassen, die Umsetzungsfrist endete im Juni 2008. Sie umfasst die folgenden wesentlichen Regelungsinhalte⁶⁶:

- Zulassung, kontinuierliche Fortbildung und gegenseitige Anerkennung;
- Registrierung;
- Berufsgrundsätze, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Verschwiegenheit und Berufsgeheimnis;
- Prüfungsstandards und Bestätigungsvermerk;
- Qualitätssicherung;
- Untersuchungen und Sanktionen;
- öffentliche Aufsicht und gegenseitige Anerkennung der mitgliedstaatlichen Regelungen;
- Bestellung und Abberufung;
- Besondere Bestimmungen für die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse;
- internationale Aspekte.

Diese Richtlinie dient vor allem der Vereinheitlichung von Standards zur Durchführung von Abschlussprüfungen in der EU auf der Grundlage berufsrechtlicher Entwicklungen. Weitere Regelungen sind notwendig, wie bei den Verfahren zur externen Qualitätssicherung.⁶⁷

6.1 Verbraucherschutz

Der Verbraucherschutz hat für die Freien Berufe sowohl im nationalen wie im überstaatlichen Handlungsrahmen einen besonderen Stellenwert. Hier ist ein europäisches Verständnis der Freiberuflichkeit fortschreitend zu entwickeln. Die Qualitätssicherung ist ein wichtiges Beispiel:

⁶⁶ Beyer (2008).

⁶⁷ Vgl. Beyer (2008: 14-15)

Tab. 6.1

Qualitätssicherung in Freien Berufen ⁶⁸	
Präventives System (überwiegend in Kontinental-Europa)	Kompensatorisches System (überwiegend in angelsächsischen Staaten)
→ Verbraucherschutz durch Regelungen von Berufszugang und Berufsausübung. Ziel ist, bereits beim Zugang zum Beruf auf der Grundlage objektiver Kriterien ein möglichst hohes Niveau der Qualifikation zu gewährleisten, in dem der Zugang zum Beruf von dem Vorliegen bestimmter Anforderungen abhängt. → Kontrolle von Qualität und Qualifikation über den Lebenszyklus der freiberuflichen Tätigkeit. → Berufsregelungen im Rahmen der Gesetzgebung mit enger Bindung an das Allgemeininteresse und damit auch an den Verbraucherschutz.	→ Verbraucherschutz in der Regel nicht durch Prävention, sondern über Haftungsmechanismen; dieses System wird durch eine teilweise auf freiwilliger Basis beruhende Aufsicht privatrechtlicher Natur ergänzt. Freiberufler werden nur bei Fehlverhalten mit dem Sanktionssystem konfrontiert. → Weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen erfolgen nur dann, wenn Freiberufler sich einer meist nicht obligatorischen Berufsaufsicht unterwerfen. → Allgemeingültige Standards oder Kriterien für die Ausübung aufsichtsrechtlicher Maßnahmen gibt es regelmäßig nicht.

Die Bedeutung der Qualitätssicherung und des Verbraucherschutzes wird am Beispiel der Steuerberatung besonders deutlich. Dieses Dienstleistungssegment ist hinsichtlich beruflicher Anforderungen und Regelungen für den Berufszugang innerhalb der EU äußerst heterogen besetzt. Hier ist grundsätzlich zu entscheiden, welche Form der Berufsausübung dem Verbraucher am meisten dient.

Die Kommission der EU hat im Herbst 2008 einen Vorschlag für eine Verbraucherrechte-Richtlinie präsentiert, mit dem die vier existierenden Richtlinien⁶⁹ integriert und novelliert werden sollen. Die Bedeutung dieser Regelung wird am Beispiel des grenzüberschreitenden Online-Handels deutlich. Hier werden die Expansionspotenziale nicht ausgeschöpft, weil unterschiedliche nationale Regelungen zum Verbraucherschutz hemmend wirken können. Die Bestrebungen zur Harmonisierung etwa von Allgemeinen Geschäftsbedingungen dürften sich auf Grund interkultureller Abweichungen im Verständnis von Recht auf Ansätze beschränken.⁷⁰

⁶⁸ Vgl. Metzler (2003).

⁶⁹ Haustürgeschäfte (1985/577/EWG); unfaire Geschäftsbedingungen (1993/13/EWG); Fernabsatz (1997/7/EG) sowie Verbrauchsgüterkauf (1999/44/EG)

⁷⁰ Vgl. Schwab (2010).

Qualitätssicherung ist der beste Verbraucherschutz. Gerade auch in den „nichtverkammerten“ Freien Berufen in Deutschland hat die Qualitätssicherung einen hohen Stellenwert, zahlreiche Initiativen richten sich auf dieses Ziel. Die angesprochene Vielfalt der in Freien Berufen genutzten Instrumentarien zur Qualitätssicherung wird hier um weitere Ansätze ergänzt wie: Selbst- und Fremdevaluation, Supervision, Berufsregister, Gütesiegel, Anforderung der Hauptberuflichkeit, berufsethische Grundlagen, Berufsordnungen oder auch Schiedsstellen.

6.2 Die Dienstleistungsrichtlinie

Die Dienstleistungsrichtlinie⁷¹ verfolgt das Ziel der Schaffung eines Binnenmarktes ohne Grenzen, der den freien Verkehr von Dienstleistungen zwischen Mitgliedstaaten gewährleistet. Darüber hinaus soll die Gründung betrieblicher Niederlassungen erleichtert werden. Über die Erleichterungen für die Erbringer von Dienstleistungen hinaus soll die Richtlinie eine verstärkte technische Unterstützung in Form E-Government ermöglichen. Grundsätzlich werden eine verbesserte Serviceorientierung und eine größere Effizienz von Behörden angestrebt. Die Richtlinie enthält folgende Schwerpunkte:

- Abbau bürokratischer Hemmnisse;
- Bereitstellung „Einheitlicher Ansprechpartner“ (EAP) für Dienstleister;
- Elektronische Verfahrensabwicklung;
- "Genehmigungsfiktion"⁷²;
- Verbraucherschutz sowie eine
- verbesserte Kooperation von Verwaltungen, insbesondere im überstaatlichen Bereich.

Auf der Grundlage der Richtlinie können Dienstleister aus dem EU-Ausland und gleichgestellten Staaten⁷³ Verfahren und Formalitäten zur Gründung einer Niederlassung über einen Einheitlichen Ansprechpartner (EAP) abwickeln. Dieser EAP informiert über die notwendigen Formalitäten und nimmt bei Bedarf eine Moderatorenfunktion in den anstehenden Verfahren wahr. Der EAP stellt Basisinformationen zur Verfügung, sowohl für Dienstleistungserbringer als

⁷¹ Als im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie gelten natürliche Personen mit Staatsangehörigkeit eines EU-Staates oder juristische Personen, die in einem EU-Staat niedergelassen sind.

⁷² Wenn eine Behörde auf einen vollständigen Antrag innerhalb einer festgesetzten Frist nicht reagiert, so gilt dieser Antrag nach Ablauf der Frist automatisch als genehmigt. Damit ist eine zeitnahe Erledigung der Anliegen gewährleistet.

⁷³ Island, Liechtenstein, Norwegen.

auch für die Empfänger.⁷⁴ Der EAP unterstützt die Dienstleister über die Gründungsphase hinaus bei dienstleistungsbezogenen Genehmigungsverfahren. Dazu zählt auch die vermittelnde Tätigkeit bei der Abwicklung der Verfahrenskorrespondenz.

Folgende Voraussetzungen sind gegeben: Der Dienstleister muss Staatsangehöriger eines EU-Mitgliedstaates oder eines gleichgestellten Staates sein bzw. das Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit muss den Sitz in einem dieser Staaten haben bzw. dort gegründet worden sein. Die wirtschaftliche Tätigkeit muss zudem in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen.

In Bayern haben seit 1. Januar 2010 die Kammern der gewerblichen und Freien Berufe die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners übernommen. Außerdem steht es den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden offen, auf Antrag diese Aufgabe für ihr Gebiet ebenfalls zu übernehmen. Diese Regelung ist für ein breites Dienstleistungsspektrum relevant. Allerdings ist dieser Anwendungsbereich nicht abschließend definiert. Einen Bezug zu Freien Berufen weisen IT-Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung, Unternehmensdienstleistungen und technische Dienstleistungen, Beratung und Bauwirtschaft auf. Zum Schutz besonders sensibler beziehungsweise bereits an anderer Stelle geregelter Bereiche sieht die Dienstleistungsrichtlinie jedoch auch eine Reihe von Ausnahmen und Klarstellungen vor. So sind beispielsweise von der Richtlinie das Arbeitsrecht, zivil- und strafrechtliche Fragen aber auch Bereiche wie Gesundheits-, Sozial-, Verkehrs- und Finanzdienstleistungen ausgenommen.

Welche Implikationen die Dienstleistungsrichtlinie aus der Sicht der Freien Berufe mit sich bringt, wird am Beispiel der Rechtsanwälte deutlich. Hier können im Zusammenhang mit § 206 BRAO und EuRAG⁷⁵ Rechtsanwälte europäischer Staaten nach einer dreijährigen praktischen Tätigkeit und einem entsprechenden Nachweis der Sprachkenntnisse in Deutschland als Rechtsanwälte zugelassen werden. Die Anwaltschaft ist der Auffassung, dass es zum Schutz des Verbrauchers unabdingbar ist, dass die ausländischen Rechtsanwälte einen Mindeststandard an Fachwissen mitbringen.

Im Rahmen der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sind Dienstleister zu umfangreichen Angaben gegenüber Patienten, Mandanten oder Klienten verpflichtet. Eine ganze Reihe der neuen Informationspflichten findet sich auch in § 5 Telemediengesetz (TMG) wieder. Freiberufler, die dem TMG unterliegen und die dort aufgeführten Informationspflichten bereits erfüllen, decken damit auch einen großen Teil der Informationspflichten nach der DL-InfoV. Diese Regelung gilt grundsätzlich auch für Freiberufler. Ausnahmen sind in der Verordnung nicht vor-

⁷⁴ Dies können sein Anforderungen, Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten, Kontaktdaten der zuständigen Behörden, im Streitfall verfügbare Rechtsbeihilfe oder auch Informationen über unterstützende Verbände und Organisationen.

⁷⁵ Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland.

gesehen, allerdings in der Richtlinie, auf die sich die DL-InfoV im §1 bezieht. In der Dienstleistungsrichtlinie findet sich im Artikel 2 eine Aufzählung, wer nicht erfasst sein soll. Wer hierzu zählt, muss folglich nicht den Vorgaben der DL-InfoV folgen.

Die Richtlinie findet auf folgende Freiberufler-Tätigkeiten keine Anwendung:

- Verkehrsdienstleistungen einschließlich Hafendienste, die in den Anwendungsbereich von Titel V des Vertrags fallen;
- Gesundheitsdienstleistungen, unabhängig davon, ob sie durch Einrichtungen der
- Gesundheitsversorgung erbracht werden, und unabhängig davon, wie sie auf nationaler Ebene organisiert und finanziert sind, und ob es sich um öffentliche oder private Dienstleistungen handelt (Tierärzte fallen nicht hierunter);
- audiovisuelle Dienste, auch im Kino- und Filmbereich, ungeachtet der Art ihrer Herstellung, Verbreitung und Ausstrahlung, und Rundfunk;
- Tätigkeiten, die im Sinne des Artikels 45 des Vertrags mit der Ausübung öffentlicher Gewalt verbunden sind;
- soziale Dienstleistungen im Zusammenhang mit Sozialwohnungen, der Kinderbetreuung und der Unterstützung von Familien und dauerhaft oder vorübergehend hilfsbedürftigen Personen, die vom Staat, durch von ihm beauftragte Dienstleistungserbringer oder durch von ihm als gemeinnützig anerkannte Einrichtungen erbracht werden;
- Tätigkeiten von Notaren und Gerichtsvollziehern, die durch staatliche Stellen bestellt werden.

Nach Art. 2 Abs. 3 der Dienstleistungsrichtlinie gilt diese nicht für den Bereich der Steuern. Diese Ausnahme erfasst jedoch nicht die Steuerberater, die daher der DL-InfoV unterfallen. Es ist zu beachten, dass die DL-InfoV alle Berufsgruppen erfasst, die nicht ausdrücklich ausgenommen sind.⁷⁶

Im Mittelpunkt der aktuellen Bemühungen zur Entwicklung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialraumes steht vor allem die Evaluation bzw. das Normenscreening der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie. Die Frist zu deren Umsetzung endete mit dem Jahr 2009, wobei dieser Termin von einer Reihe von Staaten überschritten wurde. Im Hinblick auf die kommenden Aufgaben wäre auch die Richtlinie über grenzüberschreitende Patientenrechte oder die Richtlinie zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen zu nennen, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben. Über die „Gesundheitsrichtlinie“ konnte bislang keine Einigung erzielt

⁷⁶ Vgl. Bundesverband der Freien Berufe (2010a).

werden – zur weiteren Entwicklung kann hier nur spekuliert werden. Darüber hinaus nennenswert ist noch die geplante Einführung einer European Health Card.

Im Juli 2008 wurde von der EU-Kommission ein Richtlinienentwurf zu Gesundheitsdienstleistungen vorgelegt. Im Dezember 2008 haben daraufhin die im Bundesverband der Freien Berufe (BFB) organisierten Berufsorganisationen der Heilberufe eine „Gemeinsame Erklärung zur Gesundheitsrichtlinie“ veröffentlicht. Darin betonen die Unterzeichner ihre grundsätzlich positive Einstellung gegenüber dem Richtlinienentwurf und formulieren Forderungen an die Politik, die auf europäischer Ebene im Normsetzungsprozess berücksichtigt werden sollen. Im weiteren Verlauf konnte das Europäische Parlament keine Einigung über diese Richtlinie erzielen. Die Entwicklung dieser Richtlinie ist ergebnisoffen.

Eine ständige und bedeutsame Aufgabe ist auch die Überprüfung von Wirksamkeit und Nutzen von Regelungen, wie z.B. bei der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Berufsanerkenntnisrichtlinie. Auch der Bürokratieabbau wird weiter vorangetrieben. Von besonderem Interesse ist die Frage nach der Realisierung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), der bis 2010 als Referenzrahmen für lebenslanges Lernen umgesetzt werden soll.

Die Berufsanerkenntnisrichtlinie⁷⁷ war von den Mitgliedstaaten bis Oktober 2007 in nationales Recht zu transformieren. Eine Reihe bis dato geltender, spezieller Richtlinien für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Hebammen, Krankenschwestern und Architekten oder die Diplomanerkenntnisrichtlinie wurden durch diese Normsetzung ersetzt. Das zeitliche Ziel wurde in keinem der Länder vollständig erreicht. Als Gründe hierfür wurden die Komplexität der Materie sowie die umfangreichen Mitteilungspflichten der Mitgliedstaaten an die Kommission angegeben. Ungeachtet der Schwierigkeiten bei der Umsetzung wird die Richtlinie aus der Sicht der Freien Berufe als probates Mittel zur Bedarfsdeckung bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen betrachtet. Es wird jedoch ergänzend die verstärkte Berücksichtigung personenbezogener Kriterien angeregt wie Vorstrafenfreiheit oder geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bei Tätigkeiten im Bereich mit treuhänderischer Vermögensverwaltung. Eine vollständige Evaluierung der Umsetzung dieser Richtlinie ist für 2011 zu erwarten.⁷⁸

⁷⁷ Berufsanerkenntnisrichtlinie 2005/36/EG. Für eine sektorale Anerkennungsrichtlinie für Ingenieure konnte auch nach jahrelangen Verhandlungen keine Einigung erzielt werden. Diese Richtlinien galten für alle 27 EU-Mitgliedstaaten, für die EWR-Vertragsstaaten Norwegen, Island und Liechtenstein sowie seit Inkrafttreten des Freizügigkeitsabkommens am 1. Juni 2002 auch für die Schweiz. Die Richtlinien wurden zum 20. Oktober 2007 aufgehoben und in die neue Richtlinie 2005/36/EG integriert.

⁷⁸ Vgl. Vöhringer (2009).

Die Wettbewerbsfähigkeit der Freien Berufe wird fortgesetzt auf der Grundlage eines Gutachtens des Instituts für Höhere Studien in Wien (IHS)⁷⁹ über die Regulierung der Freien Berufe in den EU-Mitgliedstaaten. Diese Studie bezieht sich ausschließlich auf die ökonomischen Auswirkungen von Regulierungen in Freien Berufen. Dabei wurde eine deutlich unterschiedliche Regelungsdichte in verschiedenen Staaten identifiziert. Hohe Regelungsdichten weisen demnach insbesondere Deutschland, Italien, Luxemburg und Österreich auf. Eine vergleichende Analyse nach Berufsgruppen hat ergeben, dass im Gesamtbild Apotheker, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer überdurchschnittlich reguliert sind, während Architekten und Ingenieure in der Mehrheit der Länder eine deutlich geringere Regulierung aufweisen sollen.

Die Ergebnisse der Wiener Untersuchung werden sowohl methodisch als auch inhaltlich in Frage gestellt.⁸⁰ Die wichtigsten Kritikpunkte sind das Fehlen einer theoretischen Grundlage, methodologische Schwächen, die unvollständige Veröffentlichung von Ergebnissen sowie fragwürdige Interpretationen von Ergebnissen.⁸¹

Neben dem Zusammenhang zwischen Preiswettbewerb und Qualität der Untersuchung und dem Vergleich von Tätigkeitsfeldern einzelner Freier Berufe werden auch Haftungsfragen in der IHS-Studie völlig vernachlässigt.⁸² Dabei ist evident, dass gerade deutsche Freiberufler, etwa die Planer, einen hohen Haftungsumfang aufweisen. Es stellt sich die Frage, ob die Schaffung vergleichbarer rechtlicher Rahmenbedingungen für freiberufliche Dienstleistungen Vorrang in den Bemühungen der EU-Kommission haben sollte.

6.3 Konsultation über die künftige EU-Strategie bis 2020

Im März 2010 stellte die Europäische Kommission eine neue Strategie „EU 2020“ vor. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der Lissabon-Strategie. Die neue Strategie verfolgt fünf Hauptziele:

- 75% der Menschen in der EU im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollen erwerbstätig sein.
- 3% der Bruttoinlandsprodukte sollen in Forschung und Entwicklung fließen.

⁷⁹ Paterson u.a. (2003).

⁸⁰ Vgl. u.a. Bundesnotarkammer (Hg.) (2004: 3).

⁸¹ Vgl. Hellwig (2004: 18f).

⁸² Vgl. zur „IHS-Studie“ auch Kleine-Cosack (2003).

- Die Klima- und Energieziele sollen auf der Grundlage der bestehenden Beschlüsse realisiert werden.
- Der Anteil der Schulabbrecher soll von aktuell 15% auf 10% sinken. 40% der EU-Bürger sollen einen Hochschulabschluss aufweisen.
- Die Zahl der Armen in der EU soll um 20 Millionen reduziert werden.

Da die Ziele der Lissabon-Strategie nicht annähernd erreicht wurden, bewegen sich die Ansätze nunmehr auf einem bescheideneren Niveau. Die Entwicklung zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft erfordert dringend die Schaffung von Wettbewerbsvorteilen vor allem in den Bereichen Bildung und Forschung. Die Freien Berufe stehen im Mittelpunkt dieser Entwicklung.

6.4 Die Freien Berufe und der „Bologna-Prozess“

Durch den so genannten „Bologna-Prozess“ soll Europa im Hochschulbereich stärker zusammenwachsen und so eine bessere Nutzung des vorhandenen Wissenspotenzials ermöglichen. Kernelement des gemeinsamen europäischen Hochschulraumes ist die Einführung eines gestuften Studiensystems bestehend aus einem ersten Studienzyklus (Bachelor) mit einem für den europäischen Hochschulraum berufsqualifizierenden Abschluss und einem darauf aufbauenden zweiten Studienzyklus (Master und/oder Promotion), der nur von einem Teil der Studierenden abgeschlossen werden kann. Diese strukturelle Harmonisierung dient der Zielsetzung der Einführung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse.

Ziel des „Bologna-Prozesses“ ist insbesondere auch die Förderung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems durch den Abbau von Mobilitätshemmnissen und die Anpassung der Studieninhalte in den Unterzeichnerstaaten und die Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung. Ausnahmen bilden lediglich Rechtswissenschaften, Medizin und die Lehramtsstudiengänge.

Eine Gegenüberstellung möglicher Vor- und Nachteile von Bachelor-Abschlüssen kann in abgeleiteter Form vorgenommen werden:

Tab. 6.2

Arbeitsmarktsrelevante Vor- und Nachteile von Bachelor-Abschlüssen	
Vorteile	Nachteile
• verkürzte Studiendauer • geringeres Alter der Absolventen • Verringerung der Zahl der Studienabbrecher • Reduzierung der Fluktuation • Chance zur Harmonisierung von Studium und Arbeitsmarkt • Reformierung der Studiengänge • Erhöhung der Arbeitsmarktorientierung von Studierenden • internationale Vergleichbarkeit der Abschlüsse • Stimulierung der überstaatlichen beruflichen Mobilität • Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarktes in der Globalisierung • Konvergenz zwischen der Bachelor-Ausbildung und der stärkeren Betonung von Fähigkeiten gegenüber Wissen auf dem Arbeitsmarkt (Outcome-Orientierung)	• Bekanntheitsgrad des Abschlusses • im internationalen Vergleich stärker ausgeprägte Vorurteile gegenüber Bachelor- und Masterstudiengängen, auch an Hochschulen • defizitäre Umsetzung an den Hochschulen • unzureichende Beurteilbarkeit der Chancen des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt • weitgehend fehlende Evaluierung • Defizite bei der Ausformung adäquater Berufsbilder • steigende Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit von Arbeit- und Auftraggebern, die mit jüngeren Absolventen mit geringer Berufs-/Praxiserfahrung konfrontiert werden • in Phasen der Stellenknappheit steigt die Nachfrage nach Spezialisten, also sollte eine positive Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes die Chancen von Quereinsteigern erhöhen

Grundsätzlich ist zu konstatieren, dass die Frage der Akzeptanz von Bachelors auf dem Arbeitsmarkt noch nicht einer abschließenden Beurteilung zugeführt werden kann. Unsicherheiten bestehen vor allem in nicht-wirtschaftsnahen und nicht-technikorientierten Fächern. Auf der anderen Seite scheint jedoch evident, dass der Bologna-Prozess erhebliche Chancen in sich birgt. Hier sind Hochschulen und Arbeitsmarkt gleichermaßen gefordert, mit veränderten Strukturen und Mechanismen, aber auch einem modernisierten Denken den Herausforderungen zu begegnen.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass Freie Berufe mit Bachelor und Master durchaus eine positive Entwicklung nehmen können. Wo Qualität und Verbraucherschutz in Frage gestellt werden, wurde bislang ohnehin weitgehend auf eine Transformation der Systeme verzichtet.⁸³ Gleichwohl stehen die veränderten Studienstrukturen in der Kritik, nicht nur von Freien Berufen.

Auch die Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2009 hat erhebliche Defizite bei der Ausgestaltung der Realisierung der Ziele von Bologna festgestellt.⁸⁴ Die Expertenkommission For-

⁸³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hg.) (2005).

⁸⁴ Vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009).

schung und Innovation (EFI) ist in ihrem Gutachten 2010⁸⁵ zu dem Ergebnis gekommen, dass die Bologna-Reform in zentralen Punkten nachgebessert werden muss. Die wichtigsten Zielsetzungen für eine positive Veränderung des „Bologna-Prozesses“ sind bessere Studierbarkeit, Mobilität der Studierenden und eine grundsätzlich höhere Akzeptanz des Bachelors auf dem Arbeitsmarkt. Studieren sei kaum attraktiver geworden, die Zahl der Studienabbrüche habe nicht abgenommen. Der Hochschulzugang sei weiterhin sozial selektiv.

Als Grund für die Probleme nennt die Expertenkommission die unzureichende Angleichung der Lehrinhalte an das neue Studiensystem, verbunden mit einer Einschränkung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden. Diese Entwicklung ist in engem Zusammenhang mit einer gestiegenen Belastung des Lehrpersonals zu sehen. Die für die Innovationsfähigkeit Deutschlands besonders relevanten MINT-Fächer⁸⁶ haben von der Bologna-Reform kaum profitiert. Informatik hat sogar an Attraktivität weiter verloren, lediglich in den Ingenieurwissenschaften ist eine moderat positive Entwicklung festzustellen. Positiv bewertet die Kommission hingegen die Akzeptanz der Studiengänge in der Wirtschaft. Die Absolventenquote Deutschlands ist im internationalen Vergleich schwach. Um den "Bologna-Prozess" erfolgreicher zu gestalten, stellt die Expertenkommission die folgenden Forderungen auf⁸⁷:

- mehr Freiheit für die Hochschulen bei der Gestaltung der Studiengänge;
- Flexibilisierung und Straffung von Studien, insbesondere durch ein System von Stipendien und Krediten;
- bessere Studienorganisation und höhere Lehrqualität sowie frühzeitige Leistungskontrollen und ein differenzierteres Feedback zu den Leistungen;
- die Mobilität ist weiterhin ungenügend – durch veränderte Studien- und Prüfungsordnungen, finanzielle Förderung sowie den Ausbau englischsprachiger Studiengänge sind Verbesserungen zu erreichen;
- aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit und der Chancengerechtigkeit wird eine Erhöhung des BAföG angeregt sowie eine Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten erweitert werden;
- die Personalausstattung der Hochschulen muss den Anforderungen an internationale Standards entsprechen.

⁸⁵ Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hg.) (2010).

⁸⁶ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

⁸⁷ Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hg.) (2010: 58ff).

Auch die Freien Berufe sind in weiten Teilen von der Bologna-Reform erfasst. Ingenieure, Architekten, Steuerberater, Juristen, aber auch die Künstler und in der neueren Entwicklung die Mediziner sind vom Bologna-Prozess betroffen. Dabei gibt es durchaus positive Ansätze, wie die Akademisierung von Physiotherapie, Logotherapie oder Motopädie zeigen.⁸⁸ Grundsätzlich ist das Meinungsbild in den Freien Berufen jedoch von erheblicher Skepsis geprägt. Ansätze zu Verbesserungen werden nachhaltig unterstützt.

Einzelne Freie Berufe in Bayern haben sich dezidiert zur Studienreform geäußert. So hat die Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (PTK Bayern) eine Verlautbarung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit (StMUG) vom Oktober 2009 begrüßt, derzufolge in Bayern zuständige Approbationsbehörden⁸⁹ ersucht wurden, die anerkannten Ausbildungsstätten zu informieren, dass sowohl für den Zugang zu einer Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (PP) als auch zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP) einheitlich ein Masterabschluss⁹⁰ vorauszusetzen ist. Als Gründe wurden Qualitätssicherung und Patientenschutz genannt. Vorbehalte bestehen dabei vor allem aus rechtlicher Sicht. Eine abschließende Klärung steht noch aus.

Bei einer Umfrage unter Lehrenden im Studiengang Psychologie an allen relevanten deutschen Universitäten wurde die Umstellung auf Bachelor und Master tendenziell eher negativ beurteilt, wobei es hier durchaus zu divergierenden Meinungen gekommen ist.⁹¹

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer (ByAK) hat auf ihrer Herbstsitzung im November 2009 eine dringende Kurskorrektur bei der Durchführung des „Bologna-Prozesses“ gefordert. Als Hauptgründe wurden sinkendes Niveau und abnehmende Qualität der Abschlüsse genannt. Damit die Architekten in Deutschland auch in Zukunft über ausreichend qualifizierte – und international anerkannte – Abschlüsse verfügen, fordert die ByAK die Mindestausbildungszeit schrittweise auf zehn Semester zu erhöhen. Die Bayerische Architektenkammer geht dabei sogar noch einen Schritt weiter: Auch die Ausbildungsdauer für Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner müsse entsprechend verlängert werden. Dadurch sollten die Absolventen in die Lage versetzt werden, das gesamte Spektrum ihrer Berufsaufgaben auch künftig umfassend erfüllen zu können.⁹²

⁸⁸ Diese Entwicklung ist allerdings nur bedingt auf den „Bologna-Prozess“ zurückzuführen.

⁸⁹ Regierungen von Oberbayern und Unterfranken.

⁹⁰ neben dem bisherigen Diplomabschluss.

⁹¹ Sedlmeier u.a. (2010: 71).

⁹² Bundesweit ist eine Mindeststudienzeit von acht Semestern Voraussetzung für die Eintragung in die Architektenliste. Allerdings liegen europaweit die Anforderungen höher: In 24 der 27 EU-

Der medizinische Fakultätentag hat sich im Juni 2009 in einer Resolution gegen die Einführung des Bachelor/Master (BA/MA) in der medizinischen und zahnmedizinischen Ausbildung ausgesprochen. Die bestehende Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen garantiere die uneingeschränkte Mobilität innerhalb Europas. Die für die Einführung von BA/MA genannten Vorteile treffen nach Auffassung des Deutschen Fakultätentages dagegen auf die Fächer Medizin und Zahnmedizin nicht zu.⁹³ Andere Freie Berufe in Bayern haben sich dieser Auffassung angeschlossen.

Mitgliedstaaten ist die mindestens zehnsemestrige Ausbildung für künftige Architekten verbindlich vorgeschrieben.

⁹³ Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland (MFT) (2009).

7 Gründungsberatung und Berufsbegleitung in Freien Berufen

Der KfW-Gründermonitor 2010 zeigt für den Bereich der Freien Berufe interessante Ergebnisse. So waren in Deutschland im Jahr 2009 27,6% der Gründerinnen und Gründer den Freien Berufe zuzuordnen.⁹⁴

Hierzu stellt dieser fest: *„Zieht man die Zahlen der Selbstständigen in den Freien Berufen des Instituts für Freie Berufe (IFB) heran und kombiniert diese mit der Zahl der Selbstständigen des Statistischen Bundesamtes, ergibt sich für das Jahr 2009 eine Freiberuflerquote als Anteil an allen Selbstständigen von ... 24%. Da es relativ mehr Freiberufler unter den Gründern als unter den Bestandsselbstständigen gibt, kann mit einer weiteren Zunahme des Anteils der Freiberufler am Bestand der Selbstständigen gerechnet werden. Diese Prognose liegt in dem seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland anhaltenden Trend zu mehr Freiberuflern (...), der sich insbesondere innerhalb der letzten 10 Jahren nochmals deutlich verstärkte und neben der zunehmenden Ausgliederung freiberuflicher Tätigkeiten von Unternehmen (z.B. im Ingenieur- und Wirtschaftsbereich) durch die (alterungsbedingte) Expansion des Gesundheitswesens getrieben wird.“*⁹⁵

Wenn auch der letzten Anmerkung nicht gänzlich zugestimmt werden kann, so liegen hier höchst interessante Feststellungen vor, auch in Bezug auf die genannten Größenordnungen. Ein weiterer Blick auf das Zahlenbild soll dies bestätigen: Im Jahr 2007 lag der Anteil der Freiberufler an den Gründerinnen und Gründern in Deutschland bei 21,9% und 2008 sogar bei 29,2%.⁹⁶

Dass in der Bevölkerung grundsätzlich ein Wandel dahingehend stattfindet, dass berufliche Selbstständigkeit als positiv bzw. erstrebenswert eingeschätzt wird, zeigt eine aktuelle Studie der Amway GmbH und der Ludwig-Maximilian-Universität München. Demnach hält ein Drittel der Befragten Selbstständigkeit für attraktiv, wobei hier eine klare Präferenz für eine Unternehmensgründung im Nebenerwerb vorherrscht. 17% der Befragten können sich eine berufliche Selbstständigkeit konkret vorstellen.⁹⁷

⁹⁴ Es handelt sich hierbei um Vollerwerbsgründungen. Einbezogen wurden die „von Freiberuflern dominierten Branchen“ Rechts-, Steuer- und sonstige Wirtschaftsberatung, Architektur, Ingenieur- und ähnliche Büros, Erziehung und Unterricht, Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen oder Kultur, Sport und Unterhaltung. Vgl. Kohn; Spengler; Ullrich (2010: 33).

⁹⁵ ebenda

⁹⁶ Kohn; Spengler; Ullrich (2010: 104).

⁹⁷ Amway GmbH (Hg.) (2010).

7.1 Die besonderen Anforderungen an die Gründungsberatung in Freien Berufen

Freie Berufe benötigen eine spezifische Beratung. Zu den Besonderheiten der Freien Berufe zählen vor allem

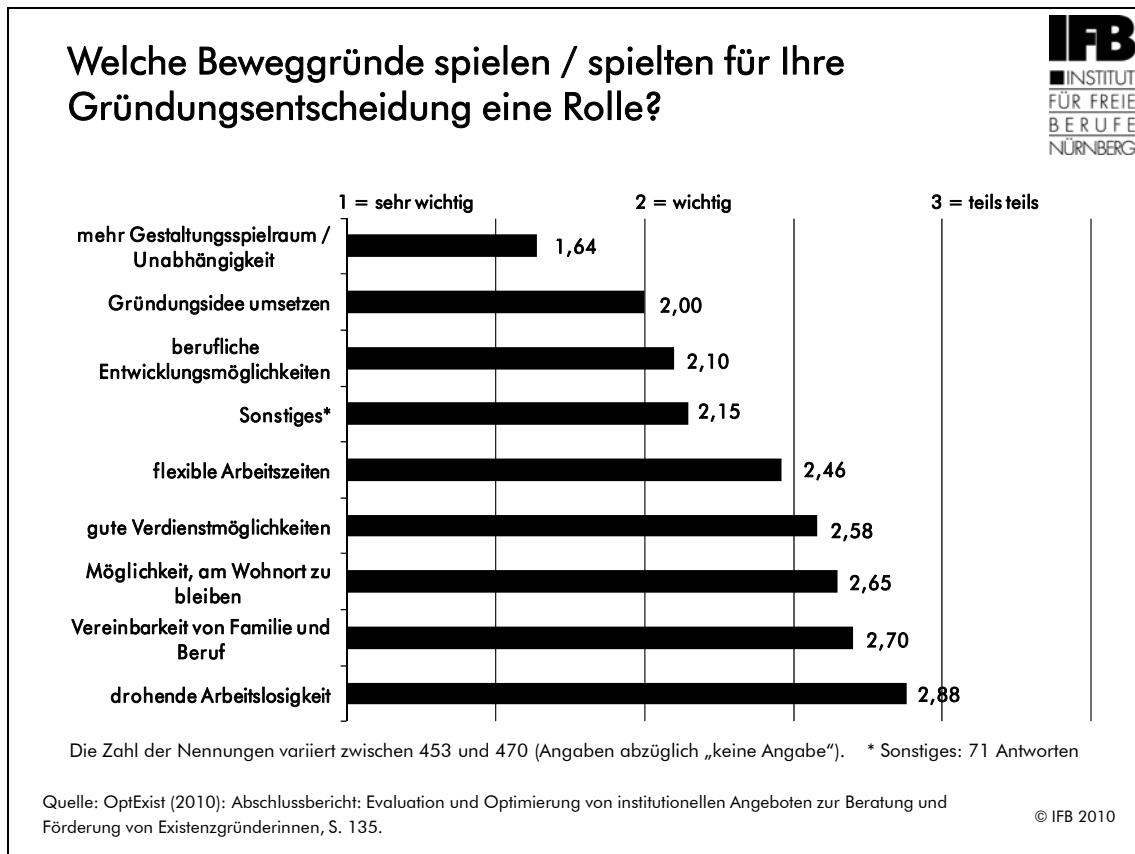
- die Unterscheidung von Gewerbe und sonstig selbstständigen Tätigkeiten,
- Berufszugang/besondere Zulassungen/Niederlassungsbeschränkungen,
- weitere Voraussetzungen für den Berufszugang und die Berufsausübung (Berufsbezeichnungsrecht, Berufshaftpflichtversicherungen usw.),
- Betriebseröffnung: Anzeige-, Informations- und Eintragungspflichten,
- Regelungen der Berufsausübung/Spezialisierung, weitere berufsrechtliche Besonderheiten (Fortbildung, Verschwiegenheit und Vertrauensschutz u.a.),
- Leistungsabrechnung/Honorierung,
- Auftragsvergabe,
- steuerliche Besonderheiten der Freiberuflichkeit (Gewerbesteuerbefreiung, teilweise spezielle Umsatzsteuerregelungen, besondere Buchführungspflichten usw.),
- Rechtsformen/Kooperationen (z.B. Partnerschaftsgesellschaft, Medizinische Versorgungszentren),
- Marketing/Werbung (Leistungs- und Qualitätswettbewerb),
- Finanzierung,
- Risiko- und Altersvorsorge (berufsständische Versorgungswerke, Künstlersozialkasse u.a.),
- Berufsorganisationen, insbesondere Kammern,
- Märkte und Branchen, Statistik der Freien Berufe sowie
- überstaatliche Tätigkeit in Freien Berufen.

Nicht nur die Voraussetzungen, auch die Gründungslagen sind in Freien Berufen sehr unterschiedlich. Häufig sind jedoch erschwerte Bedingungen für den Zugang zu einzelnen Dienstleistungsmärkten zu bewältigen. Öffentlicher Dienst und Privatwirtschaft als potenzielle Arbeitgeber sind auf dem Arbeitsmarkt nur noch bedingt aufnahmefähig. Die Existenzgründung wird also für viele Freiberufler auch mangels beruflicher Alternativen realisiert. Dabei stehen nicht

wirtschaftliche Motive im Vordergrund, sondern das Streben nach Eigenverantwortung und Unabhängigkeit bis hin zum hohen gesellschaftlichen Ansehen Freier Berufe.

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt eine Studie zur Evaluation und Optimierung von institutionellen Angeboten zur Beratung und Förderung von Existenzgründerinnen⁹⁸, laut der die wichtigsten Beweggründe für eine Gründungsentscheidung mehr Gestaltungsspielraum und Unabhängigkeit sind (siehe Abb. 7.1).

Abb. 7.1



Die Sättigung der Arbeitsmärkte trifft auch traditionsreiche Freie Berufe. Aus diesem Grund, aber auch wegen des stetigen Anwachsens der beruflichen Anforderungen, ist es etwa für junge Architekten unerlässlich, neue Marktnischen zu suchen.

Ein Thema mit besonderer Bedeutung ist die Unternehmensnachfolge. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn hat in einer Untersuchung aus dem Jahr 2007 festgestellt, dass von rund 515.000 umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen in Bayern 63.000 in den folgenden fünf Jahren eine Nachfolgeregelung benötigen.⁹⁹

Viele junge Freiberufler haben jedoch Schwierigkeiten damit, persönliche Neigungen und Interessen mit den Anforderungen der Arbeitsmärkte in eine Balance zu bringen. Die Arbeitsum-

⁹⁸ OptExist (2010: 135).

⁹⁹ Freund; Kayser (2007).

stände - etwa in Krankenhäusern - erleichtern dies nicht. Die Ärzteforschung des IFB hat eine stark ausgeprägte Neigung von jungen Ärzten zur Abwanderung festgestellt, entweder aus dem Land oder aus der kurativen Tätigkeit. Es wird deutlich, wie vielfältig und ambivalent Freie Berufe von Entwicklungen ihrer Teilarbeitsmärkte betroffen sind.

Als das IFB junge Rechtsanwälte nach den Problemen auf dem Weg in die Selbstständigkeit befragte, wurden vor allem „mangelnde berufspraktische Kenntnisse“, zu wenige Mandanten und mangelnde Vorbereitung auf den Beruf genannt im Zusammenhang mit der starken Konkurrenz. Eine Verbesserung der Chancen wurde im Erwerb zusätzlicher Qualifikationen gesehen. Juristen präferieren dabei weitere berufliche Abschlüsse, abgerundet mit der Promotion, vor allem aber auch Sprachkenntnisse und Auslandserfahrung.

Hinzu kommen die so genannten „Soft Skills“. Hier sind vor allem zu nennen Humor und Objektivität, Ausstrahlung, Zuversicht und Selbstachtung, Furchtlosigkeit auch gegenüber Klienten oder die Fähigkeit, ein Problem schnell zu erfassen und auf den Punkt zu bringen. Die „soziale Kompetenz“ ist weit mehr als ein Schlagwort. Auch unternehmerische Fähigkeiten müssen immer wieder auf den Prüfstand. Neben unzureichender Berufserfahrung sind auch für ansonsten hoch qualifizierte Freiberufliche hier nicht selten Defizite zu beobachten.

Generell neigen Freiberufler zur Vereinzelung. Viele bemerken die negativen Folgen wie mangelnden Erfahrungsaustausch erst nach der Gründungsphase. Dann werden viele zunehmend soziale Netzwerker. Dabei sind diese Netzwerke in der Regel überschaubar, sie umfassen 3-4 Personen, geteilt in private und professionelle Kontakte. Im Vordergrund stehen dabei nicht betriebswirtschaftliche Fragen, sondern der emotionale Rückhalt. Mit der Zeit werden die Netzwerke größer, sie sind dann zunehmend beruflich geprägt. Zur Vereinzelung kommt die „Nomadisierung“ Freier Berufe dort, wo gewachsene Bindungen etwa dann schwinden, wenn Mobilität gefordert ist. Kontakt und Erfahrungsaustausch mit anderen Betroffenen haben hier gerade für junge Berufsträger einen besonderen Stellenwert ebenso wie die Hilfe erfahrener Berufskollegen.

Bevorzugte neue Arbeitsform für „Kreativarbeiter“ und andere Freiberufler ist das „Co-Working“, das gemeinsame Arbeiten unter einem Dach, aber außerhalb rechtlicher Bindung. Diese Netzwerke werden immer wichtiger, in einfach ausgestatteten Bürohäusern entstehen neue Organisationsformen. Daneben wiederum werden die Ausprägungen der Freiberuflichkeit immer zahlreicher.

Neben nichtselbstständiger Beschäftigung finden wir in Freien Berufen vor allem die folgenden beruflichen Erscheinungsformen:

- Selbstständige, Freelancer (E-Lancer), freie Mitarbeiter (Dienst- oder Werkvertragnehmer),
- rentenversicherungspflichtige Selbstständige sowie
- "Scheinselbstständige" (oder Selbstständige mit einem Auftraggeber, im Bereich der Medien auch: „Feste Freie“).

Junge Berufsangehörige finden wir häufig in der freien Mitarbeit. Dort erhalten sie ausschließlich ein vertraglich vereinbartes Entgelt. Davon sind sämtliche Kosten des Unternehmens zu bestreiten, insbesondere für die soziale Sicherung oder die Absicherung gegen Haftungsrisiken. Bezahlte Urlaubszeiten oder Lohnfortzahlung über einen Arbeitgeber gibt es ebenfalls nicht. Die freie Mitarbeit kann durchaus Vorteile aufweisen, wie freie Zeitdisposition oder Wahl des Arbeitsortes. Als Nachteile sind neben den genannten Unsicherheiten beim Einkommen vor allem unproduktive Arbeitszeiten zu nennen, insbesondere für Akquise. Grundsätzlich ist von einer Übertragung des unternehmerischen Risikos auf die Selbstständigen auszugehen, wie es beim Outsourcing praktiziert wird. Freie Berufe sind also in besonderem Maße von einer Entwicklung betroffen, die Ökonomen als „externe Flexibilisierung“ bezeichnen würden. Gerade junge Freiberufler wachsen zunehmend in derartige Dienstleistungsstrukturen hinein. Andere Möglichkeiten der Flexibilisierung von Arbeit bietet die Informations- und Kommunikationstechnologie gerade jüngeren Dienstleistern, wobei etwa ständige Erreichbarkeit auch Risiken mit sich bringt wie gesteigerte Ökonomisierung oder Entgrenzung von privatem und berufsbezogenem Bereich.

In den oben genannten Beschäftigungsformen finden wir auch so genannte „Erwerbsarme“ oder „Working Poor“. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass diese Begriffe keineswegs für Arbeitnehmer reserviert sind, deren Einkommen im Rahmen von Niedriglohnsegmenten trotz Erwerbstätigkeit unterhalb existenzsichernder Grenzen liegt. Eine Variante des Working Poor stellt der „Cappuccino-Worker“ dar, der über ein nicht ausreichend bezahltes Arbeitsverhältnis hinaus eine oder mehrere Nebentätigkeiten ausüben muss. Gerade junge Freiberufler finanzieren das Hineinwachsen in ihren Kernberuf über andere Tätigkeiten. Der Arbeitsmarkt verbietet ihnen dabei oft, wählerisch zu sein. Die „Generation Praktikum“ sei hier nur kurz erwähnt - diese Erscheinungsform der Freiberuflichkeit ist gleichwohl besonders problematisch. Oft werden Jahre benötigt, um über die „Phase Praktikum“ hinweg, gespeist auch aus anderen Einkommensquellen, eine tragfähige berufliche Existenz aufzubauen.

Besonders bemerkenswert ist das Engagement, mit dem trotz oft widriger Bedingungen der Weg in die Selbstständigkeit beschritten wird. Angehörige der Freien Berufe sind gut motiviert

und bereiten sich gründlicher auf die Niederlassung vor als andere Gründer. Hierzu zählen vor allem folgende Anforderungen:

- qualifizierte Beratung, kompetentes Coaching,
- mehr Aufmerksamkeit auf Kooperationsmöglichkeiten,
- umfassende Nutzung verfügbarer Starthilfen,
- Gewährleistung ausreichender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse,
- Nutzung von Instrumentarien, die marktorientiertes Agieren verbessern,
- konsequentes Qualitäts-, Zeit- und Kostenmanagement,
- Fort- und Weiterbildung sowie Nutzung von Möglichkeiten der Spezialisierung in zukunftsträchtigen Fachsegmenten,
- (falls erforderlich: gründliche Personalauswahl, Gewährleistung einer hohen Mitarbeitermotivation, insbesondere durch entsprechenden Führungsstil,
- Feststellen der persönlichen Leistungsbereitschaft sowie
- Abschätzung der Auswirkungen auf das soziale Umfeld (insbesondere Familie).

Die Erfordernisse und Möglichkeiten einer Gründung in Freien Berufen sind in folgender Übersicht zusammenfassend dargestellt:

Abb. 7.2

	Familie, soziales Umfeld: • rechtzeitig informieren • einbeziehen • Unterstützung sichern	
Kooperieren, Netzwerken: • „Doppeltes Netzwerk“: beruflich und privat, das private soll Flexibilität erhalten • Kooperation: Netzwerk, das auch befristet in rechtlich gebundener Form agieren kann u.a. („synergetische Vernetzung“)	Freiberufler: Erfolgsfaktoren Klar festlegen, was man persönlich als Erfolg anstrebt!	Persönlichkeit kommt unter die Lupe: • Profil • Unternehmereigenschaften • Unternehmerfähigkeiten • Stärken und Schwächen • Berufserfahrung
Bildung (Grundwissen): • BWL (Buchführung, Steuern, Arbeitshilfen u.a.) • Recht (Verträge) u.a.	AST = Antizipieren, simulieren und trainieren	Trainieren: • persönliche Akquisition, • Managementtechniken • Bankgespräch u.a.
Beratung: • erfahrene Berufsträger • spezialisierte Berater • coachen lassen	Stärken herausarbeiten Schwächen und Angst vor Konkurrenz abbauen Klare Ziele setzen	Neue Technologien nutzen: • Planung, Terminverwaltung • Kontaktdaten u.a.
Gründungsformen beachten: • „Übergangsgründungen“ • Teamgründungen • virtuelle Unternehmen u.a.	Motivieren Risikoeinschätzung verbessern Überwinden von Hemmschwellen Sicherheit gewinnen durch gute Vorbereitung	Finanzierung: • Erfolgsorientierung • Förderung beanspruchen • bei der Bank als gleichwertiger Partner auftreten
	Besonders wichtig: Der Businessplan • Dienstleister und Dienstleistung klar bestimmen, Marktnischen suchen • strategischen und operativen Plan entwickeln • Marketing usw.	© Willi Oberlander

Die Freien Berufe in Bayern haben wie die Dienstleister insgesamt gute Voraussetzungen, auch wirtschaftlich schwierige Phasen zu überstehen. Erst kürzlich hat ein Gutachten zum Dienstleistungsstandort Bayern die Spitzenposition Bayerns über die nationalen Grenzen hinaus bestätigt.¹⁰⁰

Die Freien Berufe sind in ihrer Gesamtheit grundsätzlich weniger konjunkturabhängig als andere Berufsgruppen. Dort jedoch, wo diese Feststellung nur bedingt zutrifft, sind besondere Anstrengungen erforderlich. Zu nennen wären etwa Architekten und Bauingenieure. Die Stimulierung der Baukonjunktur ist hier eine zentrale Zielsetzung der Politik. Hinzu kommt die Förderung der Entwicklung von Infrastrukturen, der wir besondere Aufmerksamkeit widmen. Das genannte Beispiel zeigt, dass es fatal wäre, den Freien Berufen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einen Sonderstatus zuzuweisen. Die Freien Berufe sind unabdingbare Glieder in gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten, deren Stärkung unabdingbar ist.

Eine gesamtheitliche Betrachtung der Freien Berufe sollte vor dem kulturellen Sektor nicht halt machen. So ist die Ertragslage von Unternehmen in einem engen Zusammenhang mit der Kulturförderung zu sehen. Folglich werden auch die Kulturschaffenden in besonderem Maße von der ökonomischen Entwicklung betroffen sein.

Allerdings wird die wirtschaftliche Lage der Freien Berufe aktuell nicht nur durch die unmittelbaren Auswirkungen der Konjunktur beeinträchtigt. Auch die Folgen der Gesundheitspolitik oder der Steuerpolitik sind unbedingt zu beachten.

7.2 Die Beratung durch das Institut für Freie Berufe Nürnberg

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) ist in Bayern die neutrale Plattform für die Beratung und das Coaching von (potenziellen) Freiberuflerinnen und Freiberuflern. In diesem Zusammenhang koordiniert das IFB die Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Handelskammern, zahlreichen lokalen und regionalen Beratungseinrichtungen sowie Kammern und Verbänden der Freien Berufe insbesondere im Bereich Existenzgründung, berufliche Existenzsicherung und Coaching.

Im Mittelpunkt der koordinierenden Tätigkeiten steht die Vereinfachung des Zuganges zu Informationen und Beratung für Ratsuchende bis hin zur Optimierung von Gründungsprozessen und unabhängiger Berufsausübung.

¹⁰⁰ Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Hg.) (2009: 31).

Das Institut für Freie Berufe führte im Jahr 2009 Beratungen für (potenzielle) freiberufliche Existenzgründer aus Bayern in Form von Einzelgesprächen, Kleingruppenberatungen, telefonischen und schriftlichen Unterweisungen (insbesondere über Internet), Beratungstagen, Workshops, Vorträgen und berufsgruppenspezifischen Beratungen durch. Darüber hinaus verfasste das IFB Stellungnahmen und Gutachten zur Frage der steuerrechtlichen Freiberuflichkeit und prüfte und bewertete Konzepte von freiberuflichen Existenzgründern. Die fachliche Begleitung von Businessplänen erfolgte in der Regel im Zusammenhang mit dem Zugang zu Gründungszuschüssen für Bezieher von Arbeitslosengeld I.

Bei den vom Institut für Freie Berufe in bayerischen Großstädten und Oberzentren durchgeführten Beratungstagen wurden Rechtsanwälte, Steuerberater, Finanzierungsexperten (in der Regel von Sparkassen) sowie die örtlich zuständigen Arbeitsverwaltungen mit eingebunden. Das IFB als fachkundige Stelle prüfte Unternehmenskonzepte bezüglich ihrer Tragfähigkeit vorwiegend nach § 57 und § 58 SGB III (Gründungszuschuss). In geringerem Maße wurden Businesspläne für den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln betreut oder Kurzstellungnahmen für die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung zur Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit erstellt.

Das IFB stellt Existenzgründern permanent Unterlagen wie Broschüren und Informationsschriften zur Verfügung und informiert über das Internet über aktuelle Entwicklungen und Termine sowie wichtige Gründungsthemen. Die Führung und Pflege von Gründungsstatistiken und Datenbanken stellt eine weitere wichtige Aufgabe des Instituts dar.

Eine fachliche Begleitung von Existenzgründungen in der Vorgründungsphase sowie von Nachfolgeprozessen durch externe Experten wird in Form des Coaching-Programms des Bayerischen Wirtschaftsministeriums angeboten. Das IFB ist im Rahmen dieser Förderleistung als Ansprechpartner für die Freien Berufe in Bayern zuständig.¹⁰¹ Seit 2009 ist das IFB Regionalpartner der KfW Mittelstandsbank für das „Gründercoaching“ Deutschland.¹⁰² Dieses Programm können Gründerinnen und Gründer in Anspruch nehmen, bei denen die Gründung bzw. Übernahme bereits erfolgt ist und die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als

¹⁰¹ Über dieses Programm werden 70% des Beratungshonorars der Coaches übernommen, höchstens jedoch 560 Euro Zuschuss pro Beratungstag. Maximal können 10 Tagewerke (zu je 8 Stunden) bezuschusst werden. Wichtigste Voraussetzung ist ein Coaching vor der Existenzgründung bzw. Nachfolge.

¹⁰² Dieses Coaching wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

fünf Jahre zurück liegt. Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können im ersten Jahr nach der Gründung ein Coaching aus diesem Programm beantragen.¹⁰³

Abgerundet wurde das Leistungsprofil des IFB durch Auftritte bei Messen, Unternehmensbörsen und weiteren Gründungsveranstaltungen sowie durch den Ausbau von Kooperationsbeziehungen zu anderen Einrichtungen und Organisationen.

Die Gründungsberatung des IFB wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und durch den Verband Freier Berufe in Bayern e.V.

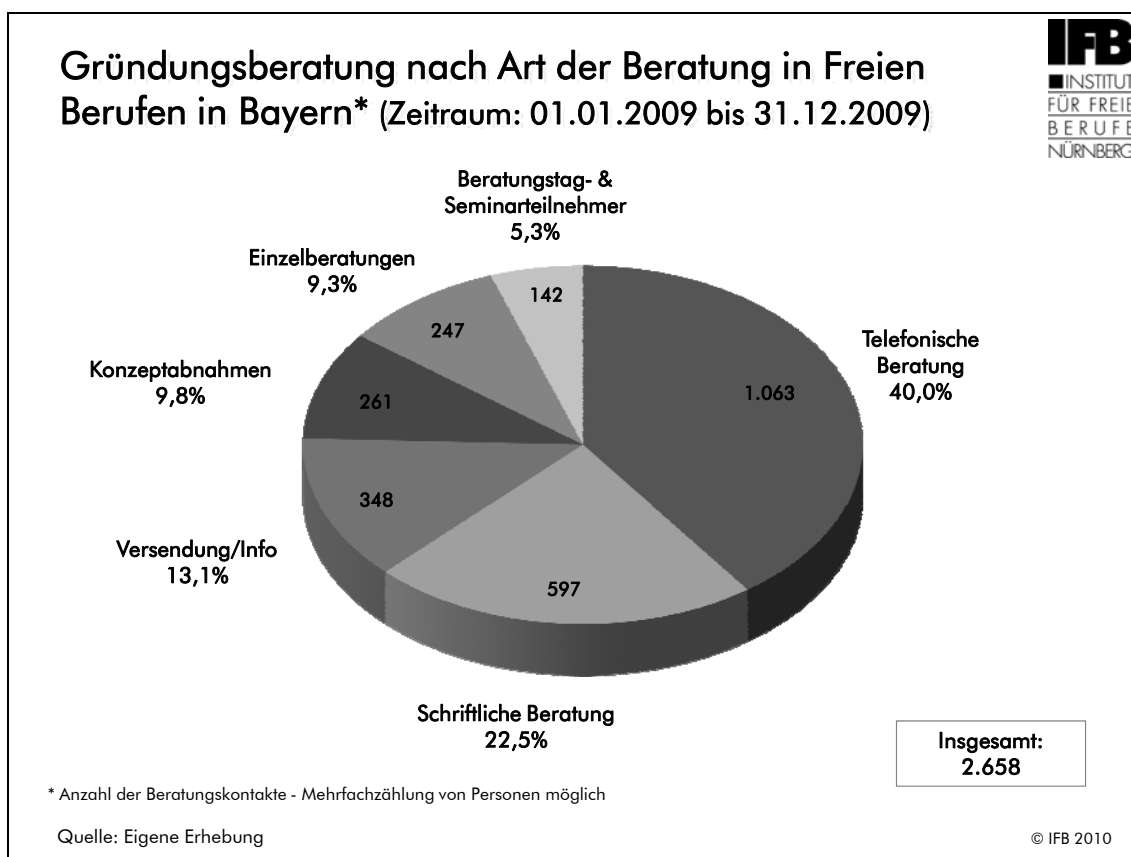
Die Beratungsbilanz des IFB 2009

Die Beratungsbilanz des IFB weist für das Jahr 2009 insgesamt 2.658 Nachfragen von (potenziellen) Gründerinnen und Gründern in Freien Berufen aus Bayern nach unterstützenden Beratungsleistungen aus. Dies entspricht gegenüber der Marke von 2008 einer Steigerung in Höhe von 26,5 %. Ein deutlicher Anstieg bei persönlichen Einzelberatung erklärt sich unter anderem durch das im Jahr 2009 in Zusammenarbeit mit der IHK München/Oberbayern neu eingeführte Angebot der Sprechstage in München.

Auch 2009 umfasste das Berufsspektrum der Ratsuchenden den Kreis der Freien Berufe in seiner ganzen Vielfalt: Ingenieure und Architekten, Künstler oder Ärzte und Psychologen waren ebenso vertreten wie beratende Betriebswirte, Rechtsanwälte, Angehörige der nichtärztlichen Heilberufe, Trainer, Dozenten oder Journalisten. Besonders stark war die Nachfrage von Seiten der freien rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe (23,3 %), der technisch-naturwissenschaftlichen Berufe (20,0 %), gefolgt von den freien Kulturberufen (18,7 %) sowie den freien Heilberufen (10,7 %).

¹⁰³ Das maximal förderfähige Tageshonorar beträgt 800 Euro. Insgesamt werden höchstens 6.000 Euro gefördert. Die Zuschüsse betragen in Bayern 50%, bei Gründungen aus der Arbeitslosigkeit 90% des Beraterhonorars bei einem maximalen Förderbetrag von 4.000 Euro.

Abb. 7.3



Im Vergleich der Jahre 2008 und 2009 ergibt sich folgendes Zahlenbild:

Tab. 7.1

Gründungsberatung nach Art der Beratung in Freien Berufen in Bayern (31.01.2009 bis 31.12.2009)			
Bayern	2009	Frauenanteil ²	Veränderung ggü. Basisjahr 2008
Art der Beratung			
A: Anfragen Bayern	2.008	52,9 %	+18,7 %
davon:			
(A1: Telefonisch ¹)	1.063	52,2 %	+19,4 %
(A2: Schriftlich ¹)	597	54,8 %	+30,1 %
(A3: Versendung/Info ¹)	348	55,2 %	+1,8 %
B: Einzelberatungen	247	50,6 %	+233,8 %
C: Beratungstage/Seminare	142	50,0 %	-21,5 %

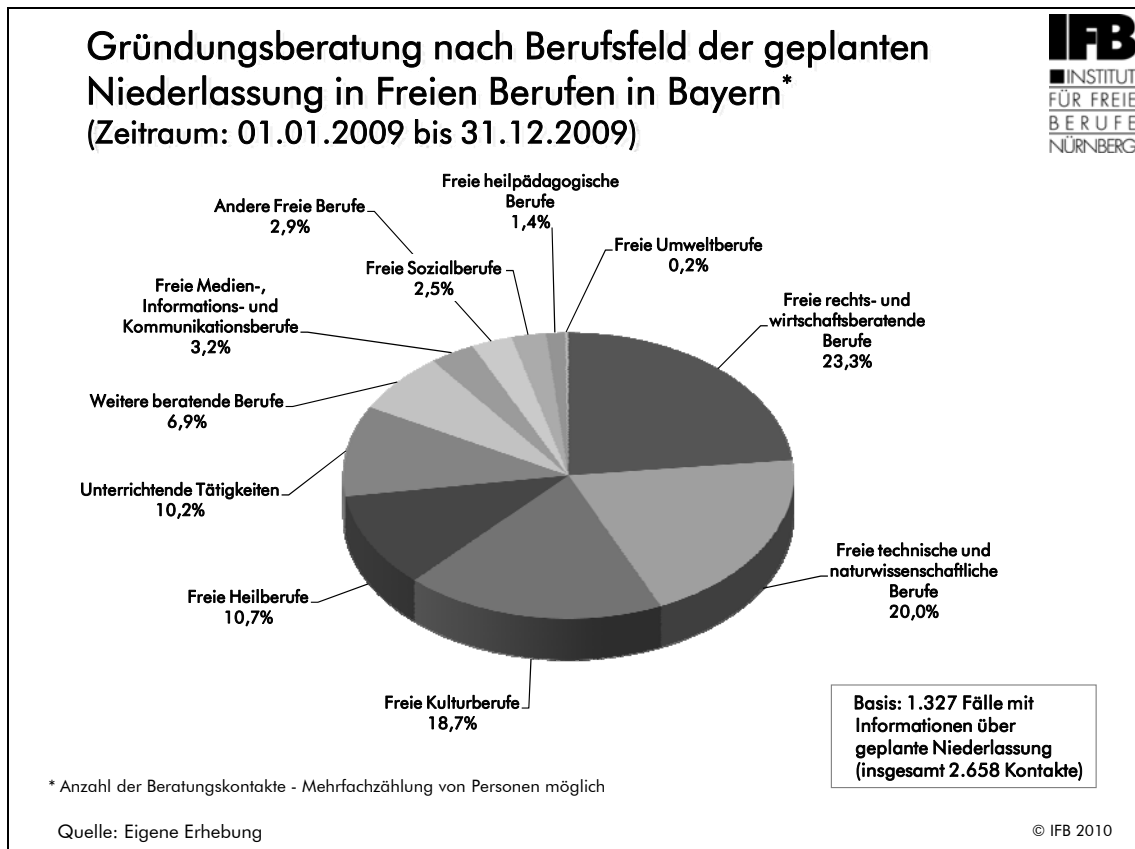
D: Konzeptprüfungen	261	46,0 %	+67,3 %
Gesamt	2.658	52,7 %	+26,5 %
¹ Gezählt wurden Beratungseinheiten. Aufgrund von Mehrfachzählungen kann die Zahl der beratenen Personen in geringem Ausmaß von dieser Zahl abweichen.			
² Bereinigt um fehlende Angaben.			

Frauen und Männer waren unter den Ratsuchenden beinahe paritätisch vertreten: 52,7 % Berufsangehörigen weiblichen Geschlechts standen 47,3 % männliche Freiberufler gegenüber. Die Relation der Geschlechter hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Eine Differenzierung nach Berufsfeldern zeigt, dass es dabei überdurchschnittlich hohe Männeranteile nur in den technisch-naturwissenschaftlichen (76,2 %) sowie den freien rechts- und wirtschaftsberatenden Berufen (61,8 %) gab. Dagegen überwiegen weibliche Ratsuchende in (fast) allen anderen Bereichen, vor allem in den freien heilpädagogischen Berufen (94,4 %), den Sozialberufen (81,8 %), und den Heilberufen (72,5 %).

Vergleicht man die Zahlen der letzten Jahre, zeichnet sich mit lediglich leichten Veränderungen eine gewisse Konstanz bei der Rangfolge der Nachfragehäufigkeit in den verschiedenen Berufsfeldern sowie bei der Geschlechterverteilung innerhalb der Kategorien ab.

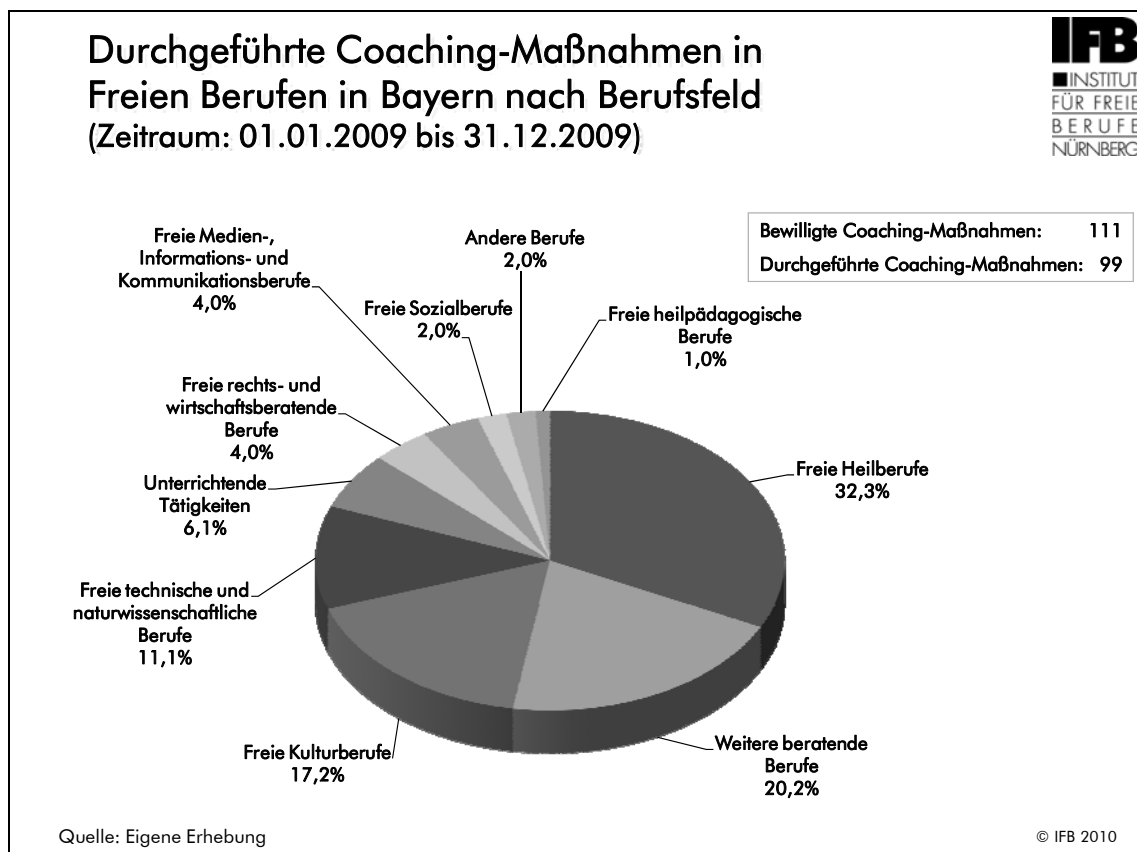
Das in der Gründungsberatung am häufigsten vertretene Berufsfeld ist das der Freien rechts- und wirtschaftsberatenden Berufe mit 23,3%. Danach kommen die Freien technischen und naturwissenschaftlichen Berufe mit 20,0%, die Freien Kulturberufe mit 18,7%, die Freien Heilberufe mit 10,7%, unterrichtende Tätigkeiten mit 10,2% und weitere beratende Berufe mit 6,9%. Am geringsten vertreten sind die Freien Medien-, Informations- und Kommunikationsberufe mit 3,2%, andere Freie Berufe mit 2,9%, Freie Sozialberufe mit 2,5%, Freie heilpädagogische Berufe mit 1,4% und Freie Umweltberufe mit 0,2%.

Abb. 7.4



Beim Existenzgründercoaching des Bayerischen Wirtschaftsministeriums ergab sich für die Freien Berufe die folgende Bilanz: am häufigsten wurden Coaching-Maßnahmen im Berufsfeld der freien Heilberufe mit 32,3% durchgeführt. Danach kommen weitere beratende Berufe mit 20,2%, Freie Kulturberufe mit 17,2%, Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe mit 11,1%, unterrichtende Tätigkeiten mit 6,1%, Freie rechts- und wirtschaftsberatende Berufe und Freie Medien-, Informations- und Kommunikationsberufe mit jeweils 4,0%, Freie Sozialberufe und andere Berufe mit jeweils 2,0% sowie Freie heilpädagogische Berufe mit 1,0%.

Abb. 7.5



Fragen der Unternehmensführung, nach Finanzierung und zum Marketing spielten dabei 2009 mit Abstand die zentrale Rolle. Diese inhaltlichen Schwerpunkte der Beratungen wurden von rund 70 bis 90 % der geförderten Gründer genannt. Auch Finanz- und Rechnungswesen waren für rund 30 Prozent der geförderten Gründer von Bedeutung. Weitere Themen waren u.a. Organisation und Informationstechnologie, Controlling, Personal- und Sozialwesen sowie Materialwirtschaft und Standortfragen.

Im Vergleich mit den Vorjahren konnte das IFB insgesamt und im zentralen Beratungsbereich „Gründungsanfragen“ weiterhin eine hohe Nachfrage erreichen. Dabei spielen zwei Aspekte für diese Entwicklung anhaltend eine wesentliche Rolle:

Unter den bestehenden Beratungseinrichtungen in Bayern konnte sich das Institut für Freie Berufe auch im Jahr 2009 mit seiner Ausrichtung auf die speziellen Bedürfnisse der Gründer in Freien Berufe als eine wichtige und sinnvolle Ergänzung weiter etablieren. Da etwa die Beurteilung der steuerlichen Freiberuflichkeit nicht immer ganz einfach ist, verweisen andere Beratungseinrichtungen gerne auf das spezifische Know-how des IFB.

Der zweite Aspekt im Hinblick auf die zunehmende Nachfrage leitet sich unmittelbar aus der Arbeitsmarktlage ab. Zunehmend muss davon ausgegangen werden, dass der Schritt in die

Freiberuflichkeit nicht ganz freiwillig erfolgt. Der Bedarf an kompetenter Beratung und Begleitung ist groß. Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktlage in vielen Branchen ist es außerdem von besonderer Bedeutung den Weg in die Selbstständigkeit möglichst gründlich vorzubereiten. Das Institut für Freie Berufe ist hierfür ein vielfach nachgefragter Partner.

Das IFB als Partner des Existenzgründerpaktes Bayern

Durch den Existenzgründerpakt Bayern sollen die Aktivitäten aller für das Gründergeschehen im Freistaat wichtigen Institutionen erstmals vernetzt und gebündelt werden. Eine enge Vernetzung und Kooperationen der Paktpartner untereinander sind der primäre Zweck dieses Paktes.

Der Existenzgründerpakt Bayern verfolgt die folgenden Hauptziele:

1. Die im nationalen und internationalen Vergleich hervorragenden Gründungsbedingungen weiter zu verbessern
2. Die Selbstständigenkultur in Bayern zu stärken und für die Nachhaltigkeit von Existenzgründungen einzutreten.
3. Bayerns Spitzenposition als das Gründer- und Unternehmerland in Deutschland durch eine aktive Unterstützung von Existenzgründern abzusichern und weiter auszubauen.¹⁰⁴

Das IFB als Partner des Mittelstandspaktes Bayern

Das Institut für Freie Berufe ist Partner des am 22. Juni 2009 gestarteten Mittelstandspaktes Bayern. Der Mittelstandspakt Bayern ist eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie. Die Partner des Mittelstandspaktes Bayern verfolgen die folgenden gemeinsamen Ziele:

1. Die kleinen und mittleren Unternehmen durch gute und mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen und ergänzende, maßgeschneiderte Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten in die Lage zu versetzen, die aktuellen Herausforderungen zu bewältigen.
2. Die mittelständischen Unternehmen umfassend und transparent über Hilfs- und Förderangebote zu informieren und die Vorstellungen der mittelständischen Wirtschaft konsequent in die Weiterentwicklung des mittelstandspolitischen Ordnungsrahmens und der öffentlichen Förderangebote einzubringen.

¹⁰⁴ Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2010).

3. Bayerns Spitzenposition als Mittelstandsland Nr. 1 in Deutschland abzusichern und weiter auszubauen.

Dabei steht der Mittelstandspakt auf vier Säulen mit insgesamt 16 Zielen und einer Vielzahl an Projekten und Initiativen:

1. Gute Rahmenbedingungen schaffen:
 - Gemeinsam bei Gesetzesvorhaben positionieren
 - Steuern und Abgaben senken
 - Bürokratie abbauen
 - Infrastruktur optimieren
2. Substanz bewahren:
 - Stabile Unternehmensfinanzierung sichern
 - Arbeitsmarkt mittelstandsgerecht reformieren
 - Unternehmensnachfolgen erleichtern
 - Kooperationsmöglichkeiten nutzen
3. Neues ermöglichen:
 - Zukunftsinvestitionen erleichtern
 - Innovationskraft erhöhen
 - Qualifizierte Fachkräfte
 - Erschließung neuer Märkte verstärkt unterstützen
 - Gründung neuer Unternehmen fördern
4. Informieren und kommunizieren:
 - Mittelstand umfassend informieren
 - Kommunikation mit Unternehmen intensivieren

- Netzwerk der Paktpartner aufbauen.¹⁰⁵

Im Kern sind Existenzgründerpakt und Mittelstandspakt Bayern zunächst Instrumente zur Krisenbewältigung. Über diese Zielsetzung hinaus ist die Nachhaltigkeit der Mittelstandsförderung zu nennen. Hervorzuheben ist auch, dass die Freien Berufe in diesem Rahmen eine größere Beachtung finden als in anderen Bundesländern.

¹⁰⁵ Bayerische Staatsregierung (2010).

8 Trends und Tendenzen in Freien Berufen

Um die Beschäftigungspotenziale in Freien Berufen realitätsnah einschätzen zu können, war es sinnvoll, die bisherige zahlenmäßige Entwicklung über einen längeren Zeitraum zu verfolgen. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass stetige Steigerung von Zahlen – hier bei den Selbstständigen – keineswegs bedeuten muss, dass sich die Nachfrage entsprechend erhöht hat. Gerade bei den Fach-/Hochschulabsolventen ist der Nachwuchsdruck teilweise so stark, dass in Arbeitsmärkten einzelner Berufe Übersättigung eingetreten ist.

Dies gilt weitgehend nicht für die Heilberufe. Hingegen sollte der stetig nach oben zeigende Verlauf der Zeitreihe bei den rechts-, wirtschafts- und steuerberatenden Berufen nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Entwicklung in dieser Berufsgruppe keineswegs einheitlich verläuft. Dies gilt vor allem für die Rechtsanwälte, wo das Ausmaß des Berufszuganges zu einem sehr angespannten Arbeitsmarkt geführt hat. Bei den technischen und naturwissenschaftlichen Freien Berufen wurde eine Differenzierung nach Architekten und Ingenieuren vorgenommen, um Abweichungen bei den zahlenmäßigen Entwicklungen der Selbstständigen exemplarisch darstellen zu können. Für die Architektenschaft gilt in der Tendenz das, was bereits für die Anwaltschaft berichtet wurde. Auch hier ist das Angebot an potenziellen Berufsträgern deutlich höher als die Nachfrage, was bereits in der jüngeren Vergangenheit zur Abflachung der Wachstumskurven geführt hat. Unter den Ingenieuren gibt es vor allem eine Berufsgruppe, die den positiven Gesamteindruck des Verlaufes eintrübt: Bei den Bauingenieuren ist der Arbeitsmarkt ebenfalls schwierig. Die Lage der Architekten ist entsprechend. Hohe Zuwächse sind von anderen naturwissenschaftlich-technischen Berufen zu berichten. Auch für den Bereich Kulturwirtschaft liegen Darstellungen einer positiven Entwicklung vor. In allen gezeigten Berufen bzw. Berufsgruppen kann von deutlichen Trends gesprochen werden.

Mit Ausnahmen – genannt wurden Rechtsanwälte und Architekten, es sind aber auch andere Berufsgruppen, wie die Journalisten oder einige Heilmittelerbringer, betroffen – kann in den Freien Berufen von einer insgesamt stabilen Lage mit häufig positiven Entwicklungsprognosen ausgegangen werden. Eine erhebliche Einschränkung besteht allerdings hinsichtlich der Berufseinsteiger in Problemfeldern. Hierzu ist insbesondere auf die Ausführungen zur Existenzgründung in Freien Berufen verwiesen.

Die Berufe übergreifende Untersuchung erbringt weitere Aufschlüsse über die Freien Berufe im Kontext der Dienstleistungsgesellschaft. Dem Trend zur Wissensgesellschaft entsprechend nimmt die Beschäftigung in wissensintensiven Berufen zu. Insbesondere die forschungsintensiven Berufe (Ingenieure, Techniker, ITK-Kernberufe, Wissenschaftler, Unternehmensleitung,

-beratung, publizistische und künstlerische Berufe) weisen hier deutliche Zuwächse auf. Der höchste relative Zuwachs ist dabei in den ITK-Kernberufen zu beobachten. Auch Unternehmensberatung und publizistische Berufe dürfen mit steigender Beschäftigung rechnen. Last but not least sollten Wissenschaftler ein deutliches Beschäftigungsplus verbuchen.¹⁰⁶

Von besonderer Bedeutung ist im Rahmen der Arbeitsmarktprognostik die Zahl der Erwerbspersonen. Betrachtet man deren voraussichtliche Entwicklung, so wird deutlich, dass die Zahl dieser Personen Demografie bedingt bis 2015 leicht ansteigen und dann deutlich zurückgehen wird. Das bedeutet, dass der Bildungspolitik zukünftig bei der Erschließung von Beschäftigungsressourcen eine wachsende Bedeutung zukommt. In diesem Zusammenhang spielt auch die Erhöhung der Frauenerwerbsquote eine wichtige Rolle.¹⁰⁷

Da sich der beobachtete Anfangsbestand der Erwerbsbevölkerung demografisch bedingt nur langsam verändert, lassen sich Expansionsbedarfe (= Ersatzbedarfe) auch über längere Zeiträume hinweg relativ zuverlässig vorausberechnen. Entscheidend sind dabei vor allem langfristige sozioökonomische Veränderungsprozesse, deren Verlauf aus der Beobachtung vergangener Verhaltenstrends fortgeschrieben werden kann. Demgegenüber sind die Dynamik des Wirtschaftswachstums jenseits des kurzfristigen Konjunkturverlaufs sowie Art und Umfang des technischen Fortschritts nur bedingt vorherzusagen. Vor diesem Hintergrund wird den nachfolgend referierten Projektionen Modellcharakter auf der Grundlage der Vergangenheitsentwicklung zugeschrieben.

Beim anteiligen Expansionsbedarf (bezogen auf die in der gesamten Wirtschaft erforderlichen Erwerbspersonen) in den Jahren 2003 bis 2020 in Deutschland, aufgegliedert nach ausgewählten Wirtschaftszweigen, zeigt sich das folgende Bild: Während dieser Expansionsbedarf im verarbeitenden Gewerbe von 23,5 % im Jahr 2003 auf 19,5 % im Jahr 2020 sinkt, nimmt er im Wirtschaftszweig Finanzierung/ Unternehmensdienste von 12,5 % auf 15 % und im Bereich der öffentlichen und privaten Dienstleistungen von 22,1 % auf 25,8 % zu. Absolut betrachtet ist somit in den Wirtschaftszweigen Finanzierung/Unternehmensdienste und öffentliche/private Dienstleistungen mit einem Plus von knapp 1,1 Mio. bzw. gut 1,6 Mio. Personen zu rechnen. Demgegenüber werden im verarbeitenden Gewerbe bis 2020 knapp 920 Tsd. Stellen abgebaut.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Hall (2007).

¹⁰⁷ Vgl. Bonin u.a. (2007: 165ff).

¹⁰⁸ Vgl. Bonin u.a. (2007: 65ff.)

Dabei zeigen sich deutlich ausgeprägte Potenziale in Berufsfeldern, die häufig bis ausschließlich von Angehörigen der Freien Berufe besetzt sind. In der Zeit von 2003 bis 2010 sind allerdings die erwarteten Wachstumsraten deutlich höher als für den Zeitraum von 2010 bis 2020.

Eine Betrachtung des Ersatzbedarfes bis zum Jahr 2020 nach Hochschulfächergruppen zeigt zunächst die stärkste Reduzierung des anteiligen Bedarfes in den Erziehungswissenschaften/Lehramt sowie den Sprach- und Kulturwissenschaften, was vor allem auf demografische Veränderungen zurückzuführen sein dürfte, zumal dieser Prozess erst deutlich nach 2010 einsetzt. Rückgänge sind auch bei den Rechtswissenschaften, den Naturwissenschaften, den medizinischen Fächern, den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften sowie in Architektur und Bauingenieurwesen erkennbar. Deutliche Zuwächse sind hingegen auf Grund ihres Einsatzschwerpunktes im sekundären und tertiären Bereich in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zu erwarten. Darüber hinaus nimmt der Ersatzbedarf auch in den sonstigen Ingenieurwissenschaften sowie Mathematik, Informatik zu.¹⁰⁹

Diese Entwicklungen wirken sich auch auf den voraussichtlichen Bedarf an zusätzlichen Arbeitsplätzen aus. Die stärksten Zuwächse an neuen Stellen betreffen die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (+ 480 Tsd. Stellen) und die Ingenieurwissenschaften inklusive Maschinenbau, Architektur und Bauingenieurwesen (+ 465 Tsd. Stellen). Trotz abnehmender Tendenz ist auch im Bereich der Erziehungswissenschaften mit einem Zuwachs von insgesamt 280 Tsd. Stellen zu rechnen.¹¹⁰

Ergänzend zu den vorhergehenden Feststellungen wurde im Folgenden die Wachstumsentwicklung zwischen den Jahren 1995 und 2030 in einigen bedeutsamen Dienstleistungsbereichen diskutiert, wie sie im Jahr 2006 vom Prognos-Institut vorhergesagt wurde. Im Folgenden werden für die Freien Berufe relevante Ergebnisse dargestellt:¹¹¹

- Dienstleistungen für Unternehmen werden auch künftig eine bedeutsame Wachstumsbranche darstellen. Der nominale Umsatz sowie die Beschäftigung steigen bis zum Jahr 2030 erheblich an.
- Die Zahl der im Bildungsbereich Tätigen wird bis zum Jahr 2030 moderat steigen, wobei angenommen wird, dass die Anzahl der Lehrkräfte im Vergleich zu den Schülerzahlen unterdurchschnittlich sinkt, während der private Bildungsbereich überproportional expandiert.

¹⁰⁹ Vgl. Bonin u.a. (2007: 95).

¹¹⁰ Vgl. Bonin u.a. (2007: 191f).

¹¹¹ Vgl. Bonin u.a. (2007: 288ff).

- In der Branche Gesundheits- und Sozialwesen kann mit einem erheblichen Zuwachs an nominalem Umsatz und Beschäftigten gerechnet werden.
- Auch in der sehr heterogenen Kategorie der „Sonstigen Dienstleistungen“ werden überdurchschnittliche Zuwächse beim nominalen Umsatz und der Beschäftigung angenommen.

Weiterhin wurde der Export von Dienstleistungen akzentuiert. Dieser Dienstleistungssektor wird im internationalen Wettbewerb immer bedeutsamer. So werden Finanz- und Informationsdienstleistungen in zunehmendem Maße international gestaltet, zum anderen weitete sich aber auch die Nachfrage nach Dienstleistungen in Handel, Verkehr, Finanzwesen, Marktforschung, Unternehmensberatung und technischen Dienstleistungen kräftig aus und beschleunigt so die Tertiarisierung. Schließlich kommt die Globalisierung im Dienstleistungsbereich schneller als in der Industrie voran, da ausländische Märkte durch Unternehmen aus dem Bereich distributiver und finanzieller Dienstleistungen über Direktinvestitionen – vielfach komplementär zu Industriegüterexporten – erschlossen werden.¹¹²

Auch hier sind die Ergebnisse sehr uneinheitlich. Im Bereich nicht-technische Forschung und Beratung etwa stechen die hohen Exportquoten von Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung sowie Marktforschung besonders hervor. Im Schwerpunkt Medien hingegen schwankt die Exportquote über den Zehnjahreszeitraum beträchtlich, wobei die Tendenz prinzipiell nach unten weist. Der Sektor Gesundheit weist wiederum deutlich positive Entwicklungen auf. Enttäuschend ist der Verlauf bei den wissensintensiven Dienstleistungen, wo die Exportbeteiligung zwischen 1994 und 2004 lediglich von 7,5 % auf 7,8 % gestiegen ist.¹¹³

Prinzipiell wird darauf hingewiesen, dass der Anteil der Dienstleistungen an den gesamten Exporten nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Volkswirtschaften geringer ist als ihr Anteil an der Wertschöpfung.¹¹⁴ Zudem ist die Rede von einer im Gegensatz zu anderen Ländern in Deutschland vorhandenen „Dienstleistungslücke“ mit Vorsicht zu behandeln: Der statistisch feststellbare „Rückstand“ des deutschen Dienstleistungshandels gegenüber anderen Ländern verringert sich nämlich beträchtlich, wenn berücksichtigt wird, dass ein beachtlicher und wachsender Dienstleistungsexport (z.B. im Banken- und Versicherungsbereich) über die Auslandsniederlassungen deutscher Unternehmen erfolgt.¹¹⁵ Im Übrigen ist zu berücksichtigen, dass die Handelbarkeit von Dienstleistungen auf Grund der spezifischen Produkteigenschaften

¹¹² Vgl. Gehrke; Krawczyk; Legler (2007: 59f).

¹¹³ Vgl. Gehrke; Krawczyk; Legler (2007: 61f).

¹¹⁴ Vgl. Stille (2004).

¹¹⁵ Vgl. Barth (1999: 139).

eingeschränkt ist.¹¹⁶ Zwar hat sich die Standortbindung von Dienstleistungen gelockert, weil sich Anbieter und Nachfrager durch Nutzung moderner ITK-Technologien miteinander vernetzen können. Gleichwohl kann die Leistung häufig nur durch ein unmittelbares Zusammenwirken von Anbieter und Leistungsnehmer am Absatzort erbracht werden, weil die entfernungsbedingten Transaktionskosten als zu hoch angesehen werden. Darüber hinaus stehen dem Dienstleistungshandel weithin institutionelle und regulatorische Handelsbarrieren entgegen, die sich erst nach und nach beseitigen lassen.¹¹⁷ Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der internationale Dienstleistungshandel bisher statistisch nur sehr unvollkommen erfasst wird, da Dienstleistungen im Gegensatz zu Waren an der Grenze grundsätzlich nicht registriert werden. Insofern sind die betreffenden Datenquellen in fast allen Staaten lediglich als rudimentär anzusehen.¹¹⁸

Der wissensintensive Dienstleistungssektor

Insbesondere in den beiden bayerischen Metropolregionen Nürnberg und München ist eine Verdichtung der internationalen Netzwerke zu beobachten. Diese Entwicklung gibt den wichtigsten Impuls für die grenzüberschreitende Integration von Märkten, zunehmend auch Dienstleistungsmärkten. Der Zusammenhang von wissensbasierter Aufgabe und systematischer sowie standardisierter Entwicklung von Dienstleistungen (Service Engineering) wird immer wichtiger, insbesondere zur Sicherung der internationalen Konkurrenzfähigkeit.

Die Region Nürnberg verfügt über Deutschlands höchste Ingenieurichte und eine hohe Patentdichte.¹¹⁹ Daran und an der folgenden Übersicht (Tab. 8.1) wird deutlich, dass die Freien Berufe in vielen der genannten Arbeitsbereiche zentrale Aufgaben und Funktionen wahrnehmen (siehe auch Abschnitt 9 des vorliegenden Berichtes: Freiberufliche Dienstleistungen in den Zukunftsbranchen).

¹¹⁶ Vgl. Stille (2004: Abschnitt 2.2.3).

¹¹⁷ Vgl. Barth (1999: 139); Europäische Kommission (2002).

¹¹⁸ Vgl. Barth (1999: 22ff.); Stille (2004).

¹¹⁹ Stadt Nürnberg (2008).

Tab. 8.1

Europäische Metropolregionen in Bayern - Kernkompetenzen, Netzwerke und Cluster:	
München ¹²⁰	Nürnberg ¹²¹
Automotive, Biotechnologie, Forst und Holz, Informations- und Kommunikationstechnik, Luft- und Raumfahrt, Mechatronik, IuK Medien, Nanotechnologie, Biotech und Pharma.	Medizin und Gesundheit, Information und Kommunikation, Energie und Umwelt, Verkehr und Logistik, Neue Materialien sowie Automation und Produktionstechnik; bedeutende Querschnittstechnologien sind Mechatronik, Leistungselektronik, Optik, Laser und Photonik, Nanotechnologie, Biotechnologie und Biomedizin.

¹²⁰ Europäische Metropolregion München e.V. (2010).

¹²¹ Stadt Nürnberg (2008).

9 Freiberufliche Dienstleistungen in den Zukunftsbranchen

9.1 Gesundheitswirtschaft

Die Erhöhung der Lebensqualität und die relative Verkürzung der Lebensarbeitszeit durch Verlängerung der Lebenserwartung sind die Grundlagen für basale Veränderungen im Gesundheitswesen, die man in erheblichen Teilen auch als Paradigmenwechsel bezeichnen könnte. Ein Element dieser Entwicklung ist die Prophylaxe, ein anderes Charakteristikum die grundlegende Umbildung von Mentalitäten hin zu einem Wertesystem Gesundheit. Nicht alleine der Erhalt, sondern vor allem die Entwicklung der Gesundheit ist hier prägend.

Bei der Wertschöpfung hat der Bereich Gesundheit ohne Krankenhäuser die Baubranche um mehr als das Eineinhalbfache überrundet, den Maschinenbau um mehr als 230 %. Im Vergleich zum wirtschaftlichen Schwergewicht der Automobilwirtschaft wird immerhin ein Wertschöpfungsvolumen von rund 56 % erreicht.

*„Es ist zu erwarten, dass im Jahre 2040 die absolute Anzahl älterer Menschen auf gut 21 Mio. ansteigen wird, bei einem gleichzeitigen Rückgang auf insgesamt ca. 75 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner.“*¹²² Angesichts derartiger Entwicklungen wird auch von der fortschreitenden Ausformung einer „Seniorenwirtschaft“¹²³ gesprochen. Hier besteht eine enge Konvergenz mit der Lebensqualität als Beschäftigungsmotor.

Neben den positiven Beschäftigungseffekten finden sich Synergien vor allem in vernetzten Humandienstleistungen. Als Ergebnis finden wir eine stetig wachsende Nachfrage nach Diensten aus einer Hand gerade auch im Bereich der sozialen Dienstleistungen. In der Gesamtbeurteilung können sogenannte „Lebensqualitätsbranchen“ als „zukunftsgestaltende Beschäftigungsfelder“ angesehen werden.¹²⁴

Es ist davon auszugehen, dass die Entwicklung der Gesundheitswirtschaft von einer Dynamik geprägt sein wird, die andere Sektoren nicht oder nicht mehr erreichen können. Für die Vergangenheit gilt ebenso wie für die absehbare Zukunft, dass die Gesundheitswirtschaft in Deutschland eine Branche mit kontinuierlichem Wachstum darstellt.

Über die unmittelbaren Implikationen der Gesundheitswirtschaft hinaus sind auf Grund der steigenden Lebenserwartung in Altersjahren und in der Lebensqualität die Bedürfnisse älterer

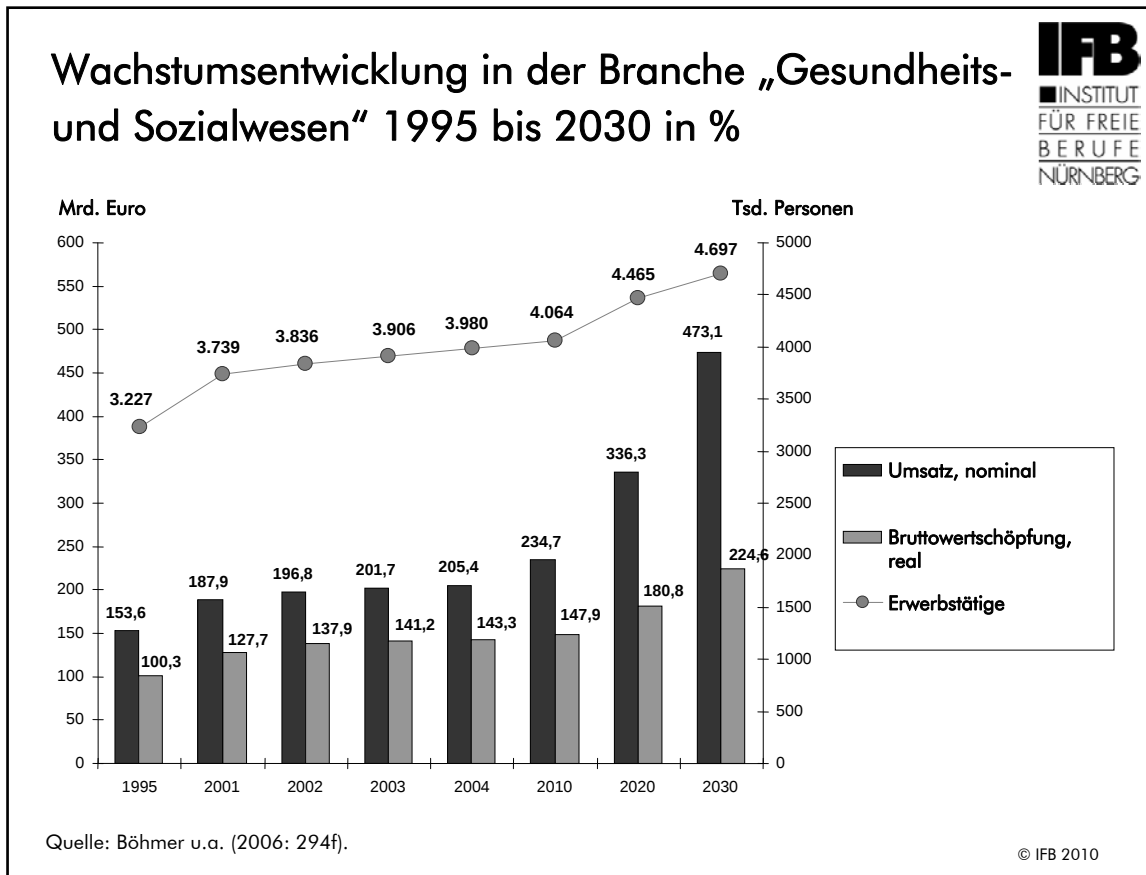
¹²² Evans; Hilbert (2001).

¹²³ Heinze (2004).

¹²⁴ Evans; Hilbert (2001).

Menschen erhebliche Wachstums- und Beschäftigungsperspektiven zu erwarten. Hier greift der Begriff der „Seniorenwirtschaft“ („Silver Generation“) Raum. Die spezifischen Interessen älterer Nachfrager werden fortschreitend zu einer Kategorie ökonomischer Innovation.

Abb. 9.1



9.2 Kulturberufe

In Deutschland gibt es verschiedene Ansätze zur Eingrenzung dieses Wirtschaftsbereiches, die hier der Konkretisierung dienen sollen:

Tab. 9.2

Struktur der Kulturwirtschaft		
• Kulturwirtschaft im engeren Sinne (Buchmarkt, Musikwirtschaft, Musical, die wirtschaftliche Aktivität freischaffender Künstler/innen) • Kultur-/Medienwirtschaft im weiteren Sinne (z.B. Architektur- und Designateliers) • ergänzende Teilbranchen mit großer Relevanz für Kultur und Medien („Kulturtourismus“, „Kultur-Bauwirtschaft“ u.a.)	1. Literatur-, Buch- und Pressemarkt 2. Kunstmarkt 3. Film-, TV- und Videowirtschaft 4. Kulturelles Erbe 5. Musikwirtschaft 6. Darstellende Kunst	1. Musikwirtschaft 2. Verlagsgewerbe 3. Kunstmarkt 4. Filmwirtschaft 5. Rundfunkwirtschaft 6. Architektur 7. Designwirtschaft
Quelle: Arbeitsgemeinschaft Kulturwirtschaft NRW (2001): Kulturwirtschaft im Netz der Branchen, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes NRW (Hg.), Düsseldorf	Quelle: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hg.) (2003): Kulturwirtschaft in Hessen, 1. Hessischer Kulturwirtschaftsbericht, Wiesbaden	Quelle: Wiesand, Andreas J. (2006): Kultur- oder „Kreativwirtschaft“: Was ist das eigentlich, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.), Aus Politik und Zeitgeschichte, Kulturwirtschaft, 34-35/2006, 21. August 2006, 19

Das Institut für Freie Berufe Nürnberg weist für Bayern zum 01.01.2010 rund 39.500 selbstständige Freiberuflerinnen und Freiberufler in Kulturberufen aus. Hierbei handelt es sich um eine Schätzung auf der Grundlage des Mikrozensus und der Künstlersozialversicherung.

Zum Stand der Entwicklung in der Kulturwirtschaft wird folgendes festgestellt:

- die wirtschaftliche Dynamik ist im Vergleich zu anderen Sektoren positiv zu beurteilen;
- die Beschäftigungseffekte in der Kulturwirtschaft sind ebenfalls beachtlich, wobei die Entwicklung partiell gegenläufig ist zu allgemeinen Tendenzen;

- es handelt sich in der Regel um Klein- und Kleinstunternehmen mit tätigen Inhabern, die Gründungsintensität ist hoch;
- aus der Kulturwirtschaft kommen wichtige Stimuli für die Entwicklung von Innovationen in komplexen Märkten;
- geringe Kapitalausstattung und Kapitalbedarfe, geringe Kapitalintensität;
- *„Komplementärverhältnisse mit dem öffentlichen und gemeinnützig getragenen Kultur-leben“*;
- hohe Nutzungsbereitschaft neuer Technologien;
- zunehmende überstaatliche Kooperationen.¹²⁵

Die Bedeutung der Kulturwirtschaft wird vor allem durch zwei Faktoren bestimmt:

1. Die positive wirtschaftliche Entwicklung in der Kulturwirtschaft wird vor allem vom Bereich Multimedia getragen sowie bei audiovisuellen Gütern, durch System- und Anwendersoftware und einer Vielzahl weiterer copyright-basierter Produkte.
2. Kulturwirtschaft als lokaler oder regionaler Standortfaktor im Wettbewerb der Städte und Regionen; darüber hinaus bildet Kultur einen Image-, Kreativ- oder Entwicklungsfaktor.

Die „Lissabon-Agenda“ der EU sieht das Folgende vor:

- Erhöhung und Verbesserung der Investitionen in Kreativität (Einsatz und Nutzung bestehender EU-Unterstützungsprogramme, Stärkung des Binnenmarktes für kreative Menschen, Produkte und Dienstleistungen; Förderung von Kreativität und unternehmerischer Ausbildung, Verbindungen zwischen Kulturschaffenden und Technologie, maximale Nutzung der Förderinstrumente sowie Integration der kulturellen Dimension in Kooperations- und Handelsvereinbarungen);
- Verbesserung der Gestaltung, Produktion, Verteilung und Förderung kultureller Aktivitäten und Inhalte sowie des Zugangs zu ihnen.¹²⁶

Mit diesen Maßnahmen sind kulturspezifische Zielsetzungen zu verbinden:

- Solche Aktivitäten sollten dazu dienen, die Marktzugänge und Marktbehauptung zu erhöhen, bestehende Informations- und Unterstützungsangebote auch für Kreativindustrien zugänglich zu machen und die Integration in internationale Vertriebssysteme

¹²⁵ Vgl. Singer (2007: 1).

¹²⁶ Europäischer Rat (2000).

zu fördern. Ein Marktpotenzial für kulturelle Dienstleistungen ist klar vorhanden. Es ist in sich hochinnovativ und kaum erschlossen.

- Dieser Markt ist kein deutscher Markt, sondern ein europaweiter und auch internationaler. Den osteuropäischen Staaten kommt dabei besondere Bedeutung zu.
- Von Kulturschaffenden wird dieses Marktpotenzial noch kaum wahrgenommen, weil dieser Sektor von seinen Akteurinnen und Akteuren kaum als Dienstleistungsbereich gesehen wird.
- Der Markteintritt mit kulturellen Dienstleistungen ist von einer Fülle von Unsicherheiten begleitet; eine professionelle Herangehensweise gibt es selten, da speziell auf den Kulturbereich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsinstrumente („Gründerzentren“, Existenzgründungsprogramme) fehlen oder – soweit branchenunspezifisch angeboten – als nicht übertragbar auf den Kulturbereich angesehen werden.
- Der Umgang mit neuen Technologien ist, verglichen mit anderen Bereichen, am Anfang, das Potenzial ist nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft.
- Für den Export von IT- und anderen Dienstleistungen gibt es bereits hinreichend Erfahrungen in vielen Branchen – Modelle dazu liegen vor. Diese Modelle lassen sich allerdings nicht oder nur unzureichend auf kulturelle Dienstleistungen übertragen.

„Die ‚Kultur- und Medienwirtschaft‘ ist ein

- *sich stetig ausdifferenzierender Verbund von Wirtschaftsbranchen*
- *umfaßt im engeren, weiteren und ergänzenden Sinne*
- *alle Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftlichen Aktivitäten,*
- *die zur künstlerischen Produktion (Vorbereitung, Schaffung),*
- *zur kulturellen Vermittlung (Erhaltung und Sicherung) oder*
- *zur medialen Verbreitung beitragen.“¹²⁷*

Die Medienwirtschaft hat ebenso wie die Informationswirtschaft / ITK-Wirtschaft eine zentrale Position und Funktion im Gefüge der Wirtschaft. Diese Querschnittstechnologien sind essentiell für die Zukunftsfähigkeit anderer Wirtschaftsbereiche wie der Gesundheitswirtschaft. Medien und ITK gestalten die Informations- und Wissensgesellschaft maßgeblich mit. Dabei stimulieren Innovationen in den Informations- und Kommunikationstechnologien den Umbruch der Medienwirtschaft. Beispiele sind in den Bereichen Internet-Dienste (Web 2.0) oder Games

¹²⁷ Kräuter; Oberlander; Wießner (2009: 102).

(interaktive Spiele/virtuelle Welten) zu finden. Hinzu kommen vor allem Breitbandkommunikation, konvergente Dienste¹²⁸, IT-Sicherheit, XML-Technologie, E-Government oder auch Telemedizin und E-Health. Leistungsfähige Breitbandzugänge etwa sind bereits Standard. Von besonderer Bedeutung für die technologische Entwicklung ist die Ergänzung sprachorientierter Dienste um datenorientierte Kommunikationswege.

Zusammenfassend kann die Bedeutung der Medienwirtschaft für die Entwicklung der Dienstleistungsmärkte wie folgt dargestellt werden:

- Die Transformation der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft ist mit einem steigenden Bedarf an Information verbunden, die rationell und zuverlässig erschlossen werden müssen.
- Die Globalisierung ist ein wichtiger Impulsgeber für interkulturelle Aktivitäten, die nur mit modernen Medien überhaupt noch mit vertretbarem Aufwand bewältigt werden können. Dieses Erfordernis reicht hin bis zu internationalem Marketing, ohne das Unternehmen in überstaatlichen Märkten nicht bestehen können.

9.3 Der Bildungsmarkt

Der Bildungsmarkt befindet sich einem intensiven Strukturwandel, und die Bildungsangebote verändern sich zunehmend. Eine stark wachsende Anzahl privater Lernanbieter bietet Wissensvermittlung in allen Bereichen an. Aber auch öffentliche Universitäten und andere Bildungseinrichtungen sind nach Phasen der Konsolidierungen effizienter geworden. Folgende Entwicklungen sind für die künftige Ausgestaltung des Bildungswesens von besonderer Bedeutung:

- lebenslanges Lernen, stimuliert vor allem durch technische Entwicklungen;
- Individualisierung: es wird in Zukunft mehr über das Lernen zu lernen und zu lehren sein, Bildungsberatung und Bildungskoaching werden wichtige Berufsfelder, insbesondere auch für Angehörige der Freien Berufe;
- zeit- und raumunabhängiges Lernen durch neue Technologien, virtualisiertes Lernen im Internet, e-Learning.

Alle diese Entwicklungen sind im Kontext eines zunehmend globalisierten Bildungsmarktes zu sehen. Der Strukturwandel wird dabei vor allem von Konzentrationsprozessen und strategischen Partnerschaften der Bildungsanbieter geprägt. Hier wird die Dienstleistungsgesellschaft

¹²⁸ Integration unterschiedlicher Netze und Endgeräte durch Digitalisierung von Inhalten und Kommunikation über das Internet Protokoll (IP).

fortschreitend zur Wissensgesellschaft. Gerade für einen rohstoffarmen Staat wie Deutschland wird Wissen zu einem insbesondere auch überstaatlich relevanten Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor.

Die Wissensbeschaffung und Wissensverarbeitung wird ein mehr und mehr entscheidender Faktor bei der Optimierung der Geschäftsprozesse und der Entwicklung der Unternehmenskulturen. Die Anforderungsprofile an „Wissensarbeiter“ werden sich stark verändern. Auch externe „Wissensberatung“ wird in hohem Maße nachgefragt sein.

Zuverlässige Daten über den Bildungsmarkt gibt es lediglich für den öffentlichen Sektor. Für die Branche Bildungswesen allerdings liegen vom Prognos-Institut folgende Vorhersagen vor:

- die Bruttowertschöpfung im Bildungsbereich wird von 2004 bis 2030 um rund 75 % steigen;
- der Nominalumsatz wird in dem genannten Zeitraum um mehr als 166 % zunehmen (dieses Kriterium ist allerdings denkbar unzulässig und sollte lediglich als Orientierungsmarke dienen und weniger als Rechen- oder Vergleichsgröße); die Zahl der Erwerbstätigen in der Bildungswirtschaft soll von 2004 bis 2030 um annähernd 30 % wachsen; für Selbstständige, vor allem auch in Freien Berufen, finden sich erhebliche Reserven.

9.4 Informationswirtschaft

Es ist von besonderer Bedeutung, dass die wachsende Komplexität der Lebenswelten der Unterstützungs- und Mittlerfunktion von Selbstständigen bedarf, die wiederum vorwiegend aus dem akademischen Bereich kommen. Diese Bedarfslagen werden durch folgende Entwicklungen weiter verstärkt ¹²⁹:

- zeit- und standortunabhängiger Informationsaustausch durch Vernetzung der Informationssysteme;
- Automatisierung der Routinetätigkeiten (in Fertigung und Verwaltung);
- Flexibilisierung von Produktion und Diensten (z.B. mehrere Modelle auf einer Fertigungsstraße);
- Umkehr der bisherigen Trends zur Großtechnologie (auch Kleinanlagen rentabel);

¹²⁹ Vgl. Schnur (1995: 51).

- Umkehr der bisherigen Trends zur innerbetrieblichen Arbeitsteilung (Gruppenarbeit, Teamarbeit, Integration, Verzahnung, Vernetzung, ganzheitliche Organisation);
- örtliche und zeitliche Entkoppelung von Mensch und Maschine (von Arbeits- und Betriebsort und von Arbeits- und Betriebszeit, Individualisierung, Auflösung des "Normalarbeitsverhältnisses");
- Dezentralisierung der Arbeitsstätten (betrieblich, international, regional, Subunternehmen, Satellitenbüros, Telearbeit usw.) sowie Rückverlagerung von Arbeitsleistungen in Eigentätigkeit.

Ob in den Fachbereichen Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau oder Verfahrenstechnik, überall werden fortgesetzt starke Nachfrageüberhänge berichtet. Hinzu kommt eine ausgeprägte Konkurrenz zwischen verschiedenen Wirtschaftszweigen um die Absolventen dieser und auch anderer Studiengänge. Diese Situation führt zu einer Erhöhung der Chancen für Studienabbrecher und Quereinsteiger, aber auch Autodidakten, insbesondere auch zur Beschreitung des Weges in die Selbständigkeit. Diese Personengruppe wird die Beschäftigungsbedarfe jedoch nicht annähernd decken können. Erforderlich sind Maßnahmen zur Förderung der Studierneigung und der Zuwanderung in der Informatik.

9.5 Naturwissenschaft und Technik

Als besonders bedeutsame Impulsgeber für die technische Wissensgesellschaft gelten folgende Entwicklungen: Nanotechnologie, optische Technologien, Informationstechnologien oder die Brennstoffzelle. Einzelne Forschungs- und Entwicklungsbereiche wie Biotechnologie oder Nanotechnologie wurden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung einer näheren Betrachtung unterzogen. Hier bestehen erhebliche Innovations-, Wachstums- und Arbeitsmarktpotenziale. Von den Entwicklungen der Biotechnologie profitieren etwa die Nahrungsmittelproduktion oder Innovationen mit nachwachsenden Rohstoffen. Das zentrale Geschäftsfeld liegt im Bereich Gesundheit/ Medizinprodukte.

Durch die vorwiegende Ansiedlung dieser Branchen im Bereich der kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) ist ein enger Bezug zur freiberuflichen Selbstständigkeit gegeben. Hier wird deutlich, welches Potenzial die Freiberuflichkeit auch im Bereich Naturwissenschaften und Technik hat. Darüber hinaus bestätigt sich der Berufsstand der Freien Berufe als Motor bei der Schaffung von Arbeitsplätzen, die in diesem Bereich entstehen.

Im Sektor Naturwissenschaften und Technik sind in Teilarbeitsmärkten höchst unterschiedliche Entwicklungen zu registrieren. Während etwa die Disziplin Architektur auf einem stark gesättig-

ten Arbeitsmarkt agiert, zeichnet sich im Ingenieurwesen in zahlreichen Einzeldisziplinen wie Maschinenbau, Verfahrenstechnik oder Elektrotechnik/Elektronik ein dramatisches Dienstleistungsdefizit ab.¹³⁰ In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Forschungsbericht in verschiedenen berufsbezogenen Abschnitten auch Überlegungen zur Einflussnahme auf Entwicklungen beinhaltet.

Die Umweltwirtschaft als weitere Zukunftsbranche hat sich vom vermeintlichen „Jobkiller“ zum „Beschäftigungsmotor“ gewandelt. Daten zur Umweltwirtschaft sind jedoch schwer zu erschließen und, sofern vorhanden, sehr widersprüchlich. Bei der Analyse der Umweltwirtschaft sollte deshalb das Augenmerk auf einzelne Segmente gelegt werden. So wurde im Rahmen der vorliegenden Studie der Sektor der erneuerbaren Energien einer näheren Betrachtung unterzogen. Hier wurden erhebliche Beschäftigungspotenziale in einem breiten Spektrum auch neuer Berufe ermittelt.

Einen Markt von wachsender Bedeutung stellen die Life Sciences dar. Auch hier zeigt sich ein permanenter Prozess beruflicher Diversifizierung, Differenzierung und Spezialisierung. Eine Verknüpfung von Life Science und Ingenieurwesen stellt das Life Science Engineering dar. Angehörige der Freien Berufe finden hier ein höchst attraktives Betätigungsfeld.

9.6 Sozialwirtschaft

Die Europäische Kommission definiert Sozialwirtschaft nach der von den betreffenden Unternehmen angenommenen Rechtsform mit nonprofit-Ausrichtung, wie Vereine, Genossenschaften, Gegenseitigkeits-Gesellschaften und Stiftungen.¹³¹

Von besonderer Bedeutung ist im Rahmen der vorliegenden Betrachtung die Frage, wo in diesem Bereich die Freiberuflichkeit zu finden ist. In der abhängigen Beschäftigung mögen etwa psychologische oder psychologenähnliche Tätigkeiten wie soziale Arbeit und soziale Pädagogik, aber auch pädagogische Aufgabenerbringung relevant sein (auch wenn dies im Einzelfall weder berufssoziologisch noch einkommensteuerlich der Fall ist). In der selbstständigen Ausprägung sind vor allem zwei Beschäftigungsformen interessant:

1. Im Dritten Sektor werden insbesondere über Outsourcing oder Outplacement Kapazitäten substituiert, die fortschreitend in selbstständige Berufsausübung münden. Auch die „Privatisierung“ sozialer Aufgaben ist ein Thema, etwa in der Jugend- und Familienhilfe. Es ist

¹³⁰ Vgl. Reiprich; Weingärtner (2007: 14ff).

¹³¹ Europäische Kommission (1997).

darauf hinzuweisen, dass die Frage der wirtschaftlichen Tragfähigkeit derartiger „Existenzgründungen“ nicht hinreichend beantwortet ist.

2. Die Gründung sozialer Institutionen beinhaltet die Möglichkeit der Schaffung beruflicher Existenzen. Nicht selten werden im Dritten Sektor Vereine gegründet, in denen etwa die Besetzung von Geschäftsführungen und anderen Positionen eine besondere Variante der Existenzgründung darstellt.

Die künftige Entwicklung der Arbeitsmärkte im Dritten Sektor ist vorrangig von folgenden Variablen abhängig:

- konjunkturellen und strukturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes, Wirtschaftswachstum im Zusammenhang mit Arbeitskräftebedarf, politischen Entscheidungen über das Ausmaß sozialer Leistungen;
- Entwicklung der privaten Nachfrage (hier = „Selbstzahlernachfrage“, Bevölkerungsgruppen mit disponiblen Zeiten und Geldern für Kultur, Gesundheit, Bildung usw.);
- demographischen Schwankungen (wachsende Bedeutung der „Seniorenwirtschaft“ und der Gesundheitswirtschaft im weiteren Sinne, vorübergehend steigender Bedarf in der Betreuung von Kindern und Schulen, abnehmende Geburtsjahrgänge bedingen gleichzeitig einen Rückgang des Bedarfs in kinderbetreuenden und -erziehenden Berufen);
- Anpassung sozialwirtschaftlicher Unternehmen an die Erfordernisse des Marktes, d.h. auch diese Unternehmen agieren nach den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Erzielung von Effektivität und Effizienz. Der entscheidende Unterschied liegt in der Verwendung der erzielten Überschüsse, die im Dritten Sektor in die Unternehmen zurückfließen;
- Art und Umfang der Umstrukturierung des intermediären Sektors;
- Veränderungen der Bildungsnachfrage (Bildungsexpansion in höheren Alterssegmenten, zunehmende Komplexität der Lebenswelten stimuliert Bildungsbedarf);
- ausbildungsreformbedingten Schwankungen (Absolventenzahlen an Hochschulen, Fachhochschulen und Fachschulen, Ausbildung in neue Berufsfelder, Verdrängungen, mehr Transparenz, Flexibilität und Mobilität).

Ein Merkmal des Dritten Sektors wird nicht hinreichend akzentuiert: Dieser Bereich ist wie die Gesundheitswirtschaft in hohem Maße abhängig von politischen Entscheidungen.

Schließlich ist noch auf ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Ersten, Zweiten und Dritten Sektor zu verweisen: die „Public Social Private Partnership“. PSPP stellt eine Herleitung dar aus

der Public Private Partnership (PPP). Der Unterschied besteht in der stärkeren Fokussierung der Aktivitäten: PSPP dient der Finanzierung und damit entscheidenden Voraussetzung für die Realisierung sozialer Zielsetzungen. Die Finanzierung von PSPP – etwa in der Behindertenhilfe – erfolgt im Rahmen von Partnerschaften öffentlicher, privatwirtschaftlicher und sozialwirtschaftlicher Institutionen und Unternehmen. Hier werden die Handlungsmöglichkeiten erweitert und damit die Voraussetzung für die Erreichung sozialer Zielsetzung in Phasen sinkender Etats zumindest strukturell verbessert. Daraus folgt die Erwartung eines positiven Beschäftigungseffektes.

Literaturverzeichnis

- Amway GmbH (Hg.) (2010): Zukunft Selbständigkeit. Eine Studie der Amway GmbH und der Ludwig-Maximilian-Universität München.
http://www.zukunft-selbstaendigkeit.de/fileadmin/template/download/amway_LMU_selbstaendigkeitsumfrage_100426.pdf (30.06.10)
- Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO), Bundesarchitektenkammern, Bundesingenieurkammer (2009): Nach der Reform ist vor der Reform: Bundesrat beschließt Novelle der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure und fordert gleichzeitig weitere Novellierungsstufe, Pressemitteilung 06/2009. Berlin. http://www.aho.de/pdf/PM_6-09_HOAI-Novelle.pdf (29.06.10).
- Barth, Dietrich (1999): Perspektiven des internationalen Dienstleistungshandels. Bonn: Friedrich Ebert Stiftung. <http://library.fes.de/pdf-files/stabsabteilung/00524.pdf> (29.06.10).
- Bayerische Ingenieurekammer-Bau (2009): Ergebnisse der Konjunkturumfrage Frühjahr 2009. München. http://www.bayika.de/de/pdf/konjunktur_2009.pdf (29.06.10).
- Bayerische Staatskanzlei (2009): Pressemitteilung Nr. 511 vom 27. Oktober 2009.
<http://www.bayern.de/Anlage10275692/PressemitteilungNr511vom27Oktober2009.pdf> (06.07.10).
- Bayerische Staatsregierung (2010): Wirtschaft: Mittelstandspakt Bayern.
<http://www.bayern.de/Wirtschaft-.329.10253470/index.htm> (04.07.10)
- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2010): Erläuterungen zum Existenzgründerpakt Bayern. München.
<http://www.gruenderpakt-bayern.de/erlaeuterungen.html> (04.07.10)
- Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Hg.) (2005): Bachelor und Master in Bayern.
http://www.ba-ma.bayern.de/result.asp?Schl_AbAuswahl=&Art_Hochschule=&SORT=&Gr_Schl= (17.12.2007).
- Beyer, Georg (2008): Harmonisierte Standards. Abschlussprüferrichtlinie, in: DATEV magazin, Ausgabe 6, November 2008. Nürnberg.

Böhmer, Michael u.a. (2006): Prognos Deutschland Report 2030. Textband. Basel: Prognos.

Bonin, Holger u.a. (2007): Zukunft von Bildung und Arbeit: Perspektiven von Arbeitskräftebedarf und –angebot bis 2020. IZA Research Report No. 9. Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit. http://www.iza.org/en/webcontent/publications/reports/report_pdfs/iza_report_09.pdf (29.06.10)

Bundesnotarkammer (Hg.) (2004): Europäische Gesetzgebungsübersicht. Berlin.

Bundesverband der Freien Berufe (2005): Definitionen des Freien Berufs. Berlin.
<http://www.freie-berufe.de/Definition.212.0.html> (30.06.10)

Bundesverband der Freien Berufe (Hg.) (2010a): Infoblatt zur Dienstleistungs-
Informationspflichten-Verordnung. Berlin.
http://www.freie-berufe.de/fileadmin/freie-berufe.de/pdf/Berufsrechte/Infoblatt_DL-InfoV.pdf (30.06.10)

Bundesverband der Freien Berufe (2010b): Pressemitteilung 5. Juli 2010: „BFB begrüßt vorläufigen Stopp von ELENA durch Brüderle“. Berlin.
http://www.freie-berufe.de/index.php?id=143&backPID=2&tt_news=308 (30.06.10)

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BdA), Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), Zentraler Kreditausschuss (ZKA) (Hg.) (2010): Gemeinsam für eine spürbare Entlastung. 12 Vorschläge von BDA, BDI, DIHK, ZDH und ZKA zum Abbau bürokratischer Hemmnisse. Beitrag zum Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ der Bundesregierung. Berlin.
http://www.bdi.eu/download_content/Presse/BDA_BDI_DIHK_ZDH_ZKA_Vorschlaege_zum_Buerokratieabbau.pdf (30.06.10)

Bundesverfassungsgericht (1956): Urteil vom 30. Mai 1956 zur Apothekenerrichtung. Aktenzeichen: BVerfGE 5,25. <http://www.servat.unibe.ch/dfr/bv005025.html> (30.06.10)

Bundesverfassungsgericht (1960): Rechtsprechung vom 25.02.1960. BVerfG 10, 354.

Creditreform Wirtschafts- und Konjunkturforschung (Hg.) (2003): Wirtschaftslage und Finanzierung im Mittelstand Herbst 2003. Neuss.
http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Presse/Archiv/Wirtschaftslage_Mittelstand

d_DE/2003-10_-_Herbstausgabe/2003-10-09_Wirtschaftslage_Mittelstand_DE.pdf
(30.06.10)

Detzel, Thomas u.a. (2002): Freier Beruf oder Gewerbe? Nürnberg: Institut für Freie Berufe.

Europäische Kommission (1997): Entschließung zur Mitteilung der Kommission über die Förderung der Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen in Europa.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:51998IP0203:DE:HTML>
(30.06.10)

Europäische Kommission (2004): Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen.
http://europa.eu/legislation_summaries/internal_market/single_market_services/l23015_de.htm (29.06.10)

Europäische Metropolregion München e.V. (2010): Netzwerkübersicht.
<http://www.metropolregion-muenchen.eu/ueber-die-region/kernkompetenzen-und-cluster/netzwerke.html> (08.07.10)

Europäischer Gerichtshof (2001): Urteil vom 11.10.2001 in der Rechtsache C 267/99 (Adam/Administration de l'enregistrement et des domaines de Luxembourg).

Europäischer Gerichtshof (2009): Urteil vom 19.05.2009 in den verbundenen Rechtssachen C-171/07 und C-172/07.

Europäischer Rat (2000): Schlussfolgerungen des Vorsitzes bei der Sondertagung am 23. und 24. März 2000 in Lissabon. http://www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm
(30.06.10)

Europäisches Parlament (2006): Entschließung zu dem Follow-Up zum Bericht über den Wettbewerb bei freiberuflichen Dienstleistungen. A6-0272/2006.
<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A6-2006-0272+0+DOC+XML+V0//DE> (30.06.10)

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Union (2005): Richtlinie 2005/36/EG vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Grund 43. Brüssel.
<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2005:255:0022:0142:DE:PDF> (29.06.10).

- Europaministerkonferenz in Brüssel (2010): Beschluss am 18. März 2010: TOP 5a: Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in Europa.
http://www.euractiv.de/fileadmin/images/EMK_Rechtsetzung_Buerokratieabbau_2010Maerz18.pdf (07.07.10)
- Evans, Michaela; Hilbert, Josef (2001): Zukunftsbranche Lebensqualität. In: spw - Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft. Heft Nr. 125. Dortmund.
http://spw.spirito.de/hefte/125/zukunftsbranche_lebensqualitaet.htm (30.06.10)
- Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (Hg.) (2010): Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2010. Berlin: EFI.
- Freund, Werner; Kayser, Gunter (2007): Unternehmensnachfolge in Bayern. IfM-Materialien Nr. 173. Bonn: Institut für Mittelstandsforschung (IfM).
<http://www.ifm-bonn.org/assets/documents/IfM-Materialien-173.pdf> (30.06.10)
- Gehrke, Birgit; Krawczyk, Olaf; Legler, Harald (2007): Forschungs- und wissensintensive Wirtschaftszweige in Deutschland: Außenhandel, Spezialisierung, Beschäftigung und Qualifikationserfordernisse. Studien zum deutschen Innovationssystem Nr. 17-2007. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. <http://www.bmbf.de/pub/sdi-17-07.pdf> (30.06.10)
- Hall, Anja (2007): Tätigkeiten und berufliche Anforderungen in wissensintensiven Berufen: Empirische Befunde auf der Basis der BIBB/BAuA-Erwerbstätigen-Befragung 2006. Studien zum deutschen Innovationssystem, Nr. 3-2007. Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung. <http://www.bmbf.de/de/7684.php> (29.06.10)
- Heinze, Rolf G. (2004): Der demographische Wandel als Wirtschaftsfaktor. Beitrag zum 32. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München (04. - 08.10.2004), Sektion „Wirtschaftssoziologie“. Bochum: Ruhr-Universität.
http://www.sowi.rub.de/mam/content/heinze/heinze/dgs_muenchen_2004.pdf (30.06.10)
- Hellwig, Hans-Jürgen (2004): Europäisches Wettbewerbsrecht und freie Berufe. Monti bläst zum Angriff. In: BRAK-Mitteilungen, 1/2004. Berlin: Bundesrechtsanwaltskammer.
http://www.brak-mitteilungen.de/media/brakmitt_2004_01.pdf (30.06.10)
- Hommerich Institut (2010): Analyse der Büro- und Kostenstruktur in Architekturbüros. Bergisch Gladbach.

- Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (Hg.) (2009): Dienstleistungsstandort Bayern. München.
- Industrie- und Handelskammern in Bayern (Hg.) (2010): 10 Steuervorschläge zum Bürokratieabbau. München.
<http://www.bihk.de/bihk/Anhaenge/Steuervorschlaege-Buerokratieabbau.pdf> (30.06.10)
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2009): Analyse der Bürokratiekosten in Bayern. Köln.
- Institut für Mittelstandsforschung Bonn (2008): Statistik: Erwerbstätige / Selbstständige.
<http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=107> (30.06.10)
- Kleine-Cosack, Michael (2003): Freie Berufe auf dem Prüfstand. Stellungnahme zur Anhörung der Europäischen Kommission am 28.10.2003 in Brüssel.
- Kohn, Karsten; Spengler, Hannes; Ullrich, Katrin (2010): KfW-Gründungsmonitor 2010. Lebhaftige Gründungsaktivität in der Krise. Jährliche Analyse von Struktur und Dynamik des Gründungsgeschehens in Deutschland. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe (Hg.).
- Kohn, Karsten; Ullrich, Katrin; Furdas, Marina (2009): Gründungsaktivität von Frauen und Männern in Deutschland – Gleiche Voraussetzungen, andere Einstellungen?!, Nr. 48, Juni 2009. Frankfurt am Main: KfW Bankengruppe (Hg.).
- Kräuter, Maria; Oberlander, Willi; Wießner, Frank (2009): Arbeitsmarktchancen für Geisteswissenschaftler. Analysen, Perspektiven, Existenzgründung. IAB-Bibliothek Nr. 320. Bielefeld: Bertelsmann.
- Krys, Christian u.a. (2010): Perspektiven auf Auslandsmärkten - Summary. Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) (Hg.).
<http://www.vbw-bayern.de/agv/downloads/44854@agv/Perspektiven+auf+Auslandsmärkten-Summary.pdf> (30.06.10)
- Kubaile, Heiko; Buck, Christian (2010): Berührungängste überwinden. Grenzüberschreitende Steuerberatung, in: DATEV magazin, 6_2008. Nürnberg.
- Künstlersozialkasse (2010): Künstler und Publizisten > Ausnahmen > Höherverdienende.
http://www.kuenstlersozialkasse.de/wDeutsch/kuenstler_und_publizisten/ausnahmen/hoeherverdienende.php (30.06.10)

- Kurtenbach, Hermann (1995): Entwicklung der Heilberufe mit Ausbildungen außerhalb der Hochschule, in: KrV, Februar 1995.
- Massow, Martin (2002): Der neue Massow - Freiberufler-Atlas. München: Econ Ullstein Verlag.
- Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland (MFT) (2009): Resolution gegen die Einführung BA/MA-gestufter Studiengänge in der Medizin und Zahnmedizin. 12. Juni 2009. Leipzig. http://www.mft-online.de/dokument/mft_bma_resolution_12_06_09.pdf (29.06.10)
- Metzler, Arno (2003): Stellungnahme anlässlich der Anhörung der europäischen Kommission am 28. Oktober 2003: Regulierung der Freien Berufe und Verbraucherschutz. Brüssel. http://ec.europa.eu/competition/sectors/professional_services/conferences/20031028/arno_metzler.pdf (30.06.10)
- Metzler, Arno (2009): Statement Arno Metzler, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe, Ausschusssitzung IMCO am 16. 11. 2009. <http://www.europarl.europa.eu/document/activities/cont/200911/20091119ATT64811/20091119ATT64811DE.pdf> (01.07.10)
- Oberlander, Willi; Moczall, Andreas (2008): Selbst- und Fremdbild der Freien Berufe. Ergebnisse einer Doppelbefragung von Selbständigen in Freien Berufen und Verbrauchern im Juli 2008 im Auftrag des Bundesverbandes der Freien Berufe. Nürnberg: Institut für Freie Berufe.
- OptExist (2010): Abschlussbericht: Evaluation und Optimierung von institutionellen Angeboten zur Beratung und Förderung von Existenzgründerinnen. Bremen, Hamburg, München.
- Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (Hg.) (2010): Bessere Rechtsetzung in Europa. Deutschland 2010. Paris. <http://www.oecd.org/dataoecd/29/58/45054197.pdf> (30.06.10)
- Paterson, Iain u.a. (2003): Economic impact of regulation in the field of liberal professions in different Member States. Regulation of Professional Services. Wien: Institut für höhere Studien (IHS).
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2008): Pressemitteilung Nr. 456: Bürokratieabbau schafft Freiräume für mehr wirtschaftliche Leistungsfähigkeit - Kabinetts bringt Einsparungen von sieben Milliarden Euro pro Jahr auf den Weg.

<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Pressemitteilungen/BPA/2008/12/2008-12-10-jahresbericht-buerokratieabbau.html> (06.07.10)

Reiprich, Sandra; Weingärtner, Ilka (2007): Naturwissenschaften, Arbeitsmarkt und Weiterbildung; in: Bundesagentur für Arbeit (Hg.): Beruf Bildung Zukunft BBZ, Informationen für Akademiker/innen, Ausgabe 2007/2008.

Schnur, Peter (1995): Sektorale Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland, in: Bundesinstitut für Berufsbildung, der Generalsekretär (Hg.): Neue Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder. Dokumentation eines BIBB/IAB-Workshops am 13./14. November 1995. Bielefeld.

Schwab, Andreas (2010): Die EU-Verbraucherrechte-Richtlinie als Chance für den Binnenmarkt nutzen! In: der freie beruf, 4/2010. Berlin.

Sedlmeier, Peter u.a. (2010): Bachelor und Master - Alles nur ein Desaster? Was Lehrende in der Psychologie von der Umstellung der Studiengänge halten. München: IHF Bayerisches Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung (Hg.).

Singer, Otto (2007): Kulturwirtschaft, in: Deutscher Bundestag (Hg.): aktueller Begriff Kulturwirtschaft. Nr. 25/07. Berlin.

Stadt Nürnberg (2008): Metropolregion Nürnberg. Highlights aus dem Bereich Wissenschaft. <http://www.em-n.eu/index.php?id=229> (08.07.10)

Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2009): Ergebnisse der 328. Plenarsitzung der Kultusministerkonferenz am 10. Dezember 2009. <http://www.kmk.org/presse-und-aktuelles/meldung/ergebnisse-der-328-plenarsitzung-der-kultusministerkonferenz-am-10-dezember-2009.html> (29.06.10)

Statistisches Bundesamt Deutschland (2003): Anmerkungen zum Nachweis der Freien Berufe in der Einkommensteuerstatistik. Kurzfassung. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt Deutschland (2009): Pressemitteilung Nr.148 vom 16.04.2009: Amtliche Statistik verantwortet 0,7% der Bürokratiekosten von Unternehmen. Wiesbaden. http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/04/PD09__148__p001,templateId=renderPrint.psml (07.07.2010)

Stille, Frank (2004): Statistische Aspekte des internationalen Dienstleistungshandels. Berlin:

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.).

http://www.diw.de/sixcms/detail.php/42418_ww.pdf (29.06.10)

Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) (Hg.) (2010): Positionspapier: Strategie für einen nachhaltigen Bürokratieabbau, Stand: Juni 2010. München.

[http://www.vbw-bayern.de/agv/downloads/25541@agv/Positionspapier_Bürokratieabbau_2.Aufl+final+210709.pdf](http://www.vbw-bayern.de/agv/downloads/25541@agv/Positionspapier_Buerokratieabbau_2.Aufl+final+210709.pdf) (30.06.10)

Vöhringer, Caroline (2009): Hearing im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments. Umsetzung der Berufsanerkenntnisrichtlinie, in: der freie beruf, 12/2009. Berlin.

Wasilewski, Rainer (1994): Freie Berufe und ihr Verhältnis zu Parteien und praktischer Politik.

In: Verband Freier Berufe Bayern e.V. (Hg.): Freie Berufe: Ökonomisch eine Größe, politisch ein Zwerg. Dokumentation zum Symposium des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. in Zusammenarbeit mit der Akademie der Politischen Bildung in Tutzing am 28. Januar 1994.

Wasilewski, Rainer; Kranzusch, Peter; Oberlander, Willi (1996): Freiberufliche Dienstleistungen in ausgewählten Staaten Ostmitteleuropas. Köln.

Zahorka, Hans-Jürgen (2008): Eine Rechtsform macht Schule, in: DATEV magazin, 6_2008. Nürnberg.

Zill, Karsten (2009): Nach der Reform ist vor der Reform. Was hat sich mit der neuen HOAI geändert? Wie geht es mit der Novellierung weiter? In: Deutsches IngenieurBlatt, H. 7-8, 2009. Berlin. <http://dib.schiele-schoen.de/118/14448/dib20908047/> (30.06.10)

Anhang

Tab. A.1: Verteilung der Geschlechter auf einzelne Freie Berufe (in %)

Berufsbezeichnung	2010		
	Gültige n (absolut)	Frauen	Männer
Ärzte	217	32,3	67,7
Zahnärzte	87	29,9	70,1
Tierärzte	22	40,9	59,1
Apotheker	30	40,0	60,0
Psychotherapeuten	29	69,0	31,0
Physiotherapeuten	56	80,4	19,6
Rechtsanwälte	177	33,3	66,7
Patentanwälte	14	14,3	85,7
Steuerberater	97	29,9	70,1
Wirtschaftsprüfer	14	14,3	85,7
Architekten	106	24,5	75,5
Ingenieure	87	3,4	96,6
Journalisten	95	45,3	54,7
Bildende Künstler	100	49,0	51,0

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.2: Altersverteilung in Freien Berufen 2010 (in%)

Berufsbezeichnung	Gültige n	Verteilung (in %)			Durchschnittsalter (in Jahren)
		Bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 Jahre und älter	
Ärzte	217	13,8	27,6	58,6	55
Zahnärzte	86	25,6	46,5	27,9	50
Tierärzte	22	13,6	50,0	36,4	52
Apotheker	30	26,7	33,3	40,0	52
Psychotherapeuten	30	3,3	36,7	60,0	57
Physiotherapeuten	56	50,0	35,7	14,3	45
Rechtsanwälte	177	14,1	36,7	49,2	55
Patentanwälte	13	23,0	30,8	46,2	55
Steuerberater	95	22,1	24,2	53,7	54
Wirtschaftsprüfer	14	14,3	35,7	50,0	55
Architekten	103	6,8	43,7	49,5	55
Ingenieure	82	20,7	32,9	46,4	53
Journalisten	92	14,1	37,0	48,9	56
Bildende Künstler	97	14,4	11,3	74,3	62

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.3: Dauer der Selbstständigkeit nach Berufsgruppen 2010 (in%)

Berufsbezeichnung	Gültige n	Verteilung (in %)					Durchschnitt- liche Dauer (in Jahren)
		bis 5 J.	6 bis 11 J.	12 bis 16 J.	17 bis 25 J.	26 J. und länger	
Ärzte	216	9,7	13,9	5,1	38,9	32,4	20
Zahnärzte	86	11,6	16,3	11,6	33,7	26,7	19
Tierärzte	20	5,0	10,0	25,0	35,0	25,0	19
Apotheker	30	13,3	20,0	13,3	33,3	20,0	18
Psychotherapeuten	30	3,3	6,7	26,7	36,7	26,7	21
Physiotherapeuten	56	28,6	41,1	8,9	14,3	7,1	11
Rechtsanwälte	174	4,0	12,1	23,0	22,4	38,5	22
Patentanwälte	14	7,1	14,3	21,4	28,6	28,6	20
Steuerberater	96	7,3	17,7	6,3	29,2	39,6	22
Wirtschaftsprüfer	13	7,7	7,7	23,1	30,8	30,8	20
Architekten	103	1,0	15,5	21,4	29,1	33,0	22
Ingenieure	86	5,8	17,4	24,4	32,6	19,8	19
Journalisten	94	10,6	13,8	12,8	29,8	33,0	22
Bildende Künstler	99	4,0	4,0	10,1	6,1	75,8	32

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.4: Verteilung der Befragten nach der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2010 (in %)

Berufsbezeichnung	Gültige n	Einzelunter- nehmen	Gesellschaft d. bürgerli- chen Rechts	GmbH	Partner- schaftsge- sellschaft	Sonstige
Ärzte	217	77,0	7,4	0,0	7,8	7,8
Zahnärzte	87	81,6	5,7	0,0	8,0	4,6
Tierärzte	22	90,9	4,5	4,5	0,0	0,0
Apotheker	31	93,5	0,0	3,2	0,0	3,2
Psychotherapeuten	29	89,7	6,9	0,0	0,0	3,4
Physiotherapeuten	57	78,9	15,8	1,8	3,5	0,0
Rechtsanwälte	177	87,6	10,2	1,1	1,1	0,0
Patentanwälte	12	50,0	33,3	0,0	16,7	0,0
Steuerberater	97	70,1	12,4	11,3	6,2	0,0
Wirtschaftsprüfer	13	53,8	15,4	23,1	7,7	0,0
Architekten	106	85,8	8,5	4,7	0,9	0,0
Ingenieure	87	57,5	9,2	32,2	1,1	0,0
Journalisten	94	88,3	4,3	7,4	0,0	0,0
Bildende Künstler	101	98,0	1,0	1,0	0,0	0,0

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.5: Anzahl der Partner/Gesellschafter je freiberuflicher Niederlassung nach Berufsgruppen 2010 (in %)

Berufsbezeichnung	Gültige n	Verteilung (in %)			Durchschnittliche Anzahl der Partner (absolut)
		1 Partner	2 Partner	3 und mehr Partner	
Ärzte	217	65,7%	26,9%	7,4%	1,6
Zahnärzte	87	75,6%	22,1%	2,3%	1,3
Tierärzte	22	87,0%	8,7%	4,3%	1,1
Apotheker	30	96,7%	3,3%	,0%	1,1
Psychotherapeuten	30	80,0%	16,7%	3,3%	1,2
Physiotherapeuten	57	71,9%	21,1%	7,0%	1,4
Rechtsanwälte	177	75,0%	13,1%	11,9%	1,5
Patentanwälte	13	38,5%	15,4%	46,2%	3,5
Steuerberater	97	71,9%	19,8%	8,3%	1,4
Wirtschaftsprüfer	13	57,1%	28,6%	14,3%	1,9
Architekten	106	79,2%	17,9%	2,8%	1,2
Ingenieure	87	70,9%	20,9%	8,1%	1,4
Journalisten	94	87,4%	7,4%	5,3%	1,2
Bildende Künstler	100	92,1%	6,9%	1,0%	1,1

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.6: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen nach Berufsgruppen im Jahresvergleich 2008, 2009 und 2010

Berufsbezeichnung	2008		2009		2010	
	Gültige n	Tätige Personen	Gültige n	Tätige Personen	Gültige n	Tätige Personen
Ärzte	217	5,8	217	6,0	217	6,2
Zahnärzte	87	6,4	87	6,5	87	6,4
Tierärzte	21	2,5	21	2,6	21	2,6
Apotheker	30	8,4	30	8,7	30	8,8
Psychotherapeuten	28	1,7	28	1,8	28	1,8
Physiotherapeuten	56	4,5	56	4,9	56	5,0
Rechtsanwälte	171	3,4	171	3,3	171	3,3
Patentanwälte	13	20,3	13	20,4	13	20,5
Steuerberater	91	7,1	91	7,3	94	7,3
Wirtschaftsprüfer	13	11,2	13	11,6	13	11,4
Architekten	104	2,7	104	2,8	104	2,8
Ingenieure	84	6,7	84	6,9	85	6,8
Journalisten	93	3,5	93	3,4	93	3,5
Bildende Künstler	93	1,5	93	1,5	93	1,5

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.7: Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen sowie die durchschnittliche Höhe der Forderungsausfälle absolut nach einzelnen Freien Berufen 2009

Berufsbezeichnung	Anteile der Befragten mit Forderungsausfällen		Forderungsausfälle absolut (in Tsd. Euro)		
	Gültige n	in %	Gültige n	Mittelwert	Median
Ärzte	211	48,8	70	4	1
Zahnärzte	84	59,5	41	7	5
Tierärzte	22	59,1	11	4	2
Apotheker	30	43,3	9	11	3
Psychotherapeuten	30	26,7	5	2	1
Physiotherapeuten	55	27,3	9	1	-
Rechtsanwälte	177	68,9	92	12	8
Patentanwälte	13	61,5	5	59	10
Steuerberater	94	56,4	40	10	7
Wirtschaftsprüfer	13	53,8	5	25	18
Architekten	104	31,7	27	24	14
Ingenieure	86	33,7	20	19	7
Journalisten	92	21,7	15	10	5
Bildende Künstler	94	10,6	6	14	7

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.8: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit je Freiberufler nach Berufen 2009 (in Stunden)

Berufsbezeichnung	2009		
	Gültige n	Mittelwert	Median
Ärzte	217	58	59
Zahnärzte	86	49	48
Tierärzte	21	56	56
Apotheker	30	56	55
Psychotherapeuten	29	42	45
Physiotherapeuten	56	48	48
Rechtsanwälte	171	46	49
Patentanwälte	13	51	52
Steuerberater	95	50	50
Wirtschaftsprüfer	13	52	53
Architekten	104	52	53
Ingenieure	82	54	55
Journalisten	90	48	50
Bildende Künstler	78	45	49

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.9: Verteilung der Befragten nach Geschlecht und der Rechtsform ihrer freiberuflichen Niederlassung 2010 (in%)

Berufsbezeichnung	Geschlecht	Einzel- unternehmen	GbR	sonstige	Gültige n
Ärzte	Frauen	62,3	8,7	29,0	69
	Männer	83,8	7,4	8,8	148
Zahnärzte	Frauen	76,9	7,7	15,4	26
	Männer	83,6	4,9	11,5	61
Tierärzte	Frauen	88,9	-	11,1	9
	Männer	92,3	7,7	-	13
Apotheker	Frauen	91,7	-	8,3	12
	Männer	100,0	-	-	18
Psychotherapeuten	Frauen	95,0	5,0	-	20
	Männer	80,0	10,0	10,0	10
Physiotherapeuten	Frauen	80,0	15,6	4,4	45
	Männer	81,8	9,1	9,1	11
Rechtsanwälte	Frauen	88,1	11,9	-	59
	Männer	87,4	9,2	3,4	119
Patentanwälte	Frauen	50,0	50,0	-	2
	Männer	50,0	33,3	16,7	12
Steuerberater	Frauen	73,3	13,3	13,3	30
	Männer	68,7	11,9	19,4	67
Wirtschaftsprüfer	Frauen	50,0	-	50,0	2
	Männer	50,0	16,7	33,3	12
Architekten	Frauen	92,3	7,7	-	26
	Männer	83,8	8,8	7,5	80
Ingenieure	Frauen	50,0	-	50,0	2
	Männer	57,1	9,5	33,3	84
Journalisten	Frauen	93,0	-	7,0	43
	Männer	84,6	7,7	7,7	52
Bildende Künstler	Frauen	100,0	-	-	49
	Männer	96,2	1,9	1,9	52

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.10: Durchschnittliche Anzahl der tätigen Personen nach Geschlecht in einzelnen Freien Berufen 2010 (absolut)

Berufsbezeichnung	Frauen		Männer	
	Gültige n	Mittelwert	Gültige n	Mittelwert
Ärzte	70	5,4	147	6,6
Zahnärzte	26	6,4	61	6,4
Tierärzte	8	2,2	13	2,8
Apotheker	12	5,9	18	10,7
Psychotherapeuten	18	1,7	9	2,1
Physiotherapeuten	45	5,0	11	5,1
Rechtsanwälte	59	2,4	112	3,8
Patentanwälte	2	9,3	11	22,3
Steuerberater	29	4,0	64	8,8
Wirtschaftsprüfer	1	9,1	12	11,7
Architekten	26	1,9	78	3,1
Ingenieure	3	12,7	82	6,6
Journalisten	43	2,4	51	4,4
Bildende Künstler	46	1,7	47	1,3

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Tab. A.11: Durchschnittliche Wochenarbeitszeit bei Männern und Frauen nach Freien Berufen 2009 (in Stunden)

Berufsbezeichnung	Frauen		Männer	
	Gültige n	Mittelwert	Gültige n	Mittelwert
Ärzte	70	56	147	60
Zahnärzte	26	46	60	50
Tierärzte	8	50	13	60
Apotheker	12	53	18	59
Psychotherapeuten	20	43	9	41
Physiotherapeuten	44	46	11	54
Rechtsanwälte	55	41	116	48
Patentanwälte	2	46	12	52
Steuerberater	28	42	66	53
Wirtschaftsprüfer	2	50	12	52
Architekten	24	45	80	54
Ingenieure	3	30	80	55
Journalisten	40	42	51	52
Bildende Künstler	34	43	44	47

Quelle: IFB-Studie zur Lage der Freien Berufe in Bayern 2010

Fragebogen der telefonischen Befragung der Selbstständigen in Freien Berufen in Bayern

Einleitungstext

Guten Tag,
wir führen im Auftrag des Instituts für Freie Berufe Nürnberg (IFB) eine durch das Wirtschaftsministerium Bayern finanzierte Studie über die Lage der Freien Berufe in Bayern durch.
Sie gehören aufgrund einer zufälligen Auswahl zu der Stichprobe von Freiberuflern aus Bayern, die wir mit einer kurzen Befragung zur Struktur Ihrer Niederlassung, Ihrer wirtschaftlichen Lage, Ihrer persönlichen Situation und Ihren Zukunftsaussichten befragen möchten.
Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit und widmen sich unseren Fragen.

1. Zunächst einige Fragen zu Ihrer Person und Ihrer freiberuflichen Tätigkeit.

- 1.1 In welchem Jahr sind Sie geboren? 1.2 Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich
- 1.3 In welchem Freien Beruf sind Sie selbstständig tätig?
- 1.4 Seit wann sind Sie in Ihrem Freien Beruf selbstständig? (Jahr der Gründung)
- 1.5 Welche Rechtsform hat Ihre freiberufliche Niederlassung?
- ☐ Einzelunternehmen ☐ GmbH
- ☐ Gesellschaft des bürgerlichen Rechts ☐ Aktiengesellschaft
- ☐ Partnerschaftsgesellschaft
- ☐ Andere und zwar:
- 1.6 Aus wie vielen Partnern/ Gesellschaftern besteht Ihr Unternehmen? (einschließlich Ihnen selbst)
- 1.7 Wie viele Personen sind insgesamt in Ihrem Unternehmen tätig? (einschließlich Ihnen selbst und weiterer Partner; halbe Stelle = 0,5)
- Anzahl der tätigen Personen im laufenden Jahr (Stichtag 30.05.2010):
- Anzahl der tätigen Personen im vorherigen Jahr (Stichtag 31.12.2009):
- Anzahl der tätigen Personen im Jahr 2008 (Stichtag 31.12.2008):

2. Wie beurteilen Sie die folgenden Aspekte zu Ihrer momentanen wirtschaftlichen Lage?

Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 bedeutet „stimme überhaupt nicht zu“ und 5 bedeutet „stimme voll und ganz zu“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

	stimme überhaupt nicht zu	stimme weniger zu	teils teils	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
2.1 Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist meiner Qualifizierung angemessen.	☐	☐	☐	☐	☐
2.2 Mein Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit ist eine ausreichende Grundlage für die Motivation zur Berufsausübung.	☐	☐	☐	☐	☐
2.3 Die Entwicklung meines Einkommens aus freiberuflicher Tätigkeit ist positiv.	☐	☐	☐	☐	☐
2.4 Mit meinem Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit kann ich eine ausreichende Risiko- und Altersvorsorge betreiben.	☐	☐	☐	☐	☐

2

3. Wie beurteilen Sie folgende Aussagen zur Ausübung Ihres Berufes?

Bitte beurteilen Sie die folgenden Aussagen auf einer Skala von 1 bis 5, wobei 1 bedeutet „stimme überhaupt nicht zu“ und 5 bedeutet „stimme voll und ganz zu“. Mit den Werten dazwischen können Sie Ihre Meinung abstufen.

	stimme überhaupt nicht zu	stimme weniger zu	teils teils	stimme eher zu	stimme voll und ganz zu
3.1 Durch die Gesetzgebung (z.B. in Bezug auf Honorierung, Einschränkung der beruflichen Autonomie usw.) wird meine unabhängige Berufsausübung stark eingeschränkt.	☐	☐	☐	☐	☐
3.2 Der Einfluss bürokratischer Verpflichtungen beeinträchtigt meine Berufsausübung.	☐	☐	☐	☐	☐
3.3 Leitbilder in den Freien Berufen sind für meine Berufsausübung wichtig.	☐	☐	☐	☐	☐

4. Kommen wir nun zu Ihrer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit.

Wie viele Stunden pro Woche haben Sie im Jahr 2009 durchschnittlich in Ihrem Freien Beruf gearbeitet, einschließlich Fort- und Weiterbildung sowie Fachlektüre? ca. Stunden pro Woche

5. Wie beurteilen Sie Ihre berufliche und wirtschaftliche Lage und Entwicklung?

5.1 Das Jahr 2009 war für mich beruflich und wirtschaftlich ...

☐ weniger erfolgreich als erwartet ☐ etwa wie erwartet ☐ erfolgreicher als erwartet

5.2 Das Jahr 2010 wird für mich beruflich und wirtschaftlich ...

☐ besser als 2009 ☐ etwa wie 2009 ☐ schlechter als 2009

6. Hatten Sie im Jahr 2009 Forderungsausfälle?

☐ Ja, und zwar in Höhe von: € ☐ Nein.

7. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht für eine positive Entwicklung Ihres Berufsstandes unbedingt erforderlich?

Zu befragende Berufsgruppen:

- | | |
|----------------------|-----------------------|
| 1. Ärzte | 8. Patentanwälte |
| 2. Zahnärzte | 9. Steuerberater |
| 3. Tierärzte | 10. Wirtschaftsprüfer |
| 4. Apotheker | 11. Architekten |
| 5. Psychotherapeuten | 12. Ingenieure |
| 6. Physiotherapeuten | 13. Journalisten |
| 7. Rechtsanwälte | 14. Bildende Künstler |